



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

134. Sitzung

Hannover, den 23. März 2012

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 36:

Mitteilungen des Präsidenten 17295
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 17295

Tagesordnungspunkt 37:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/4560 17295

Frage 1:

Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind gemäß Zukunftsvertrag Grundlage bei Fusionen von Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreisen? 17295

Kurt Herzog (LINKE)..... 17295, 17301, 17307
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport..... 17296 bis 17314
Patrick-Marc Humke (LINKE) 17298
Pia-Beate Zimmermann (LINKE)..... 17299
Kreszentia Flauger (LINKE) 17299
Ina Korter (GRÜNE)..... 17300, 17306
Karl Heinz Hausmann (SPD) 17300, 17307
Dr. Manfred Sohn (LINKE) 17301
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 17302, 17311
Jürgen Krogmann (SPD) 17302, 17309
Frauke Heiligenstadt (SPD) 17303, 17308
Daniela Behrens (SPD) 17304, 17309
Enno Hagenah (GRÜNE)..... 17304
Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)..... 17305, 17311
Victor Perli (LINKE) 17306, 17314
Christa Reichwaldt (LINKE) 17308
Marianne König (LINKE) 17308, 17314
Helge Limburg (GRÜNE)..... 17310

Heinrich Aller (SPD)..... 17310
Johanne Modder (SPD) 17312
Hans-Henning Adler (LINKE)..... 17313

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Filialen und Arbeitsplätze bei Schlecker dauerhaft sichern - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4571 17314

und

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Schlecker-Beschäftigte nicht im Regen stehen lassen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4590 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4654 17314

Ursula Weisser-Roelle (LINKE)
..... 17315, 17331, 17336

Hartmut Möllring, Finanzminister
..... 17317, 17324, 17338

Olaf Lies (SPD)..... 17319, 17323, 17332

Ulf Thiele (CDU)..... 17319

Björn Thümler (CDU) 17322, 17339

Enno Hagenah (GRÜNE) 17325, 17331, 17338

Ernst-August Hoppenbrock (CDU) 17326, 17329

Dr. Manfred Sohn (LINKE) 17329

Gabriela König (FDP)..... 17330, 17332

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 17333, 17334, 17337

Dirk Toepffer (CDU) 17337, 17339

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Opferschutz durch verfahrensunabhängige Beweissicherung in Niedersachsen erhöhen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4576
 17340
Gisela Konrath (CDU) 17340, 17343, 17346
Hans-Dieter Haase (SPD) 17342, 17343
Hans-Henning Adler (LINKE) 17344
Elke Twesten (GRÜNE) 17344
Helge Limburg (GRÜNE) 17346
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) 17346
Ausschussüberweisung 17347

Tagesordnungspunkt 41:

Erste Beratung:

Mehr Steuergerechtigkeit für Niedersachsens Bürger - Kalte Progression abbauen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4577...17347
Helmut Dammann-Tamke (CDU)
 17347, 17349, 17351, 17359
Dr. Manfred Sohn (LINKE) 17349, 17350
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
 17350, 17351, 17355, 17358, 17359
Renate Geuter (SPD) 17352
Christian Grascha (FDP) 17354, 17355
Hartmut Möllring, Finanzminister 17356, 17358
Ausschussüberweisung 17359

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung:

"Innovativ - familienfreundlich - weltoffen sucht ..." Fachkräfteoffensive für Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4580 17359
Gerd Ludwig Will (SPD) 17359
Enno Hagenah (GRÜNE) 17361
Gabriela König (FDP) 17362
Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 17363
Carsten Höttcher (CDU) 17364
Ausschussüberweisung 17365

Tagesordnungspunkt 43:

Erste Beratung:

Konsequenzen aus Affären um Sponsoring von Geld und Dienstleistungen ziehen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4589..... 17365
Helge Limburg (GRÜNE) 17365, 17373
Jens Nacke (CDU) 17367, 17369, 17374
Stefan Wenzel (GRÜNE) 17369, 17369
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 17370
Hans-Henning Adler (LINKE) 17370
Stefan Politze (SPD) 17371

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)

..... 17372, 17373
Ina Korter (GRÜNE) 17373
Ausschussüberweisung 17375

noch:

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Filialen und Arbeitsplätze bei Schlecker dauerhaft sichern - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4571 17375

und

noch:

Tagesordnungspunkt 39:

Erste (und abschließende) Beratung:

Schlecker-Beschäftigte nicht im Regen stehen lassen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4590
 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4654 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4655 17375
Björn Thümler (CDU) 17375
Olaf Lies (SPD) 17376
Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 17377
Stefan Wenzel (GRÜNE) 17377
Christian Dürr (FDP) 17378
Ausschussüberweisung (TOP 38) 17378
Beschluss (TOP 39) 17378

Nächste Sitzung 17379

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Tagesordnungspunkt 37:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/4560

Anlage 1:

Volksbegehren für gute Schulen - Eine erfolgreiche Bilanz für die niedersächsische Bildungspolitik?
 Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 2 des Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU) 17381

Anlage 2:

Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 10. November 2011 (Az. 2011 V R 41/10) für die Kommunen?
 Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 3 der Abg. Renate Geuter (SPD) 17383

Anlage 3:

Vermittlung der Medienkompetenz in der Lehrerausbildung

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 4 der Abg. Christian Grascha und Almuth von Below-Neufeldt (FDP)..... 17385

Anlage 4:

Gülle bei Frost auf dem Acker?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 5 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE) 17386

Anlage 5:

Oberverwaltungsgericht beurteilt staatliche Parteijugendförderung als „verkappte Parteienfinanzierung“: Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 6 des Abg. Victor Perli (LINKE)..... 17388

Anlage 6:

Wie ist die bisherige Arbeit des Sonderreferats „Task-Force“ der Oberfinanzdirektion Niedersachsen zu bewerten?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 7 der Abg. Heinz Rolfes, Reinhold Hilbers, Helmut Dammann-Tamke, Christoph Dreyer, Wilhelm Heidemann, Gabriela Kohlenberg, Heiner Schönecke und Dr. Stephan Siemer (CDU)..... 17389

Anlage 7:

Neues Instrument zur Bekämpfung von Schulverweigerung?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 8 der Abg. Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) 17390

Anlage 8:

Bessere Ermittlungserfolge durch Facebook? - Der Internetauftritt der Polizei Hannover

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 9 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP) 17392

Anlage 9:

Inselkommunen zahlen an das Land eine Strandnutzungsgebühr ohne Gegenleistung

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 10 der Abg. Meta Janssen-Kucz, Ina Korter und Enno Hagenah (GRÜNE) 17394

Anlage 10:

Ist eine wasserschutzpolizeiliche Aufgabenerfüllung aus 220 km Entfernung möglich?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 11 des Abg. Ronald Schminke (SPD).... 17395

Anlage 11:

Berechnung des HQ₁₀₀ für die Innerste und die Oker

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 12 des Abg. Marcus Bosse (SPD)..... 17397

Anlage 12:

Vernachlässigt die Landesregierung bei der Tourismusförderung den ländlichen Raum?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 13 der Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD) 17399

Anlage 13:

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Ergebnissen der Mitgliederbefragung der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 14 der Abg. Daniela Behrens (SPD)..... 17401

Anlage 14:

Wie werden die Gelder der Stiftung „Familie in Not“ verteilt und verwendet?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 15 der Abg. Sigrid Rakow (SPD) 17402

Anlage 15:

Vertretungsunterricht in Förderschulen auf Kosten der Integration?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 16 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) 17404

Anlage 16:

Was tut die niedersächsische Wirtschaft zur Deckung ihres Fachkräftebedarfs?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 18 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Frauke Heiligenstadt und Gerd Will (SPD)..... 17406

Anlage 17:

Gasleitungsschaden in Voigtei - Transparenz à la Exxon?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 19 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD)..... 17407

Anlage 18:

Wird die Einhaltung der Verbringungsverordnung für Wirtschaftsdünger in Niedersachsen ausreichend und flächendeckend kontrolliert? - Warum hält sich in Niedersachsen bisher nur jeder dritte Landwirt an die Meldepflicht?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 20 der Abg. Renate Geuter (SPD).... 17409

Anlage 19:

Was wird aus der APVO-Lehr?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 21 der Abg. Wolfgang Wulf und Frauke Heiligenstadt (SPD)..... 17410

Anlage 20:

**Unwirtschaftliche und verspätete Grundsanie-
rung der BAB 7 durch PPP-Projekt?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr auf die Frage 22 des Abg. Enno Hagenah
(GRÜNE) 17411

Anlage 21:

**Wann kommt die Kleine Fakultas in der Musik-
lehrerinnen- und Musiklehrausbildung?**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und
Kultur auf die Frage 23 der Abg. Dr. Gabriele Hei-
nen-Kljajić (GRÜNE)..... 17413

Anlage 22:

Göttingen: Polizei und Justiz überfordert?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 24
der Abg. Meta Janssen-Kucz, Helge Limburg und
Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 17414

Anlage 23:

**Zukunft Berufsschulen im ländlichen Raum:
Wie sollen Bündelschulen mit dem Anspruch
der Ausbildung in vielen Berufsfeldern und
ihrem Beitrag für die Wirtschaftsstruktur in
Flächenregionen den Schülerrückgang mit den
vorhandenen Ressourcen meistern?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 25
des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)..... 17416

Anlage 24:

**A-20-Erklärung: eine Selbstverpflichtung zu
Wahlkampfzwecken?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr auf die Frage 26 der Abg. Hans-Jürgen
Klein und Enno Hagenah (GRÜNE) 17418

Anlage 25:

**Welche Daten liegen der Landesregierung zum
Antibiotikaverbrauch in Deutschland vor?**

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirt-
schaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
auf die Frage 27 des Abg. Christian Meyer (GRÜ-
NE) 17419

Anlage 26:

Haltung „exotischer“ Tiere in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirt-
schaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
auf die Frage 28 des Abg. Jan-Christoph Oetjen
(FDP)..... 17422

Anlage 27:

**Studierendenprotest an der Fakultät III der
Hochschule Hannover gegen die Verschlechter-
ung der Studienbedingungen infolge des dop-
pelten Abiturjahrgangs**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und
Kultur auf die Frage 29 des Abg. Victor Perli (LIN-
KE) 17423

Anlage 28:

**Welche Ergebnisse hat die Anwendung des
Risikomanagementsystems in der niedersäch-
sischen Steuerverwaltung erbracht, wo liegen
seine Vorzüge, wo seine Unzulänglichkeiten?**

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 30
des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE) 17426

Anlage 29:

**Können neue Waffensysteme die Wände des
Transportbehälterlagers (TBL) Gorleben durch-
schlagen?**

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und
Klimaschutz auf die Frage 31 des Abg. Kurt Herzog
(LINKE) 17427

Anlage 30:

**Rechtskräftige Verurteilungen von kommunalen
Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern neo-
nazistischer Parteien in Niedersachsen**

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 32
der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 17427

Anlage 31:

**Auswirkungen der Liberalisierung des Busli-
nienfernverkehrs auf den Schienenpersonen-
verkehr im Land Niedersachsen**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr auf die Frage 33 der Abg. Ursula Weisser-
Roelle (LINKE) 17428

Anlage 32:

Brand eines Chemielagers in Göttingen-Grone

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und
Klimaschutz auf die Frage 34 des Abg. Stefan
Wenzel (GRÜNE) 17429

Anlage 33:

**Welche fiskalischen Effekte sind durch den
Ausbau der Offshorewindenergie für Nieder-
sachsen zu erwarten?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr auf die Frage 35 des Abg. Axel Miesner
(CDU) 17432

Anlage 34:

**Netzwerke schaffen, Marktpotenziale stärken -
Ein Jahr Grünlandzentrum Niedersachsen/Bre-
men**

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirt-
schaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
auf die Frage 36 des Abg. Clemens Große Macke
(CDU) 17434

Anlage 35:

**Sind die Anforderungen an den Proteingehalt
von Backweizen noch zeitgemäß?**

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirt-
schaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
auf die Frage 37 der Abg. Dr. Hans-Joachim Dene-
ke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Silke Weyberg,
Frank Oesterhelweg, Ingrid Klopp, Clemens Große
Macke, Martin Bäumer und Helmut Dammann-
Tamke (CDU) 17435

Anlage 36:

Wie entwickelt sich der Breitbandausbau in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 38 der Abg. Jens Nacke und Axel Miesner (CDU)..... 17436

Anlage 37:

Unregelmäßigkeiten bei der Kommunalwahl in der Samtgemeinde Hagen?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 39 der Abg. Professor Dr. Dr. Roland Zielke und Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 17437

Anlage 38:

Erkenntnisse und Konsequenzen aus dem Fall der „Douglas-Bande“ (Uelzen)

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 40 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE)..... 17439

Anlage 39:

Verträgt sich Schweinemassentierhaltung mit Kranich, Ortolan und Heidelerche?

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 41 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)..... 17442

Anlage 40:

Kosten und Finanzierung der Kompensationsmaßnahmen am Langwarder Groden in Butjadingen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 42 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)..... 17443

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Christa Reichwaldt (LINKE)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sandra von Kladden, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	Staatssekretär Heinrich Pott, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kultusminister Dr. Bernd Althmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan Porwol, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Gert Lindemann (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Dr. Stefan Birkenr (FDP)	

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 134. Sitzung im 43. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Mitteilungen des Präsidenten

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Geburtstag hat heute der Abgeordnete Ernst-August Hoppenbrock.

(Beifall)

Ich übermittle Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzliche Glückwünsche, Gesundheit und Wohlergehen für das nächste Lebensjahr, Herr Kollege!

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 37, den Mündlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 13.45 Uhr enden.

Ich weise darauf hin, dass gegen 10 Uhr in der Portikushalle anlässlich des heutigen Equal Pay Day, des internationalen Aktionstages der Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern, eine kurze Veranstaltung stattfindet. Die Kolleginnen, die mich gebeten haben, die Aktion dort durchführen zu können, würden sich sicher auch über die Aufmerksamkeit einiger männlicher Abgeordneter freuen.

(Beifall bei den weiblichen Abgeordneten der GRÜNEN)

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Ulla Groskurt:

Guten Morgen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Herr Ministerpräsident McAllister, von 9 Uhr bis ca. 14 Uhr, von der Fraktion der CDU Herr Focke, Herr Dr. Matthiesen ab 13.30 Uhr

(Zuruf von Ansgar-Bernhard Focke [CDU])

- Herr Focke ist, wie ich sehe, doch anwesend -, von der Fraktion der SPD Frau Dr. Andretta, Frau

Stief-Kreihe, Herr Brinkmann, Herr Schneck und Herr Tanke, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Meyer und Frau Dr. Heinen-Kljajić bis 11 Uhr.

Danke schön.

Präsident Hermann Dinkla:

Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 37:**

Mündliche Anfragen - Drs. 16/4560

Die Frage 17 wurde von der Fragestellerin zurückgezogen.

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als allgemein bekannt voraus. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich nach wie vor schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest: Es ist 9.03 Uhr.

Ich rufe die **Frage 1** auf:

Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind gemäß Zukunftsvertrag Grundlage bei Fusionen von Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreisen?

Der Herr Abgeordnete Herzog hat das Wort. Bitte!

Kurt Herzog (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Diskussion bzw. Beschlussfassung von Kommunen, eine Entschuldung gemäß den Bedingungen des Zukunftsvertrages vorzunehmen, stellen sich Fragen insbesondere nach den rechtlichen Grundlagen.

So wird beispielsweise in Lüchow-Dannenberg von einigen Kommunen ein Modell erwogen, bei dem die momentan bestehenden drei Samtgemeinden mit insgesamt 27 Gemeinden zu einer einzigen Samtgemeinde fusionieren. Diese würde dann das jetzige Gebiet des Landkreises Lüchow-Dannenberg mit knapp 50 000 Einwohnern umfassen. Ab 30 000 Einwohnern hat eine Samtgemeinde laut § 14 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - abgekürzt: NKomVG - die Rechtsstellung einer selbstständigen Samtgemeinde. § 97 der NKomVG verweist darauf, dass neue

Samtgemeinden durch den Zusammenschluss bestehender nach § 101 zustande kommen. Weiterhin wird in der Kommentierung ausgeführt, dass das Leitbild der Verwaltungs- und Gebietsreform festlegt, „dass eine Samtgemeinde in der Regel nicht mehr als zehn Mitgliedsgemeinden umfassen darf“ und „diese Höchstzahl nicht wesentlich überschritten werden“ darf.

Aus dem Gesetz ergibt sich zudem nicht eindeutig, welche Aufgaben auf eine selbstständige Samtgemeinde übertragen werden können. Auskünfte der zuständigen Kommunalverwaltungen sind diesbezüglich widersprüchlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche zahlenmäßige Obergrenze an Gemeinden in so einer neuen Samtgemeinde hält die Landesregierung für rechtssicher, und müssen alle vorhandenen Gemeinden mit dieser Neubildung einverstanden sein?
2. Welche Aufgaben genau - bitte aufschlüsseln - könnten einer selbstständigen Samtgemeinde von der Landkreisebene übertragen werden?
3. Können Gemeinden, Samtgemeinden oder Landkreise durch Fusionen Mittel gemäß Zukunftsvertrag beantragen, nachdem sie vorher schon als Einzelne erfolgreich einen Antrag auf Eigenentschuldung gestellt hatten?

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann. Ich erteile ihm das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der am 17. Dezember 2009 unterzeichneten gemeinsamen Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen, dem sogenannten Zukunftsvertrag, wird der intensive Dialog zwischen den Spitzenverbänden und der Landesregierung fortgesetzt. Im partnerschaftlichen Miteinander steht die Frage der Zukunftsfähigkeit einzelner Kommunen ganz oben auf der politischen Agenda. Deshalb war es gut und richtig, die Zugriffsfrist für den Zukunftsvertrag im Sommer letzten Jahres bis zum 31. März 2013 zu verlängern.

Die Mitarbeiter der Regierungsvertretungen und meines Hauses haben mit mehr als 100 Kommunen im Land - dies ist fast ein Viertel aller niedersächsischer Landkreise, Städte, Gemeinden und Samtgemeinden - zum Teil einen sehr intensiven Dialog bis hin zum Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen geführt. Das bisherige Ergebnis kann sich sehen lassen:

Die paritätisch besetzte Kommission aus Vertretern des Landes und der kommunalen Spitzenverbände hat bis heute in zwölf Sitzungen Rahmenbedingungen und Musterverträge erarbeitet sowie Empfehlungen über den Abschluss von Verträgen mit 27 Kommunen über knapp 470 Millionen Euro Entschuldungshilfe gefasst. Zehnmal ist in diesen Verträgen die Fusion von Kommunen vereinbart worden, und dreimal haben Samtgemeinden beschlossen, sich in eine Einheitsgemeinde umzuwandeln, um ihre Leistungsfähigkeit dauerhaft zu steigern.

Der Gemeindeverband „Samtgemeinde“ hat auf niedersächsischem Boden eine lange Tradition. Die letzte grundlegende Neukonzeption des Samtgemeinderechts geht auf das Gutachten der Sachverständigenkommission für die Verwaltungs- und Gebietsreform von 1969 - das sogenannte Weber-Gutachten - zurück. Das diesbezüglich von der Sachverständigenkommission erarbeitete Modell sollte vor allem im ländlichen Bereich eine brauchbare, freiwillige Alternative zur Einheitsgemeinde darstellen. In raumstruktureller Hinsicht sah das Modell vor, dass einer Samtgemeinde nicht mehr als zehn Mitgliedsgemeinden angehören sollen, von denen jede mindestens 400 Einwohnerinnen und Einwohner haben müsse. Beide Kriterien fanden Eingang in die Entschließung des Niedersächsischen Landtages über die Verwaltungs- und Gebietsreform auf Gemeindeebene vom 9. Februar 1971. Diese Entschließung wiederum bildete die Grundlage - und damit das Leitbild - für die später vom Landesministerium beschlossenen Entwürfe zu den einzelnen Neugliederungsgesetzen.

Auch noch nach heutigem Recht können nur solche Gemeinden Samtgemeinden bilden, die jede mindestens 400 Einwohnerinnen und Einwohner haben; die Samtgemeinde selbst soll mindestens 7 000 Einwohner haben. Dies gilt sowohl für die erstmalige Bildung einer Samtgemeinde durch Vereinbarung von deren Hauptsatzung als auch für den freiwilligen Zusammenschluss von bestehenden Samtgemeinden durch Verordnung des Innenministeriums. Weder in dem einen noch in dem anderen Fall dürfen der Bildung der neuen Samt-

gemeinde allerdings Gründe des öffentlichen Wohls entgegenstehen.

Dagegen enthält das niedersächsische Kommunalverfassungsrecht heute keine Obergrenze mehr für die Anzahl der Mitgliedsgemeinden einer Samtgemeinde. Die frühere Vorschrift über die höchstzulässige Zahl von zehn Mitgliedsgemeinden ist im Jahr 2006 im Rahmen der Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung entfallen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die zulässige Zahl von Mitgliedsgemeinden in einer Samtgemeinde kann letztlich nur im konkreten Einzelfall bestimmt werden. Maßgeblich hierfür sind zum einen die jeweiligen Gründe des öffentlichen Wohls und zum anderen die grundsätzlichen Fortwirkungen des gesetzgeberischen Leitbilds aus der Verwaltungs- und Gebietsreform der 1970er-Jahre. In letzterer Hinsicht hat der Niedersächsische Staatsgerichtshof in seinem Lüchow-Dannenberg-Urteil vom 6. Dezember 2007 ausgeführt, dass sich eine Anzahl von zwölf Mitgliedsgemeinden noch im Bereich dieses Leitbildes bewege, eine Anzahl von siebzehn Mitgliedsgemeinden mit diesem aber unvereinbar sei. Zugleich hat der Staatsgerichtshof in dem Urteil aber betont, dass es dem Gesetzgeber selbst grundsätzlich jederzeit möglich sei, ein neues, über den Einzelfall hinausgehendes gesetzliches Leitbild zu begründen.

Wenn durch die Zusammenlegung aller Samtgemeinden eines Landkreises eine neue Samtgemeinde entsteht, die sich auf das gesamte Gebiet des Landkreises erstreckt, so besteht eine räumliche Identität dieser beiden Gebietskörperschaften. Grundsätzlich kann es nicht sinnvoll sein, die nur für ein Gebiet bestehenden kommunalen Aufgaben in zwei getrennten Organisationen - die örtlichen Aufgaben in der Samtgemeinde und die überörtlichen Aufgaben beim Landkreis - durchzuführen. Inwieweit eine derartige Konstellation rechtlich zulässig ist, wäre im Einzelfall zu beurteilen. Da die Landkreise in ihrem Gebiet gemäß § 3 NKomVG Träger von Aufgaben sind, die von überörtlicher Bedeutung sind, müsste der Landkreis bei einer derartigen Samtgemeindebildung konsequenterweise mit einem anderen Landkreis zusammengeschlossen werden. In diesem Fall müsste aber auch die Anzahl der Mitgliedsgemeinden in der neu gebildeten Samtgemeinde an die Verhältnisse des neu gebildeten Landkreises angepasst werden.

Kommunale Struktur- und insbesondere auch Gebietsänderungen sind nach ständiger Rechtsprechung der Verfassungsgerichte auch gegen den Willen von Kommunen zulässig, wenn sie durch Gründe des Gemeinwohls gerechtfertigt sind. Dementsprechend sieht § 101 NKomVG vor, dass der Zusammenschluss von Samtgemeinden durch Verordnung des für Inneres zuständigen Ministeriums abweichend vom Grundsatz dieser Vorschrift auch dann erfolgen kann, wenn „einzelne Mitgliedsgemeinden“ dem nicht zugestimmt haben. In diesem Fall ist für die Verordnung nach derselben Vorschrift allerdings die Zustimmung des Niedersächsischen Landtages erforderlich.

Zu Frage 2: Gemeinden und Samtgemeinden mit mehr als 30 000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben nach § 14 Abs. 3 NKomVG kraft Gesetzes die Rechtsstellung einer selbstständigen Gemeinde. Als solche nehmen sie nach § 17 NKomVG wiederum kraft Gesetzes - und nicht aufgrund einer Übertragungsvereinbarung - zusätzlich die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches der Landkreise wahr, es sei denn, andere Rechtsvorschriften schließen dies ausdrücklich aus, oder eine Aufgabe ist durch Verordnung der Landesregierung den Landkreisen vorbehalten.

Nach Maßgabe des eben Genannten nehmen die selbstständigen Gemeinden anstelle der Landkreise folgende Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches wahr: erstens gewerberechtliche Maßnahmen nach der Gewerbeordnung, auf die Gewerbeordnung gestützte Verordnungen und der Handwerksordnung, zweitens verfahrens- und aufsichtsrechtliche Aufgaben, drittens waffen- und sprengstoffrechtliche Verfahren, viertens Gefahrenabwehr- und Hoheitsangelegenheiten, fünftens Ordnungswidrigkeitenmaßnahmen, sechstens Umwelt- und Arbeitsschutzaufgaben, siebtens Verteidigungsangelegenheiten, achtens Wohnungsbau- und Wohnungsförderungsangelegenheiten, neunten baurechtliche Angelegenheiten, soweit der selbstständigen Gemeinde diese Aufgaben einer unteren Bauaufsichtsbehörde nach § 63 der Niedersächsischen Bauordnung übertragen wurden, und zehntens soziale Aufgaben.

Die erbetene genaue Aufschlüsselung der von selbstständigen Gemeinden gegenüber Gemeinden ohne Sonderstatus zu erfüllenden Aufgaben ist sehr aufwendig. Wir werden sie Ihnen schriftlich zur Verfügung stellen. Sonst würden wir sicherlich die ganze Fragestunde zum Vorlesen brauchen. Das Ministerium für Inneres und Sport ist also bereit, diese Angaben nachzureichen.

Zu Frage 3: Mit dem Abschluss eines Entschuldungshilfevertrages geht die Antragsberechtigung dieser Kommune unter, da zumindest die in § 14 a NFAG geforderte Voraussetzung einer „weit überdurchschnittlichen Liquiditätsverschuldung“ nicht mehr vorliegt. Die Kommune könnte aber mit einer anderen, noch antragsberechtigten Kommune fusionieren, da bei einer Fusion zweier Kommunen die Anspruchsvoraussetzungen des § 14 a NFAG nur von einer Kommune erfüllt sein müssen. In diesem Fall würde somit auch ein Vertrag mit einer Kommune abgeschlossen werden, für die bereits eine Entschuldungshilfe gewährt worden ist. Dies bedeutet jedoch keine erneuten Entschuldungshilfeleistungen für die Kommune, die einen zweiten Vertrag abschließt. Ausschlaggebend ist, ob bei der entstehenden neuen Kommune der Ausgleich des Ergebnishaushaltes innerhalb des Finanzplanungszeitraumes erreicht werden kann. Dies ist im Wege einer wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung nach der Durchführung von Konsolidierungsmaßnahmen zu ermitteln. Hierbei sind fusionsbedingte Mehreinnahmen und Minderausgaben sowie eine Entschuldungshilfe von bis zu 75 % der zum 31. Dezember 2009 vorhandenen Liquiditätskredite zu berücksichtigen. Die bei der nicht mehr antragsberechtigten Kommune noch vorhandenen restlichen Liquiditätskredite finden in diesem Zusammenhang keine Berücksichtigung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Humke stellt die erste Zusatzfrage.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie dem Ministerium vorstehen, das dafür zuständig ist, die Kriterien darzulegen und darüber zu entscheiden, wann Entschuldungshilfe gezahlt werden kann, interessiert mich insbesondere, wie die Kriterien zur Entschuldung eines kommunalen Haushaltes unter Berücksichtigung der Ausgaben für freiwillige Leistungen aussehen. Da gab es zwei unterschiedliche Auskünfte: Ein Vertreter des Innenministeriums hat am 14. März auf einer sehr gut besuchten Bürgerversammlung in Göttingen gesagt, dass die freiwilligen Leistungen 3 % möglichst nicht überschreiten sollten, während ein Vertreter des Niedersächsischen Städtetages uns noch im Sommer letzten Jahres - ebenfalls auf einer großen Bürgerversammlung - erzählt hat, dass die Vorstellungen des Niedersächsischen Städtetages - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, jetzt bitte die konkrete Frage!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

- ja - bei 5 % lägen. Derzeit ist es ja in Göttingen so, dass - - -

(Zuruf von der CDU: Frage!)

Präsident Hermann Dinkla:

Bitte die Frage jetzt!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Ja. Die erste Frage ist, wie die - - - Ich stelle gleich zwei Fragen, und es wäre sehr nett, wenn Sie mich ausreden lassen würden.

Präsident Hermann Dinkla:

Aber Herr Kollege, wir haben eine klare Vorgabe, und ich bin schon großzügig gewesen. Stellen Sie bitte ganz konkret die beiden Fragen!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Ich habe die Frage mit der Äußerung „vor dem Hintergrund, dass“ eingeleitet. Ich hoffe, Sie haben es noch im Kopf.

(Minister Uwe Schünemann steht von seinem Platz auf)

- Nein, halt! Es kommen noch die zwei Fragen. - Derzeit ist es eben in Göttingen so, dass die Pläne bei 3,8 % freiwilligen Ausgaben liegen. Wie sehen dann - - -

(Zuruf von der CDU: Frage!)

- Seien Sie doch einfach einmal ruhig da vorne!

(Björn Thümler [CDU]: Was sind Sie denn für einer?)

Wie bewerten Sie das? - Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage ist ganz konkret: Wie bewerten Sie die Ausgaben für Leistungen nach dem SGB VIII im Zusammenhang mit der Definition freiwilliger und nicht freiwilliger Leistungen?

Präsident Hermann Dinkla:

Das waren jetzt die Fragen, Herr Kollege.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Das müssen Sie schon mir überlassen.

(Björn Thümler [CDU]: Wahrscheinlich hat das jetzt keiner verstanden!)

Präsident Hermann Dinkla:

Nein. Damit das klar ist, Herr Kollege: Es gibt eine klare Vorgabe im Hinblick auf die einleitenden Bemerkungen. Das habe ich vorhin, am Beginn dieses Punktes, gesagt.

(Unruhe bei der LINKEN)

Ich verbitte mir, dass Sie vom Redepult aus mir oder dem Präsidium gegenüber Belehrungen vornehmen. Das läuft bitte nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Patrick-Marc Humke [LINKE]: Okay!
Entschuldigung! - Karl-Heinz Klare
[CDU]: Einfach rausschmeißen!)

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Zu Frage 2: Ausgaben für Leistungen nach dem SGB VIII sind keine freiwilligen Ausgaben.

Zu Frage 1: Die Auskünfte des Innenministeriums sind richtig: grundsätzlich bei Gemeinden 3 % und bei Landkreisen 1 %.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Zimmermann stellt die nächste Zusatzfrage. Aber ich sage noch einmal ausdrücklich: Große einleitende Bemerkungen werden nicht akzeptiert.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Samtgemeinden Lüchow und Elbtalaue bereits 2006 aus Fusionen hervorgegangen sind und schon jetzt mit jeweils ca. 500 km² die flächengrößten in Niedersachsen sind, frage ich die Landesregierung: Welches Leitbild existiert denn hinsichtlich der Fläche, um die örtliche Nähe zu gewährleisten? - Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage: Entspräche eine neue Samtgemeinde aus den jetzigen Samtgemeinden Lüchow, Elbtalaue und Gartow, die dann insgesamt ca. 1 200 km² Fläche hätte und somit fünf- bis achtmal größer als vergleichbare Samtgemeinden wäre, denn immer noch den durchschnittlichen Samtgemeinden in Niedersachsen? Wäre bei dieser Fusion denn auch das Prinzip der örtlichen Nähe gewährleistet?

Danke schön.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Entscheidend ist, dass die Verwaltungseinheiten gut erreichbar sind. Wenn Sie dort nur eine Samtgemeinde haben, ist das zumindest schwer nachvollziehbar. Zumindest wäre es etwas, was man sich genauer anschauen muss. Ob das Leitbild dort noch gewährleistet ist, das müssten wir dann im Detail prüfen.

(Zuruf von Pia-Beate Zimmermann
[LINKE])

- Ich habe die Skepsis ja schon zum Ausdruck gebracht. Allerdings muss man sehen, wie die Mitgliedsgemeinden dann strukturiert sind und ob tatsächlich Aufgaben übernommen werden können. Ich will es nicht generell ablehnen, aber zumindest sind auf jeden Fall Zweifel geboten.

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Flauger.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass zum Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts im Landkreis Lüchow-Dannenberg u. a. folgende Institutionen und Infrastrukturen gestrichen oder gekürzt werden sollen: Schulstandorte, Musikschule, Kreisvolkshochschule, Bäder, Büchereien, Beratungsstellen wie Sucht-, Schuldner- und Lebensberatung, Frauenhaus, Gewaltpräventionsstelle etc., frage ich die Landesregierung, ob sie diese Maßnahmen im Hinblick darauf, dass insbesondere für ländliche Kommunen, verglichen mit bessergestellten, keine soziale oder kulturelle Schiefelage entstehen darf, für angemessen hält.

Ich stelle auch gleich die zweite Frage. Ich frage die Landesregierung, ob sie Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer im strukturschwachen ländlichen Raum von bis zu 600 % für vertretbar hält und, wenn nicht, bis zu welchem Hebesatz Kommunen Hebesätze maximal erhöhen sollten, die eine Eigenentschuldung anstreben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:
Für die Landesregierung ist die kommunale Selbstverwaltung entscheidend, und all diese Fragen sind Sache der Kommunen. Insofern verbietet es sich, hier als Innenminister Vorgaben zu machen

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Korter stellt die nächste Zusatzfrage.

(Zuruf von LINKEN: Das ist eine Schieflage!)

Frau Kollegin Korter hat jetzt das Wort. Bitte!

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Minister Schünemann, vor dem Hintergrund, dass viele Kommunen sehr zögerlich auf die Zukunftsverträge reagieren, weil sie fürchten, keine freiwilligen Leistungen mehr zahlen zu dürfen, frage ich Sie und die Landesregierung: Wird es für Kommunen, die einen Zukunftsvertrag abgeschlossen haben, noch möglich sein, freiwillige Leistungen zu finanzieren, auch wenn sie dafür neue Kassenkredite aufnehmen müssen?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Vorbemerkung: Ihre Einschätzung, dass zögerlich auf diesen Zukunftsvertrag zugegriffen wird, ist schlicht falsch. Ich habe Ihnen die Zahlen dargelegt. Wenn Sie beim Städtetag und beim Landkreistag gewesen wären, hätten Sie dort eine andere Diskussion gehört, nämlich ob denn das Geld ausreicht. Sie wollen sichergestellt sehen, dass alle noch bedient werden können.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Diese Fragestellung kommt ja noch!)

- Ja, trotzdem passt die Antwort jetzt ja schon einmal auf die Vorbemerkung. Falls die Frage kommen sollte, ob das Geld denn tatsächlich ausreichen sollte,

(Heiterkeit bei der SPD)

gehen Sie davon aus, dass die Landesregierung sicherstellt, dass die 35 Millionen Euro, die die kommunale Ebene und auch die Landesebene zugesichert haben, dann auch finanziert werden.

Das ist eine Größenordnung von ungefähr 1,4 Milliarden Euro brutto. Mit den Anträgen, die bisher vorliegen, würde dieser Betrag etwas überschritten. Wenn das denn tatsächlich zum Zuge kommt, werden wir entsprechende Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden führen.

Konkret zu dem Punkt freiwillige Leistungen: Es ist so, dass im Grundsatz 3 % an freiwilligen Leistungen umgesetzt werden können. Das ist übrigens keine neue Größenordnung, sondern das ist das, was wir, auch wenn Bedarfszuweisungen getätigt werden, immer als einen Anhaltspunkt genannt haben. Deshalb stellt das überhaupt keine Problematik dar.

Beim Zukunftsvertrag verhält es sich so, dass man eine Entschuldungshilfe in der Größenordnung von 75 % nur dann bekommt, wenn man im nächsten Jahr ausgeglichene Haushalte vorlegt und einen ausgeglichenen Haushalt über einen Vertragszeitraum sicherstellen kann, es sei denn, es passieren außergewöhnliche Dinge.

Insofern ist klar: An diesen 3 % muss festgehalten werden, es sei denn, man kann so wirtschaften, dass man den Ausgleich auch mit einem höheren Prozentsatz von freiwilligen Leistungen schafft. Dann ist es natürlich etwas anderes.

(Beifall bei der CDU - Ina Korter [GRÜNE]: Ich hatte nach den Kassenkrediten gefragt!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hausmann stellt die nächste Zusatzfrage.

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Schünemann, ich habe eine Frage zu dem Topf. Ich sehe es so, dass es ein Solidartopf ist. Alle zahlen ein, und die Armen oder die, die es nötig haben, weil sie nicht leistungsfähig sind, können davon profitieren. Wie stehen Sie zu der Aussage, dass dafür die nachhaltige Leistungsfähigkeit benötigt wird? - Alle, die nachhaltig nicht leistungsfähig sind und die nach der Entschuldung nicht nachhaltig leistungsfähig wären, können an diesem Topf nicht partizipieren. Ich finde das nicht ganz in Ordnung. Sie kehren dort einige raus. Sie kehren die Ärmsten der Armen raus. Dadurch haben sie keine Möglichkeit, an diesem Topf zu partizipieren.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kassenkredite können natürlich als Überziehungskredit aufgenommen werden, wie es auch in der Vergangenheit der Fall gewesen ist, allerdings nur in begrenztem Umfang und auch nur zu diesem Zweck.

Dann zu Ihrer Frage bezüglich der nachhaltigen Leistungsfähigkeit: Ein wichtiges Kriterium im Zusammenhang mit dem Zukunftsvertrag besteht darin - das habe ich gerade genannt -, dass man auf Dauer tatsächlich leistungsfähig ist und eben ausgeglichene Haushalte vorlegen kann. Deshalb müssen wir ganz intensiv prüfen, ob das bei der jeweiligen Kommune oder bei dem jeweiligen Landkreis auch tatsächlich gewährleistet ist. Wenn das Kriterium der nachhaltigen Leistungsfähigkeit nicht gegeben ist, sind zumindest Zweifel völlig zu Recht angebracht; denn wenn wir nach zwei bis drei Jahren feststellen, dass man wieder in eine Verschuldungsfalle tappt, ist das Geld, das wir zur Verfügung gestellt haben, sehr schlecht investiertes Geld, und da macht die Solidargemeinschaft nicht mit.

Deshalb hat es sich bewährt, dass wir in dem Zusammenhang ein Gremium haben, das mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung paritätisch besetzt ist, in dem wir diese Kriterien gemeinsam festgelegt haben und wir dann gemeinsam über diese Anträge entscheiden, zumindest eine Empfehlung abgeben. Bisher war das einmütig. Die Entscheidung liegt letztendlich beim Innenministerium. Allerdings ist es wichtig - insbesondere aufgrund der Erfahrungen im Harz -, vor allen Dingen darauf zu achten, dass die nachhaltige Leistungsfähigkeit tatsächlich gewährleistet ist. Alles andere wäre schlecht investiertes Geld.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Herzog stellt die nächste Zusatzfrage.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass bei einem Eigenentschuldungsantrag einer Samtgemeinde die Mitgliedsgemeinden ihre eigenen Einzelhaushalte mit konsolidieren müssen - das ist die Auskunft der Vertreter des Ministeriums auf einer Veranstaltung in

Lüchow-Dannenberg gewesen - und auch ihre verwertbaren Vermögen in die Entschuldung einbringen müssen, frage ich die Landesregierung: Heißt das, dass alle Einzelgemeinden in einem solchen Fall ihre freiwilligen Aufgaben unter 3 % drücken müssen und dass sie ihre gesamten Rücklagen, Immobilien und Beteiligungen mit einbringen müssen, auch wenn - das ist jetzt wichtig - diese Einzelgemeinden bisher einen ausgeglichenen Haushalt hatten?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Entschuldung einer Samtgemeinde kann man natürlich nur kumuliert betrachten, d. h. auch das Vermögen und die Leistungsfähigkeit der Mitgliedsgemeinden. Das ist ja insgesamt das Wesen einer Samtgemeinde. Insofern ist es völlig richtig, dass genau diese Kriterien auch bei allen Mitgliedsgemeinden mit untersucht werden und insofern in die Betrachtung einbezogen werden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Auch die vorher ausgeglichenen Haushalte?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Dr. Sohn stellt die nächste Zusatzfrage.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, Herr Schünemann, dass Sie mehrfach die Verpflichtung zum dauerhaft ausgeglichenen Haushalt erwähnt haben - dies ist ja allen bekannt -, habe ich einmal die schlichte Frage: Was machen Sie eigentlich - manchmal lässt sich das ja nicht vorhersehen -, wenn diese Verpflichtung nach einigen Jahren, also über die Strecke, nicht eingehalten wird? Schicken Sie dann einen Staatskommissar, oder was machen Sie dann?

(Beifall bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das überlässt er seinem Nachfolger!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist dann Sache der Kommunalaufsicht. Es ist völlig klar, dass solche Haushalte nicht genehmigt würden. Es müsste dann tatsächlich eingeschritten werden. Wir müssten verlangen, dass entsprechend ausgeglichene Haushalte vorgelegt werden. Das ist Sache der Kommunalaufsicht, und das werden wir dann auch durchsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Janssen-Kucz stellt die nächste Zusatzfrage.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Minister, vor dem Hintergrund der Kritik des Vorsitzenden des Landkreistages, Herrn Landrat Reuter, dass sich der Vertrag zu einer anteiligen Mitfinanzierung halb verarmter Kommunen entwickelt, frage ich: Wann legt diese Landesregierung ein Konzept zur weiteren Kommunalisierung von Aufgaben vor?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig, dass der Zukunftsvertrag auch die Kommunalisierung von Aufgaben vorsieht, dass die Landesregierung dieses prüft. Es hat ein längeres Verfahren gegeben, in dem Einzelaufgaben daraufhin untersucht worden sind, ob sie wirtschaftlich kommunalisiert werden können. Es gibt einen ganzen Katalog von Maßnahmen, der insbesondere die Übertragung von Aufgaben von der Landkreisebene auf die Gemeindeebene betrifft. Natürlich wird bei einzelnen Fragen auch die Übertragung von Aufgaben des Landes auf die Landkreisebene untersucht. Es ist festzustellen, dass wir uns, was die Kommunalisierung von Aufgaben angeht, bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geeinigt haben. Die abschließende Sitzung hat noch nicht stattgefunden. Insofern müssen wir abwarten, ob es hier tatsächlich noch Bewegung gibt.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Krogmann stellt die nächste Zusatzfrage.

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass der Ministerpräsident David McAllister nach einem Bericht der *Celler Zeitung* vom 7. Februar 2012 offensichtlich nicht zufrieden ist mit der Bilanz und dem Verlauf des Zukunftsvertrages und wörtlich angekündigt hat, das Land müsse ab 2013 genau prüfen, ob es weiter auf freiwillige Fusion setzt, frage ich die Landesregierung: Welche Schritte sind innerhalb der Staatskanzlei oder des Innenministeriums bereits eingeleitet worden, um den oben genannten neuen Kurs der Landesregierung, weg von der Freiwilligkeit, einzuleiten?

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir hat der Ministerpräsident gesagt, dass er mit dem Verlauf des Zukunftsvertrages höchst zufrieden ist.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Da widerspricht er sich! Das ist ja ein Ding!)

Er hat dies auch bei der Delegiertenversammlung des Städtetages eindeutig dargestellt.

(Jürgen Krogmann [SPD]: Was ist mit der Freiwilligkeit?)

Er hat auch zur Finanzierung Stellung bezogen.

Eine andere Einschätzung wäre nach den Erfolgen, die wir gerade dargestellt haben, ja auch höchst verwunderlich. Insofern gibt es da überhaupt keinen Zweifel.

(Beifall bei der CDU)

Diese Landesregierung - ich bin ja als Innenminister für die Kommunalpolitik zuständig - hat in den letzten Jahren vielfach Angebote für freiwillige Zusammenschlüsse gemacht. Wir haben damit begonnen, die interkommunale Zusammenarbeit zu fördern. Wir haben eine Datenbank angelegt. Wir haben die Gesetze geändert, sodass es einfacher möglich ist, zu einer interkommunalen Zu-

sammenarbeit zu kommen. Das geht bis hin zu einer finanziellen Unterstützung. Insbesondere geht es aber auch um eine Moderation dieser Prozesse.

Natürlich muss man irgendwann zu einem Punkt kommen, an dem man sich anschaut: Gibt es noch Kommunen, die sich freiwillig nicht zusammenschlossen haben, die aber auf Dauer nicht mehr leistungsfähig sind? Wenn eine Kommune in die Situation kommt, dass die Aufgaben nicht mehr ordnungsgemäß erledigt werden können, ist die Kommunalaufsicht irgendwann gezwungen zu beurteilen: Geht es auf diesem Weg weiter, oder müssen wir hier einschreiten, damit die Bürgerinnen und Bürger in dieser Region, auch im Vergleich zu anderen Gebieten des Landes, möglichst gleiche Chancen haben?

Das haben wir von Anfang an gesagt. Wir haben ja auch das Hesse-Gutachten in Auftrag gegeben, in dem über 20 Kriterien festgelegt worden sind, um beurteilen zu können: Gibt es Handlungsbedarf? Gibt es Stabilisierungsbedarf?

Jetzt ist die Phase, in der man wirklich freiwillig etwas auf den Weg bringen kann, in der man direkt vor Ort für die Bürgerinnen und Bürger nachhaltig eine Verbesserung erreichen kann. Ist diese Phase abgeschlossen, werden wir überprüfen, ob es weiteren Handlungsbedarf gibt. Wenn er gegeben ist und die Situation so dramatisch ist, dass Handlungsunfähigkeit droht, muss eine Landesregierung natürlich auf jeden Fall eingreifen. Da ist es egal, wer hier regiert. Wer das nicht tut, würde sich an den Bürgerinnen und Bürgern vergehen. Insofern müssen wir die Zukunftschancen immer bewahren. Besser, als wir es in den letzten Jahren mit freiwilligen Angeboten vorbereitet haben, kann man es nicht machen.

Konkret zu der Frage: Es gibt keine konkreten Überlegungen für irgendwelche Zwangsmaßnahmen. Das System, wie wir uns das anschauen, habe ich eben, glaube ich, richtig dargestellt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Heiligenstadt.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle passt die Frage eigentlich ganz wunderbar. Am 26. Januar war in den *Northeimer*

Neuesten Nachrichten unter der Überschrift - ich zitiere, Herr Präsident - „Land verlangt für Entschuldungshilfe Aufgabe der Selbstständigkeit“ - so war die Überschrift - zu lesen - ich zitiere weiter -:

„Das Land hat den Antrag auf Entschuldung der Gemeinde Kalefeld abgelehnt. Das Geld gibt es nur, wenn die Kommune mit einer Nachbargemeinde fusioniert.“

Die freiwilligen Leistungen dieser Kommune sind bereits auf unter 3 % reduziert worden, und der Bürgermeister vermutet, dass der Entschuldungstopf des Landes wohl leer sei.

„Jetzt müssen die Bedingungen verschärft werden. Die Gemeinde Kalefeld soll, koste es, was es wolle, woanders beitreten.“

So der Bericht der *Northeimer Neuesten Nachrichten*. Vor dem Hintergrund frage ich: Wie hat das Land die Kriterien für die Inanspruchnahme der Entschuldungshilfe verändert, wenn die Kommunen jetzt gezwungen werden, Fusionen vorzunehmen, bevor Finanzhilfe gezahlt wird?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben keine Kriterien verändert. In Kalefeld ist es so - das ist mir gerade berichtet worden -, dass ein Haushaltsausgleich ohne Entschuldungshilfe erreicht werden konnte und insofern eine Entschuldungshilfe überhaupt nicht geboten ist. Wenn sie nicht benötigt wird, können wir sie natürlich auch nicht auszahlen.

Allgemein kann ich Ihnen darstellen: Wenn eine Kommune die Kriterien nicht erfüllt und keine nachhaltige Haushaltskonsolidierung erreicht werden kann, dann gibt es auch keine Entschuldungshilfe. Dies entfällt allerdings, wenn die Kommune mit einer anderen fusioniert. Dann schaut man sich natürlich das neue Konstrukt insgesamt an. Insofern sind die Kriterien so, dass es dann leichter ist, eine Entschuldungshilfe zu erreichen. Das war immer so und ist gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden festgelegt worden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Behrens stellt die nächste Zusatzfrage.

Daniela Behrens (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eine Frage zum Thema Nachhaltigkeit des Zukunftsvertrages stellen. Vor dem Hintergrund, dass Sie, Herr Minister Schünemann, eben richtigerweise gesagt haben, die Nachhaltigkeit des Zukunftsvertrages und die Nachhaltigkeit von ausgeglichenen Haushalten von fusionierten Gemeinden und Samtgemeinden sei sehr wichtig, und vor dem Hintergrund, dass Sie der Samtgemeinde Land Wursten und der Gemeinde Nordholz, die neu fusioniert sind, eine 100-prozentige Entschuldungshilfe haben zukommen lassen, und vor dem Hintergrund, - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Darf ich unterbrechen? - „Vor dem Hintergrund“ setzen wir bitte nicht als Serienmodell ein. Das habe ich schon mehrfach betont, und ich bitte Sie, sich auf die Frage zu konzentrieren.

Daniela Behrens (SPD):

Die Serie wird gleich beendet.

- - - dass diese neue Gemeinde keinen ausgeglichenen Haushalt aufstellen können, weil sie sehr von Tourismus geprägt ist - Sie kennen die Problematik -, frage ich Sie: Wie wollen Sie die Nachhaltigkeit von Zukunftsverträgen dauerhaft sichern, wenn keine Gemeinden erzeugt werden, die einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen können? Sie werden in zehn Jahren an der gleichen Stelle sein, an der Sie heute sind. Wo ist die Nachhaltigkeit des Zukunftsvertrages?

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich ist nicht zu 100 % eine Entschuldungshilfe gegeben worden, sondern es wurde im Vorgriff eine kapitalisierte Bedarfszuweisung genehmigt.

(Aha! bei der SPD)

In diesem Fall liegt eine Sondersituation vor, weil es hier eine doppelte Fusion gab. Gemeinden haben sich von einer Samtgemeinde zu einer Einheitsgemeinde und dann weiter zusammengeslossen. Insofern ist das eine Sondersituation gewesen, die von der Kommission so gewürdigt wurde, dass in diesem Fall eine Entschuldungshilfe gewährt wurde.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hagenah stellt die nächste Zusatzfrage.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass sich die Landesregierung ganz offensichtlich einen ganz schlanken Fuß macht, nach dem Motto „Jetzt Rosinenpickerei mit Freiwilligkeit und viel Geld für die First Mover“ - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, keine Bewertung! Stellen Sie jetzt bitte die Frage!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass sich die Landesregierung im Augenblick einen schlanken Fuß macht, indem sie da, wo es einfache Lösungen mit halb verschuldeten Gemeinden gibt, Rosinenpickerei betreibt,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Unverschämtheit! - Jörg Hillmer [CDU]: Das ist falsch!)

und nur für die Zeit nach der Wahl, wenn eine andere Regierung das ausbaden muss, offensichtlich mit Zwangsmaßnahmen droht, - - -

(Clemens Große Macke [CDU]: Was soll das denn!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, wenn jetzt keine konkrete Frage kommt, entziehe ich Ihnen das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

- - - frage ich die Landesregierung, wie viele Verhandlungen mit Kommunen bereits wegen zu hoher Verschuldung der Kommunen - weil sie mit den Angeboten der Landesregierung einen ausgegli-

chenen Haushalt nicht darstellen konnten - gescheitert und damit auf die Zukunft für die sogenannten Zwangsmaßnahmen vertagt sind.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Fritz Güntzler [CDU]: Das ist dort, wo die Grünen die Macht haben!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Wir machen uns überhaupt keinen schlanken Fuß. Rosinenpickerei können wir nicht betreiben, weil das Angebot für alle diejenigen gilt, die die Kriterien erfüllen. Insofern ist es rein die Aufgabe der Kommunen zu entscheiden, ob sie dieses Angebot annehmen oder nicht. Ich kann überhaupt nicht sehen, dass eine Landesregierung dabei Rosinenpickerei betreibt. Dieses Angebot grenzt keinen aus, sondern sie können sich bemühen, die Kriterien zu erfüllen.

Ich habe eben nachgefragt. Mir ist nicht bekannt, dass Anträge gescheitert sind. Womöglich sind diese Anträge nicht gestellt worden. Das kann der Fall sein. Wir sind noch in Verhandlungen. Bis zum 31. März 2013 hat man, wenn man einen Antrag gestellt hat, Zeit, um die Voraussetzungen zu erfüllen. Insofern kann ich Ihnen nicht sagen, dass Anträge bereits endgültig gescheitert sind. Die Möglichkeit, diesen Vertrag auszunutzen, besteht ja noch.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Emmerich-Kopatsch.

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Minister, Sie haben eben davon gesprochen, dass bei dem Zukunftsvertrag Verbesserungen für Bürgerinnen und Bürger erwirkt werden müssen, gleiche Chancen für alle Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. Das ist zunächst lobenswert.

Ich frage bezogen auf das Beispiel der Samtgemeinde Oberharz. Die Realsteuern liegen dort inzwischen im großstädtischen Bereich. Es gibt die Annahme, man müsse Kindergärten privatisieren und die Gewerbesteuer auf hohe Sätze anheben,

um die Anforderungen der Landesregierung zu erfüllen. Ich frage die Landesregierung:

Erstens. Beschleunigen solche Standortnachteile nicht den Bevölkerungsschwund und -rückgang?

Zweitens. Worin genau liegen am Beispiel der Samtgemeinde Oberharz die Vorteile für Bürgerinnen und Bürger, für Studentinnen und Studenten sowie für junge Familien und Kinder, wenn alles teurer ist als anderswo?

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat in keiner Weise Vorschriften gemacht, dass Steuern in dem Stil, den Sie angedeutet haben, erhöht werden müssten, sondern diese Entscheidung muss direkt vor Ort getroffen werden.

Wir schauen natürlich, dass die Hebesätze vergleichbar mit denen anderen Städten gleicher Größenordnung sind. Das ist die Grundvoraussetzung. Wenn sie niedriger sind, haben sie überhaupt keine Chance, an diesem Verfahren teilzunehmen. Aber wir schreiben nicht vor, dass Hebesätze noch weiter angehoben werden müssen. Das ist etwas, was vor Ort diskutiert wird. Ich habe gerade gehört, dass das vor Ort noch nicht entschieden ist, sondern bisher nur diskutiert wird.

Insgesamt ist es richtig, dass man Kriterien erfüllen muss und dass es durchaus schmerzhaftes Einschnitte sind, wenn man eine Entschuldung vornimmt. Aber schauen Sie sich doch die Alternative an: Macht man es nicht, dann sind sie spätestens in fünf Jahren und allerspätestens in zehn Jahren völlig handlungsunfähig und haben überhaupt keine Chance mehr. Das heißt, dann müssen sie irgendwann alle freiwilligen Leistungen streichen. Das macht keinen Sinn.

Es gibt tolle Beispiele. Mein Musterbeispiel ist Bad Gandersheim. Mir wurde immer gesagt: „Diese Gemeinde ist ausfinanziert, was Konsolidierung betrifft, geht da überhaupt nichts mehr.“ - In einem Kraftakt haben sie es dann erreicht, die freiwilligen Leistungen tatsächlich herunterzudrücken. Trotzdem haben sie das kulturelle Angebot erhalten. Es gibt bürgerschaftliches Engagement, um z. B. Freibäder zu erhalten. Wenn ich mir anschauere, wie

viele Ideen und wie viel Engagement nicht nur von den Kommunalvertretern, sondern auch von den Bürgerinnen und Bürgern durch diesen Zukunftsvertrag freigesetzt wird, dann kann ich Ihnen nur sagen, dass dort, wo dieser Prozess eingeleitet wurde, auf Dauer eine Finanzierung von freiwilligen Leistungen sichergestellt ist.

Trotzdem ist es notwendig, Sparmaßnahmen durchzusetzen. Anders wird es nie gelingen. Man muss kreativ sein. Deshalb führen wir das in einem transparenten Prozess durch, in dem man sich anschauen kann, wie andere Gemeinden es geschafft haben.

Insofern ist es sicherlich nicht richtig, nur allein Steuern zu erhöhen und zu meinen, dass man damit den Prozess erreicht hat. Hier muss man sehr viel mehr erreichen. Sie können sich die Beispiele ansehen, wo der Zukunftsvertrag bereits wirkt.

Ich glaube, dass wir auch dort eine Lösung finden können. Exorbitante Steuererhöhungen können auch kontraproduktiv sein und dazu führen, dass man unter dem Strich sogar weniger hat.

(Zustimmung bei der CDU - Kurt Herzog [LINKE]: Was ist denn mit den 600 %?)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Korter stellt die nächste Zusatzfrage.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass es zahlreiche Kommunen gibt, die die Bedingungen des Zukunftsvertrages in den nächsten Jahren überhaupt nicht erfüllen können, weil sie so hoch verschuldet sind, dass sie die Kriterien nicht einhalten können: Welche Konzepte hat die Landesregierung, um diesen Kommunen anbieten zu können, sich zu entschulden, damit sie ihre Handlungsfähigkeit behalten?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Zukunftsvertrag ist eine zusätzliche Möglichkeit, Hilfestellung zu geben, und zwar, wie ich dargestellt habe, in der Größenordnung von etwa

1,4 Milliarden Euro. Das gibt es in dieser Größenordnung in keinem anderen Bundesland. Andere machen diese Schritte jetzt teilweise nach.

Ansonsten bestehen weiterhin die Instrumente, die es immer gegeben hat: Bedarfszuweisungen, Strukturhilfe und anderes. Beim Zukunftsvertrag geht es auch nicht nur um die Entschuldungshilfe, sondern wir haben in § 9 auch Strukturhilfemaßnahmen beschlossen. Wir können das auch darstellen. Ich kann mich daran erinnern, dass wir etwa 1,2 Millionen Euro an Strukturhilfe in Regionen zusätzlich generieren konnten. Sie haben also mit den Mitteln des Zukunftsvertrages ein zusätzliches Angebot. Alle anderen Instrumentarien gibt es weiterhin wie in der Vergangenheit.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das reicht doch überhaupt nicht!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Perli stellt die nächste Zusatzfrage.

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass wir es gerade im Braunschweiger Land erleben, dass sich auf der einen Seite mehrere Samtgemeinden gezwungen sehen, die Kita-Beiträge und die Steuern deutlich anzuhöhen, während auf der anderen Seite Städte wie Braunschweig und Salzgitter die Beiträge auf null reduzieren und die Kinderbetreuung dadurch völlig kostenfrei gestalten, frage ich Sie, Herr Minister: Wie wollen Sie es verhindern, dass es zu einer weiteren Landflucht und Vergreisung und zu einer Verschärfung ungleichwertiger Lebensverhältnisse kommt? Das ist doch zurzeit Ihre Politik.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte Ihnen dargestellt, dass wir 1,4 Milliarden Euro gerade für die Kommunen zur Verfügung stellen, die strukturschwach sind und sich in einer schwierigen Situation befinden. Uns jetzt vorzuwerfen, wir betrieben mit diesen 1,4 Milliarden Euro eine Politik der Ausgrenzung, ist doch absurd. Anders kann man das wirklich nicht bezeichnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe Ihnen bereits dargestellt, dass es im Zukunftsvertrag den § 9 - Strukturhilfe - gibt. Ab dem Jahre 2014 werden wir eine neue EU-Strukturhilfediskussion haben. Wir diskutieren jetzt gerade, wie wir diese Fördertöpfe anlegen. Das ist ja ein ganz entscheidender Punkt. Wir wissen, dass es weniger wird. Aber ich halte es für richtig, dass auch in der Europäischen Union darüber nachgedacht wird, gerade den Faktor Demografie mit im Auge zu haben.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:
Wie finanziert man das?)

Vor diesem Hintergrund ist es sehr hilfreich, wenn wir auch in dem Punkt die Strukturfördermittel unter dieser Überschrift mit zur Verfügung stellen. Wir sind gerade dabei, dies zu erarbeiten.

(Kurt Herzog [LINKE]: Das ist doch nichts Neues!)

Das heißt, dass wir gerade in den Bereichen, in denen wir Strukturschwäche haben, in denen wir besondere Probleme im Bereich der Demografie haben, dann auch Strukturhilfemittel konzentrieren.

Wir sind also schon auf die Zukunft ausgerichtet und haben gerade aktuell eine Förderpolitik aufgelegt, die nun wirklich im Vergleich mit anderen Bundesländern schlichtweg vorbildlich ist.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hausmann stellt die nächste Zusatzfrage.

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Danke. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Kollegen! Herr Schünemann, vor dem Hintergrund, dass die freiwillige Antragsfrist am 31. März 2013 ausläuft und ich davon ausgehe, dass ein Flickenteppich entstehen könnte, weil dann noch Gemeinden da sind, die zwar nicht leistungsfähig sind, aber immer noch nicht entschuldet sind, stelle ich Ihnen jetzt die Frage: Was machen Sie mit diesen Gemeinden? Sie müssen dann ja trotzdem zu funktionsfähigen Gebietskörperschaften zusammengeführt werden.

(Zuruf von Petra Emmerich-Kopatsch [SPD])

- Ja, das ist klar; aber ich frage trotzdem mal.

Sie müssen dann zusammengeführt werden. Nach wie vor sind es arme Kommunen, die kein Geld haben. Werden Sie diese Kommunen, die zwangsläufig fusioniert werden, dann mit den entspre-

chenden finanziellen Mitteln ausstatten, um die Leistungsfähigkeit sicherzustellen?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst ist es sehr sinnvoll, den Zukunftsvertrag tatsächlich zu nutzen, um eine solche Situation nicht eintreten zu lassen. Danach - das habe ich Ihnen ja schon dargestellt - werden wir uns einzelne Gebietskörperschaften anschauen und sehen, ob sie auf Dauer tatsächlich handlungsfähig sind.

Es muss nicht unbedingt so sein, dass man dann, wenn man nicht gleich den Haushalt ausgleichen kann, zu einer Zwangsfusion oder so etwas kommen muss. Da muss man sehen, ob man über Strukturhilfemaßnahmen, über interkommunale Zusammenarbeit und über andere Dinge tatsächlich zu einer Verbesserung kommen kann.

In dem Fall, dass tatsächlich keine Maßnahme nützt, um eine Kommune auch wirklich vor der Handlungsunfähigkeit zu schützen, kann es eine Situation geben, in der eine Landesregierung keine andere Chance hat, als Zwangsmaßnahmen vorzunehmen. Aber das ist das letzte Mittel. Es kommt nur zum Zuge, wenn tatsächlich die Handlungsunfähigkeit droht.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Herzog stellt eine weitere Zusatzfrage.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass Kommunen nach Eigenentschuldungshilfen durch sogenannte unvorhergesehene Ereignisse keine Rückzahlungsverpflichtungen entstehen sollen, wenn ihr Haushalt dann trotzdem wieder defizitär wird - da wurden von Vertretern des Ministeriums genannt: Tarifsteigerungen, FAG-Veränderungen, wirtschaftliche Entwicklungen, aber auch neue Gesetze -, frage ich die Landesregierung: Herr Schünemann, was genau fällt unter die Begrifflichkeit „unvorhergesehene Ereignisse“, und wie werden sie von selbst verschuldeten Ereignissen auch quantitativ abgegrenzt? In den Verträgen, die bisher vorgelegt werden, sind Prozentzahlen genannt; wenn die Abweichungen vom Normalen 1 oder 2 % betra-

gen, wird das akzeptiert. Würden Sie das hier bitte auch noch einmal bestätigen und quantifizieren?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht hier um außergewöhnliche Ereignisse und nicht um das, was vorhersehbar ist. Eine Tarifsteigerung ist natürlich etwas, was durchaus vorhersehbar ist. Die genaue Höhe kann man selbstverständlich nicht vorhersehen. Wenn jetzt eine Steigerung um 15 % durchgesetzt würde, wäre das schon außergewöhnlich. Sonst ist so etwas aber nicht außergewöhnlich.

Wir haben natürlich genau die Entwicklung im Auge, die wir im Jahr 2008/2009 gehabt haben. Wenn durch eine europaweite oder sogar weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise die Steuereinnahmen wegbrechen, ist völlig klar, dass das nicht der Gemeinde zuzuordnen ist. Das sind absolut außergewöhnliche Ereignisse, die dann dazu führen, dass wir in Ausnahmefällen auch davon absehen, über die Genehmigung der Haushalte zu versuchen, dort eine andere Haushaltspolitik zu erreichen. Allerdings gucken wir uns genau an, ob der Ausgleich des Haushalts selbst verschuldet nicht erreicht werden kann. Dann werden wir eingreifen. Wenn es aber solche außergewöhnlichen Einflüsse gibt, wie ich sie gerade geschildert habe, ist völlig klar, dass das natürlich nicht dazu führt, dass wir als Kommunalaufsicht einschreiten.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Reichwaldt stellt die nächste Zusatzfrage.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Schünemann, ich habe eine Frage zu den bewilligten Anträgen auf Eigenentschuldung der Landkreise Uelzen und Lüneburg. Welche strukturstärkenden Maßnahmen sind im Rahmen dieser bewilligten Anträge gemäß § 9 verbindlich zugesagt worden, und welche Eigenanteile haben die Landkreise dafür aufzubringen?

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den Fällen sind keine zusätzlichen Strukturmaßnahmen vereinbart worden.

(Kurt Herzog [LINKE]: Das ist ja ein Ding!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin König von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

(Fritz Güntzler [CDU]: Ich weiß gar nicht, warum die Linken so viele Fragen stellen! Sie sind doch eh dagegen!)

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung: Wird bei der Übernahme von bis zu 75 % der Kassenkreditzinsen die Höhe der Zahlungen gemäß der Zinsentwicklung dynamisiert ausgezahlt werden?

(Fritz Güntzler [CDU]: Selbstverständlich!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Zinsrisiko liegt beim Land.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Heiligenstadt stellt eine weitere Zusatzfrage.

(Kurt Herzog [LINKE] spricht mit Minister Uwe Schünemann)

- Ich bitte darum, dass Gespräche aus den Fraktionen mit der Regierungsbank reduziert werden, Herr Kollege Herzog. Das kann man vielleicht noch anders klären. Im Moment stört es ein bisschen den Ablauf. - Jetzt hat die Kollegin Heiligenstadt das Wort.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass Herr Minister Schünemann ausgeführt hat, dass 1,4 Milliarden Euro in

den nächsten Jahren den Kommunen im Rahmen der Entschuldungshilfe und des Zukunftsvertrages zur Verfügung gestellt werden, und dass er in einer Antwort auch leichte Andeutungen gemacht hat, dass man auch darüber nachdenke, Strukturhilfemittel aus den EU-Strukturfonds da mit einzubeziehen, frage ich die Landesregierung: Wie stellt sich die Landesregierung die Finanzierung der 1,4 Milliarden Euro Entschuldungshilfe und Zukunftsfondsmittel für die niedersächsischen Kommunen vor?

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Durch den Doppelhaushalt 2012/2013 sind 1,27 Milliarden Euro im Haushalt abgesichert. Das ist genau das, was wir auch dargestellt haben, was Sie beschlossen haben. Und wenn es über diese 1,27 Milliarden Euro hinausgeht - - -

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wir nicht!)

- Dieses Parlament. Da gehören Sie noch dazu, glaube ich.

Es ist so, dass wir es hier mit dem Haushalt beschlossen haben. Wenn es über diese 1,27 Milliarden Euro hinausgeht, müsste man dies dann über Nachtrag - - -

(Zuruf)

Bitte? - Diese Gelder von 1,27 Milliarden Euro sind über Verpflichtungsermächtigungen abgesichert. Insofern ist die Finanzierung doch klar.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Behrens stellt die nächste Zusatzfrage.

Daniela Behrens (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Ich muss noch einmal nachfragen, weil Herr Minister Schünemann meine Frage vorhin nicht beantwortet hat. Ich möchte gerne wissen, wie Sie mit durch Fusionen entstandenen neuen Kommunen umgehen, die keinen ausgeglichenen Haushalt aufstellen können; z. B. aus der Samtgemeinde Land Wursten und der Gemeinde Nordholz. Wie begleiten und betreuen Sie diese neue Kommune? Denn sie wird trotz der Entschuldungshilfe keine eigene Hand-

lungsfähigkeit darstellen können - aufgrund der großen Aufgaben, die sie leisten muss, und aufgrund der wenigen Einnahmen, die sie hat. Was tun Sie mit solchen neuen fusionierten Gemeinden?

(Zustimmung von Frauke Heiligenstadt [SPD] und Helge Limburg [GRÜNE])

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich habe Ihnen dargestellt, dass das ein Sonderfall ist. Es ist tatsächlich der einzige Fall, in dem ein ausgeglichener Haushalt für die Zukunft noch nicht festgestellt werden kann. Insofern begleiten wir diese Kommune. Wir haben sie im Blick und sehen, ob wir sie über Strukturmaßnahmen und andere Maßnahmen weiter nach vorne bringen können. Insofern ist das eine Situation, wo wir noch nicht feststellen können, dass diese neu gebildete Kommune auf Dauer auch leistungsfähig ist. Dennoch haben sie sich so bewegt, dass die Kommission einmütig gesagt hat: Wir wollen erst einmal die Entschuldungshilfe leisten. - Die Landesregierung hat sich aber natürlich verpflichtet, diese Kommune besonders im Auge zu behalten, um das durch andere Maßnahmen möglichst auf Dauer sicherstellen zu können.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Krogmann stellt eine weitere Zusatzfrage.

Jürgen Krogmann (SPD):

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass berechtigterweise erhebliche Zweifel daran bestehen, dass das Geld für alle Kommunen reichen wird, die einen Antrag gestellt haben, und vor dem Hintergrund der Bemerkungen, die Herr Schünemann vorhin gemacht hat, dass alle diejenigen drankommen, die die Bedingungen erfüllen, zugleich aber Vertreter des Innenministeriums in der Entschuldungskommission darauf hingewiesen haben, dass man um eine Priorisierung nicht herumkommen wird - entsprechende Berichte vonseiten der kommunalen Spitzenverbände liegen mir jedenfalls vor -, frage ich Sie: Was gilt denn jetzt konkret? Kommen alle dran, oder wird priorisiert? Wenn priorisiert wird, wo steht das im Gesetz?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Es gilt das, was der Innenminister gesagt hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Wenzel stellt eine weitere Zusatzfrage. - Herr Kollege Wenzel zieht zurück. Dann hat jetzt Herr Kollege Limburg die Möglichkeit, eine weitere Zusatzfrage zu stellen.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Vor dem Hintergrund der Antworten auf einige Fragen habe ich das Gefühl, dass diese Landesregierung dringend darauf wartet, in Bückeburg wegen unzureichender Beantwortung von Anfragen noch einmal verklagt zu werden.

(Fritz Güntzler [CDU]: Noch einmal?
Wir haben gewonnen, Herr Limburg!)

Zu diesen Bestrebungen wollte ich aber nicht fragen.

Präsident Hermann Dinkla:

Das dürfen Sie auch nicht. Sie müssen jetzt eine Frage stellen.

(Björn Thümler [CDU]: Immer schön die Wahrheit sagen! Die *ganze* Wahrheit!)

Helge Limburg (GRÜNE):

Ja. - Ich habe eine Nachfrage zu den Ausführungen des Ministers zum Auslaufen des Zukunftsvertrages und dazu, wie es weitergehen soll. Sie haben einige Andeutungen in diese Richtung gemacht. Ich frage Sie, ob Sie bezüglich der dann notwendigen weiteren Maßnahmen bereits Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt haben. Wenn ja, wie ist der Verlauf dieser Gespräche? Wie weit werden die kommunalen Spitzenverbände in die Pläne für die Zeit nach 2013 eingebunden?

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Fritz Güntzler [CDU]: Aber er geht davon aus, dass wir gewinnen! Sonst würde er diese Fragen nicht stellen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Es gibt keine Pläne. Da es keine Pläne gibt, kann ich auch mit niemandem darüber sprechen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist interessant!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Aller stellt die nächste Zusatzfrage.

Heinrich Aller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, es ist offensichtlich klar, dass die 1,27 Milliarden nicht ausreichen und inzwischen wohl auch im Wesentlichen belegt sind. Da Sie hier gleichzeitig behauptet haben, Sie würden weitere Mittel bereitstellen, frage ich Sie, wie Sie - ohne dafür die haushälterischen Voraussetzungen geschaffen zu haben - die noch ausstehenden Anträge oder Maßnahmen, die hier angesprochen worden sind, in der Größenordnung, in der der erste Zukunftsvertrag ausgestattet worden ist, ausfinanzieren wollen und wann Sie das tun wollen.

Zweitens haben Sie für diejenigen Kommunen, die nicht in der Lage zu sein scheinen oder objektiv auch nicht in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen, ja auch Zwangsmaßnahmen angedroht. Wie wollen Sie diese Zwangsmaßnahmen materiell hinterlegen, damit die Kommunen ihre eigentliche Aufgabe, nämlich die Sicherstellung der Daseinsvorsorge, umsetzen können?

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Moment gibt es überhaupt keinen Handlungsbedarf. 470 Millionen Euro sind belegt. Es gibt Gespräche mit vielen Kommunen, die sich aber noch nicht entschieden haben, ob sie einen Antrag stellen wollen. Insofern gibt es dort keinen Handlungsbedarf. Hier ist eine hypothetische Frage gestellt worden: Wie würde diese Landesregierung vorgehen, wenn diese 1,27 Milliarden Euro tatsächlich nicht ausreichen würden? - Darauf habe ich ge-

antwortet: Wir stehen zu den 35 Millionen Euro jährlich. Zusätzliches Geld des Landes bzw. aus der Solidarkasse des kommunalen Finanzausgleichs ist vereinbart. Das heißt, das müsste über einen Nachtragshaushalt oder andere Maßnahmen, über die wir dann zu diskutieren hätten, wenn es so weit ist, umgesetzt werden. Im Moment ist dieser Fall noch nicht eingetreten. Insofern brauchen wir hier keinen Antrag zu stellen. Antworten kann man erst dann geben, wenn es so weit ist.

Wenn es über diese 35 Millionen Euro hinausgeht, müssen wir sowieso völlig neu verhandeln. Es ist dann die Sache des Parlaments, ob es zusätzliches Geld zur Verfügung stellt. Das kann ich nicht anders sagen. Wir müssen dann aber auch die kommunalen Spitzenverbände mit im Boot haben. Darüber, ob es möglich ist, aus dem kommunalen Finanzausgleich nicht 35 oder 40 Millionen, sondern 45 Millionen Euro zu entnehmen, müssen wir dann neu verhandeln. Das, worüber wir hier diskutieren, sind also alles hypothetische Dinge. Da Sie, aber auch die kommunalen Spitzenverbände auf ihren Versammlungen diese Frage gestellt haben, sind wir auch bereit, darauf zu antworten.

Zu Ihrer zweiten Frage: Wie wollen wir das sicherstellen? - Das müssen wir uns in jedem Einzelfall genau anschauen. Die Frage ist, ob wir etwas über Bedarfszuweisungen oder über eine Fusion erreichen können oder ob wir über Strukturhilfemaßnahmen eine Handlungsfähigkeit sicherstellen können. Das kann man nie pauschal beantworten. Deshalb ist es ja auch so sinnvoll, dass wir dieses Prinzip wählen. Zunächst einmal müssen direkt vor Ort die Bürgerinnen und Bürger, vor allem aber auch die gewählten Vertreterinnen und Vertreter sowie die Verwaltung gebeten werden, ein Konzept vorzulegen. Gelingt das nicht, muss über die Landesregierung, über die Kommunalaufsicht in jeder Kommune neu nachgedacht werden. Es ist eben nicht so, dass jede Gemeinde gleich ist und dass alle Gemeinden die gleichen Voraussetzungen haben. Deshalb kann es gar keine konkreten Antworten darauf geben. Sonst müssten Sie mir die Gemeinden nennen, und dann müssten wir im Jahr 2014, wenn der Zukunftsvertrag ausgelaufen ist, sehen, wie die Verhältnisse vor Ort tatsächlich sind.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Emmerich-Kopatsch stellt ihre zweite Zusatzfrage.

Petra Emmerich-Kopatsch (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Ich möchte gern noch einmal auf die Einleitung des Ministers zurückkommen, der gesagt hat, dass der Zukunftsvertrag dazu dienen soll, die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu verbessern und freiwillige Leistungen wieder zu ermöglichen. Was beispielsweise die Touristenorte angeht, geht ja ein Großteil der freiwilligen Leistungen in die Vorkhaltung touristischer Infrastruktur und wird keinesfalls für Leistungen für Bürgerinnen und Bürger aufgewendet. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung, ob es nicht sinnvoll wäre, für Gemeinden, die überwiegend vom Tourismus leben, daraus aber nur sehr wenig bis gar keine Gewerbesteuer generieren können, einen Zuschlag zum kommunalen Finanzausgleich zu gewähren, um diesen Nachteil auszugleichen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Darüber ist immer dann diskutiert worden, wenn der kommunale Finanzausgleich mit Sonderansätzen usw. neu strukturiert wurde. Darüber gibt es zig Gutachten, in denen gesagt worden ist, dass dies tatsächlich nicht sinnvoll ist. Jeder kommunale Finanzausgleich ist beklagt worden. Das jetzige System der pauschalen Umsetzung ist bestätigt worden. Insofern ist man, glaube ich, nicht gut beraten, wieder Einzeltöpfe aufzumachen. Es gibt sicherlich andere Möglichkeiten, um gerade auch touristische Regionen zu unterstützen. Das Wirtschaftsministerium hat gerade erst den Sonderbereich Harz aufgelegt, sodass es zusätzliche Mittel gibt. Insofern kann man dies nicht über den kommunalen Finanzausgleich machen.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Janssen-Kucz stellt ihre zweite Zusatzfrage.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Minister, auch wenn Sie darauf hingewiesen haben, dass Sie planlos sind, dass Sie keinen Plan haben,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

frage ich Sie dennoch: Welche konkreten Maßnahmen sind anhand welcher Kriterien in einem Konzept der Landesregierung zum Zukunftsvertrag zur Konsolidierung von Kommunen geplant, die

keinen Zukunftsvertrag abschließen können, weil sie ihre Haushalte in weiter Ferne nicht ausgleichen können? - Es reicht nicht, auf Bedarfszuweisungen und auf die Strukturhilfe hinzuweisen, sondern wir fordern, dass Sie Ihr Konzept offenlegen und konkrete Maßnahmen bzw. Kriterien benennen.

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben unser Konzept hier dargelegt; auch für diese Legislaturperiode mit dem Zukunftsvertrag. Dieser Zukunftsvertrag ärgert Sie ja, weil er eine absolute Erfolgsgeschichte ist.

(Beifall bei der CDU)

Sie stellen hier in die Zukunft gerichtete Fragen, weil Sie meinen, dass der Zukunftsvertrag nicht erfolgreich ist. Nehmen Sie doch einmal zur Kenntnis: Dieser Zukunftsvertrag läuft bis zum 31. März 2013. Danach müssen wir sehen, wo es noch Konsolidierungsbedarf gibt. Dieser Stufenplan ist doch völlig nachvollziehbar. Gehen Sie mal davon aus, dass die allermeisten Kommunen, die Probleme haben, von diesem Zukunftsvertrag profitieren können! Sie fragen hier ja: Wie sollen wir das finanzieren, weil es solch einen Run auf den Zukunftsvertrag gibt? - Demgegenüber wollen Sie suggerieren, dass das Ganze ein Flop ist. Meine Damen und Herren, Sie müssen sich schon entscheiden: Entweder ist es ein Flop, oder es gibt solch einen Run darauf, dass wir möglicherweise noch zusätzliche Finanzen zur Verfügung stellen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich weiß ja - das können Sie dann ja auch vor der Landtagswahl sagen -, dass es im Geheimen auf dieser Seite des Hauses durchaus Pläne gibt, im Land Regionen einzurichten.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:
Das stimmt doch gar nicht! - Björn Thümler [CDU]: Das hat doch der Bürgermeister gesagt!)

- Aha! Das gibt es gar nicht? Das finde ich ja sehr interessant! Sie selbst kommen zu mir und fragen, wie wir Regionen, vielleicht insgesamt Südnieder-

sachsen, so oder so hinkriegen oder auch nicht hinkriegen. Es ist doch völlig klar: Wenn Herr Reuter in Göttingen sagt „Wir wollen eine Großregion Südniedersachsen haben“, dann sind das doch die Pläne, die Sie für das gesamte Land haben wollen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jetzt verlangen Sie von mir, dass ich solche abstrusen Pläne hier vielleicht auch noch billige. Ich habe ihm klar gesagt, dass Regionen in dieser Größenordnung nicht bürgernah sind, nicht leitbildgerecht sind und aus meiner Sicht auch nicht anzustreben sind. Diese eindeutige Antwort können Sie von mir vor der Landtagswahl bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Fritz Güntzler [CDU]: Sehr gut!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Modder stellt die nächste Frage.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Planlos, aber mit Dreck werfen! - Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Herr Schünemann, habe ich gesagt, ich möchte eine Großregion haben? - Gegenruf von Minister Uwe Schünemann: Ich habe gesagt, entweder sie soll kommen oder sie soll nicht kommen! Ich habe mich bei Ihnen sehr zurückgehalten! - Unruhe bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

- Wir können jetzt natürlich kurz die Sitzung unterbrechen, wenn der Dialog zwischen Herrn Minister Schünemann und der Kollegin Emmerich-Kopatsch eingeblendet werden soll. Ich würde aber vorschlagen, dass wir jetzt mit der Debatte und den Zusatzfragen fortfahren.

Bitte, Frau Kollegin!

(Fritz Güntzler [CDU]: Jetzt kommt das Regionskonzept!)

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich hätte diese Frage auch beantworten können,

(Björn Thümler [CDU]: Ja? Das, was der Bürgermeister will? - Fritz Güntzler [CDU]: Das, was Herr Reuter will, oder was?)

weil wir ab 2013 auf Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit setzen werden.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Schönemann, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich der Zukunftsvertrag nicht nur auf den Entschuldungsfonds, sondern auch auf die Verlagerung bzw. Kommunalisierung von Landesaufgaben bezieht,

(Fritz Güntzler [CDU]: Das haben wir doch schon gehabt! Das hat er schon beantwortet!)

und vor dem Hintergrund, dass es Landkreise mit sehr unterschiedlicher Leistungsfähigkeit gibt,

(Fritz Güntzler [CDU]: Die CDU-geführten sind leistungsfähiger! - Heinz Rolfes [CDU]: Da, wo die CDU regiert, sind sie leistungsstark, und da, wo die SPD regiert, sind sie leistungsschwach!)

was die Fusionen verstärken wird, frage ich Sie: Woran liegt es, dass das hier ins Stolpern kommt,

(Björn Thümler [CDU]: Wer stolpert denn hier?)

und welche konkreten Landesaufgaben wollen Sie auf die Kreisebene verlagern?

(Beifall bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Was will denn der Bürgermeister? - Fritz Güntzler [CDU]: Da, wo die CDU regiert, geht es den Menschen besser!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe soeben dargestellt, dass es hierüber noch keinen Abschlussbericht gibt. Insofern kann ich hier keine Wasserstandsmeldung machen, sondern werde Ihnen dann den Bericht vortragen, der mit den kommunalen Spitzenverbänden verhandelt ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heinz Rolfes [CDU]: Was will denn der Bürgermeister von Hannover? Was will er denn?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Adler stellt eine weitere Zusatzfrage.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der folgenden Frage lasse ich mich auf das Gedan-

kenspiel ein, dass diese Landesregierung auch noch ab 2013 im Amt ist -

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Björn Thümler [CDU]: Sehr guter Gedanke!)

ein sehr unwahrscheinliches Gedankenspiel. Aber man muss selbstverständlich alles durchdenken. Wie wollen Sie denn vor dem Hintergrund, dass Sie angekündigt haben, die sogenannte Schuldenbremse im Sinkflug zu bewältigen, eine Verlängerung des Zukunftsvertrages über 2013 hinaus finanzieren?

(Beifall bei der LINKEN - Johanne Modder [SPD]: Schattenhaushalte! NORD/LB!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe hier nicht angekündigt, dass der Zukunftsvertrag über den 31. Dezember 2013 hinaus verlängert wird, sondern ich habe gesagt, dass er dann ausläuft und dass wir uns dann anschauen werden, welche Kommunen diese Möglichkeit nicht in Anspruch genommen haben und ob es dann noch Handlungsbedarf gibt. Das habe ich hier gesagt. Aber gehen Sie einmal davon aus: Wir haben auch eine mittelfristige Finanzplanung, und wir haben die Entschuldungsschritte, die notwendig gewesen sind, in den vergangenen neun Jahren 1 : 1 eingehalten.

(Björn Thümler [CDU]: So ist es!)

Wenn nicht die Krise in 2008/2009 gekommen wäre, hätten wir bereits ausgeglichene Haushalte. Insofern können Sie sich noch einmal genau angucken, wie diese Landesregierung und dieses Parlament und diese Seite des Hauses Konsolidierung betreiben. Wir investieren insbesondere in Bildung, in innere Sicherheit und natürlich auch im kommunalen Bereich, sodass wir sicherstellen können, dass wir dann, wenn wir ab 2013 weiterregieren - wovon ich ausgehe -, die Schuldenbremse spätestens ab 2017 erreicht haben und vor allen Dingen die Aufgaben, deren Wahrnehmung notwendig ist, so finanzieren, dass unser Land zukunftsfähig ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Perli stellt seine zweite Zusatzfrage.

Victor Perli (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass sich die Kommunen, die durch Ihren indirekten Zwang in diese Zukunftsvertragsmaschinerie geraten sind,

(Fritz Güntzler [CDU]: Das ist freiwillig!)

gezwungen sehen, Personal abzubauen, möchte ich fragen, wie viel Personal landesweit durch Ihre Politik abgebaut worden ist und wie viel Personal möglicherweise in den nächsten Monaten noch abgebaut werden wird, wenn die Pläne, die zurzeit im Gespräch sind, noch umgesetzt werden. Reden wir hier von mehreren Tausend Stellen in der Verwaltung?

(Fritz Güntzler [CDU]: Das ist die Verwaltungsreform gewesen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Davon reden wir nicht. Alles andere ist kommunale Selbstverwaltung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Victor Perli [LINKE]: Staatsgerichtshof!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird von der Kollegin Frau König von der Fraktion DIE LINKE gestellt.

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass Vertreter des Innenministeriums der Samtgemeinde Elbtalaue zugesagt haben, dass sich das Land nach Gewährung einer Entschuldungshilfe verpflichtet, die Samtgemeinde im Hinblick auf Strukturförderung zu bevorzugen, frage ich die Landesregierung: Worauf bezieht sich diese Verpflichtung genau, und worin besteht die Bevorzugung?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Diese Vereinbarung ist so nicht abgeschlossen worden.

(Beifall bei der CDU - Kurt Herzog [LINKE]: Das haben Ihre Vertreter bei uns gesagt, Herr Schünemann! - Gegenruf von Minister Uwe Schünemann: Sie haben nicht gesagt, dass sie bevorzugt werden!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Frage wird gestellt von der Kollegin Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE.

(Fritz Güntzler [CDU]: Ich stelle fest: Die Linken sind gegen den Zukunftsvertrag und stellen die meisten Fragen! - Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Meine Wortmeldung bezieht sich auf den anderen Tagesordnungspunkt, Herr Präsident!)

- Entschuldigung, sie ist zum nächsten Tagesordnungspunkt. - Meine Damen und Herren, es gibt etwas Erfreuliches zu berichten: Es gibt keine weiteren Nachfragen!

(Heiterkeit)

Damit schließe ich die Fragestunde; denn wir haben um 9.03 Uhr angefangen, und jetzt ist es 10.16 Uhr.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt die **Tagesordnungspunkte 38 und 39** antragsgemäß zusammen auf:

Erste Beratung:

Filialen und Arbeitsplätze bei Schlecker dauerhaft sichern - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4571

Erste Beratung:

Schlecker-Beschäftigte nicht im Regen stehen lassen - Antrag der Fraktion der SPD -

Drs. 16/4590 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4654

Mit ihrem Änderungsantrag in der Drs. 16/4654 bringt die Fraktion der SPD eine Änderung zu ihrem eigenen Antrag ein.

Ich darf zur Einbringung jetzt der Kollegin Weisser-Roelle das Wort erteilen.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei Schlecker sollen infolge der Unternehmensinsolvenz rund 11 000 Arbeitsplätze abgebaut werden. In Niedersachsen sind davon ca. 1 000 Beschäftigte betroffen. Das ist die Hälfte der bisherigen Schlecker-Arbeitsplätze. Es geht angesichts von bundesweit jetzt bereits 300 000 erwerbslosen Frauen und Männern aus dem Bereich Einzelhandel um die nackte Existenz der betroffenen Kolleginnen und Kollegen von Schlecker bzw. ihrer Familien.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, es sind vor allem Frauenerbeitsplätze, die von den rigiden Plänen des Insolvenzverwalters zur Vernichtung von Arbeitsplätzen betroffen sind.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Das ist richtig!)

Viele Frauen sind alleinerziehend, viele jenseits der 50.

Von dieser Stelle aus möchte ich nicht versäumen, ganz herzlich die Kolleginnen und Kollegen von Schlecker zu begrüßen, die heute ihre Debatte im Niedersächsischen Landtag verfolgen. Herzlich willkommen!

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Linke steht fest und solidarisch an der Seite der Beschäftigten, ihrer Betriebsräte sowie der Gewerkschaft ver.di in dem gemeinsamen Kampf für die Rettung der Arbeitsplätze;

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Denn Sie, die Verkäuferinnen und Verkäufer, haben über Jahrzehnte die Firma Schlecker aufgebaut. Ihre Arbeit machte die Familie reich. Dabei

mussten sich die Beschäftigten gegen ihren Firmenchef Anton Schlecker und seine arbeitnehmerfeindlichen Praktiken entschieden zur Wehr setzen. Schlecker hat die Löhne gesenkt und die Beschäftigten drangsaliert und bespitzeln lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Gegen den erbitterten Widerstand von Anton Schlecker gründeten die Schlecker-Frauen dennoch Betriebsräte,

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE])

sie erkämpften Tarifverträge und verhinderten jüngst die Tariffucht durch Leiharbeit.

Liebe Kolleginnen, ihr habt gezeigt, dass ihr kämpfen könnt. Kämpft weiter um den Erhalt eurer Arbeitsplätze! Ihr habt uns an eurer Seite.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die jetzt sofort zu lösende Aufgabe der Schlecker-Rettung ist die Gründung von vollständig finanzierten Transfergesellschaften. In einer Transfergesellschaft würden die betroffenen Schlecker-Beschäftigten bis zu einem Jahr lang einen Großteil ihres Lohns weiterbekommen und gleichzeitig für Bewerbungen geschult.

Als unerträglich und skandalös hat Detlef Ahting von ver.di die Kritik des stellvertretenden Vorsitzenden der CDU-Fraktion Dirk Toepffer an einer Transfergesellschaft bezeichnet. Recht hat er, der ver.di-Landesbezirksleiter!

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Olaf Lies [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unerträglich und skandalös ist auch die Haltung der Niedersächsischen Landesregierung bei den gestrigen Verhandlungen in Berlin über einen 71-Millionen-Euro-Kredit der staatlichen Förderbank KfW für die Bildung der Schlecker-Transfergesellschaften und deren Absicherung durch Landesbürgschaften.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Die Landesregierung handelt umsichtig!)

Die Transfergesellschaften müssen sofort eingesetzt und durch den KfW-Kredit finanziert werden. Es darf kein weiterer Verzug eintreten!

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin Weisser-Roelle, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Nein.

Leider ist Herr Ministerpräsident McAllister heute nicht persönlich hier. Wir fordern aber: Er muss sich sofort in die Verhandlungen in Berlin einschalten und Einfluss auf die Gewährung der Bürgschaften des Landes Niedersachsen in der erforderlichen Höhe nehmen. DIE LINKE erkennt, dass Wirtschaftsminister Bode indes wenig Bereitschaft zeigt, rasch zu der Transfergesellschaft und ihrer soliden Finanzierung beizutragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sperren sich noch immer, Herr Bode. Sie haben gestern keine eindeutigen Aussagen gemacht. Das ist angesichts des Verlusts dieser Arbeitsplätze skandalös. Wir sagen: Diese Maßnahmen müssen sofort erfolgen. Die 1 000 Schlecker-Frauen in Niedersachsen dürfen nicht im Regen stehen gelassen werden.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, falls es jemand noch nicht weiß: Heute ist Equal Pay Day. Das bedeutet: Gleiche Löhne für gleiche Arbeit, Gleichsetzung von Frauen und gleiche Chancen. Aber an diesem Tag werden Schlecker-Frauen - es sind überwiegend Frauen - alleingelassen, weil gestern keine Entscheidungen getroffen worden sind.

Ich sage einmal - das ist eine Behauptung von mir -: Würde dieser Arbeitsplatzabbau, dieser drohende Verlust von Arbeitsplätzen in der Automobilindustrie erfolgen, dann wären sofort Lösungen vorhanden gewesen. Aber hier geht es ja nur um Frauen!

(Starker Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Linksfraktion hält es über die sofortige Bildung von Transfergesellschaften hinaus für unabdingbar, weitere Schritte für die Schlecker-Rettung zu prüfen bzw. zu veranlassen.

Unser Antrag hat zum Ziel, Filialen und Arbeitsplätze bei Schlecker dauerhaft zu sichern. Zugleich haben wir in dem Antrag unmissverständlich festgestellt, dass die Bundesrepublik eine Mitverantwortung für die dramatische Lage der Schlecker-Beschäftigten hat.

(Angelika Jahns [CDU]: Ja, natürlich!)

Denn es ist die Politik der Bundesregierung der letzten Jahre gewesen, dass im Bundestag Gesetze durchgesetzt wurden, die es einem Anton Schlecker erlaubten, ein Familienunternehmen mit Milliardenumsätzen nach Gutsherrenart zu führen. Das sind Gesetze, die dies erlauben. Auch das muss geändert werden!

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Dummes Zeug!)

Denn Transparenz und Mitbestimmung sind für Anton Schlecker wie Wörter von einem anderen Planeten.

Wir fordern in unserem Entschließungsantrag ebenfalls, dass Anton Schlecker jetzt mit seinem vollen Familienvermögen haften muss.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Ja, Anton Schlecker ist verantwortlich! Herr Roßmann macht das gut!)

Es ist notwendig, die volle Transparenz über sein Vermögen herzustellen, das vor zwei Jahren noch mehr als 2 Milliarden Euro betragen hat; denn ich kann mir nicht vorstellen, dass dieses Geld weg ist. Es wurde verschoben, es wurde woandershin gebracht. Die Familie lebt nach wie vor sehr gut. Die Familie hat Pressenachrichten zufolge 70 000 Euro am Tag zur Verfügung, um es auszugeben

(Zuruf: Im Monat!)

- im Monat, auch das reicht noch -,

(Beifall bei der LINKEN)

während die Schlecker-Beschäftigten nicht wissen, wie sie ihre Familien ernähren sollen. Das ist ein Skandal, und der muss beendet werden, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD sowie von Filiz Polat [GRÜNE] - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Ihr Populismus hilft keinem weiter!)

Wir sagen: Schlecker-Filialen müssen gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen erhalten bleiben; denn viele Schlecker-Filialen in ländlichen Gebieten sorgen dafür, dass die Menschen dort eine ausreichende Nahversorgung haben, die sonst in den Gebieten nicht mehr gegeben ist.

(Beifall bei der LINKEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Shampoo und Zahnpasta!)

Wenn Schlecker-Filialen erhalten bleiben, könnte für eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung gesorgt werden. Auch das ist ein Gesichtspunkt, der bei weitergehenden Beratungen beachtet werden muss.

(Glocke des Präsidenten)

Wir fordern die Landesregierung in unserem Antrag dazu auf bzw. wir schlagen vor, für die Zukunftssicherung der neu organisierten Schlecker-Filialen und der Arbeitsplätze zu sorgen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, letzter Satz, bitte!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Ein letzter Satz: Wir werden heute über den Antrag der SPD-Fraktion sofort abstimmen. Dadurch haben die Fraktionen der CDU und der FDP die Gelegenheit zu zeigen, dass auch sie hinter dem Erhalt der Schlecker-Arbeitsplätze stehen. Sie können ein Signal setzen. Unseren Antrag werden wir in den Ausschuss überweisen, um ihn dort weiter zu beraten.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt hat zunächst die Landesregierung um das Wort gebeten. Herr Minister Möllring, bitte!

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Das ist ein Könnner!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier ein ernstes Thema zu bereden. Herr McAllister ist ja entschuldigt, weil er bei der Vereidigung des Staatsoberhauptes ist. Er ist also nicht aus Desinteresse nicht hier.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Das habe ich nicht gesagt!)

- Da ist immer so ein Schlenker. Sie haben gesagt: „Leider ist er heute nicht persönlich hier“. Für das Publikum klingt das dann so wie: Ach, der hat wohl kein Interesse. - Aber jemand von der Landesregierung musste nun einmal bei der Vereidigung des Staatsoberhauptes dabei sein.

Wir - Herr McAllister, Herr Bode und ich - haben vorgestern ein sehr intensives Gespräch mit Vertretern von ver.di und einer Personalratsvorsitzenden von Schlecker geführt. Wir haben bis heute keinen Bürgschaftsantrag auf dem Tisch liegen. Es soll auch gar keine Bürgschaft gegeben werden - dies ist gestern deutlich geworden -, sondern eine Garantie. Nun werden Sie sagen, dass das etwas Ähnliches ist. Ich gebe zu, dass das etwas Ähnliches ist.

Wir haben erst gestern in der Besprechung erste Unterlagen vom vorläufigen Insolvenzverwalter bekommen.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Gestern?)

- Ja, gestern in der Besprechung in Berlin haben wir erste Unterlagen bekommen. Die Firma PwC, die uns in Bürgschafts- und Garantiefragen berät, hat erklärt, sie werde sie jetzt prüfen, sie brauche dafür aber bis Mittwoch nächster Woche, weil das wohl umfangreiche Unterlagen sind. Wir sind uns in diesem Gespräch auch mit ver.di einig gewesen, dass wir alle, auch ver.di und die Betriebsratsvorsitzenden, völlig unzureichende Unterlagen haben.

Wir sind intensiv daran, an einer Lösung zu arbeiten. Aber es nützt uns jetzt nichts - das hat inzwischen auch Herr Schmid, der Wirtschafts- und Finanzminister in Baden-Württemberg, erkannt -, einfach zu sagen „Wir helfen, wir übernehmen eine Bürgschaft“; denn Bürgschaften sind so nicht zu übernehmen. Wir haben erstens Bürgschaftsrichtlinien und müssen das Ganze auch beihilferechtlich und europarechtlich prüfen. Das tun wir gerade. Zweitens. Dass wir Länder der KfW, also einem Institut, das zu 80 % dem Bund und zu 20 % den 16 Bundesländern gehört, sozusagen das Risiko zu 100 % absichern, ist auch eine Frage, die wir miteinander diskutieren müssen.

Wir prüfen die Bürgschaftsrichtlinien. Da bin ich der Meinung, wir sollten von der allgemeinen Übung abweichen, dass es üblich ist, dass Länder bei einem normalen Bürgschaftsfall nur dann in die Rückbürgschaft gehen, wenn mehr als 10 % der Beschäftigten des Gesamtunternehmens in diesen Ländern beschäftigt sind. Das hat auch eine gewisse Logik. Wenn ein Produktionsbetrieb - nehmen wir einmal das, was Sie gesagt haben, nämlich die Automobilindustrie; das kann aber auch etwas anderes sein - 500 oder 1 000 Arbeitsplätze in Niedersachsen und 100 Arbeitsplätze in Ilseburg hat, dann sind das noch nicht diese 10 %. Wenn es noch ein paar mehr sind, würde man die

Rückbürgschaft vom jeweiligen Land bekommen. Aber unter 10 % ist das völlig unüblich.

Das würde aber in diesem Fall heißen - dann brauchen wir auch nicht über die Berechnung zu diskutieren -, dass nur drei Länder 10 % der zu rettenden Arbeitsplätze oder 10 % der Arbeitsplätze haben, die in eine, acht oder zwölf Transfergesellschaften gehen sollen. Das wären nämlich nur die Länder Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Das ist auch logisch. Bei einem Vertriebsunternehmen, das viele Filialen und damit viele Arbeitsplätze in der Fläche hat, ist es eben nicht wie bei einem Produktionsstandort, bei dem man 500 Arbeitsplätze hier und 100 Arbeitsplätze dort hat. Deshalb würde man sich darauf sicherlich nicht zurückziehen können.

Das alles wird ganz intensiv besprochen. Ansonsten tun wir, glaube ich, den Schlecker-Frauen, also den Beschäftigten bei Schlecker, keinen Gefallen, weder denjenigen, deren Arbeitsplätze gerettet werden müssen, noch denjenigen, die im Prinzip vor der Entlassung stehen, weil die Überführung in eine Qualifizierungs- bzw. Transfergesellschaft bei Schlecker nicht das Gleiche bedeutet wie bei einem Unternehmen, wo 500 Arbeitsplätze an einem Standort wegfallen, da die Arbeitsplätze bei Schlecker über das ganze Land, über die ganze Bundesrepublik verteilt sind. Auch darüber diskutieren wir.

Dieser Kredit soll nicht, wie es am Anfang in den Zeitungen stand - und nur das waren ja unsere Informationsquellen -, den Transfergesellschaften zugute kommen, sondern in die Masse gehen. Wir sollen die Masse garantieren. Und da ist die Idee - ob sie zum Tragen kommt, weiß man nicht; PwC hat gesagt, dass es an sich gar keine Bürgschaft oder Garantie ist, sondern eine Pfandleihe -, dass wir Schlecker Spanien verpfändet bekommen. Es wird behauptet, Schlecker Spanien sei 200 Millionen Euro wert. Ob das stimmt, wissen Sie nicht, weiß ich nicht, weiß PwC nicht, das weiß im Moment keiner. Aber wir arbeiten im Moment intensiv daran.

Herr Schmid, der als Erster erklärt hat, dass Baden-Württemberg eine Bürgschaft übernimmt, ist gestern schon zurückgerudert und hat gesagt, das muss durchs Kabinett, das muss durch den Haushaltsausschuss, das muss geprüft werden.

Die Schlecker-Frauen haben nichts davon, wenn das Gleiche passiert wie bei Holzmann, wo damals jemand hingeflogen ist, eine tolle Betriebsver-

sammlung abgehalten hat, und hinterher nichts passiert ist. Wir müssen ernsthaft arbeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn wir tatsächlich eine 100-prozentige Bürgschaft übernehmen wollen - das müssen wir prüfen - - -

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Hier sind die Bedenken-träger am Werk!)

- Nein, ich bin kein Bedenken-träger.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Sie nicht, aber Herr Bode hat sich so geäußert!)

- Nein, mit Herrn Bode habe ich das genau so besprochen. Wenn Herr Bode gesagt hat, das muss geprüft werden, dann kann nicht in der Zeitung stehen, dass er dagegen ist! Man muss das nun einmal im Blick auf die Bürgschaftsrichtlinien, auf die Bürgschaftsusancen prüfen.

Es ist doch eindeutig: Eine 100-prozentige Bürgschaft zu gewähren, ist unüblich. Ich bin hundertprozentig Ihrer Meinung, dass der Unternehmer, der jahrelang Geld verdient hat, dann auch mit eigenem Geld antreten muss. Deshalb geben wir normalerweise nur 80-prozentige Bürgschaften heraus; wir sagen: Wer nicht bereit ist, mit 20 % anzutreten, der will nicht ins Risiko. Das Gleiche gilt für eine finanzierende Bank.

Also gibt es bei uns die Regel - die Bürgschaftsrichtlinien haben wir neulich ja genau durchdekliniert -, dass man, wenn man eine Bürgschaft über mehr als 80 % gewährt, nämlich über 100 %, eine Kabinettsentscheidung und eine Entscheidung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen braucht.

Ich kann aber nicht ins Kabinett gehen und sagen: Ich weiß zwar nicht wofür, ich kenne die Kautelen nicht, ich weiß nicht, ob es eine Fortführungsprognose gibt, ich weiß nicht, wie es mit der Rückzahlung des 70-Millionen-Euro-Kredites ist, aber stimmt mal zu! - Dann stimmt das Kabinett zu, und dann gehe ich mit den gleichen Bemerkungen, ohne jede schriftliche Unterlage, in den Haushaltsausschuss, und bei der ersten Frage eines Mitglieds des Haushaltsausschusses, was eigentlich genau verbürgt werden soll, sage ich: Keine Ahnung. - So kann man doch mit dem Parlament nicht umgehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb waren unsere Mitarbeiter vorgestern und gestern in Berlin. Jetzt sind Unterlagen da. Ob sie

vollständig sind, wissen wir nicht. Aber nächste Woche wissen wir, was vorgelegt worden ist.

Aber es kann nicht sein, dass der vorläufige Insolvenzverwalter sich gestern hinstellt und sagt: Bis Freitagmittag um 12 Uhr müssen 16 Landesparlamente springen und eine 100-prozentige Bürgerschaft über 71 Millionen Euro gewähren.

So leid mir die betroffenen Frauen tun: Wir müssen uns auch an die Regeln halten; denn wir müssen die Arbeitsplätze langfristig absichern und langfristig rechnen. Man sollte nicht nur einen kurzen politischen Aufschlag machen, und hinterher passiert genau das, was damals bei Holzmann passiert ist.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt dem Kollegen Lies von der SPD-Fraktion das Wort.

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen auch aus den Schlecker-Filialen und von der Gewerkschaft ver.di! Herr Möllring, vielen Dank für die Informationen, die Sie uns gegeben haben. Ich will aber gleich eines betonen: Hier geht es um 11 000 Arbeitsplätze von Frauen, und ich meine schon, dass das ein Unterschied im Vergleich zu Arbeitsplätzen in anderen Bereichen ist.

Uns geht es darum, eine Lösung zu finden und aufzuzeigen. Im Moment erlebe ich hier aber nur Bedenkenträger, die sagen, was nicht geht. Das ist, glaube ich, der wesentliche Unterschied zwischen uns, der sich hier heute gezeigt hat.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit und Dummheit! Unglaublich! - Gegenruf von Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Herr Rolfes, runterfahren! - Gegenruf von Gerd Ludwig Will [SPD]: Er fällt in letzter Zeit nur noch so auf! - Weitere Zurufe von der CDU und von der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Lies, bevor Sie fortfahren: Der Kollege Thiele möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Bitte!

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Herr Kollege Lies, können Sie mir erklären, warum Sie nach einer sehr sachlichen, fachlich sehr ausgewogenen und klaren Rede des Finanzministers, der deutlich gemacht hat, dass die Landesregierung, der Wirtschaftsminister, der Finanzminister und andere Beteiligte, mit Hochdruck an einer Lösung mitarbeiten, die tragfähig sein muss, den Eindruck erwecken, als gehe es hier darum, Bedenken zu äußern, und nicht darum, eine Lösung zu finden,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: So sieht es doch aus!)

die am Ende den Mitarbeiterinnen von Schlecker tatsächlich hilft und nicht nur Wahlkampfretorik ist?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Lies, bitte!

Olaf Lies (SPD):

Sehr geehrter Herr Kollege Thiele, ich bitte darum, einfach noch einmal nachzulesen, was Herr Möllring gesagt hat. Er hat aufgezeigt, welche Bedenken es gibt, was alles nicht geht.

(Zurufe von der CDU)

Unser Ziel hingegen ist es, deutlich zu machen, wie wir eine Lösung finden können. Das muss doch die Aufgabe von Politik sein, wenn wir die Kolleginnen bei Schlecker unterstützen wollen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist unglaublich! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, zumindest können wir doch feststellen - und insoweit kann man, glaube ich, die Ausführungen von Herrn Möllring auch verbindend werten -, dass das, was wir beantragt haben, dem, was Herr Möllring gesagt hat, nicht widerspricht. Zumindest können wir heute mit einem eindeutigen Beschluss das Signal setzen, dass sich die Landesregierung dafür einsetzen wird, die Finanzierung einer Transfergesellschaft sicherzustellen. Das ist die Aussage, die ich erreichen wollte. Dann können wir das hier doch gemeinsam beschließen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Lies, bevor Sie fortfahren: Es gibt einen weiteren Wunsch auf eine Zwischenfrage: vom Kollegen Thümler.

Olaf Lies (SPD):

Nein, jetzt ist es auch gut, jetzt wollen wir zu den Inhalten kommen.

(Editha Lorberg [CDU]: Das würde ich mich an Ihrer Stelle auch nicht mehr trauen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen - - -

(Anhaltende Zurufe von der CDU und von der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich habe ja Verständnis für die unterschiedlichen Sichtweisen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Nein, es sind eben keine!)

Dass es die gibt, ist in einem Parlament auch üblich. Aber es ist einfacher, wenn man zumindest eines von beiden verstehen kann: den Redner oder die Zwischenrufe. Ich war hier oben gerade weder in der Lage, Ihre Zwischenrufe zu verstehen, noch die von Herrn Lies gesprochenen Worte zu hören.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Ich verstehe es inhaltlich nicht!)

Der Redner sollte doch Vorrang haben. Ich möchte dafür sorgen, dass er jetzt reden kann. - Herr Lies, Sie haben das Wort.

Olaf Lies (SPD):

Herzlichen Dank, Herr Präsident.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Wäre schön, wenn die Mitarbeiterinnen Vorrang hätten!)

- Das ist richtig, die Mitarbeiterinnen haben Vorrang, genau deswegen sind wir hier. Herzlichen Dank für den Zuruf!

Mehr als 11 000 Frauen sind in Deutschland von Arbeitslosigkeit betroffen. Und wenn es keine Lösung gibt, dann werden sie in wenigen Tagen entlassen und haben keine Arbeit mehr. Die Zeit drängt also. Wir müssen zeitnah und schnell eine Lösung finden.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Unmöglich! - Weitere Zurufe von der CDU)

In Niedersachsen sind ca. 1 000 Frauen von Entlassung betroffen. Ich will es noch einmal sagen: Im Normalfall würde ein Aufschrei durch ein Land wie Deutschland gehen, wenn 11 000 Frauen vor der Entlassung stünden. Diesen Aufschrei hat es am Anfang nicht gegeben, und meine große Sorge ist, dass die Wertschätzung für die Arbeit von Frauen geringer ist als die Wertschätzung, die wir oft für die Arbeit der Männer erleben. Deswegen ist es wichtig, dass heute ein klares Signal von diesem Landtag ausgeht.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Das ist eine billige Unterstellung! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Da hat er so recht! Beim Maschinenbau wäre das nicht passiert!)

Frau Weisser-Roelle hat es doch gerade - - -

(Anhaltende Zurufe von der CDU)

- Ich kann auch noch viermal anfangen, wenn Sie das wollen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich greife noch einmal ein. Ich bitte Sie wirklich, Herrn Lies jetzt reden zu lassen und nicht permanent Koreferate zu halten.

(Ulf Thiele [CDU]: Er hält hier doch eine Wahlkampfred! Das ist doch fürchterlich!)

- Meine Damen und Herren, was Wahlkampf ist und was nicht, habe ich nicht zu beurteilen.

(Anhaltende Zurufe)

- Können wir jetzt weitermachen? Sonst unterbreche ich die Sitzung.

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Heute ist - Frau Weisser-Roelle hat es gerade gesagt - der Equal-pay-Day, also ein besonderer Tag, an dem wir noch einmal darüber nachdenken sollten, wie es mit den Löhnen ist, die Frauen bei gleicher Beschäftigung erhalten. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit? Das sieht bei Frauen noch immer ganz anders aus.

Gerade die Frauen bei Schlecker haben eine ganze Menge mitgemacht. Einen Teil davon haben wir gerade gehört: Der jahrelange massive Druck, den sie von ihrem Arbeitgeber bekommen haben. Das Kämpfen um Betriebsräte. Denen ist es gelungen, Betriebsräte einzurichten. Das ist ein toller Erfolg, den die Kolleginnen dort erzielt haben. Der Kampf - das haben wir hier oft diskutiert - gegen die Verlagerung in Verleihbetriebe, wo geringerer Lohn gezahlt werden sollte. Und dann die Insolvenz nach häufig langjähriger Tätigkeit im Unternehmen! Da ist die Politik einfach in der Verantwortung zu helfen. Deswegen geht es uns heute darum, mit einer klaren Botschaft aus dem Land Niedersachsen deutlich zu machen, dass wir insgesamt in Deutschland eine Lösung für die Transfergesellschaft brauchen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Das Problem ist nur, dass das einigen in diesem Hause etwas fern liegt. Deswegen ist es gut, dass wir eine Debatte darüber führen. Ich würde mich freuen, wenn wir am Ende zu einem Ergebnis kämen. Und wissen Sie, woran ich das festmache? Das greife ich ja nicht aus der Luft, so wie Sie es immer vermuten. Das mache ich z. B. an der Aussage des Ministers Bode fest, der relativ früh erklärte, dass eine Transfergesellschaft eigentlich gar nicht notwendig sei, weil die Frauen auf dem regulären Arbeitsmarkt wieder einen Arbeitsplatz finden könnten.

Herr Bode, das ist Ihre Vorstellung vom Arbeitsmarkt in Niedersachsen. Die Realität des Arbeitsmarktes in Niedersachsen sieht aber ganz anders aus!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Wenn die Kolleginnen und Kollegen, die davon betroffen sind, ihren Arbeitsplatz verlieren, dann haben sie morgen vielleicht eine Chance auf einen 400-Euro-Job. Die Realität ist, dass wir keine vernünftige, sozialversicherungspflichtige und nach Tarif bezahlte Beschäftigung im Einzelhandel haben. Auch darum geht es heute, wenn wir darüber streiten, dass wir die Beschäftigung bei Schlecker sicherstellen wollen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir erinnern uns noch gut an Ihre Aussage - ich glaube, es war im Jahr 2010 -, im Einzelhandel

würden die Menschen im Durchschnitt 13 Euro verdienen.

(Widerspruch von Minister Jörg Bode
- Zuruf von der CDU: Das ist gelogen!)

- Genau, das war gelogen! Das war nämlich Unsinn.

Wenn ich das an dieser Stelle einmal sagen darf: Es ist doch auffällig, dass gerade die FDP - mit Ihnen, Herr Bode, aber auch die FDP in Hessen - dieses Verfahren mit sehr viel Kritik und Skepsis begleitet - das ist zumindest wahrnehmbar -, während die anderen Bundesländer hingegen durchaus bereit sind, ein klares und deutliches Signal auszusenden.

(Heinz Rolfes [CDU]: Was hat er denn eben vorgetragen?)

- Herr Bode hat noch gar nichts vorgetragen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Herr Möllring!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Bode hat von der Regierungsbank nichts vorzutragen.

(Zuruf von der CDU: Das hat er doch gar nicht getan!)

Eben. Und deshalb hat Herr Lies jetzt das Wort.

Olaf Lies (SPD):

Ich habe auf eine Frage Ihres werten Kollegen geantwortet.

Ich will gerne zugestehen, dass es in der CDU durchaus einige gibt, die bereit sind zu helfen. Aber die müssen endlich anerkennen, dass mit den Vorstellungen, die die FDP vom Markt hat - „das wird der Markt schon regeln“ -, Schluss sein muss, weil sie nämlich falsch sind. Hier geht es um Kolleginnen, denen wir helfen müssen. Hier muss endlich Schluss damit sein, dass das kleine gelbe Schwänzchen ständig mit dem schwarzen Hund wedelt! Wehren Sie sich doch dagegen, und setzen Sie sich wirklich für die Interessen der Menschen ein!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das Problem ist, dass wir keine Zeit mehr haben. Wir können hier lange debattieren und diskutieren, aber die Transfergesellschaft muss *jetzt* eingerichtet werden. Wenn umfangreiche Prüfungen not-

wendig sind, dann muss das zügiger gehen. Genau das ist der Vorwurf. In der Vergangenheit standen viele Entscheidungen an, bei denen es um unsere Hilfe ging und bei denen es uns gelungen ist, in starker Beschleunigung des Verfahrens schnell zu handeln. Jetzt entsteht der Eindruck, dass, obwohl das Thema lange präsent ist, vieles auf die lange Bank geschoben und unnötig Zeit vertan wird. Lassen Sie uns die Zeit nicht mehr vertun, sondern lassen Sie es uns schnell angehen, weil wir keine Zeit mehr haben, wenn wir die Transfergesellschaft wirklich einrichten wollen!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich finde, man muss einmal überlegen, was den Frauen, den Kolleginnen in den letzten Wochen widerfahren ist. Sie haben von ihrer Kündigung erfahren, sie haben von den Schließungen erfahren. Wenige Tage zuvor, am vorletzten Freitag, sind sie aufgefordert worden, Gründe zu nennen, warum ihre Filiale vielleicht erhalten werden sollte. Dann haben sich die Kolleginnen eingesetzt, haben selbst überlegt, obwohl sie die Grundlagendaten gar nicht zur Verfügung hatten, haben selbst Papiere geschrieben und diese eingereicht. Ein Teil davon war sogar erfolgreich. Ich finde, das ist ein Riesenerfolg, den wir vor allen Dingen den Kolleginnen und ver.di zuschreiben können, die es geschafft haben, deutlich zu machen, dass ein Teil der Filialen doch erhalten bleibt. Das ist schon ein erster Erfolg, den die Kolleginnen erzielt haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Genau darum geht es bei einer Transfergesellschaft, nämlich nicht nur zu überlegen, welche Perspektiven sich durch Qualifizierung in Bezug auf andere Stellen am Arbeitsmarkt ergeben, sondern auch zu überlegen, welche Perspektiven es gibt, Filialen zu erhalten, die eine regionale Bedeutung haben. Dafür brauchen wir die Zeit. Darum brauchen wir die Transfergesellschaft. Dafür brauchen die Kolleginnen die Sicherheit.

Ich finde, dass es nach den Aussagen von Herrn Möllring keinen Grund gibt, warum wir dieses Signal hier heute nicht aussenden sollten. Sie sollten uns unterstützen, diesen Antrag, diese Resolution zu fassen.

Aber wir dürfen auch nicht vergessen - da hat Herr Möllring recht -, den Druck auf den Bund zu verstärken. Hier sind Bund und Länder in der Pflicht,

für eine Lösung zu sorgen. Und da ist es nicht mit Worten getan, da ist es nicht mit Reden getan, sondern da brauchen wir Handlungen. Eine der Handlungen ist die Gründung der Transfergesellschaft, und eine notwendige Handlung dafür ist der heutige Beschluss.

Deswegen erwarten wir, dass Sie unserem Antrag heute zustimmen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Kolleginnen haben es verdient. Der Gesellschaft würden wir damit helfen, weil die Kolleginnen nicht alleine stehen, sondern auch Familien davon betroffen sind. Manchmal ist es schwer. Ich kann mir vorstellen, dass es vielen nicht leicht fällt, diesen Schritt mitzugehen, weil sie sagen, dass das irgendwie am Markt geregelt werden muss. Das wird aber nicht passieren, das wissen wir. Deshalb habe ich die Bitte an Sie: Springen Sie über Ihren Schatten! Sorgen Sie mit dafür, dass eine klare Botschaft und ein klares Signal vom Niedersächsischen Landtag an die Landesregierung und an die Bundesregierung ausgeht,

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Die Landesregierung arbeitet schon daran!)

- wunderbar! - alles möglich zu machen, dass die Transfergesellschaft eingerichtet wird. Es hilft den Kolleginnen nicht, wenn wir hinterher sagen, wir haben alles versucht. Es hilft den Kolleginnen nur, wenn wir tatsächlich eine Lösung haben. Genau darum bitten wir Sie, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Wenn wir sachgerecht arbeiten - das hilft!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Thümler von der CDU-Fraktion gemeldet. Bitte!

Björn Thümler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lies, ich habe in diesem Haus noch niemanden getroffen, der nicht die Absicht hat, den Beschäftigten von Schlecker helfen zu wollen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie gerade dem Finanzminister zugehört hätten, dann hätten Sie mitbekommen, dass er sehr dezidiert vorgetragen hat, wie die Schrittfolge auf dem Weg zu einer Lösung ist.

Es ist schon bemerkenswert. Vor Wochenfrist sagt Herr Schmid noch: Wir werden Schlecker retten. Die Bundesländer müssen in die Mitfinanzierung, und dann läuft das. - Gestern erklärt Herr Schmid: Das Land Baden-Württemberg - dort ist der Hauptsitz von Schlecker - übernimmt eine komplette Bürgschaft. - Und heute sagt Herr Schmid: Na ja, so schnell geht das nicht. Ich muss den Weg einhalten.

Das ist das, was der Finanzminister gerade dargestellt hat. Er hat deutlich gemacht, dass sorgfältig daran gearbeitet wird, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Schlecker zu helfen und in der nächsten Woche eine Entscheidung herbeizuführen. Wenn das Land Baden-Württemberg zunächst eine Bürgschaft in Höhe von 71 Millionen Euro übernimmt und dann eine Rückfallbürgschaft bei den Ländern einwirbt, dann ist das ein Schritt in die richtige Richtung, um den Konzern so zu stabilisieren, dass die Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Eine zweite Bemerkung. Herr Lies, es ist doch vollkommen klar, dass die Verantwortung für die Lage, in der sich der Konzern jetzt befindet, bei der Familie Schlecker liegt. Auch ich kann es nicht akzeptieren - und da sind wir uns doch vollkommen einig -, dass man sein Vermögen beiseite schafft und eben nicht dafür einsetzt - das haben einige Medien heute berichtet -, um den Beschäftigten zu helfen. Das ist nicht in Ordnung, meine Damen und Herren; denn nach dem Grundgesetz gilt: Eigentum verpflichtet!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Deshalb steht das so in unserem Antrag!)

Dementsprechend bitte ich sehr darum, meine Damen und Herren, dass wir hier keinen politischen Streit und keinen politischen Klamauk veranstalten. Wir sind uns doch völlig einig, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Schlecker geholfen werden muss und dass diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen alles dazu beitragen werden.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Lassen Sie Ihren Worten Taten folgen!)

Das sollten wir auch gemeinsam machen, damit wir in der nächsten Woche eine Lösung für Schlecker haben, und zwar unabhängig davon, was in

irgendwelchen Anträgen steht. Ein Antrag ist doch erst einmal nur Papier. Bis er durchberaten ist, ist damit niemandem geholfen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie können ihm doch zustimmen!)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung handelt schon lange. Werfen Sie sich doch nicht hinter den Zug!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Lies hat die Möglichkeit zur Erwiderung.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Sie können das heute schon beschließen, indem Sie gleich mit abstimmen! - Gegenrufe von der CDU und von der FDP: Ach, Frau Heiligenstadt! - Jens Nacke [CDU]: Vielleicht zeigen Sie einmal, dass Sie mehr können! Das, was Sie abliefern, ist so dünn! Jedes Mal!)

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst etwas zur Prüfung in Baden-Württemberg sagen. Dass Herr Schmid jetzt erst einmal prüfen muss, ob die 71 Millionen Euro als Bürgschaft vorfinanziert werden können, liegt daran, dass die anderen Länder nicht bereit waren, ihren Anteil zu leisten.

(Beifall bei der SPD - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Genau das ist das Problem!)

Sie schaffen also ein Problem, das man jetzt erst einmal lösen muss.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist unglaublich! - Weitere Zurufe von der CDU: Absurd! Das ist glatt die Unwahrheit! - Herr Schmid hat sich zu weit aus dem Fenster gelehnt!)

Zweitens. Herr Thümler, ich habe das Gefühl, dass bei Ihnen der Stellenwert des Parlaments ein wenig gesunken ist.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Herr Schmid hat keine Ahnung von Abläufen!)

Entscheidend ist doch, dass ein klares Signal aus dem Parlament kommt. Das ist die Aufgabe von Parlamentariern. Wenn das nicht mehr Ihre Wahrnehmung von parlamentarischer Arbeit ist, dann müssen Sie das sagen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Thümler und Herr Dürr, ich will daran erinnern, dass es unser Wunsch war, eine gemeinsame Resolution auf den Weg zu bringen und das nicht erst heute zu behandeln, sondern gleich am Anfang der Parlamentswoche, um ein klares Signal dieses Landtags auszusenden.

(Zurufe von der SPD: Genau!)

Es waren Sie von CDU und FDP, die das mit Ihrer Mehrheit verhindert haben. Das gehört genauso zur Wahrheit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ein letzter Punkt. Herr Thümler, ich stimme Ihrer Feststellung zu Schlecker und seinem Vermögen und seiner Verpflichtung zu. Aber was hilft es bitte den Kolleginnen und Kollegen, jetzt darauf hinzuweisen, welches Vermögen bei Schlecker vorhanden ist? Das diskutieren wir in einem zweiten Schritt. Aber jetzt brauchen wir eine Lösung für die Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Ach, das ist dann plötzlich egal! Dafür würde ich mich ja schämen! Das ist unfassbar! Eigentum verpflichtet! Schon einmal gehört?)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es hat sich noch einmal die Landesregierung zu Wort gemeldet. Herr Minister Möllring, bitte!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns darüber einig sind, dass es hier um 11 000 betroffene Personen geht - die Zahl ist aber nicht so entscheidend; denn jeder Einzelne ist einer zu viel -, dann sollten wir auch die Fakten zur Kenntnis nehmen.

Als Erster hat der Kollege Schmid aus Baden-Württemberg gesagt: Landesbürgschaft - Baden-Württemberg steht bereit! - Gestern in der Verhandlung mit der KfW und dem vorläufigen Insolvenzverwalter hat die KfW gesagt: Wenn sie antritt, will sie *ein* Land als Partner haben und nicht 16 Länder; dann müssen die anderen 15 Länder eben die Rückbürgschaft übernehmen. - Darüber diskutieren wir im Moment.

Herr Schmid hat dann, nachdem er zuvor öffentlich gesagt hatte, dass Baden-Württemberg zur Verfügung steht, erklärt, er könne nur ein politisches Schreiben absetzen.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Ach, wie schön!)

Er ist gefragt worden: „Was ist ein politisches Schreiben? Steht da drin: Wir werden uns bemühen zu helfen?“ - „Ja, mehr ist nicht.“

Ich kann es ja nicht ändern, dass Herr Schmid - - -

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Was haben Sie denn in der Zeit gemacht? Sie lenken nur ab! - Gegenruf von Heinz Rolfes [CDU]: Der Will hat null Ahnung, wie so etwas geht!)

Herr Schmid hat dann gestern erklärt, er kann diese Erklärung nicht bis heute abgeben, weil das in Baden-Württemberg - wie in den anderen Bundesländern auch, nur wir haben es vorher gesagt - erst durch die Gremien gehen muss. - Das sind die Fakten.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Das ist ein Armutszeugnis für Schmid! - Zurufe von der SPD)

Derjenige, der erst sagt, er wird helfen, er übernimmt die Bürgschaft, und der dann feststellt, dass er nicht die Kompetenz hat, diese Bürgschaft zu übernehmen, der hat doch den Leuten Sand in die Augen gestreut! Das waren doch nicht diejenigen, die sagen, welchen Weg das geht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Das ist doch Quatsch! - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Das ist keine Hilfe gewesen! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das spricht aber nicht gegen den Antrag, Herr Möllring!)

- Wir arbeiten doch schon die ganze Woche daran. Dazu brauche ich doch keine Aufforderung des Landtags.

(Olaf Lies [SPD]: Das ist Ihre Wahrnehmung von Parlament? Hört, hört!)

- Ich brauche keine Aufforderung seitens des Parlaments, zu prüfen, ob ich helfen kann, wenn ich schon seit einer Woche prüfe, ob ich helfen kann. Sie sind einfach zu spät gekommen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir brauchen, genauso wie die Betriebsräte von Schlecker, belastbare Unterlagen. Wir haben doch vorgestern mit ihnen und mit ver.di gesprochen. Die haben uns gesagt: Das ist eine Zumutung. Wir bekommen Listen, auf denen nach Punkten steht, wer „freigesetzt“ werden soll - wie Entlassungen heute ja vornehm heißen - und wer dableiben darf, wir wissen aber nicht, ob die Sozialangaben, die in diesen Listen enthalten sind, stimmen.

Dort ist einfach die Buchführung nicht vernünftig. Die Betriebsräte sollen einer Entlassung zustimmen, obwohl sie nicht wissen, ob das nach der Rechtsprechung des Arbeitsgerichts zur Sozialverträglichkeit in Ordnung wäre.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: „Sozialauswahl“ heißt das!)

Das sagen uns die Betriebsräte.

Das Gleiche gilt für uns im Bürgschaftsfall. Wir sollen keine Bürgschaft geben, sondern eine Garantie. Dazu sind wir gegebenenfalls bereit, wenn die Unterlagen da sind. Ich habe gerade gehört, dass sich PwC bemüht, die Unterlagen bis Sonntagabend zu prüfen, weil das bayerische Kabinett am Montag entscheiden will. Ich hoffe, sie schaffen das bis Sonntagabend. Wir werden uns das ansehen, und dann werden wir entsprechende Vorschläge machen. Aber die können wir erst machen, wenn wir die Unterlagen kennen, wenn die Unterlagen geprüft sind und wir Ihnen verantwortungsbewusst sagen können, ob wir diesen oder jenen Weg für richtig halten.

Sie stellen sich jetzt vor die Schlecker-Mitarbeiter und machen ihnen Hoffnungen, so wie es damals bei Holzmann geschehen ist. Hinterher ist damals nichts passiert, sondern man hatte eben nur einen tollen Auftritt gehabt. Dafür stehen ich und die Landesregierung nicht zur Verfügung.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP Kreszentia Flauger [LINKE]: Das entscheidet aber das Parlament und nicht Sie!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, in der Reihenfolge der Wortmeldungen hat jetzt Herr Kollege Hagenah für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle zunächst einmal fest, dass sich die Landesregierung, ausweislich des CDU-Finanzministers Möllring und auch des CDU-Fraktionsvorsitzenden, bemüht, den Eindruck, den die Landesregierung bisher in Sachen Schlecker namentlich durch den Wirtschaftsminister gemacht hat, zu korrigieren.

Das ist ein guter Schritt. Das ist immerhin ein Schritt in unsere Richtung. Wir erwarten dringend, dass sich auch das Land Niedersachsen beteiligt.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Begründen Sie das einmal! - Norbert Böhlke [CDU]: Das ist für die Arbeitnehmer, aber nicht für Sie!)

- Das muss man doch erst einmal feststellen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das ist Ihre persönliche Meinung!)

- Das ist nicht nur meine persönliche, sondern leider auch die in den Medien nachzulesende Meinung über die Landesregierung.

Bei der ersten Nachfrage des Landes Baden-Württemberg am 7. März haben nur drei Bundesländer zurückgemeldet, dass sie der Initiative beitreten wollten, und das waren die Hansestadt Hamburg, das Saarland und Thüringen. Niedersachsen war nicht dabei.

(Minister Jörg Bode: Thüringen? - Minister Hartmut Möllring: Nein, Thüringen war nicht dabei!)

- So ist es. Das war die dpa-Meldung. Die zitiere ich hier.

(Minister Jörg Bode: Ach so! - Zuruf von der CDU: Das ist falsch! - Weitere Zurufe von CDU und FDP - Glocke des Präsidenten)

Dann haben wir in den Zeitungen des Landes lesen können, dass unser Wirtschaftsminister meint, man sollte nicht mit einer Transfergesellschaft reagieren; diese sei nicht geeignet, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Schlecker ja landesweit verteilt sind und es im Einzelhandel durch-

aus noch eine Nachfrage bei der Beschäftigung gibt.

Landesweit mag das, statistisch gesehen, wohl sein, aber sicherlich nicht an den Standorten, an denen nun gerade diese Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer freigesetzt werden. Das ist das Problem. An diesen Standorten und in den betreffenden Regionen ist der Schritt von einem Unternehmen zum anderen eben nicht so einfach möglich.

Bei einem anderen starken Einzelschicksal einer Unternehmensinsolvenz haben wir uns hingegen verpflichtet gesehen einzutreten. Ich erinnere an unser gemeinsames Handeln und unsere Unterstützung bei der Insolvenz von Karmann.

Deswegen beschlich uns tatsächlich zwischenzeitlich das mit dem heutigen Tag zusammenpassende Gefühl, dass Schlecker, weil dort vorwiegend Menschen im Niedriglohnbereich und vorwiegend Frauen tätig sind, für die Regierungsfractionen eine nicht so hohe Priorität hatte. Es freut mich, dass der Fraktionsvorsitzende, Herr Thümler, heute hier diesem Eindruck entgegengetreten ist.

Allerdings, Herr Minister Möllring, fehlt mir bei Ihren Ausführungen noch eines. Sie haben nämlich bisher nur Sachaufklärung gefordert - dieses und jenes ist noch zu bringen -, aber nicht die Aussage gemacht: Wenn wir die Expertise haben, dass die 71 Millionen Euro gedeckt sind, dann werden wir beitreten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das wäre für uns hier heute eine klare Aussage. Diesen politischen Auftrag kann das Parlament heute der Landesregierung geben - durch Beschluss des SPD-Antrags, der genau dies operationalisiert, der genau dies aussagt. Diese politische Unterstützung des Landtages würde dem Handeln der Landesregierung die Richtung vorgeben.

Wir haben es hier - das ist das Dramatische - mit weit mehr als den 11 000 zu tun, denen jetzt gekündigt wurde. Das Problem ist, dass auch alle anderen - das war zumindest vonseiten des Insolvenzverwalters zu lesen - mit ihren Jobs in den noch für zukunftsfähig gehaltenen und als rentabel eingeschätzten Betrieben von dieser Entscheidung hier abhängen, weil aus Sicht des Insolvenzverwalters die Zwangsläufigkeit besteht: Wenn die jetzt Entlassenen nicht durch eine Transfergesellschaft eine Perspektive bekämen, würden - was naheliegender ist - wegen der plötzlichen Kündigungen, die nur sie und nicht die anderen Beschäftigten treffen,

Kündigungsschutzklagen eingehen, die das eigentlich als lebensfähig eingeschätzte Restunternehmen zusätzlich belasten würden. Mithin würde sich wegen dieser zusätzlichen Belastung kein Investor finden.

Wir als Politik müssen uns also schützend nicht nur vor die 11 000 jetzt akut vor Kündigung stehenden Frauen - und auch einige Männer - stellen; vielmehr müssen wir uns vor alle Beschäftigten bei Schlecker und bei „Ihr Platz“ stellen, weil dieses Problem am Ende tatsächlich diese Dimension annimmt, wenn wir hier heute nicht - durch Beschlussfassung - das politische Signal setzen, dass auch aus Niedersachsen Unterstützung kommt.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt hat der Kollege Hoppenbrock von der CDU-Fraktion das Wort.

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollegin Weisser-Roelle, Kollege Lies, ich denke, Sie machen sich das etwas einfach - und das ist auch die Regel -: Wenn Unternehmen in Schieflage geraten, winkt man schnell und sofort mit Staatsgeldern, obwohl noch gar nicht klar ist, obwohl noch überhaupt nicht geprüft ist, was mit dem Geld geschehen und was gerettet werden kann.

Herr Lies, die Schärfe, die Sie hier in die Diskussion bringen, hat diese Diskussion überhaupt nicht verdient.

(Beifall bei der CDU)

Sie hilft den Mitarbeiterinnen nicht. Sie machen es sich viel zu leicht, wenn Sie hier Wahlkampfreden halten

(Heinz Rolfes [CDU]: Ganz billig!)

und meinen, Sie könnten bei denjenigen punkten, die oben auf der Tribüne sitzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich denke, wir alle sind uns einig: Die Insolvenz von Schlecker ist für die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter eine Tragödie. Schon seit Januar bangen sie um ihre Arbeitsplätze.

Aber wir haben es gehört: Die Verhandlungen über die Finanzierung einer Auffanggesellschaft sind gestern ohne konkretes Ergebnis beendet worden. Weil die Zeit drängt, will nun - endlich, muss ich sagen - Baden-Württemberg in die Bürgerschaft eintreten.

Es ist richtig, das Niedersachsen und andere Länder die Entscheidung von der Prüfung der lange angeforderten Unterlagen abhängig machen. Wir brauchen ein tragfähiges Konzept. Es ist natürlich Aufgabe der Landesregierung, genau und sorgfältig zu prüfen, wie mit den Steuergeldern in Niedersachsen und anderswo umgegangen wird.

Ich sage Ihnen: Jeder Handwerker, jeder Mittelständler, der Staatshilfe haben will, muss einen prüffähigen Betriebsentwicklungsplan vorlegen. Sonst bekommt er gar nichts. Und hier soll - Ihrem Antrag zufolge - das auf Zuruf passieren, weil die Zeit nun einmal so drängt?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Hoppenbrock, vielleicht darf ich Sie eben unterbrechen. - Meine Damen und Herren, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass das Filmen mit Licht von der Tribüne aus nicht gestattet ist. - Danke.

Herr Hoppenbrock, Sie haben das Wort.

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Meine Damen und Herren, unbestritten ist doch: Der Niedergang bei Schlecker ist hausgemacht. Das liegt nicht an den Mitarbeitern, sondern hat andere Gründe. Aber während die Wirtschaftsforschungsinstitute die Konjunkturaussichten für den Einzelhandel als positiv einstufen, während es bei der Konkurrenz boomt, ging es mit Schlecker permanent bergab. Falsche Managemententscheidungen, zu viele Märkte mit zu geringen Umsätzen und das denkbar schlechte Image durch den ruppigen Umgang mit den Mitarbeitern führten in der Summe dazu, dass sich viele Kunden den Wettbewerbern zugewandt haben. Die Drogeriekette geriet in eine Schieflage.

Wie oft in solchen Fällen ließen natürlich die Rufe nach Staatshilfe, nach Geldern des Steuerzahlers nicht lange auf sich warten. So forderten die Linke und die SPD in ihren Anträgen reflexartig - sofort - Finanzhilfen von Bund und Land.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Nein, durchdacht!)

Natürlich ist es verlockend, die Steuerschatulle zu öffnen, also anonymes Geld zu geben - Geld, für das sich in der Opposition sowieso niemand so recht verantwortlich fühlt.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Das ist doch nicht richtig! - Zurufe von der LINKEN: Was erzählen Sie da? - Unglaublich!)

Das haben wir bei der Diskussion zur Schuldenbremse gerade in dieser Woche noch einmal erleben müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, alle Erfahrung zeigt doch: Die Bilanz staatlicher Rettungsaktionen ist denkbar schlecht. Beispiele, bei denen der Staat Geld versenkt hat, ohne einen nachhaltigen Effekt zu erzielen, gibt es viele.

Ich denke, wir alle erinnern uns daran, dass sich schon einmal ein Bundeskanzler als Retter eines Baukonzerns bejubeln ließ. Mit den Staatsgeldern im Rücken unterbot Holzmann anschließend genau die Mittelständler, die Handwerker, die mit ihren Steuergeldern diese Rettung überhaupt erst möglich gemacht hatten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es gibt viele weitere Beispiele. Ich will nur Mobilcom und den Maschinenbauer Babcock Borsig nennen. Das alles sind Rettungsversuche von Gerhard Schröder, die erfolglos blieben.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Sprich doch mal zur Sache!)

Die Beispiele zeigen: Wenn das Unternehmenskonzept nicht stimmt, dann helfen auch Steuergelder nicht weiter. Im Gegenteil: Die Staatsgelder bringen zusätzliche Wettbewerbsverzerrungen auf Kosten der gesunden, gut geführten Mitbewerber mit sich. Im Fall Schlecker sind das in erster Linie Rossmann, dm und Müller.

Meine Damen und Herren, es gibt natürlich auch positive Beispiele für staatliche Hilfe, so etwa bei der Insolvenz der Firma Karmann in Osnabrück.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Was war denn mit der Salzgitter AG?)

Vor 14 Tagen waren Abgeordnete bei Volkswagen in Osnabrück. Dort bestätigte uns der stellvertretende Betriebsratsvorsitzende ohne Wenn und Aber: Nur dank Christian Wulff

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Das ist doch Quatsch! - Gerd Ludwig Will [SPD]: Muss der jetzt wiederkommen, um Schlecker zu retten, oder was?)

und der klugen Politik dieser Landesregierung haben hier wieder mehr als 2 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Arbeitsplatz.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damals hatte die Landesregierung die Gründung einer Auffanggesellschaft, einer Transfergesellschaft, massiv unterstützt. Die war sehr erfolgreich. Die übernommenen Arbeitnehmer wurden weiterqualifiziert, für den Arbeitsmarkt fit gemacht, und viele wurden weitervermittelt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wollen Sie das jetzt hier auch oder nicht?)

Anders als Schlecker war Karmann eine niedersächsische Firma, für die die Niedersächsische Landesregierung Verantwortung übernommen hat.

Meine Damen und Herren, zur Rettung des Unternehmens Schlecker - das haben wir gehört und da sind wir uns einig - ist zunächst einmal die Unternehmerfamilie Schlecker gefragt. Wenn da noch Vermögen vorhanden sein sollte, dann muss es ohne Wenn und Aber für die Firma eingesetzt werden.

Außerdem hat Schlecker seinen Unternehmenssitz in Stuttgart. Zuständig für die Stuttgarter Firma Schlecker ist neben der Familie Schlecker die grün-rote Landesregierung. Zuständig sind Ministerpräsident Winfried Kretschmann und sein Finanzminister Nils Schmid. Auch hat Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren massiv daran verdient - und Gelder eingenommen -, dass Schlecker seinen Sitz in Stuttgart hatte.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Nein, in Ehingen!)

Meine Damen und Herren von der SPD, deshalb wäre die richtige Adresse für Ihren Antrag Ihr Genosse Minister in Baden-Württemberg. Aber der schlug sich zunächst einmal in die Büsche; er duckte sich erst einmal weg.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Das sagt der Richtige! - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das ist ja wohl der Hammer!)

Er stand nicht zu seiner Verantwortung. Ihr zuständiger Minister erklärte seine Nichtzuständigkeit.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Ja, weil es auch um den Bund geht!)

Stattdessen zeigt er auf den Bund und die anderen Bundesländer.

Meine Damen und Herren, trotz aller Vorbehalte sind wir natürlich dafür, den Beschäftigten zu helfen. Wer wollte das nicht tun? Wenn in der nächsten Woche, wie angekündigt, die prüffähigen Unterlagen - ein Betriebsentwicklungsplan aus Stuttgart - vorliegen, dann wird auch die Landesregierung, wie Minister Möllring gerade erklärt hat, das zügig prüfen

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann können Sie doch heute einer Willenserklärung zustimmen!)

und entscheiden, ob sie einer Landesbürgerschaft zustimmen kann.

Es gibt noch eine andere gute Botschaft. Allerdings gilt sie für alle Verkäuferinnen und Verkäufer.

Übrigens, eines will ich Ihnen von der Linken und von der SPD noch sagen: Laut Arbeitsagentur haben im Jahre 2011 mehr als 200 000 Verkäuferinnen und Verkäufer dort nach einem neuen Arbeitsplatz nachgesucht. Ich kann mich nicht erinnern, dass Sie jemals so engagiert für diese 200 000 gekämpft hätten, wie Sie es heute tun. Heute ist es richtig, keine Frage. Aber ich denke, man sollte auch einmal an die vielen Kleinen denken, die zum Teil aus Betrieben kommen, die wegen Schlecker heute nicht mehr da sind, weil also Schlecker gekommen ist. Auch das ist eine Begründung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Trotzdem: Laut Arbeitsagentur gibt es viele offene Stellen für Verkäuferinnen und Verkäufer im Einzelhandel. Deswegen haben die Schlecker-Beschäftigten zurzeit hervorragende Chancen, bald einen neuen Arbeitsplatz oder eben einen Platz in der Auffanggesellschaft zu finden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es scheint sich etwas zu bewegen. Ich würde Ihnen vorschlagen, dass wir jetzt noch die Kurzintervention von Herrn Dr. Sohn abwickeln. Wenn ich dann keinen Widerspruch höre - ich weiß nicht, wie schnell es geht -, könnten wir diesen Punkt vielleicht erst einmal

unterbrechen, dann den nächsten Punkt aufrufen und danach diesen Punkt wieder aufrufen, damit man ein bisschen mehr Zeit hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Wäre das in Ihrem Sinne? Ich habe das jetzt vorgeschlagen und werde dann eine Nachricht bekommen.

Herr Dr. Sohn, Sie haben das Wort zu einer Kurzintervention von 90 Sekunden.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hoppenbrock, ich habe nach Ihrer Rede nicht verstanden, warum Sie dem SPD-Antrag nicht zustimmen, und zwar nicht verstanden in Abwägung Ihrer Rede mit der von Herrn Möllring. Wenn in dem Entschließungsantrag stünde, dass es um eine Bürgschaft geht, hätte ich das nach der Rede von Herrn Möllring ja verstanden. Aber Herr Möllring hat gesagt, es muss sich ein anderer Weg finden lassen. Herr Thümler hat gesagt, dass wir in der nächsten Woche eine Lösung haben werden.

Dann verstehe ich jetzt erstens nicht, warum Sie nicht beantragen, dass der Haushaltsausschuss nächste Woche tagt - der tagt regulär nicht; ich würde das einmal ersatzweise beantragen -, damit er, wenn Lösungen gefunden werden, diese Lösungen absegnen kann.

Zweitens habe ich nicht verstanden, warum Sie dem dann nicht zustimmen; denn im Antrag geht es nur darum, Möglichkeiten zu suchen und die Finanzierung sicherzustellen. Wenn es andere Wege als eine Bürgschaft gibt, ist das ja okay. Es geht um die Rettung der 1 000 Arbeitsplätze.

Und noch eines: Herr Bode wird in der Presse damit zitiert, dass der Weg aus Baden-Württemberg nicht der beste sei. Das hat er vorgestern erklärt.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Da hat er recht!)

Dann muss man doch die letzten 48 Stunden genutzt haben und die nächsten nutzen, um den besseren Weg zu finden. Darum geht es uns mit diesem Entschließungsantrag. Da soll Herr Bode mal in Schweiß kommen, und dann machen wir notfalls am Sonntag eine Haushaltsausschusssitzung, um diese Mittel freizugeben, die es ermöglichen, dass den 1 000 niedersächsischen Frauen keine Kündigung ins Haus flattert, sondern dass

ihre Arbeitsplätze gesichert werden. Darum geht es jetzt, Herr Hoppenbrock.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Hoppenbrock möchte erwidern. Bitte schön!

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Herr Dr. Sohn, wenn Sie so vieles nicht verstanden haben, dann hätten Sie Herrn Minister Möllring besser zuhören sollen; denn dann hätten Sie mehr verstanden.

(Beifall bei der CDU)

Es ist doch unsinnig, dass der Landtag einer Resolution zustimmt, sich auf den Weg zu machen, um die Finanzierung zu ermöglichen, wenn man sowieso schon tätig ist. Die Landesregierung muss nicht aufgefordert werden. Insofern ist es Unsinn.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wozu brauchen Sie noch ein Parlament? Sie regieren doch sowieso, wie Sie wollen! Wollen Sie das Parlament abschaffen?)

Insofern ist es Unsinn, uns zu sagen: Macht euch auf den Weg.

(Zuruf von der LINKEN: Dann stimmen Sie dem zu!)

Aus dem Grunde können wir dem heute nicht zustimmen. Wir möchten das Ganze in den Ausschuss bekommen, um dort darüber beraten und das ganze Verfahren verfolgen zu können.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Komisches Parlamentsverständnis!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen jetzt kurz bekannt geben, wie wir weiter verfahren. Es wird so sein, dass jetzt noch die FDP-Fraktion das Wort nimmt, auch Herr Minister Bode. Danach werden wir diesen Punkt unterbrechen und am Ende der heutigen Tagesordnung noch einmal aufrufen, weil wir bis dahin wissen werden, ob es zu einer gemeinsamen Entschließung kommen wird oder nicht. Das heißt, die Abstimmung wird im Moment nicht erfolgen.

Jetzt hat zunächst Frau König von der FDP-Fraktion das Wort.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von der Insolvenz der Drogeriemarktkette Schlecker sind allein bei uns in Niedersachsen 1 000 Angestellte betroffen, und das ist eine Menge. Die meisten von ihnen sind Frauen; das haben wir eben bereits durchaus breit diskutiert. Inzwischen ist in der Öffentlichkeit nur noch von den „Schlecker-Frauen“ die Rede. Sie leben im Moment in einer großen Unsicherheit und sind einer enormen Belastung ausgesetzt. Daraus sollten wir kein Politikum machen, sondern wir sollten an einer Lösung arbeiten.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, in einem solchen Moment kann Politik gegebenenfalls helfen, aber nicht bedingungslos. Sie sollte keine Versprechungen machen, die sie am Ende möglicherweise nicht einhalten kann. Deswegen sollten wir zu einem Konsens kommen.

Dabei geht es auch um Glaubwürdigkeit. In Deutschland sind im vergangenen Jahr rund 30 000 Unternehmen in die Insolvenz gegangen. In wie vielen Fällen haben wir beispielsweise SPD-Politiker nach Transfergesellschaften rufen hören? Das frage ich Sie. Und wie viele Mitarbeiter von den betroffenen kleinen und mittleren Betrieben sind am Ende in Transfergesellschaften aufgefangen worden?

Die SPD versucht hier seit Tagen, sich als Anwalt der kleinen Leute aufzuspielen, aber eigentlich lautet ihr Motto doch eigentlich: Wenn einer bei einem kleinen Unternehmen pleitegeht, dann kommt das Arbeitsamt, und wenn ein großer medienwirksam pleitegeht, dann kommt die SPD. - Das ist unredlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Es darf nicht sein, dass die Größe eines Unternehmens darüber entscheidet, wer bei einer Insolvenz besser oder schlechter behandelt wird. Das hat etwas mit Fairness zu tun.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann machen Sie lieber gar nichts!)

Das nennen wir auch soziale Marktwirtschaft.

Meine Damen und Herren, die Kollegen der SPD in Niedersachsen haben schon vor Tagen Bürgschaften gefordert, als noch nicht im Geringsten geklärt war, ob eine Bürgschaft überhaupt möglich ist. Wenn wir aber über Landesbürgschaften oder auch über Garantien reden, wie Herr Möllring das

eben gesagt hat, dann sprechen wir über Steuergelder. Für CDU und FDP hier im Landtag ist deswegen klar: Wir erteilen keine Bürgschaften nur auf Zuruf, sondern wir müssen sie auch dementsprechend deklarieren, und das ist wichtig für uns. Das sollten wir auch tun. Wir sollten auf keinen Fall die Grundlagen nicht außer Acht lassen, wie wir letztendlich die Garantien übernehmen können.

Im Moment befinden wir uns noch in einer Zwischenphase. Es ist noch ein Gutachten nötig, oder wir sollten zumindest darüber befinden, wie wir damit umgehen. Unter anderem soll geprüft werden, ob eine Bürgschaft abgesichert werden kann. Das hat Herr Möllring eben sehr gut klargestellt, und ich hoffe, Sie haben es endlich verstanden.

Meine Damen und Herren, ich kann verstehen, dass die Situation für viele Mitarbeiterinnen belastend ist. Das ist sie immer bei Entlassungen, und das tritt besonders Frauen hart. Aber es muss auch klar sein, dass wir über bundesweit mehr als 70 Millionen Euro Steuergelder sprechen. Auch wenn die Gewerkschaft ver.di es sich wünscht: Solche Entscheidungen können und dürfen eben nicht von einem Tag auf den anderen getroffen werden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wollen Sie sie denn treffen?)

Meine Damen und Herren, es kann durchaus sein, dass es nach eingängiger Prüfung zu Bürgschaften kommt, wenn sie denn gerechtfertigt sind, oder eben zu Garantien. Das prüfen wir ja im Moment.

Was am Ende wirklich wichtig ist, sind die bestmöglichen individuellen Lösungen für alle Schlecker-Beschäftigten. Es sind Mitarbeiterinnen, die sehr schnell Arbeitsplätze finden können, aber eben auch andere, die vielleicht weiterqualifiziert und gefördert werden müssen.

Genau darin besteht eben das Problem. Wir müssen unterschiedlich mit den Einzelschicksalen umgehen. Es geht nicht um ein Politikum, sondern es geht um 1 000 einzelne Schicksale bei uns in Niedersachsen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das spricht alles nicht gegen den Antrag! - Kurt Herzog [LINKE]: Sie reden nur darum herum!)

Das muss dem Landtag bewusst sein, und genau daran wollen wir arbeiten. Wir müssen genau darauf achten. Es soll vernünftig gehandhabt werden, und deswegen müssen wir erst einmal darüber

befinden, was bei Schlecker denn überhaupt passiert.

(Beifall bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie müssen auch mal entscheiden, was Sie wollen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es gibt drei Wünsche auf Kurzintervention. Zunächst Frau Weisser-Roelle!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Frau König, Sie haben uns jetzt fünf Minuten lang erzählt, was nicht möglich ist und was Sie nicht wollen, dann aber Ihr Mitgefühl für die Schlecker-Beschäftigten ausgesprochen. Das reicht den Schlecker-Beschäftigten nicht. Die wollen ganz klare Signale haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie hatten jetzt zwei Stunden Zeit, um diesen Antrag der SPD-Fraktion durchzulesen, um zu begreifen, dass es ein Antrag ist, der dieses Signal senden kann, wenn dann nämlich auch das Wollen da ist. Ihren Worten konnte man weiterhin entnehmen, dass das Wollen nicht vorhanden ist. Sie haben gesagt, mal sehen was die Prüfung ergibt und ob wir dem dann zustimmen können. Sie sagen doch schon, Sie wollen gar nicht zustimmen. Ansonsten würden Sie heute dieses Signal setzen und sagen: Wir wollen, dass den Schlecker-Beschäftigten geholfen wird.

Wenn Sie sagen, Frau König, Sie wollen individuelle Lösungen für die Frauen, die von der Arbeitslosigkeit betroffen sind, dann kann ich Ihnen nur sagen - das merkte man auch bei Ihren Beiträgen, die wir in den letzten Monaten gehört haben -: Die Arbeitssituation in Niedersachsen ist Ihnen so fremd wie nur irgendwas. Sie wissen gar nicht, was sich im Land abspielt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn diese Frauen arbeitslos werden, haben sie keine Chance, wieder eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung zu bekommen. Sie sind auf 400-Euro-Jobs angewiesen, und das ist unerträglich. Es geht hier nicht darum, mal irgendwie zu gucken und nach Lösungen zu suchen. Bei diesen Frauen und ihren Familien geht es um die nackte Existenz; sie ist bedroht. Sie machen sich Sorgen, wie sie im nächsten Monat ihre Mieten zahlen sollen. Darum geht es. Darum ist diese Hinhaltetaktik unerträglich. Der SPD-Antrag enthält

eine ganz klare Forderung. Wir setzen uns dafür ein, dass Transfergesellschaften gebildet werden. Sie wollen doch gar nichts tun.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD - Editha Lorberg [CDU]: Es ist unglaublich, was Sie sagen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der Kollege Hagenah ist jetzt an der Reihe. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau König, ich will Ihnen einmal eine Brücke bauen. Sie haben sich selber kritisiert, als Sie gesagt haben, die Politik kümmert sich nur um die großen Unternehmen und bei den vielen einzelnen wird sie nicht aktiv. Ich erinnere Sie an Ihre Haltung und Ihre Rede hier, als wir über die Transfergesellschaft zu Karmann gesprochen haben. Da waren Sie offensichtlich lokal anders betroffen und haben das hier ganz klar unterstützt. Wir als Grüne - offensichtlich geht es der SPD und den Linken genauso; die CDU, merke ich, denkt auch so - fühlen uns auch bei einem in der Fläche insgesamt verteilten tausendfachen Arbeitsplatzverlust betroffen. Da sind wir offensichtlich ein bisschen anders sensibilisiert.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Aber das Prinzip ist erst einmal das Gleiche. Insofern: Werfen Sie uns nicht etwas vor, was Sie selber hier letztendlich auch gemacht haben. Es ist eben ein Unterschied, wenn so viele auf einmal in einer Branche entlassen werden.

Sie haben hier beschrieben, dass die beste Möglichkeit für jede Schlecker-Mitarbeiterin und für jeden Schlecker-Mitarbeiter gesucht wird, dass die einen möglichst schnell weiterbeschäftigt werden sollen, wenn sie denn einen Job finden, und die anderen punktgenau qualifiziert werden sollen. Wissen Sie, wie das geht? - Mit einer Transfergesellschaft!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Da sind sie nämlich nicht ein Jahr lang in irgendeiner Weise vom Arbeitsmarkt weg; denn jeder, der einen Arbeitsplatz findet, der angemessen und nicht prekär ist, wird sofort aus der Transfergesellschaft gehen, weil sie in der Transfergesellschaft

einen deutlich geringeren Lohn bekommen, als es vorher der Fall war. Diese zielgenaue Qualifizierung findet in der Transfergesellschaft statt.

Ich danke Ihnen für diese Argumentation. Sie bestärkt uns in unserem Bestreben, hier politisch die Unterstützung für unser Anliegen zu bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Es gab noch einen dritten Wunsch auf eine Kurzintervention. Herr Kollege Lies!

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gern noch einen Punkt aus der Rede von Frau König aufgreifen. Es geht uns auch um jedes Einzelschicksal. Wir sind jetzt nicht nur deshalb da und suchen nach einer Lösung, weil es um 11 000 Frauen bundesweit oder um 1 000 in Niedersachsen geht, sondern wir machen das genauso - wie hoffentlich wir alle, die hier in diesem Haus vertreten sind -, wenn es um einzelne Schicksale vor Ort geht.

An dieser Stelle besteht der Unterschied darin, dass wir jetzt, wenn das Land Niedersachsen bereit ist, das zu unterstützen, eine Lösungsmöglichkeit für den Übergang haben, die den Frauen in dieser Größenordnung weiterhelfen kann. Das ist der Unterschied. Deswegen sagen wir, wir müssen uns jetzt hier im Landtag damit beschäftigen und heute hier im Landtag ein klares Signal dazu geben. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich will noch einmal daran erinnern: Es war nicht unser Bestreben, hier eine solche Debatte wie heute zu führen.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Ausgerechnet, Herr Lies! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Ich finde es ja wunderbar, wenn man, bevor man einen Satz ausgesprochen hat, schon vorher 1 : 1 sagen kann, wie die Reaktion sein wird.

Vielmehr war es unser Ziel, mit Ihnen eine gemeinsame Resolution zu Beginn der Landtagssitzung auf den Weg zu bringen. Das war unser erklärtes Ziel.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dann hätten wir uns nicht nur diese Debatte sparen können, sondern wir hätten eine Lösung gehabt, und das wäre gut gewesen.

Trotzdem nehme ich das Signal auf, dass wir uns gleich noch einmal zusammensetzen; denn ich bin davon überzeugt: Wir helfen den Kolleginnen und Kollegen dann, wenn wir heute geschlossen ein Signal von diesem Landtag aussenden. Das ist unser Ziel. Aber wir bitten dann auch darum, dass alle - auch die, die es bisher noch nicht getan haben - konstruktiv daran mitwirken.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Frau König möchte erwidern. Bitte schön!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Frau Weisser-Roelle kann ich nur sagen, dass die Aussage typisch ist: Sie hat nur die Konzerne im Blick. - Deswegen brauche ich nicht weiter darauf einzugehen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wie unverschämt!)

Zu Karmann möchte ich nur eines sagen: Karmann ist ein niedersächsischer Betrieb gewesen. Er ist regional angesiedelt. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die dort entlassen worden sind, sind alle in Osnabrück gewesen und sind durch die Bank alle in einer Zeit entlassen worden, in der es wenige Möglichkeiten gab, sie in Arbeit zu bringen.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Das ist doch das Gleiche, was hier passiert!)

Das war eine ganz andere Situation. Wir haben heutzutage einen völlig anderen Arbeitsmarkt, und wir müssen anders reagieren. Aber das heißt noch lange nicht, dass wir diejenigen, die jetzt arbeitslos werden, nicht unterstützen wollen. Das hat damit nichts zu tun. Wir gehen davon aus, dass wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überall dort unterstützen, wo sie unsere Hilfe benötigen, auch wenn sie nicht in einem Konzern verankert sind.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das spricht nicht gegen den Antrag!)

Deswegen kann ich Ihnen hier nur sagen: Die Art und Weise, wie man mit dieser Situation umgeht, finde ich traurig; das muss ich ganz ehrlich sagen. Sie haben vorhin gesagt, Sie wollten diese Resolution Anfang der Woche behandeln. Da lag hier noch ein ganz anderer Antrag vor. Sie haben gefordert, eine Transfergesellschaft zu gründen.

(Johanne Modder [SPD]: Bleiben Sie bei der Wahrheit! - Zurufe von der LINKEN - Glocke des Präsidenten)

Wir hatten überhaupt noch keine Möglichkeit, auf irgendetwas einzugehen, weil uns überhaupt noch keine Daten und Fakten vorlagen. Diese sind erst gestern Nachmittag gekommen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau König, die 90 Sekunden sind um.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, in der Debatte hat jetzt Herr Minister Bode das Wort.

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Lies, bei Ihrer Kurzintervention habe ich erkannt, dass Sie gemerkt haben, dass Sie in Ihrem ersten Redebeitrag vielleicht doch auf dem falschen Trip waren, und in vernünftige Gespräche mit uns einsteigen wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich kann Ihnen sagen: Wir haben die Tür dafür keinesfalls zugemacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jeder Mensch, der einen Arbeitsplatz hat und von Entlassung bedroht ist, ist ein schweres einzelnes Schicksal, das wir im Auge haben müssen und bei dem wir helfen müssen, sofern es möglich ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Was in den letzten Tagen passiert ist, hatte schon obskure Züge. Ich habe in den Zeitungen gesehen, dass man uns vorgeworfen hat, wir in Niedersachsen würden Industriearbeitsplätze anders behandeln als Arbeitsplätze, die im Handel oder in anderen Branchen angesiedelt sind. Das ist absurd. Uns ist jeder Arbeitsplatz, jeder Mensch wichtig, der einen Arbeitsplatz hat, ganz egal, in welcher

Branche. Wir wollen, dass möglichst viele Menschen einen Arbeitsplatz haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Besonders schlimm finde ich - auch in Bezug auf den Anfang dieser Diskussion -, dass der Fokus, über den in den letzten Tagen und Wochen immer wieder gestritten worden ist, auf der Anzahl der Menschen lag, von denen gesagt wurde, dass sie dringend in eine Transfergesellschaft oder in mehrere Transfergesellschaften überführt werden müssen. Das ist ein großer Anteil des Unternehmens Schlecker. Davon sind viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen. Aber in der Diskussion auszublenken, was eigentlich mit den restlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern passiert, ob die eine Perspektive haben oder ob sie einen Monat später von Entlassung bedroht sind, das ist der völlig falsche Weg. Wir müssen uns um alle Mitarbeiter bei Schlecker kümmern und nicht nur um diesen einen Teil.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Was ist denn das jetzt für ein Ablenkungsmanöver? - Gerd Ludwig Will [SPD]: Was heißt denn das konkret?)

- Nicht so aufgeregt, Herr Will. Ich bin ja noch dabei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Schlecker ist ein Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg; das ist eben schon gesagt worden. Das bedeutet, dass nicht nur der vorläufige Insolvenzverwalter in Baden-Württemberg eine Verantwortlichkeit hat, sondern das bedeutet auch, dass der ehemalige Eigentümer eine Verantwortlichkeit hat, und das bedeutet, dass die Landesregierung in Baden-Württemberg eine Verantwortlichkeit hat, hier federführend tätig zu werden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Und dieses Parlament! - Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

- Herr Hagenah, bleiben Sie doch einmal ganz ruhig. Ich komme ja nun zu den weiteren Schritten.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wir dachten, da kommt noch etwas!)

- Frau Helmhold, ich habe von einer federführenden Verantwortlichkeit gesprochen. Seien Sie doch bitte so nett, komplett zuzuhören. Wenn jemand eine federführende Verantwortlichkeit hat, bedeutet das, dass noch ein anderer dabei ist und ebenfalls verantwortlich handeln muss. Angesichts des-

sen, was Sie hier machen, ist, denke ich, das Seminar „Besser zuhören im Landtag“, das Herr Möhrmann vorgeschlagen hat, wirklich erforderlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: „Deutlicher reden“ wäre auch erforderlich!)

Was ist tatsächlich passiert? Hat sich eigentlich wirklich jemand um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Baden-Württemberg in eine Transfergesellschaft überführt werden sollen, Gedanken gemacht?

Viele Dinge haben wir alle miteinander aus den Zeitungen erfahren, u. a. dass auch Bürgschaften gestellt werden sollen. Zunächst ging es darum - das war die Idee von Herrn Schmid, dem Wirtschafts- und Finanzminister in Baden-Württemberg -, eine Transfergesellschaft einzurichten. Das ist ja schon einmal eine Aussage.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Als wir auf den Plan kamen, fragten wir, welchen Sinn eine Transfergesellschaft in Stuttgart für Niedersachsen macht. Wenn z. B. bei Ihnen in Friesland, Herr Lies, Mitarbeiterinnen in eine Transfergesellschaft überführt werden, reisen sie ja nicht nach Stuttgart, um dort an Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen. Wie soll das eigentlich gehen? Daraufhin kam die Aussage: „Darum geht es bei der Transfergesellschaft gar nicht. Es geht gar nicht darum, was mit den Mitarbeitern passiert. Uns geht es darum, dass aus der Restmasse Arbeitsplatzklagen vermieden werden.“ Das war die Botschaft des Insolvenzverwalters.

(Dirk Toepffer [CDU]: So ist es!)

Das war das Ziel dieser Transfergesellschaft. Als dann die anderen Länder sagten, das sei keine Lösung und könne nicht richtig sein, gab es auf einmal zwei, drei und elf Transfergesellschaften. Inzwischen weiß niemand mehr so genau, wie viele Transfergesellschaften der Insolvenzverwalter am Ende wirklich einrichten will und was in den Gesellschaften tatsächlich passieren soll. So viel zur Klarheit und Wahrheit; so viel zu dem, worüber gesprochen wurde.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dr. Manfred Sohn [LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister - - -

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Nein, ich möchte jetzt in Ruhe und am Stück vortragen. Es hat sich gezeigt, dass das ganz sinnvoll sein kann.

Dann hat der Oberbürgermeister von Hannover - vermutlich in Unkenntnis der Sachlage - uns aufgerufen, als Land Niedersachsen einfach mal so eine Bürgschaft zu gewähren.

(Olaf Lies [SPD]: Nein, nicht „einfach mal so“!)

- Es gab noch nicht einmal einen Bürgschaftsantrag. Das heißt, wir haben die verrückte Situation, dass Herr Weil uns auffordert, Bürgschaften zu stellen, obwohl tatsächlich noch nicht einmal ein Antrag vorliegt.

(Zuruf von Kreszentia Flauger [LINKE])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde das faszinierend, weil das der gleiche war, der bei Bürgschaften für andere Branchen immer gesagt hat, es dürfe nicht um politische Bürgschaften gehen. Genau! Es gibt in Niedersachsen keine politischen Bürgschaften. Es gibt nur gerechtfertigte Bürgschaften oder eben keine Bürgschaften.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Reinhold Hilbers [CDU]: Eure eigene Debatte holt euch ein!)

Weil das federführende Land Baden-Württemberg gesagt hat „Wir alle müssen uns zusammensetzen, weil wir allein es nicht schaffen“, haben wir einem Treffen zugestimmt. Daraufhin hat Baden-Württemberg für den folgenden Montag alle Länder nach Berlin eingeladen. - Ich muss mich korrigieren, ich muss ja wahrheitsgemäß Bericht erstatten: Alle Länder bis auf Sachsen. Sachsen hatte man vergessen. Sachsen hat das jedoch gemerkt und gefragt, ob es auch teilnehmen dürfe. - So viel zur Wahrheit und zur Gründlichkeit der Arbeit von Herrn Schmid in Baden-Württemberg.

(Oh, oh! bei der SPD)

- Ich berichte es Ihnen nur so, wie es war.

Am Montag erlebten wir dann einen beeindruckenden Vortrag des Insolvenzverwalters, der uns dargelegt hat, dass er, erstens, 71 Millionen Euro braucht - heute sind wir bei 70 Millionen Euro - und zwar, zweitens, bis Donnerstag. Weitere Unterlagen gab es nicht. Auf Nachfragen konnten viele Auskünfte gar nicht gegeben werden. Die Angaben zu den Arbeitsplatzzahlen waren übrigens bei allen

unterschiedlich. Als wir am nächsten Tag mit den Vertretern von ver.di und Schlecker zusammensaßen, hatte jeder andere Zahlen. Die Bundesagentur für Arbeit hat noch einmal andere Zahlen. Das heißt, die Datenlage war in einem desaströsen Zustand.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sagen Sie einmal, ob Sie es wollen!)

Das finde ich wirklich erschreckend, wenn man als Landesregierung diesen Prozess über eine so lange Zeit federführend begleiten sollte.

(Zuruf von Hans-Henning Adler [LINKE])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht auch heute, wie Finanzminister Hartmut Möllring noch einmal deutlich gemacht hat, nicht darum, eine Transfergesellschaft zu finanzieren oder zu verbürgen. Ein solcher Antrag wurde an kein Land gestellt. Worum es geht und worum wir vom federführenden Land Baden-Württemberg gebeten werden, ist, das Gesamtkonzept des Insolvenzverwalters mit einer Finanzierung der Insolvenzmasse unter gewissen Bedingungen, die noch nicht prüfbar sind, weil noch nicht alle Unterlagen vorliegen, zu verbürgen. Das ist etwas ganz anderes als das, was in der Öffentlichkeit immer wieder in den Raum gestellt wurde, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie konzentrieren sich immer auf diesen einen Bereich der Mitarbeiter, die in eine Transfergesellschaft überführt werden sollen bzw. sich freiwillig dazu bereit erklären sollen. Ich will Ihnen eines sagen: Jedes Konzept, das wir als Landesregierung in anderen Fällen mitgetragen und umgesetzt haben, hatte immer eine ganz entscheidende und wichtige Voraussetzung, übrigens auch im Falle von Karmann und in anderen Fällen. Wir haben immer gesagt: Wenn wir Hilfen gewähren, dann muss es eine positive Fortführungsprognose für den restlichen Teil geben. Herr Hagenah, Sie haben ihn immer als gesunden Anteil dargestellt. Sie können es nicht wissen, weil Sie die Unterlagen nicht haben. Für diesen Teil gibt es momentan keine positive Fortführungsprognose. Sie existiert nicht. Derzeit gibt es nicht einmal eine positive Prognose für eine Investorensuche für diesen Bereich.

Herr Schmid sagt ja immer, es sei richtig, was Niedersachsen sagt, und das müsse unbedingt aufgenommen werden. Wir haben gesagt: Wenn wir weiterreden wollen, dann müsste von der Insol-

venzmasse, von den Gläubigern, von dem jeweilig zuständigen Ausschuss zumindest die Garantie gegeben werden, dass der Restbereich für die Dauer der Transfergesellschaft, die eingerichtet werden soll, weitergeführt wird und die Menschen dort diese Sicherheit haben. Auch das liegt bis heute noch nicht vor, meine sehr geehrten Damen und Herren. Alles, was uns vorliegt, ist momentan Stückwerk. Wir hoffen, dass es gerade auch durch die Unterstützung von PwC zu sehr viel mehr Klarheit und Grundlage kommt, weil es um die Menschen bei der betroffenen Unternehmensgruppe Schlecker geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe große Sorge angesichts der Art und Weise, wie von der grün-roten Landesregierung in Baden-Württemberg der Prozess bisher federführend geleitet wurde. Das hat mehr etwas von Dilettantenstadel als von einer wirklich vernünftigen und soliden Arbeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Hans-Henning Adler [LINKE]: Wollen sie jetzt Parteipolitik auf Kosten der Beschäftigten machen oder was ist das?)

Es gibt für uns keine Bürgschaften auf Zuruf. Wir wollen gemeinsam eine Lösung finden, um möglichst viele Arbeitsplätze in Niedersachsen zu halten und möglichst vielen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine dauerhafte Perspektive zu geben. Für diejenigen, für die dieser Weg nicht geht, sind wir mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit im Gespräch. Wir wollen unsere Möglichkeiten aufeinander abstimmen, in Niedersachsen ergänzende Unterstützung zu gewähren. Wir sind ebenfalls dabei - ich glaube, Herr Hagenah hat es in die Diskussion eingebracht -, uns die Auswirkungen der Schließung der betroffenen Filialen auf die Kommunen vor Ort und den ländlichen Raum anzuschauen und zu prüfen, ob die Versorgungsstruktur anderweitig aufrechterhalten werden muss und wir vielleicht über einzelne Lösungen und Neuansiedlungen reden müssen, damit der ländliche Raum in Niedersachsen dadurch nicht gefährdet wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Bereich gibt es also noch viel zu tun. Ich finde, wir sollten auch deutlich sagen, dass es in einer sozialen Marktwirtschaft auch immer eine Verantwortlichkeit des Unternehmers gibt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Verantwortlichkeit endet in meinen Augen nicht durch die Insolvenz. Wer über Jahre und Jahrzehnte gut von einem Unternehmen und der Leistung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitiert hat, der darf in dieser Situation nicht ohne Weiteres aus der Verantwortung für seine bisherigen Mitarbeiter gelassen werden. Er muss zumindest moralisch von uns immer wieder aufgefordert und gemahnt werden, seinen eigenen Beitrag zu leisten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte noch kurz auf die Forderungen im vorliegenden Antrag eingehen. Herr Lies, die SPD hat in Nr. 1 des Antrags gefordert - das steht auch weiterhin im Antrag -, Möglichkeiten zu suchen, das Insolvenzgeld über den 31. März hinaus - dann sind die drei Monate abgelaufen - zu zahlen.

Herr Lies, selbst wenn der Landtag das wollte, ist das im SGB III § 183 Abs. 1 geregelt, und zwar abschließend. Das SGB III lässt keinerlei Ausnahmen zu. Es ginge also nur, wenn wir bis zum 31. März 2012 das SGB III ändern würden. Das ist leider unrealistisch. Es gibt auch gute Gründe, warum das Insolvenzgeld so geregelt ist, wie es tatsächlich geregelt ist.

Das heißt: Der Wunsch, den Sie hier haben, um in diesem Bereich Zeit zu gewinnen, wird nicht erfolgreich sein. Ich fände es deshalb auch falsch, wenn man dies tatsächlich beschließen würde, weil es schlicht und ergreifend rechtlich keine Möglichkeiten gibt, diesen Weg zu gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Finanzierung der Transfergesellschaft ist, wie ich hier noch einmal gesagt habe, nicht der Punkt, über den wir reden. Wir reden über das Gesamtkonzept, das der Insolvenzverwalter vorgelegt hat. Das wird nach allen in Niedersachsen vorliegenden Richtlinien und Grundsätzen, die für jeden gelten - egal ob aus Industrie, aus Handwerk oder aus Handel, ob Existenzgründer oder Unternehmen in Schwierigkeiten -, beantwortet und bearbeitet, geprüft und dann entschieden.

Es wird keine Lex Schlecker geben. Aber wir wollen alles tun, um den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu helfen, um in Niedersachsen den ländlichen Raum zu stärken und um am Ende eine gute Lösung für alle zu bekommen. Das ist bei der Datengrundlage und bei der Vorbereitung allerdings nicht einfach gewesen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Kollege Möhrmann hatte Sie darüber unterrichtet, worauf sich die Fraktionen verständigt haben: Wir wollen an dieser Stelle die Tagesordnungspunkte schließen und sie am Ende der Tagesordnung dann wieder aufnehmen.

Gleichwohl hat Frau Weisser-Roelle sich noch zu Wort gemeldet. Sie hat um Redezeit nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung gebeten. Wir haben uns darauf verständigt, dass es kurz sein soll. Anderthalb Minuten, Frau Weisser-Roelle?

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Ja!)

- Okay. Bitte schön!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Schönen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister Bode, Sie haben in Ihren Ausführungen deutlich gemacht, dass Sie sich große Sorgen machen, wie die Politik in Baden-Württemberg mit diesem Thema umgeht. Wenn Sie sich so große Sorgen machen, haben Sie doch heute die Möglichkeit, ein Signal zu setzen, dass die Politik in Niedersachsen anders mit diesem Thema umgeht und deutlichere Zeichen setzt. Dann können Sie ja den Kollegen in Baden-Württemberg zeigen, wie man es vielleicht besser machen kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Bode, Sie sagen, die Schlecker-Beschäftigten hätten unsere moralische Unterstützung. Moralische Unterstützung mag gut sein, aber moralische Unterstützung allein reicht nicht aus.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das hat er doch gar nicht gesagt!)

- Lesen Sie es doch nach. - Sie müssen hier heute klare Botschaften senden. Das haben Sie auch in Ihrem Beitrag nicht gemacht.

(Björn Thümler [CDU]: Haben Sie nicht zugehört? Das hat er doch alles gesagt!)

Ich habe mal eine Frage - ich weiß nicht, ob es überhaupt juristisch möglich ist, Herr Bode -: Haben Sie schon einmal prüfen lassen, ob es möglich ist, eine eigene Transfergesellschaft für Niedersachsen zu gestalten,

(Björn Thümler [CDU]: Meine Güte!)

wenn das Gesamtpaket nicht kommt?

(Beifall bei der LINKEN - Heinz Rolfes
[CDU]: Sie haben nichts verstanden!
Null!!)

- Sie brauchen sich doch nicht so aufzuregen. Ich kann doch mal die Frage stellen, ob das geprüft wurde. Wenn es noch nicht geprüft wurde, dann würde ich gerne wissen, warum nicht; denn wenn gesagt wird, wir müssten nach allen möglichen - - -

(Björn Thümler [CDU]: Sie verstehen es nicht! Weil es rechtlich doch gar nicht geht, Frau Weisser-Roelle! Ist das denn so schwierig? - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Lassen Sie bitte Frau Weisser-Roelle zu Ende sprechen. - Sie haben das Wort, Frau Weisser-Roelle.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Sehr geehrter Herr Thümler, ich wollte jetzt nicht Ihre Fachkompetenz nutzen, sondern die Aussage von Minister Bode haben. Meine Frage war, ob es schon geprüft wurde, und wenn nicht, warum nicht.

(Björn Thümler [CDU]: Das hat er doch ganz klar gesagt!)

Schließlich wäre es eine Möglichkeit, hier nach Insellösungen zu schauen; denn es sind 1 000 Menschen in Niedersachsen davon betroffen.

Herr Bode, des Weiteren haben Sie gesagt - und da gebe ich Ihnen recht -, dass eine Transfergesellschaft nur *ein* Schritt sein kann. Was passiert denn mit den Menschen, die nicht in einer Transfergesellschaft sind? Darum haben wir unseren weiterführenden Antrag gestellt, der im Ausschuss beraten wird. Darin haben wir weitere Vorschläge gemacht, um zu sagen, wie es mit Schlecker auch im ländlichen Raum weitergehen kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister Bode hat um das Wort gebeten. Das bekommt er jetzt auch. Bitte schön!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Weisser-Roelle hat ja eine Frage gestellt. Ich bin ein höflicher Mensch und will sie auch gerne beantworten. Ja, wir haben das selbstverständlich geprüft. Die Prüfung hat allerdings nicht so lange

gedauert, weil es nicht möglich ist, das tatsächlich zu machen.

Ich möchte noch eines richtigstellen, Frau Weisser-Roelle. Ich habe nicht gesagt: Die Schlecker-Mitarbeiter haben unsere moralische Unterstützung. - Sie haben unsere volle Unterstützung, und zwar tatsächlich auch mit allen Möglichkeiten, die wir haben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Morali-sche!)

Ich habe gesagt, dass es eine moralische Verpflichtung und Verantwortung bei der Familie Schlecker gibt, die über Jahre und Jahrzehnte davon profitiert hat, und wir deshalb diese moralische Verantwortung immer wieder einfordern müssen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das kommt mir gerade auch in Baden-Württemberg ein wenig zu kurz.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der Kollege Toepffer von der CDU-Fraktion möchte den Rest seiner Redezeit noch nutzen. Das sind 45 Sekunden. Bitte schön, Herr Toepffer!

Dirk Toepffer (CDU):

Frau Weisser-Roelle, ich will Ihnen eines sagen. Worum es hier auf gar keinen Fall gehen darf, ist Folgendes: dass wir den Mitarbeiterinnen des Unternehmens Sand in die Augen streuen. Sie haben es einfach nicht begriffen. Wenn Sie die Wirtschaftsteile aller deutschen Zeitungen in den letzten Monaten gelesen haben, dann wissen Sie: Die Geschichte von Schlecker ist eine Geschichte von Lug und Trug.

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU] - Zurufe von der LINKEN: Ja!)

Jetzt geht es darum, den Mitarbeiterinnen vorzugaukeln: Hier kommt eine Transfergesellschaft; da habt ihr Sicherheit und findet neue Jobs. - In Wirklichkeit geht es aber nur darum, Kündigungsschutzklagen zu verhindern.

(Zurufe von der LINKEN)

Im Wesentlichen geht es Weiteren darum, dass der Insolvenzverwalter die Möglichkeit haben will, den verbleibenden Betrieb möglichst gut weiterzuveräußern.

Ich glaube einfach nicht, dass das funktionieren wird. Meines Erachtens müssen wir irgendwann

mal anfangen, ehrlich zu sein und den Menschen die Wahrheit zu sagen, statt ihnen eine Hoffnung vorzugaukeln, die so nicht gerechtfertigt ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie wollen nicht! Das ist die Wahrheit!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es nützt uns nichts, uns hier gegenseitig Versagen vorzuwerfen.

Wir haben gerade erfahren, dass Baden-Württemberg seinen Haushaltsausschuss für nächsten Mittwoch einberufen hat. Daher macht es wenig Sinn, jetzt zu sagen, wir sollten doch bitte heute entscheiden, wenn andere, die eigentlich an der ersten Front stehen, sich nicht entscheiden können, weil sie eben auch Fristen einhalten müssen.

Das ist das Problem, das aufgetreten ist. Herr Schmid hat sich hingesezt und gesagt: Wir handeln sofort. - Bevor er zur Fernsehkamera gegangen ist, hat er sich informieren lassen und festgestellt, dass in einem rechtsstaatlichen Verfahren gewisse Fristen beachtet werden müssen.

Wir arbeiten jetzt bis Sonntag an den Verfahren. Wir prüfen sie alle. Wir werden auch in der nächsten Woche weiter prüfen. Wir stehen Gewehr bei Fuß.

Ich habe von unserem Ministerpräsidenten McAllister, der im Bundestag bei der Vereidigung des Staatsoberhauptes ist, gerade auch per SMS mitgeteilt bekommen, dass auch die Ministerpräsidenten sich untereinander beraten. Es wird also an allen Stellen daran gearbeitet, eine Lösung zu finden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ebenfalls um zusätzliche Redezeit gebeten hat Herr Hagenah von Bündnis 90/Die Grünen. Auch Sie bekommen anderthalb Minuten. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten uns bemüht - dieser Versuch war ja an der Regierungsbank auch plastisch zu sehen -, eine Basis auszuhandeln, die heute ein gemeinsames Beschließen hier ermöglicht.

So, wie Sie, Herr Toepffer, gerade die Lage noch einmal beschrieben haben - übrigens deutlich abgegrenzt von Ihrem Fraktionsvorsitzenden -, habe ich allerdings Schwierigkeiten, mir vorzustellen, wo die Brücke liegen soll, wenn Sie auf diese Art und Weise im Grunde jedes Handeln auch in Bezug auf eine Transfergesellschaft für die Entlassenen quasi als nicht mehr zu rechtfertigende Maßnahme zur Unterstützung eines gescheiterten Geschäftsmodells beschreiben. Das kann man ja erst einmal in Kritik und Abgrenzung zur Familie Schlecker durchaus so meinen. Aber dafür kann man doch nicht die Beschäftigten in Kollektivhaftung nehmen!

(Zustimmung bei der SPD)

Die Beschäftigten haben doch nun wirklich am allerwenigsten mit dem Ganzen zu tun. Sie müssen es aber ausbaden. Und für sie reden wir hier. Wir wollen nicht die Familie Schlecker von irgendwelchen Verpflichtungen freihalten. Aber sowohl um die 11 000, die jetzt unmittelbar vor der Entlassung stehen, als auch um alle anderen, die in den auch nach Einschätzung des Insolvenzverwalters noch wirtschaftlich tragfähigen Filialen arbeiten - das sind ja mindestens noch einmal genauso viele -, sorgen wir uns hier sehr.

Wenn wir das durch eine Auseinandersetzung, die jetzt wieder neu aufflammt, nachdem sie doch scheinbar - so unser Eindruck - gerade zusammengeführt wurde, gegen die Wand fahren lassen, haben wir am Ende das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, und Niedersachsen macht sich in dieser Debatte mundtot. Wir sollten aber politisch handlungsfähig bleiben, und wir sollten hier gemeinsam ein Signal setzen. Rüsten Sie bitte ab, Herr Toepffer!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich mache noch einmal darauf aufmerksam, dass sich die Fraktionen untereinander verständigt haben, wie am heutigen Tage mit dieser Frage umgegangen werden soll. Ich wiederhole es: Wir wollten diese Tagesordnungspunkte abschließen und am Ende

der Tagesordnung heute die Abstimmung herbeiführen - sofern denn eine Übereinstimmung bzw. ein Ergebnis zustande kommt. Das werden wir dann sehen.

Gleichwohl habe ich jetzt noch einmal eine Wortmeldung, und zwar von Herrn Toepffer zu einer Kurzintervention zum Redebeitrag von Herrn Hagenah. Bitte schön, Herr Toepffer!

Dirk Toepffer (CDU):

Lieber Herr Hagenah, in aller Sachlichkeit: Ich brauche gar nicht abzurüsten. - Ich will es wie folgt zusammenfassen: Wir sehen hier, dass diese Transfergesellschaft - meines Erachtens - nicht dazu dienen soll, wozu Transfergesellschaften meistens dienen sollten und von ihrem Rechtsgedanken her dienen sollen. Das ist mein Problem.

Ich wehre mich aber nicht dagegen, dass in diesem Fall trotzdem eine Transfergesellschaft eingerichtet wird; denn man sagt, dass die Einrichtung der Transfergesellschaft vor allem denjenigen nutzt, die im Unternehmen verbleiben. Den Weg kann man ja gehen. Er ist aber ungewöhnlich und noch nie gegangen worden. Aber gut, man mag darüber nachdenken, wenn es beim verbleibenden Unternehmen um 20 000 Arbeitsplätze geht. Dann aber muss zumindest sichergestellt sein, dass das Ganze funktioniert. Dann brauchen wir Zahlen und tragfähige Konzepte des vorläufigen Insolvenzverwalters dafür, wie es im Anschluss für diejenigen, die im Unternehmen verbleiben, weitergehen soll. Das ist der Weg, den wir hier gehen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Hagenah möchte antworten. Bitte sehr!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Gut, jetzt habe ich aufgenommen, dass die Transfergesellschaft von Ihnen und auch von der CDU-Fraktion nicht mehr ausgeschlossen wird. Das hatte ja auch schon Ihr Fraktionsvorsitzender gesagt. Das ist als Grundlage sehr wichtig. An einer Stelle allerdings muss ich Sie korrigieren. Sie haben gesagt, dass es bisher noch nie vorgekommen ist, dass für einen Teil der Belegschaft, der vor der Kündigung steht, eine Transfergesellschaft gegründet wird, wovon der andere Teil in der Schattengewinnung profitiert, weil Kündigungsklagen nicht stattfinden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ganz normal!)

Das ist bei jeder Konzernsanierung und bei jeder größeren Insolvenz ein durchaus übliches Verfahren. An dieser Stelle muss ich Sie leider korrigieren. Wir müssen uns in dieser Situation damit auseinandersetzen, dass dies in beide Richtungen wirkt. Am Ende nützt es der Familie Schlecker nicht mehr, weil sie sich steuerlich scheinbar einen schlanken Fuß gemacht hat. Außer dem, was wir hier besprechen, muss noch weiter geprüft werden, ob die Sicherstellung des Restvermögens korrekt gelaufen ist oder nicht. Das lege ich aber in die Hände der Justiz; das können wir hier nicht politisch beschließen. Wir sind in der Verantwortung für die vielen Mitarbeiterinnen, die schon gekündigt worden sind bzw. deren Arbeitsplätze wir möglichst erhalten wollen. Wir sollten heute in irgendeiner Weise einen Schulterchluss zustande bringen. In diesem Sinne appelliere ich an CDU und FDP.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Genau wie Herr Hagenah hat auch Herr Thümmler um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung gebeten. Sie haben zweieinhalb Minuten, Herr Thümmler. Bitte schön!

Björn Thümmler (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hagenah, es gibt keinen Dissens zwischen mir und Herrn Toepffer. - Das ist das Erste.

Zweitens will auch ich noch einmal versuchen, das zu erklären, was schon der Wirtschaftsminister zu erklären versucht hat: Die Einrichtung einer Transfergesellschaft geht meilenweit an dem vorbei, was wir gemeinsam wollen, nämlich am Erhalt der Masse der Arbeitsplätze. Was passiert? 6 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Unternehmens verlieren ihre Rechte, wenn sie in eine Transfergesellschaft gehen, wobei sie nicht wissen, was mit ihnen in Zukunft passiert. Warum sollen sie genau dieses Recht aufgeben? Nur, damit sich der Insolvenzverwalter am Ende des Tages einen schlanken Fuß machen und billig davonkommen kann? - Das kann ja wohl nicht richtig sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das, meine Damen und Herren, ist eben auch nicht im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Schlecker. Das ist nämlich das Gegenteil von deren Interesse, das darin besteht, dass so

lange wie möglich daran gearbeitet wird, eine tragfähige Konzeption hinzukriegen, damit das Geschäftsmodell wieder laufen kann. Das muss doch das Ziel sein. Darin sind wir uns doch auch alle einig, und deshalb sollten wir auf dieser Grundlage auch handeln. Aber doch bitte schön nicht unter der falschen Annahme, dass eine Transfergesellschaft die Rettung für das ist, was Sie hier meinen. Das wird sie nicht sein. Da gebe ich Herrn Toepffer, Herrn Bode und anderen völlig recht: Das führt am Ende des Tages dazu, dass eine Verwirkung der Rechte eintritt. Das können wir nicht zulassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Damit sind wir am Ende der Beratungen angelangt. Ich schließe vereinbarungsgemäß die Behandlung dieser Tagesordnungspunkte. Die bzw. der jeweils amtierende Präsidentin bzw. Präsident wird diese Tagesordnungspunkte zum Abschluss unserer vorgesehenen Tagesordnung erneut aufrufen.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 40**:

Erste Beratung:

Opferschutz durch verfahrensunabhängige Beweissicherung in Niedersachsen erhöhen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4576

Dieser Antrag wird eingebracht von der Frau Kollegin Konrath für die CDU-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Konrath.

Gisela Konrath (CDU):

Danke schön. - Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zentraler Grundsatz unseres Rechtsstaates ist: Niemand darf vom Gericht verurteilt werden, wenn seine Schuld nicht zweifelsfrei bewiesen ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber, meine Damen und Herren: Nicht jeder Freispruch beruht auf der tatsächlichen Unschuld des Beschuldigten. Gerichtsverwertbare Tatsachen besonders bei Sexual- und Gewaltstraftaten reichen nicht immer aus, um den Täter zu überführen. Wir wollen in Niedersachsen flächendeckend die Möglichkeit schaffen, Tatsachen professionell und gerichtsfest sichern zu lassen, ohne als ersten

Schritt Anzeige erstatten und ein Strafverfahren führen zu müssen. Das sind wir den Opfern schuldig. Damit tragen wir der besonderen Problemlage eines Personenkreises Rechnung, der durch das Geschehene zutiefst verletzt und traumatisiert ist, um unmittelbar nach der Tat ein Strafverfahren durchzustehen. Stammt der Täter aus dem sozialen Umfeld des Opfers, ist die Hemmschwelle, z. B. den Lebenspartner anzuzeigen, groß.

Ein zweiter Bereich betrifft oftmals junge Frauen, die in Diskotheken unwissentlich K.-o.-Tropfen zu sich genommen haben und Opfer einer Vergewaltigung wurden.

Angst und Scham nützen nur den Tätern. Das Verfahren der anonymen Beweissicherung ist ein niedrigschwelliges Angebot, das es Gewaltopfern in Niedersachsen zukünftig ermöglicht, objektive Beweismittel einer Straftat schon vor der Entscheidung über die Anzeigenerstattung zeitnah zur Tat zu sichern.

(Beifall bei der CDU - Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Kollegin, ich möchte Sie unterbrechen. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen an der Regierungsbank, ich bitte Sie dringend, Ihre Gespräche, wenn sie länger sind, draußen zu führen. Ansonsten ist das eine Missachtung des Parlaments, wenn wir hier vorn unsere Reden halten. - Bitte schön!

Gisela Konrath (CDU):

Die Opferambulanzen sollen flächendeckend als Grundversorgung allen Opfern von Gewalttaten zur Verfügung stehen. Damit führt Niedersachsen als erstes Bundesland landesweit die anonyme forensisch verwertbare Beweissicherung von Tatspuren für eine erfolgreiche Strafverfolgung ein.

(Beifall bei der CDU)

Denn entschließen sich Betroffene erst zu einem späteren Zeitpunkt, Strafanzeige zu stellen, ist es zu spät für die professionelle Sicherung der Beweismittel. K.-o.-Tropfen lassen sich im Blut und Urin nur wenige Stunden lang feststellen.

Unser Anliegen ist es, die Phase, in der das Opfer die Entscheidung für oder gegen das Strafverfahren trifft, zu professionalisieren. Polizei und Justiz sollen an diesem kritischen sensiblen Punkt noch nicht beteiligt sein. Keinesfalls soll das strafrechtliche Verfahren ersetzt oder in seiner Bedeutung gemindert werden.

Opfer von Gewaltstraftaten schrecken oft aus Unsicherheit und Unkenntnis über das Strafverfahren vor einer Anzeige zurück. Das bestätigen Opferverbände und Justizexperten gleichermaßen, wie eine Veranstaltung der CDU-Landtagsfraktion im letzten Sommer mit Vertretern der Justiz, der Opferhilfeeinrichtungen und Verbänden gezeigt hat. Die Expertenrunde begrüßt diese Initiative; denn nur stabile Opferzeugen bestehen gut. Wer Opfer einer Gewaltstraftat geworden ist, soll nicht allein gelassen werden.

(Beifall bei der CDU)

Ermutung und Unterstützung sind notwendig, um Strafanzeige zu erstatten und als Zeugin oder Zeuge im Strafverfahren mitzuwirken. Die Zeitspanne von der Spurensicherung bis zur möglichen Strafanzeige sollte intensiv zur Beratung genutzt werden. Das Opfer gewinnt Zeit und kann sich Klarheit verschaffen, um mit Unterstützung der Opferhilfeeinrichtungen die Entscheidung zu treffen, wie es weitergehen soll.

Als zentrale Anlaufstellen sollen die Opferambulanzen am Institut für Rechtsmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover und ihre Außenstelle in Oldenburg dienen. Außerhalb der rechtsmedizinischen Standorte sollen unter Leitung der Rechtsmedizin Partnerkliniken zu dem Konzept der verfahrensunabhängigen Beweissicherung und den Methoden der Spurensicherung geschult und mit Spurensicherungssets versorgt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Die fachgerechte gesicherte Lagerung und weitergehende Untersuchungen übernimmt die Rechtsmedizin. Diese neuen Opferambulanzen sollen den Hilfesuchenden an sieben Tagen in der Woche, von morgens bis in die Abendstunden hinein, zur Verfügung stehen,

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Nachts wäre auch nicht schlecht!)

und die Ärzte unterliegen der Schweigepflicht. Das ist wichtig.

Zugleich beinhaltet das Projekt umfassende Fortbildungen für niedergelassene Ärzte und Klinikärzte, um gewaltbelastete Patienten besser zu erkennen und in der gerichtsfesten Beweissicherung von Tatspuren zu schulen. Die Opferambulanz soll zukünftig die Brücke zwischen der Spurensicherung und dem Kontakt zu den Opferhilfeeinrichtungen bilden. Bestehende Netzwerke der Opferhilfeeinrichtungen - bitte bedenken Sie: im letzten Jahr

hatten wir das Jubiläum „10 Jahre Stiftung Opferhilfe in Niedersachsen“ - können genutzt, ausgebaut und neu geknüpft werden. Es ist das Ziel, am Ende der Projektphase ein flächendeckendes Netz von Anlaufstellen für Gewaltopfer in Niedersachsen vorhalten zu können. Ich freue mich, dass unser Einsatz für das Projekt erfolgreich war

(Beifall bei der CDU)

und es mit der Unterstützung der Landesregierung möglich ist, die verfahrensunabhängige Beweissicherung in Niedersachsen auf den Weg zu bringen. Für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 stehen im Haushalt 540 000 Euro bereit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist Verdienst der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen und der anderen Opferverbände, dass die Opferperspektive heute stärker im Vordergrund steht und der Staat sich nicht nur um die angemessene Bestrafung und Behandlung des Täters kümmert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Die Zeiten, als Opfer von Straftaten bestenfalls als Zeugen vor Gericht eine Rolle spielten, sind überwunden. Die Stiftung Opferhilfe steht allen Menschen zur Seite, die Opfer einer Straftat geworden sind, ausdrücklich auch jenen, die noch keine Strafanzeige erstattet haben. Das Projekt „Verfahrensunabhängige Beweissicherung“ wahrt die Interessen von Gewaltopfern, die nach der Tat aus verständlichen Gründen zunächst keine Anzeige erstatten.

Niedersachsen leistet nicht nur eine hervorragende Arbeit im Justizvollzug - das sage ich im Hinblick auf die Verbesserungen, die wir seit 2003 in diesem Bereich geschafft haben, mit ganzem Stolz -, sondern bei der verfahrensunabhängigen Beweissicherung handelt es sich auch um den bestmöglichen Opferschutz für Niedersachsen. Zukünftig darf es in Niedersachsen bei Sexual- und Gewaltstraftaten nicht mehr heißen „mit oder ohne Strafverfahren“, sondern „noch ohne Strafverfahren“.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Haase für die SPD-Fraktion, Sie haben das Wort.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Danke, Herr Präsident. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Konrath, ich war schon ein wenig überrascht, als ich diesen Antrag auf dem Schreibtisch gefunden habe.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das wundert mich gar nicht!)

Sie müssen schon verstehen, dass ich ein bisschen verwundert war, dass ein Dreivierteljahr, nachdem die Kampagne Ihrerseits gefahren worden ist und die Idee hier zum ersten Mal medienwirksam, aber auch in die richtige Richtung in Niedersachsen thematisiert worden ist, gut drei Monate, nachdem wir sogar schon den Haushaltsansatz hierfür beschlossen haben, immer noch nicht mit der Umsetzung begonnen worden ist, sondern erst jetzt, also drei Monate, nachdem es abgefeiert und schon haushaltsmäßig abgesichert war, überlegt wird, wie wir das Ganze konkretisieren wollen. Das ist ein etwas ungewöhnlicher Weg.

(Heinz Rolfes [CDU]: Irgendetwas habt ihr doch immer zu mäkeln!)

- Nicht immer so aufregen!

Meine Damen und Herren, eindeutig wichtiger als das Verfahren sind aber der Inhalt, die materielle Seite des Antrages,

(Beifall bei der CDU - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Die ist gut!)

der einen wichtigen und richtigen Schritt für die Opfer in Niedersachsen bedeutet.

Ich meine, dass wir alle hier im Haus wissen und einig sind, dass die Opfer einer Gewalttat insbesondere im Bereich des Sexualstrafrechtes viel stärker in den Mittelpunkt gestellt und viel stärker geschützt werden müssen. Wir wissen aber auch, dass unser Strafrecht nur bei eindeutiger Beweislage und eindeutiger Schuldzuordnung eine Verurteilung zulässt.

Um nicht in einem späteren Verfahren zu unterliegen, ist es deshalb unverzichtbar, Beweismittel frühzeitig zu sichern. Nicht immer aber ist gerade in diesen Verfahren das Opfer bereit, sogleich ein Ermittlungsverfahren einzuleiten, indem Anzeige erstattet wird; denn insbesondere die Opfer von Sexualstraftaten leiden besonders schwer, sowohl unter psychischen als auch unter physischen Folgen. Das macht das Durchstehen eines Strafverfahrens, das mit der Anzeige und der Einleitung des Ermittlungsverfahrens beginnt, oftmals unmöglich. Da aber Beweise nur über einen sehr kurzen

Zeitraum gesichert werden können - insbesondere bei diesen Delikten -, ist der von vielen Bundesländern - das ist kein Alleinstellungsmerkmal Niedersachsens - schon länger eingeschlagene Weg, die verfahrensunabhängige anonyme Beweissicherung zuzulassen und zu ermöglichen, der richtige.

(Widerspruch von Heinz Rolfes [CDU])

- Das wissen Sie doch z. B. aus NRW; dort gibt es jede Menge Opferambulanz. - Diese so gesicherten Beweise können dann später - über die Fristen müssen wir uns natürlich im Ausschuss unterhalten - in einem Strafverfahren verwertet werden. Gesichert würden diese Beweise in Opferambulanz nach forensischen Grundsätzen.

Meine Damen und Herren, hier beginnt der Antrag klein zu werden. NRW z. B. hat als Flächenland dezentrale Opferambulanz im ganzen Land, die leider sehr stark frequentiert sind. In Niedersachsen auf zunächst nur zwei zentrale Opferambulanz zu setzen, wird einem Flächenland wie Niedersachsen und vor allen Dingen den vielen Opfern in der Fläche in meinen Augen nicht gerecht. Deswegen ist die Forderung unter Nr. 2 Ihres Antrages nach der flächendeckenden Ausweitung richtig formuliert, in meinen Augen aber völlig vage und im Moment noch überhaupt nicht mit einer zeitlichen Komponente versehen. Insoweit weiß man nicht, ob so etwas irgendwann einmal kommt. Ich meine, dass wir im Ausschuss noch intensiv darüber reden müssen.

Wir müssen im gesamten Land, an den Krankenhäusern und in Kliniken, die Möglichkeit zur professionellen forensischen anonymen Beweissicherung schaffen, wobei eine Vernetzung mit anderen Opfereinrichtungen sicherlich sehr wünschenswert ist. Das bedeutet nämlich auch, dass wir massiv geeignete Ärzte, aber auch Einrichtungen qualifizieren müssen, und zwar u. a. unter Einbindung der Stiftung Opferhilfe, aber z. B. auch von Opferhilfeorganisationen wie der des Weißen Ringes. Ich glaube, dass wir uns auch in dem Punkt einig sind.

Mit den bisherigen Haushaltsansätzen 2012/2013, die hier als erster Ansatz hoch gelobt wurden, wird man aber, wenn man es mit einem umfassenden Opferschutz in diesem Bereich ernst meint, nicht sehr weit kommen angesichts der Zahlen der Opfer, die nicht unbedeutend sind, und angesichts der Fälle, in denen dieses Angebot in anderen Ländern, in denen dieses Angebot besteht, nachgefragt wird.

Meine Damen und Herren, wir werden mit der Einführung der anonymen Beweissicherung sicher auch hier einem guten Teil der EU-Roadmap zum Opferschutz Rechnung tragen und damit den Opferschutz wirksam stärken. Mir ist bewusst, dass auf diesem Weg durchaus noch einige rechtliche Probleme zu lösen sind, z. B. hinsichtlich der Fristen, wie lange etwas aufbewahrt werden kann, sodass es noch als Beweismittel verwendet werden kann. Ich bin aber sicher, dass wir von den vorhandenen Erfahrungen der anderen Bundesländer, von dem Expertenwissen, das es schon gibt, in der Ausschussberatung gute Anregungen bekommen.

Im Sinne der Opfer wäre es schön - das ist meine Bitte an alle Fraktionen -, wenn wir den vorliegenden Antrag im Verfahren so verbessern könnten, dass er am Schluss von allen mitgetragen werden kann, weil er dann wirklich im Sinne und Interesse der Opfer in die Zukunft weist.

Für meine Fraktion kann ich eine sehr positive Zusammenarbeit anbieten, um mit diesem Antrag die Opferrechte in Niedersachsen entscheidend zu stärken. Meine Bitte ist aber, insbesondere die Kollegen des Sozialausschusses in die Mitberatung mit einzubeziehen, weil ich meine, dass das ein Thema ist, das nicht allein in rechtlichen Kategorien zu diskutieren ist.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag des Kollegen Haase hat Frau Konrath eine Kurzintervention angemeldet. Sie bekommen anderthalb Minuten, Frau Kollegin. Bitte!

Gisela Konrath (CDU):

Danke schön. - Herr Präsident! Herr Haase, ich freue mich darüber, dass wir uns in so vielen Punkten einig sind. Wir haben uns gleich darangemacht, dieses erfolgreiche Projekt umzusetzen. Voraussetzung war, dass Geld bereitsteht. Der Landtag hat dem dankenswerterweise zugestimmt. Insofern sind wir in der Situation, überhaupt anfangen zu können.

Die Vorbereitungen - ich habe mich erkundigt - laufen. Das Projekt soll in wenigen Monaten, noch vor der Sommerpause, starten. Die Opferambulanzen sollen dann zur Verfügung stehen.

In der Bundesrepublik gibt es ein solches Projekt noch nicht, sondern es gibt regionale Zentren. Ein Flächenland hat da natürlich besondere Schwierigkeiten.

Ich bin jetzt erst einmal sehr froh darüber, dass wir die erfahrenen Ärzte der Rechtsmedizin in Hannover und Oldenburg einbeziehen; denn die haben Erfahrung in diesem Bereich.

Wenn Sie meine Rede nachlesen, dann werden Sie ihr entnehmen können, dass ein Netz über das ganze Land hinweg aufgebaut werden soll, und zwar in Kliniken, in den gynäkologischen Abteilungen. Natürlich sollen auch niedergelassene Ärzte einbezogen werden. Wenn es gut läuft, dann können wir in Niedersachsen in zwei Jahren, wenn wir wieder neue Mittel beschließen, vielleicht ein neues Netz aufbauen, das wir dann neben das Netz der Stiftung Opferhilfe und des Weißen Ringes setzen können. Dann sind wir beim Opferschutz wirklich gut aufgestellt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Haase möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Hans-Dieter Haase (SPD):

Frau Konrath, nehmen Sie die Kritik an dem Verfahren bitte nicht so fürchterlich ernst. Aber es ist schon befremdlich, wenn im letzten Sommer landauf, landab mehrere Tagungen mit Experten stattfinden, einzelne Abgeordnete dieses Projekt bereits abfeiern - es wird natürlich als eines der Hauptprojekte im Haushalt, als Neuerung dargestellt - und jetzt, drei Monate später, etwas Neues eingeführt werden soll, nämlich der Opferschutz. Ich denke, das ist ein sehr unübliches Verfahren. Deswegen darf man da schon seiner Überraschung Ausdruck verleihen.

(Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Mir kommt es ein bisschen so vor, als ob hier ein gutes Projekt - das ich gar nicht in Zweifel ziehe - ein zweites Mal abgefeiert werden soll. Aber okay, darüber wollen wir nicht groß streiten.

In NRW, in Baden-Württemberg, in Bayern, in vielen Ländern gibt es schon Opferambulanzen. In NRW sind es über 20. Es ist also nicht so, als ob Sie sozusagen Amerika neu entdeckt hätten. Las-

sen Sie uns das machen! Lassen Sie uns vernünftig die Kautelen miteinander besprechen! Dann kommen wir auch gemeinsam zu einem Ergebnis. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächster hat sich Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, das ist ein Thema, bei dem wir nach meiner Einschätzung eigentlich ganz gut zusammenkommen können. Das ist ein Thema, bei dem wir, glaube ich, durchaus gemeinsame Ausgangspositionen für den Opferschutz haben und bei dem wir, wenn wir diesen Antrag im Ausschuss im Detail noch ein bisschen ausarbeiten, vielleicht sogar zu einer gemeinsamen Entschließung kommen können.

Ich möchte jetzt in meinem Redebeitrag ein paar Probleme benennen, aber nicht weil ich damit den Antrag als solchen kritisieren will, sondern weil ich einen Blick auf die Punkte werfen will, über die wir uns im Ausschuss noch verständigen müssen.

Völlig klar ist das Problem der Offizialdelikte. Wenn man eine verfahrensunabhängige Beweissicherung macht, dann muss man natürlich sicherstellen, dass das den Ermittlungsbehörden nicht frühzeitig in irgendeiner Form bekannt wird; denn wenn die etwas davon erfahren, z. B. von einem Vergewaltigungsdelikt, dann müssen sie tätig werden und gibt es kein Zurück mehr.

Das zweite Problem, das ich ansprechen muss, ist: Wenn man ein solches Programm aufstellt, dann muss man natürlich gucken, wie es in der ganzen Fläche bekannt wird; denn es nützt nichts, wenn wir es nur in Hannover oder Oldenburg halbwegs bekannt machen. Ein solches Projekt ist wichtig. Wir müssen Wege finden, es überall bekannt zu machen.

Wenn wir die niedergelassenen Ärzte einbeziehen wollen - diesen Gedanken finde ich richtig -, dann müssen wir uns auch Gedanken darüber machen, wie die Tätigkeit der niedergelassenen Ärzte vergütet wird. Gegenwärtig kann ich mir nicht vorstellen, dass das ohne Weiteres von den Krankenkassen bezahlt wird. Das heißt, das muss man abklären, vielleicht durch eine Anhörung im Ausschuss: Wie wird die ärztliche Tätigkeit der Untersuchung

und Beratung in diesem Zusammenhang für die Ärzte vergütet? - Denn umsonst werden sie es nicht machen.

Die nächste Frage ist: Die Gutachten, die man einholen muss, z. B. zum Nachweis von K.-o.-Tropfen, sind nicht ganz billig. Auch da muss geklärt werden, wie das finanziert wird. Es darf nicht sein, dass irgendeine finanzielle Schranke errichtet wird. Das dürfen wir den Opfern nicht zumuten.

(Beifall bei der LINKEN)

Schließlich muss man auch im Blick haben, ob man dieses Vorhaben insgesamt mit einer Änderung des Strafgesetzbuches in Abstimmung bringen sollte, die natürlich dann der Bundestag beschließen müsste. Man könnte vielleicht eine Bundesratsinitiative dazu machen. Denn ich sehe z. B. bei Körperverletzungen das Problem der Antragsfrist von drei Monaten. Die ist nämlich recht kurz.

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Deshalb muss man überlegen, inwieweit man dort eventuell das eine oder andere noch ändert, ebenso bei der Verjährung.

Ich meine, wir sollten im Rahmen der Ausschussberatungen überlegen, wie man dieses Projekt unterstützen kann und wie man gegebenenfalls noch gesetzliche Änderungen vorbereiten muss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie Zustimmung von Hans-Dieter Haase
[SPD] und Meta Janssen-Kucz
[GRÜNE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Twesten. Bitte schön!

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ein vornehmes Ziel, eine gesellschaftliche Aufgabe, den Opferschutz durch verfahrensunabhängige Beweissicherung in Niedersachsen zu erhöhen. Der Antrag ist bestimmt gut gemeint, aber nicht gut gemacht. Man könnte auch sagen: CDU und FDP im Alleingang. Denn zunächst ist der eigentliche Adressatenkreis, die Zielgruppe, nicht klar.

Reden wir einmal Klartext: Der Ihrem Entschließungsteil zufolge eigentliche Adressatenkreis, nämlich Frauen und Frauenberatungsstellen, sind

nicht eingebunden. Sie sind von Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, über diesen Antrag nicht einmal informiert worden. Das haben wir aber gerne für Sie übernommen; denn wir wissen: Wenn Frauen Opfer häuslicher und/oder sexueller Gewalt werden, dann wenden sie sich zunächst an eine Frauenfachberatungsstelle. Insofern dürfen diese nicht außen vor bleiben, wenn Sie schon einen solchen Antrag stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Fakt ist - das ist eine alte Forderung -, dass es eine anonyme Beweissicherung für Frauen gibt, die Opfer sexueller und/oder häuslicher Gewalt geworden sind. Das hat den Vorteil, dass die Frauen sofort alle Beweise sichern lassen können, ohne ein Verfahren in Gang zu setzen, die Beweise aber vorhanden sind, wenn sich das Opfer erst später entscheidet, gegen den Täter vorzugehen. Zwingend notwendig für die Beweissicherung ist allerdings ein Arzt mit forensischer Ausbildung, der diese Gewalttaten systematisch aufarbeitet und identifiziert.

Federführend soll Ihren Vorstellungen zufolge das Institut für Rechtsmedizin an der MHH sein. Anschließend sollen die Mitarbeiter als Multiplikatoren tätig werden und ihre Kolleginnen und Kollegen in der Fläche schulen. Hier allerdings wird deutlich, wie sehr Anspruch und Wirklichkeit nicht zueinanderpassen.

(Glocke des Präsidenten)

Ohne ausreichende Erfahrung und Ausbildung kann kein beliebiger Arzt, keine beliebige Ärztin eine Verletzungsspur erkennen. An dieser Stelle würde ich darum bitten, genau zu erläutern, was Sie meinen, wenn Sie zentrale Opferambulanzen einrichten wollen, und sich nicht in nebulösen Formulierungen zu ergehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Hans-Dieter Haase [SPD])

Weitere unbeantwortete Fragen lauten: Für wen und für welches Projekt stellen Sie diesen nicht unerheblichen Betrag zur Verfügung? - Seltsam ist, dass das Geld zwar bereits in den Doppelhaushalt eingestellt worden ist, aber das Konzept offenbar noch gar nicht steht.

Wie sollen Frauennotrufe dieses Angebot den Frauen überhaupt mitteilen, wenn diese Frauen-

notrufe keinen blassen Schimmer von dem Vorgehen von CDU und FDP haben? - Merkwürdig!

Mein Fazit: Sie zeigen an dieser Stelle einmal mehr, wie weit Sie von konstruktiver Frauenpolitik entfernt sind. Insbesondere der Adressatenkreis, den Sie in Ihrem Entschließungsteil haben, wird im Folgenden vollkommen ausgeblendet.

(Glocke des Präsidenten)

Ein Verfahren, bei dem die Frauen nicht alle Fäden in der Hand haben, macht keinen Sinn. Weil aber die Zielgruppen nicht klar sind - eben wurde schon gesagt, möglicherweise der Weiße Ring - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Kommen Sie bitte zum Schluss!

Elke Twesten (GRÜNE):

- ich komme gleich zum Schluss - oder auch die Kinderschutzambulanz an der MHH -,

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Das ist unglaublich!)

möchte ich Ihnen an dieser Stelle empfehlen, die vielen unbeantworteten Fragen aufzugreifen und mithilfe einer kleinen, vielleicht auch größeren Anhörung Licht ins Dunkel zu bringen.

Im Übrigen - mein Kollege Herr Haase sagte es bereits - ist der Gewaltschutzbereich ein Thema - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Twesten, bitte!

Elke Twesten (GRÜNE):

- - - welches wir ebenso im Sozialausschuss erörtern sollten,

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Der Rechtsausschuss ist federführend!)

dessen Mitberatung ich an dieser Stelle für meine Fraktion beantrage.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Frau Twesten hat sich Frau Konrath zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben für anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön!

Gisela Konrath (CDU):

Frau Twesten, Ihr Beitrag zeigt, dass die Beratung im Ausschuss ganz wichtig ist. Ich bin sicher, wir werden dort ganz viele Ihrer Fragen und Zweifel beantworten bzw. ausräumen können.

Im Übrigen setzen nicht wir von den Fraktionen der CDU und der FDP dieses Projekt um, sondern das sollten Fachleute tun. Ich habe es schon gesagt: Die Fachleute sind schon dabei; sie sind bei den Vorbereitungen. Bald wird eine Ausweitung des Angebots erfolgen.

Eines ist mir noch wichtig: Dieses Projekt richtet sich nicht nur an Frauen.

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]:
Genau!)

Opfer von Gewaltstraftaten können auch Männer sein. Wahrscheinlich sind es zahlenmäßig mehr Frauen, aber wir wollen die Männer nicht ausnehmen.

Ich denke, die Diskussion wird fruchtbar sein. Wir liegen ja nicht so weit auseinander.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte Herr Limburg auf diese Kurzintervention antworten. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Konrath, Sie haben natürlich völlig recht. Das wissen auch wir Grüne. Es werden nicht nur Frauen Opfer von Gewaltstraftaten und Sexualstraftaten, auch wenn das öffentlich kaum diskutiert wird. Aber in der überwiegenden Mehrzahl sind Frauen betroffen; das haben Sie ja auch eingeräumt.

Wir wollten nur darauf hinweisen, dass wir es wichtig finden, die bestehenden Beratungsnetzwerke, die Frauennotrufe und die Anlaufstellen, einzubinden, damit auch da eine Vernetzung stattfindet. Denn die meisten Frauen - das wissen Sie auch - suchen nicht unbedingt sofort am nächsten Tag eine Ambulanz auf, sondern der erste Anlaufpunkt ist immer irgendeine Form von Beratungsstelle.

Es ist schon von vielen, auch von meiner Kollegin Twesten, angedeutet worden: Wir werden in den Ausschussberatungen viele Fragen klären. Ich würde es auch begrüßen, wenn wir eine Anhörung

durchführen würden. Dann werden wir uns sicherlich einigen können.

Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Professor Zielke für die FDP-Fraktion vor. Sie haben das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es in der letzten Zeit einen Antrag in diesem Landtag gegeben hat, der die Unterstützung aller Fraktionen verdient, dann ist es dieser Antrag.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das schließt nicht aus, dass es im Rahmen der Beratungen in den Ausschüssen noch Modifikationen und Verfeinerungen dieses Antrags geben wird. Es geht aber zunächst einmal darum, aufzuzeigen, wie wir die Dinge grundsätzlich sehen.

Herr Haase, es hat mich schon ein bisschen befremdet, dass Sie den Antrag in die Ecke des Abfeierns gestellt haben. Mich hat der Ausdruck „Abfeiern“, den Sie dreimal in Ihrer Rede zu diesem Antrag verwendet haben, wirklich gestört.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das kommt einem ein bisschen so vor!)

- Ich fand das nicht so optimal.

Das Ziel, die rechtliche Stellung der Opfer von schwerer Gewalt zu stärken, dürfte eigentlich niemand ernstlich infrage stellen. Die verfahrensunabhängige Beweissicherung kann in vielen Fällen dazu beitragen, Opfern von Gewalt - speziell sexueller Gewalt, aber eben nicht nur sexueller Gewalt - Gerechtigkeit zu verschaffen.

Es ist doch klar: Schnelle und objektive Beweissicherung ist für eine effiziente Strafverfolgung unabdingbar. Aber - und das ist hier das entscheidende Problem - viele Opfer können oder wollen unmittelbar nach der Tat nicht oder noch nicht durch eine Strafanzeige die Strafverfolgung in Gang setzen. Dafür können Opfer sehr unterschiedliche und sehr gute Gründe haben - sei es schlichte seelische Erstarrung nach dem erlittenen Trauma, seien es enge persönliche Beziehungen zum Täter oder materielle Abhängigkeit, die sehr oft faktisch gegeben ist, oder seien es internalisierte, mittelalterliche Normen im sozialen Umfeld

nach dem Motto „Der Mann darf das, und die Frau hat das zu erdulden“.

Der Entschluss zur Anzeige ist oft schwer und fällt oft erst lange nach der Tat. Dann ist es für eine objektive Beweissicherung zu spät, und die Tat bleibt ungeahndet.

Für diese Fälle hilft nur eines: Angebote zu schaffen, durch die Beweissicherung und Strafverfolgung entkoppelt werden können. Dafür sind die Einrichtung bzw. der Ausbau von Opferambulanzen und natürlich Informationen durch Vorfeldorganisationen, Frau Twesten, der richtige Weg. Denn die Bediensteten der Opferambulanzen unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Sie können Beweise von Gewalttaten objektiv sichern - dazu werden sie vernünftig ausgebildet - und aufbewahren.

Über Fristen kann man reden. Aber sie sind, anders als Polizei und Staatsanwaltschaft, nicht gezwungen, offizielle Ermittlungen einzuleiten. Dazu benötigen sie wegen der ärztlichen Schweigepflicht die Zustimmung der Opfer.

Ich bitte um breite Unterstützung für diesen Antrag.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, sind wir am Ende der Beratung.

Es liegt ein Antrag von Frau Twesten auf Mitberatung dieses Antrags im Sozialausschuss vor. Auch Herr Haase hat dies gewünscht. Gibt es Widerspruch dagegen, den Antrag zur Federführung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration zu überweisen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 41** auf:

Erste Beratung:

Mehr Steuergerechtigkeit für Niedersachsens Bürger - Kalte Progression abbauen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4577

Eingebracht werden soll dieser Antrag von Herrn Dammann-Tamke für die CDU-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute eingebrachten Entschließungsantrag wollen die Fraktionen von CDU und FDP die Landesregierung ausdrücklich ermuntern, eine Gesetzesinitiative der Bundesregierung zu unterstützen, an deren Ende mehr Steuergerechtigkeit, gerade für untere und mittlere Einkommen, steht. Bevor ich in die grundsätzliche Problematik einsteige, betone ich nochmals, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es geht um Steuergerechtigkeit und nicht um eine Reform, die von dem Ziel getragen wird, das Steuereinnahmenvolumen in die eine oder andere Richtung zu verändern.

Zum Hintergrund: Die Bundesrepublik Deutschland und Niedersachsen sind bisher in beeindruckender Weise durch die Wirtschaftskrise gekommen. Ich nenne: die niedrigsten Arbeitslosenzahlen seit 20 Jahren und Spitzenwerte bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Gerade Niedersachsen nimmt im Vergleich der Bundesländer eine Spitzenstellung ein, was den Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse angeht. Auch die Jugendarbeitslosigkeit - das ist allseits anerkannt - ist erfreulich stark gesunken.

In Europa spricht man nicht zu Unrecht vom deutschen Jobwunder. Diese beispielhafte Entwicklung ist durch eine Reihe kluger politischer Weichenstellungen der vergangenen Jahre möglich geworden. Aber - und das gehört zur Wahrheit mit dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen - diese Entwicklung ist ganz maßgeblich durch eine moderate Lohnpolitik vonseiten der Tarifpartner getragen worden. Deutschlands und Niedersachsens Stärke beruhen, neben einer starken, mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur, ganz maßgeblich auf dieser Verantwortungspartnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Aber es gibt noch einen weiteren tragenden Pfeiler in unserem Gemeinwesen: den gesellschaftlichen Konsens in Bezug auf unser Steuersystem - ein leistungsgerechtes, progressives Steuersystem, in dem das Existenzminimum über den Grundfreibetrag von der Steuer freigestellt ist und darüber hinaus der Grundsatz gilt: Starke Schultern tragen mehr.

Konkret: Wir starten mit einem Eingangssteuersatz von 15 % und enden mit einem Spitzensteuersatz von 42 %. Plus Soli und Kirchensteuer ergibt sich so ein Spitzensteuersatz von knapp 50 %. Das bedeutet unter dem Strich, dass das obere Drittel

der Einkommensteuerzahler knapp 80 % des gesamten Einkommensteueraufkommens trägt. Das entspricht dem Gerechtigkeitsempfinden einer breiten Mehrheit in diesem Land.

Wenn wir diese beiden Bereiche - Tarifpartnerschaft und Einkommensbesteuerung - zusammenführen, gelangen wir an eine Sollbruchstelle im Hinblick auf die Gerechtigkeit. Lohnerhöhungen führen aufgrund des progressiven Steuertarifs dazu, dass der Steuersatz auf das zu versteuernde Einkommen steigt. Allerdings kann die Progression dazu führen, dass ein großer Teil der Lohnerhöhungen den Beschäftigten wieder genommen wird.

Die Ursache hierfür liegt in der Geldentwertung. Wenn jemand bei einer unterstellten Preissteigerung von 2 % auch 2 % mehr Lohn oder Einkommen erhält, dann zahlt er eben nicht 2 % mehr Lohn- oder Einkommensteuer, sondern einen etwas höheren Prozentsatz. Diesen Mechanismus bezeichnet man gemeinhin als kalte Progression. Eben diese trifft im Wesentlichen Arbeiter und Angestellte im unteren und mittleren Einkommensbereich. Bis zum Jahr 2010 ist der Effekt der kalten Progression durch verschiedenste Steuerentlastungen ausgeglichen worden. Seither wirkt die heimliche Steuererhöhung allerdings wieder.

Die Bundesregierung hat unter dem Datum 15. Februar 2012 einen Gesetzentwurf im Bundestag eingebracht, der diesem Effekt formal nicht beschlossener Steuererhöhungen entgegenwirkt. Neben der ohnehin verfassungsrechtlich gebotenen Anpassung des Existenzminimums - sprich: Grundfreibetrag - in zwei Stufen in 2013 und 2014 um 4,4 %, das sind 350 Euro, auf dann 8 354 Euro sieht der Entwurf vor, exakt diese Anhebung auch auf den Tarifverlauf zu übertragen. Das würde eine Verschiebung des Tarifverlaufs bedeuten.

Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf vor, alle zwei Jahre eine Überprüfung im Hinblick auf den jeweils erforderlichen Anpassungsbedarf vorzunehmen. Das ist nach unserer Auffassung systematisch genau der richtige Ansatz.

Was bedeutet der Vorschlag an einem konkreten Beispiel? - Wer monatlich 2 912 Euro brutto verdient, erhält nach einer Tarifierhöhung von 3 % 3 000 Euro brutto. Durch die Progression der Einkommensbesteuerung bedeutet dies allerdings weniger als 3 % Nettoerhöhung. Nach der alten Regelung erhält der Beschäftigte von der Brutto-lohnsteigerung um 88 Euro nur 45,32 Euro netto, also in etwa die Hälfte. Nach den in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung enthaltenen Ände-

rungen würde die Progression weniger stark ausfallen. Den Beschäftigten blieben netto 63 Euro und damit knapp 18 Euro oder 40 % mehr.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Wenn im Bereich des Steuertarifs also niemals Anpassungen vorgenommen würden, stiege die Einkommensteuerbelastung langfristig und kontinuierlich an, was aus wachstumspolitischer Sicht schädlich wäre. Die Ergebnisse der November-Steuerschätzung mit den prognostizierten Steuermehreinnahmen lassen den Dreiklang aus Einhaltung der Schuldenbremse, Einhaltung der Maastricht-Kriterien und Verzicht auf die inflationsbedingten Mehreinnahmen bei vollem Aufwuchs in Höhe von 6 Milliarden Euro durch die kalte Progression zu. Darüber hinaus ist es ein klares Signal im Hinblick auf die Geldwertstabilität.

Vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung auf der Ebene der Länder und Gemeinden ist es aus unserer Sicht ein fairer Vorschlag, dass der Bund im Rahmen der Umsatzsteuerverteilung nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes die Steuermindereinnahmen trägt, die dann durch den weitergehenden Ausgleich der kalten Progression durch die vorgesehene prozentuale Anpassung des Tarifverlaufs an die Preisentwicklung anfallen. Dies betrifft ein Volumen von 1,2 Milliarden Euro ab dem Jahr 2014.

Meine Damen und Herren, aus der Sicht der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag gilt: Abbau der kalten Progression heißt mehr Geld im Portemonnaie für die Beschäftigten. Abbau der kalten Progression heißt mehr Steuergerechtigkeit. Abbau der kalten Progression ist ein Beitrag zur Geldwertstabilität.

Diese Gesetzesinitiative im Sinne der Interessen der Frauen und Männer, die im unteren und mittleren Einkommensbereich arbeiten, ist zu wichtig, um sie vor dem Hintergrund parteitaktischer Überlegungen zu opfern. Wir setzen auf eine breite Unterstützung in diesem Hause.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Dammann-Tamke. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Dr. Sohn das Wort.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Gewerkschaft ver.di hat im Januar ihre *Wirtschaftspolitischen Informationen* Nr. 1 unter dem Titel „Wem nützen welche Steuersenkungen?“ veröffentlicht. Dort wird ausführlich auch auf die kalte Progression eingegangen - was das ist, brauche ich nicht zu erläutern, das hat Herr Dammann-Tamke eben gemacht -, und dann wird vorgerechnet. Ich zitiere das etwas ausführlicher, weil das Ihre Zahlen korrigiert:

„Um diesen Effekt [der kalten Progression] zu vermeiden, muss von Zeit zu Zeit der Einkommensteuertarif angepasst werden. In den letzten 16 Jahren gab es zehn solcher Tarifsenkungen - zuletzt eine Senkung in zwei Schritten 2009 und 2010 ...“

Diese haben der kalten Progression nicht nur entgegengewirkt, sondern, wie ver.di schreibt, bei hohen Einkommen weit überkompensiert.

„Wer 1999 ein zu versteuerndes Einkommen von 20 000 Euro hatte, musste 3 785 Euro Einkommensteuer zahlen, 19 %. Im Jahr 2011 lagen die Preise 21 % höher, die gleiche Kaufkraft hatten 24 220 Euro. Darauf waren 2011 3 879 Euro Einkommensteuer zu zahlen, das sind nur 16 %. Die Steuerbelastung auf Einkommen gleicher Kaufkraft lag also 2011 deutlich niedriger als 1999. Bei höheren Einkommen ist die Steuerentlastung deutlich größer, weil besonders der Spitzensteuersatz von 53 % auf 42 % stark gesenkt wurde. Gesamtwirtschaftlich ist die durchschnittliche Lohnsteuerbelastung ... auf unter 16 % in 2011 gesunken.“

Die Autoren kommen zu dem Schluss:

„Insgesamt hat der Effekt der kalten Progression seit über zehn Jahren somit praktisch keine Rolle gespielt. Der Begriff aber wird von interessierter Seite instrumentalisiert: Die kalte Progression fresse alle Einkommenszuwächse auf und sei für sinkende Nettoeallöhne verantwortlich. Tatsächlich sind für Stagnation oder Rückgang der Reallöhne in den letzten zehn Jahren nicht etwa höhere

Abzüge verantwortlich, sondern deutlich zu geringe Bruttolohnzuwächse, die Ausbreitung des Niedriglohnbereichs und prekärer Beschäftigung, Rückgang der Tarifbindung und zunehmender Druck auf die Löhne.“

(Beifall bei der LINKEN)

Das wird, Herr Dammann-Tamke, bestätigt, wenn Sie in die Begründung Ihres Antrags schauen; Sie haben die Zahlen eben genannt. Wenn Sie dort diese 3 % nennen, so ergibt das tatsächlich 63 Euro mehr. Wenn Sie sich dazu durchringen könnten, z. B. die Tarifforderungen von ver.di und IG Metall nach 6,5 % mehr Lohn zu unterstützen, kämen nicht 63 Euro mehr, sondern - ich habe das berechnet - 93,36 Euro netto mehr zustande.

Wenn Sie also statt kalter Progression Ihr Gewerkschaftshertz - wo immer es liegen mag - entdecken würden, käme tatsächlich Geld in die Tasche. Helfen Sie hier also ver.di, anstatt Nebelkerzen zu werfen!

(Beifall bei der LINKEN)

Ich werde Ihnen im Ausschuss gern noch mitteilen, was in der Anhörung im Bundestag - Sie haben ja im Wesentlichen auf den Bundestag und die dortige Debatte abgehoben - das Institut für Arbeit und Wirtschaft bei der Uni Bremen gesagt hat, das ebenfalls eine ausführliche Stellungnahme zur Frage der kalten Progression abgegeben hat. Insgesamt kommt es zu dem Schluss: Die absolute Verteilungswirkung des Abbaus der kalten Progression, wie Sie ihn vorschlagen, sei eindeutig: Die Entlastung bei den unteren Einkommensgruppen sei extrem gering, während sie bei den Besserverdienenden hoch sei. - Und das ist ja auch der Sinn der ganzen Operation!

Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Dammann-Tamke von der CDU-Fraktion das Wort. Sie haben eineinhalb Minuten.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Dr. Sohn, ich will es kurz machen. Sie haben richtig angeführt, dass in der Vergangenheit durch verschiedenste Interventionen des Gesetzgebers die Effekte der kalten Progression nivelliert wurden.

Aber dieser Antrag ist in die Zukunft gerichtet. Es geht um einen systematischen Ansatz dahin gehend, alle zwei Jahre die Geldentwertung und den Verlauf der Steuertarifabelle abzugleichen und das Existenzminimum entsprechend einzuregeln.

Das ist ein richtiger, auf die Zukunft gerichteter Ansatz, der auf Steuergerechtigkeit abzielt, unabhängig davon, was die Tarifpartner in Zukunft in den Tarifverhandlungen aushandeln werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dr. Sohn möchte antworten. Bitte schön!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Nein, Herr Dammann-Tamke, das stimmt so nicht, und das wird auch deutlich, wenn Sie Ihre eigenen Zahlen anschauen. Ich rechne es Ihnen vor. Ihr Modell würde im ersten Jahr der Entlastung, also 2013, bei einem Jahreseinkommen von 10 000 Euro jährlich 19 Euro mehr bringen, monatlich also 1,58 Euro netto. Ab einem steuerrelevanten Jahreseinkommen von 54 000 Euro liegt der Steuervorteil konstant bei 116 Euro, also bei monatlich knapp 10 Euro.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Können wir uns darauf einigen, dass starke Schultern mehr tragen?)

Das ist Ihre Verteilungsgerechtigkeit. Wenn Sie jetzt in Ihrer Tabelle weiter nach oben gehen, dann kommen Sie bei einem Alleinverdienenden mit einem Jahreseinkommen von 90 000 Euro auf eine monatliche Entlastung von 42,16 Euro.

Das ist das, was Sie eigentlich wollen: eine progressive Entlastung, je besser verdient wird. Wir sind dagegen. Wir haben Ihnen im Bundestag Steuermodelle vorgelegt, die eine wirkliche Entlastung für die unteren Einkommensschichten bringen. Ich kann Ihnen das gerne überstellen,

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Wir sehen uns ja in der Beratung!)

oder wir behandeln es im Ausschuss. Es geht um eine ernsthafte Steuerentlastung für die unteren Einkommensgruppen. Diese bringt Ihr Modell unter dem Nebelvorwand der kalten Progression explizit nicht mit sich, sondern bewirkt vielmehr das glatte Gegenteil.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Klein das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit diesem Antrag dokumentieren CDU und FDP, dass sie die Landtagswahl im kommenden Jahr für sich schon verloren gegeben haben. Sonst könnte man einen solchen Antrag doch eigentlich gar nicht stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Beantragt wird nämlich - das ist der Aspekt, den der Kollege Dammann-Tamke etwas stiefmütterlich behandelt hat -, dass Niedersachsen im Jahr 2013 auf rund 68 Millionen Euro Steuereinnahmen verzichtet - ich bin gespannt auf Ihren Nachtragshaushalt -, im Jahr 2014 auf ungefähr 190 Millionen Euro

(Reinhold Hilbers [CDU]: Eingepreist!)

und im Jahr 2017, wenn Sie angeblich einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen wollen, auf 240 Millionen Euro. Das sind jedenfalls die Zahlen, die dieser Antrag bejubelt.

Wir haben vorgestern über die Schuldenbremse diskutiert. Da stellt sich natürlich die Frage, wie das alles zusammenpasst.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das passt sehr gut zusammen!)

- Ich finde das nicht, Herr Kollege.

(Beifall bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Das passt bestens!)

- Ich erkläre Ihnen das. Hören Sie einfach zu!

Schwarz-Gelb will bei 2 Milliarden Euro Neuverschuldung im laufenden Haushalt und einem langjährigen strukturellen Defizit von 1,85 Milliarden Euro einen starren Abbaupfad in die Verfassung schreiben. Aber dazu müsste man wenigstens eine vage Vorstellung davon haben, wie sich das erreichen lässt. Ich behaupte, die haben Sie nicht. Oder Sie verschweigen sie uns; das könnte natürlich auch sein.

Uns haben Sie noch bei den Haushaltsplanberatungen für unsere Einsparvorschläge beschimpft. Steuererhöhungen zur strukturellen Einnahmeverbesserung lehnen Sie auch ab. Aber dass Sie

trotzdem auf 240 Millionen Euro Steuereinnahmen für ein vermeintliches FDP-Rettungspaket verzichten können, das wissen Sie heute schon. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie! Eine solche infantile Desorientierung kann doch niemand mehr ernst nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und dann kommen Sie noch daher und verkaufen uns diese schwarz-gelben Steuersenkungen auf Pump als Gerechtigkeit. Das kann man bei der geplanten Anhebung des Grundfreibetrags ja noch konstatieren. Da könnten wir auch durchaus mitgehen, und da käme es im Bundesrat auch sicherlich zu einer Mehrheit, aus unserer Sicht am besten gleich mit einem Ausgleich durch die Erhöhung des Spitzensteuersatzes. Aber Sie müssen das Ganze ja gleich wieder mit der üblichen weiteren Umverteilung von unten nach oben verbinden.

Ich will Ihnen die Zahlen gern nennen: Wer ein zu versteuerndes Einkommen von 12 000 Euro hat, hätte eine jährliche Entlastung von 80 Euro.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Das sind die schwachen Schultern! Es sind auch nicht so viele!)

Bei einem Einkommen von 60 000 Euro beträgt die Ersparnis bereits 380 Euro,

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Das sind die stärkeren Schultern!)

und bei 250 000 Euro Jahreseinkommen beträgt die Steuerersparnis 700 Euro im Jahr.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Das sind auch ganz starke Schultern!)

Das ist Ihre Definition von Gerechtigkeit, meine Damen und Herren von CDU und FDP. Das ist nicht unsere, das sage ich ganz deutlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich ist eine Entlastung von 80 Euro für einen Geringverdiener auch etwas, ohne Frage. Aber gerade die Menschen mit geringem Einkommen werden davon betroffen sein, wenn dann erforderliche Kürzungen im Sozialbereich, im Bildungsbereich oder in der öffentlichen Infrastruktur vorgenommen werden müssen. Was haben denn der geringverdienende Vater und die geringverdienende Mutter davon, wenn sie zwar 7,50 Euro mehr im Monat haben, dafür aber zukünftig möglicherweise den Kita-Beitrag alleine zahlen müssen? - Gar

nichts haben sie davon. Sie machen einfach massiv Minus.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Dammann-Tamke von der CDU-Fraktion das Wort. Andert-halb Minuten!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Klein, ich möchte mich bemühen, ein wenig Licht in Ihre infantile Desorientierung zu bringen. Mir ist aus der Zeit, als Rot-Grün auf Bundesebene auch die Verantwortung für unsere Steuergesetzgebung hatte, nicht bekannt, dass eine Gesetzesinitiative auf den Weg gebracht wurde, die an unserem bisherigen Steuersystem mit seiner progressiven Steuerverlaufskurve und seinem Grundsatz, dass starke Schultern mehr tragen als schwache, irgendetwas geändert hätte. Folglich ist es auch vollkommen konsequent, dass, wenn man den Effekt der kalten Progression angehen will, starke Schultern auch stärker entlastet werden als schwache.

Und was Ihre Sorge um unsere öffentlichen Haushalte betrifft: Wir gehen auf der Basis der Steuerschätzung vom November davon aus, dass Bund, Länder und Gemeinden 99 Milliarden Euro mehr einnehmen werden, als die Steuerschätzung 2010 ausgewiesen hat. Das ist ein um 6 Milliarden Euro höheres Steueraufkommen, das nicht durch eine Steuererhöhung erzielt worden ist, sondern das der Staat mal eben so durch die Effekte aus Inflation und progressivem Steuertarifverlauf mitnimmt. Das halten wir für nicht gerechtfertigt.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Klein möchte antworten. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dammann-Tamke, aus meiner Sicht muss man die Steuerpolitik immer vor dem Hintergrund der augenblicklichen haushaltswirtschaftlichen Situation sehen. Und in einer haushaltswirtschaftlichen Situation, die von Zwängen aus der Eurokrise, aus der Schieflage der kommunalen Haushalte und Ähnlichem geprägt ist, kann es doch nicht

darum gehen, starke Schultern besonders stark zu entlasten.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Darauf bin ich eben eingegangen!)

Stattdessen muss es doch darum gehen, eine strukturelle Einkommensverbesserung zu erreichen, und zwar durch eine stärkere Belastung derjenigen, die eben stark sind und hohe Einkommen in ihren Privathaushalten oder ihren Unternehmen erzielen.

Die Konzepte, die wir dazu entwickelt haben, liegen auf dem Tisch. Sie können sie nachlesen. Wir sagen, es ist dringend notwendig, das Vermögen stärker zu besteuern: durch eine Vermögensabgabe, eine Vermögensteuer, durch eine bessere, sehr viel stärker greifende Erbschaftsteuer und durch einen höheren Spitzensteuersatz.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Das hat mit Progression nichts zu tun!
Es geht um Steuergerechtigkeit! -
Weitere Zurufe von der CDU)

Erst danach können wir auch darüber nachdenken, ob wir im Bereich des Mittelstandsbauchs etwas tun. Aber um hier einen erfolgversprechenden Eingriff zu unternehmen, brauchen Sie - das ist alles einmal ausgerechnet worden - 36 Milliarden Euro, und die haben Sie nicht.

Betreiben Sie also hier keine Symbolpolitik, um irgendjemandem zu suggerieren, dass Sie Steuergerechtigkeit praktizieren! Sie wollen die FDP retten und sonst nichts.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und
Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Geuter von der SPD-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Geuter!

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den letzten Jahren, besonders vor der Bundestagswahl 2009, haben sich die CDU und vor allem die FDP an die Menschen in diesem Land gewandt und ihnen Steuersenkungen in massiver Höhe versprochen, obwohl sie damals schon wussten, dass die finanziellen Rahmenbedingungen dafür gar nicht ausreichend sind.

(Beifall bei der SPD)

Selbst in ihrem Koalitionsvertrag auf Bundesebene sprechen sie noch von Steuersenkungen in der Größenordnung von 24 Milliarden Euro.

Das, was Sie jetzt mit dem Gesetzentwurf auf den Weg gebracht haben, ist natürlich deutlich niedriger. Und weil Sie selbst oder Ihre Parteifreunde in Berlin gemerkt haben, dass mit den vollmundigen Versprechungen nicht mehr geworben werden kann, sprechen Sie jetzt nicht mehr von einer Steuerentlastung, sondern von der Vermeidung nicht gewollter Steuerbelastungen.

Aber man sollte sich - das ist ganz wichtig - die Begründung zu diesem Gesetzentwurf noch einmal genau durchlesen. Darin steht:

„In vollem Einklang mit der konsequenten weiteren Umsetzung der Schuldenbremse eröffnen die ... prognostizierten Steuermehreinnahmen ... [den] finanziellen Spielraum, inflationsbedingte Mehreinnahmen von ... 6 Milliarden Euro zurückzugeben.“

Und auch Sie schreiben in Ihrem Antrag:

„Für diese Steuerentlastung werden keine neuen Schulden aufgenommen.“

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, ich bitte Sie eindringlich: Kommen Sie doch einmal in der Realität an!

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Schauen Sie z. B. einmal auf unseren Landeshaushalt. Im Jahre 2012 haben wir noch eine Nettokreditaufnahme von mehr als 1 Milliarde Euro, und das in einem Jahr, in dem die Steuermehreinnahmen nun wirklich signifikant waren.

Es gibt doch eine ganz einfache Logik: Wo nichts übrig ist, kann ich auch nichts zurückgeben, ohne dass ich an anderer Stelle Löcher reiße.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Und diese Löcher müssen dann genau von denen geschlossen werden, denen ich vorgaukele, dass ich ihnen etwas zurückgebe. Denn klar ist doch: Jede Steuersenkung bedeutet bei der derzeitigen Lage der öffentlichen Haushalte mehr Schulden oder weitere Leistungskürzungen. Und wen diese Leistungskürzungen treffen, das, glaube ich, wis-

sen wir alle: genau diejenigen, die ein geringes Einkommen haben.

Der Gesetzentwurf enthält zwei Maßnahmen - darauf ist schon hingewiesen worden -: zum einen eine Korrektur des Tarifverlaufs, zum anderen eine Anhebung des Grundfreibetrags.

In dieser Woche hat es im Bundestag eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf gegeben. Es lohnt sich, auf einige Aspekte dieser Anhörung einzugehen.

Die Anzuhörenden haben darauf hingewiesen, dass die Effekte der kalten Progression in den letzten Jahren zum Teil bereits durch die Steuerreformen vergangener Jahre ausgeglichen worden sind. Aber noch viel deutlicher haben sie auf die Tatsache hingewiesen, dass die kalte Progression für die Bezieher geringer Einkommen eine viel kleinere Bedeutung hat als für die Bezieher größerer Einkommen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Da ist keine neue Erkenntnis!)

- Das ist richtig.

(Petra Tiemann [SPD]: Dann will Herr Hilbers also doch wieder nur den Reichen Geschenke machen!)

Aber Sie haben hier ja sehr viel mit Prozentzahlen argumentiert.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Mehr Brutto vom Netto!)

Ich will jetzt einmal eine Zahl nennen, die in der Bundestagsanhörung von mehreren Anzuhörenden genannt worden ist: Ein Lediger mit einem Jahreseinkommen von 30 000 Euro profitiert von Ihrer Senkung des Tarifverlaufs bei der kalten Progression im Monat mit 12,50 Euro. - Das sind die Zahlen, über die Sie reden, gerade bei denjenigen, denen besonders zu helfen Sie uns vorgaukeln wollen.

Auch Wissenschaftler, die uns nicht besonders nahestehen, haben der Bundesregierung in der Anhörung bescheinigt, dass mit einer solchen Minientlastung weder Wachstums- noch Investitionsanreize gesetzt werden können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wichtig wäre hier etwas anderes, nämlich die Anhebung des Existenzminimums. Das müsste von den Bundesländern gegenfinanziert werden.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Dagegen können Sie doch wohl nicht argumentieren, Frau Geuter!)

Für die Anhebung des Grundfreibetrages gibt es ein bewährtes und eingespieltes Verfahren, auf das man in diesem Fall nicht zurückgreift: Das Bundesfinanzministerium legt alle zwei Jahre einen Existenzminimumbericht vor, und auf dieser Basis wird die Höhe des Grundfreibetrages geprüft und gegebenenfalls eine Erhöhung vorgeschlagen. - Weshalb Sie von diesem Verfahren abweichen, haben Sie bisher nicht begründen können.

Aber ich sage Ihnen noch etwas dazu: Im Bundesrat haben auch die Vertreter der SPD-geführten Länder durchaus signalisiert, diesem Vorschlag zuzustimmen, wenn gleichzeitig eine Kompensation hergestellt wird, wenn nämlich die Steuermindereinnahmen, die durch die Erhöhung des Grundfreibetrags entstehen, durch eine Änderung des Spitzensteuersatzes ausgeglichen werden. Dem aber haben Sie sich verweigert.

Meine Damen und Herren besonders von der FDP, ich kann Ihnen sagen: Eine vorgezogene, spekulative Anpassung des Existenzminimums ist nicht geeignet, eine Partei zu retten, die in den öffentlichen Umfragen gerade unterhalb des politischen Existenzminimums liegt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ein Zitat aus der öffentlichen Anhörung möchte ich Ihnen mit auf den Weg geben, gerade vor dem Hintergrund der Diskussion um die Schuldenbremse:

„Der Gesetzentwurf missachtet den verfassungsrechtlich gebotenen Vorrang der Haushaltskonsolidierung. Er wiederholt den aus der Vergangenheit bekannten ... Fehler, in Zeiten einer guten konjunkturellen Entwicklung mit steigenden Steuereinnahmen durch Steuerentlastungen auf für die Haushaltskonsolidierung dringend benötigte Einnahmen des Staates zu verzichten.“

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Frau Geuter, angesichts der Tatsache, dass wir schon eine wunderbare Beschäftigungsentwicklung haben, setzen Sie in diesem Fall auf den Falschen!)

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die Diskussion im Haushaltsausschuss und in den anderen Ausschüssen. Dort werden Sie uns sicherlich erklären, wie Sie die Steuermindereinnahmen ausgleichen wollen, ohne die Nettokreditaufnahme zu erhöhen.

(Christian Grascha [FDP]: Das kann ich Ihnen gleich erklären!)

Gleichzeitig werden Sie uns sicherlich erklären, wie Sie die Deckungslücken, die die mittelfristige Finanzplanung schon jetzt für den Haushalt 2014 enthält, schließen wollen, ohne die Nettokreditaufnahme zu erhöhen.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Meine Befürchtungen im Hinblick auf parteipolitische Taktierereien sind leider erfüllt worden!)

Wenn Sie uns darauf eine Antwort geben, dann können wir gerne weiterdiskutieren. Bisher ist Ihnen das nicht gelungen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Grascha. Bitte!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Jetzt werden die Dinge zurechtgerückt!)

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte beim Thema kalte Progression vier Punkte ansprechen. Aber zunächst möchte ich Folgendes vorwegschicken: Hier sind immer wieder Entlastungszahlen genannt worden. Auch Frau Geuter hat das gerade getan. Aber damit verkennen Sie den Sinn dieses Antrages und den Sinn des Gesetzentwurfs. Es geht nämlich gar nicht um irgendwelche Entlastungszahlen, sondern darum, Steuergerechtigkeit herzustellen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Der Kollege Dammann-Tamke hat das sehr gut ausgeführt: Die kalte Progression kommt einer heimlichen Steuererhöhung gleich, die dem Staat im Grunde genommen gar nicht zusteht. Dieses Geld wollen wir den Bürgern belassen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Um den Preis von Schulden!)

Dabei ist uns sehr wichtig, dass dieses Problem nicht nur einmalig gelöst wird, sondern dass wir zu einem regelmäßigen, automatischen Rhythmus kommen, der diesem Effekt von vornherein entgegenwirkt.

Ich komme nun zu meinem ersten Punkt. Es wird ja immer der Vorwurf erhoben - so auch hier -, dass das gegebenenfalls im Widerspruch zur Haushaltskonsolidierung stehe.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: „Gegebenenfalls“ ist gut!)

Führende Wirtschaftsforschungsinstitute sehen das anders. Sie haben das in ihrem Herbstgutachten folgendermaßen formuliert:

„Die gute Finanzlage des Staates ist zum Teil aber auch auf die höhere Inflation zurückzuführen, die bei einem progressiven Einkommensteuertarif dauerhafte Mehreinnahmen generiert ..., denen keine erhöhte Leistungsfähigkeit der Besteuereten gegenübersteht.“

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: So ist es!)

„Aus Sicht der Institute sollten diese Mehreinnahmen nicht der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte dienen oder andere Konsolidierungsmaßnahmen ersetzen, sondern an die Steuerzahler zurückgegeben werden.“

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Jetzt geht es darum, wie man sozusagen vorsorglich eine seriöse Haushaltsplanung machen kann. Hier in Niedersachsen ist das folgendermaßen geschehen: Die Landesregierung hat frühzeitig erklärt, dass sie diesem Gesetz im Bundesrat zustimmt, und deswegen haben wir die bei der letzten Steuerschätzung prognostizierten Mehreinnahmen nicht in den Etat eingeplant. - Das, Frau Geuter, ist schon die Antwort auf die Frage, die Sie gerade aufgeworfen haben.

(Renate Geuter [SPD]: Meine Frage ging viel weiter!)

Zweitens. Durch die kalte Progression werden vor allem Beschäftigte, die eine Tarifierhöhung bekommen haben, getroffen. Herr Dammann-Tamke

hat die Rechnung aufgestellt. Bei einem progressiven Steuertarif ist es logisch, dass die Entlastungseffekte bei denen, die mehr Steuern zahlen, höher sind als bei denen, die geringere Steuern zahlen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Das ergibt sich aus dem Steuersystem. Aber wenn Sie diese Zahlen schon nennen, dann müssen Sie auch die relative Entlastung nennen. Denn denjenigen, die mehr Steuern zahlen, kommt natürlich auch eine höhere Entlastung zugute. Aber prozentual ist die Entlastung bei ihnen natürlich geringer.

Ich komme zum dritten Punkt. Wir wollen den Steuertarif regelmäßig anpassen. Das haben wir in den Antrag geschrieben, und das steht auch im Gesetzentwurf. Meiner Einschätzung nach muss es sogar so weit gehen, dass wir - ähnlich wie bei der Beitragsbemessungsgrenze in den Sozialversicherungen - einen regelmäßigen Turnus bekommen, einen automatischen Rhythmus.

Bei meinem vierten Punkt komme ich zu dem beliebten Vorwurf, es gehe hier um sogenannte Steuergeschenke. Allein schon das Wort „Steuergeschenke“ macht das Staatsverständnis deutlich. Es geht hier nicht um Steuergeschenke, sondern darum, dass der Bürger von dem, was er erarbeitet, mehr behalten darf. Ich darf hierzu einmal aus einem sehr interessanten Kommentar in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 7. November zitieren:

„Ganz verquer wird es, wenn gesagt wird, ‚Steuergeschenke‘ passten nicht in die Zeit. Steuern sind zwangsweise auferlegte Abgaben zur Finanzierung der Staatsausgaben. Von einem Geschenk zu sprechen, wenn der Staat seinen Zugriff auf das Geld der Bürger etwas lockert, folgt von einem seltsamen Staatsverständnis“.

Insofern freue ich mich auf die Ausschussberatung. Ich bin gespannt, wie sich die SPD gerade als die Partei, die sich immer als diejenige darstellt, die besonders für kleine und mittlere Einkommen da ist, zu diesem Gesetzesantrag weiter verhalten wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu einer Kurzintervention auf Herrn Grascha spricht von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Klein. Bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Grascha, ich finde es wirklich bedenklich, wie Sie und auch Herr Kollege Dammann-Tamke diese Aktion, diesen Antrag benutzen und unter die große Überschrift „Steuergerechtigkeit“ stellen.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Was ist das denn sonst?)

Wenn Sie Steuergerechtigkeit wollten, dann würden Sie sich dafür einsetzen, dass z. B. das jetzt geplante Abkommen mit der Schweiz nicht zustande kommt, das nun wirklich eine absolute Steuergerechtigkeit bedeutet,

(Beifall bei den GRÜNEN)

dann würden Sie sich dafür einsetzen, dass Steueroasen weltweit geschlossen werden, dann würden Sie sich dafür einsetzen, dass es nicht möglich ist, regelmäßig der Erbschaftsteuer zu entgehen, indem man private Vermögen in wirtschaftliche Vermögen umwandelt, dann würden Sie sich dafür einsetzen, dass es so etwas wie eine Finanztransaktionssteuer gibt, damit endlich auch einmal der Finanzbereich etwas zum Steueraufkommen beiträgt, und dann würden Sie sich dafür einsetzen, dass all die Gestaltungsmöglichkeiten, die Unternehmen haben, um sich arm zu rechnen, endlich einmal geschliffen und abgeschafft werden, damit auch die Unternehmen einmal vernünftig zum Steueraufkommen dieses Staates beitragen. In all diesen Bereichen verweigern Sie sich, und das macht deutlich, dass Ihnen an Steuergerechtigkeit überhaupt nicht gelegen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister Möllring hat sich zu Wort gemeldet. Aber, Herr Minister, ich hoffe, Sie sind damit einverstanden, dass zunächst Herr Grascha spricht, der antworten darf. - Herr Grascha!

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Klein, genau an diesem Punkt wird der politische Unterschied zwischen den Grünen und der FDP und der CDU deutlich.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja, Gott sei Dank!)

Sie wollen am Ende immer nur mehr Steuern, mehr Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger, mehr Belastungen für den Mittelstand und vernich-

ten damit Arbeitsplätze in Deutschland. Genau das ist der Unterschied: Sie wollen am Ende eine Gesellschaft, in der dem Bürger quasi nur noch ein Taschengeld zur Verfügung gestellt wird, und dann kann der Bürger darüber frei verfügen. Unser Staatsverständnis ist ein gänzlich anderes.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Einheitstaschengeld!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun hat Herr Minister Möllring das Wort. Bitte schön!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich nur zu Wort gemeldet, weil der Abgeordnete Klein eben zu dem Schweizer Steuerabkommen gesprochen hat. Das Schweizer Steuerabkommen muss unbedingt durchgesetzt werden, damit es zu Steuergerechtigkeit kommt.

Was steht in dem Schweizer Steuerabkommen? - Bisher sehen wir von den Vermögen, die in der Schweiz von Deutschen angelegt sind, nur dann etwas, wenn entweder der jeweilige Steuerbürger - was viele tun - in der Steuererklärung angibt, dass er im Ausland Vermögen hat, und die Einnahmen aus diesem Vermögen deklariert, oder wenn wir hin und wieder mal auf mehr oder weniger zwielichtigem Wege Bankdaten der Schweiz oder anderer Länder ankaufen. Das ist natürlich nur ein Stochern im Nebel, was sozusagen die berühmte Stecknadel im Heu ist. Manchmal findet man sie, manchmal nicht.

Was steht in dem Schweizer Abkommen? - Die Schweizer wollen im Jahre 2013 auf das in der Schweiz liegende Vermögen von deutschen Anlegern - auf das Vermögen, nicht auf den Ertrag - 19 bis 39 % - je nachdem, wie lange es dort liegt - an den deutschen Fiskus abführen.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Donnerwetter!)

Das heißt, wenn ich 1 Million Euro - was ich nicht habe - in der Schweiz angelegt habe, würden - je nachdem, wie lange das Geld dort liegt - zwischen 190 000 und 390 000 Euro an den deutschen Fiskus überwiesen. Wir schätzen - alle seriösen Schätzer tun das auch; ich habe auch mit den Schweizer Vertretern gesprochen -, dass im Jahre 2013 etwa 10 Milliarden Schweizer Franken an den deutschen Fiskus überwiesen würden. Das

wären 9 Milliarden Euro. 9 Milliarden Euro hieße, dass das Land Niedersachsen im Jahre 2013 600 Millionen Euro mehr Steuern aus Vermögen in der Schweiz einnehmen würde. Wenn wir dieses Abkommen nicht abschließen, dann bekommen wir gar nichts oder nur das, was freiwillig angegeben wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Hagenah, ich habe gesagt, dass es viele ehrliche Bürger gibt, aber dass es eben auch den anderen Fall gibt und dass sich die Bundesrepublik Deutschland bemüht hat, mit der Schweiz ein Abkommen zu schließen, um auch deutsches Vermögen in der Schweiz zu besteuern. Die Briten haben das inzwischen zum Gesetz gemacht und haben es inzwischen vereinbart.

Darüber hinaus haben wir, d. h. die 16 Finanzminister der Länder, mit der Bundesrepublik Deutschland vereinbart, dass wir aus diesen Abschlagszahlungen des Jahres 2013 vorab 30 % zur Abgeltung der Erbschaftsteuer bekommen. Ursprünglich ging es ja nur um die Einkommensteuer. Dann hätte es sich im Verhältnis von 42,5 : 42,5 zwischen den Ländern und dem Bund verteilt, und den Rest hätten die Gemeinden bekommen. Wir haben gesagt, aus den 9 Milliarden, die kommen, kommen 30 % zur Abgeltung der eventuell hinterzogenen Erbschaftsteuer.

Nun zur Steuergerechtigkeit: Unter Rot-Grün hat es eine Amnestie gegeben. Wer sich dort gemeldet hätte, hätte 15 % seines Vermögens abführen müssen. Man hatte damals allerdings ins Gesetz geschrieben, man müsste 25 % des Vermögens abführen, hat aber auch hineingeschrieben, dass 40 % steuerfrei bleiben. Das heißt, wenn ich in der Schweiz ein Vermögen von 100 000 Euro habe brauchte ich 40 000 nicht zu versteuern, und auf 60 000 musste ich dann 25 % zahlen. Das sind aber, auf alles gerechnet, 15 %, wie mir jeder zugeben wird, weil nämlich 25 % von 60 15 sind und weil von 15 auf 100 nun mal 15 % sind.

Wie Rot-Grün also erklären will, dass das Abführen von 19 bis 39 % eine Bevorzugung von Menschen ist, die die Steuern hinterzogen haben, wenn sie sich selber mit 15 % zufrieden gegeben haben, was freiwillig war, wobei aber keiner gekommen ist - - - Wir als Gesamtstaat haben damals insgesamt 1,2 Milliarden Euro eingenommen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das war ein Flop!)

Das war ein reiner Flop. Jetzt wird es zwangsweise abgeführt.

Dann hat sich die Schweiz in dem Abkommen bereit erklärt, dass sie in Zukunft die deutsche Abgeltungsteuer in der Schweiz erhebt. Das sind im Moment 26,4 %. Es sind also 25 % Abgeltungsteuer plus Soli. Das macht 26,4 %. Das heißt, wenn in der Schweiz ein Deutscher auf sein Vermögen Kapitaleinkünfte bekommt, führt die Schweiz automatisch 26,4 % an den Schweizer Fiskus ab, der Schweizer Fiskus überweist das an das Bundessteueramt, und das Bundessteueramt verteilt es genau nach Einkommensteuer.

Für den Erbfall - das war noch nicht darin enthalten; da haben wir nachverhandelt, und daran war ich ganz maßgeblich beteiligt - hat sich die Schweiz wie folgt erklärt - und nun hören Sie zu! -: Für den Fall, dass der Erbfall eintritt, führt die Schweiz sofort die Hälfte, also 50 % des Vermögens, an den deutschen Fiskus ab. - Das heißt, wenn ich in der Schweiz 1 Million erben würde, würden 500 000 Euro oder Franken - egal, in welcher Währung ich es dort liegen habe - sofort an den deutschen Fiskus gehen. Das kann ich umgehen, indem ich die Erbschaft in Deutschland für Erbschaftsteuer anmelde, zu meiner Schweizer Bank oder zu der Schweizer Bank des Erblassers gehe und sage, dass ich das versteuert habe. Dann wird natürlich nicht die Hälfte abgeführt. Jeder vernünftige Mensch wird eine Steuererklärung abgeben, sodass wir, weil wir alle sterblich sind, in die Daten hineinwachsen, wenn wir Vermögen in der Schweiz haben.

Darüber hinaus hat uns die Schweiz zugestanden, dass sie uns die Ausweichter mitteilen wird. Das sind die Menschen, die sagen „O Gott, da wird ein Abkommen getroffen, aber ich will nicht, dass der deutsche Fiskus darauf zugreift“, und dann gehen sie auf die Fidschi- oder Kaimaninseln oder was weiß ich. Auch das haben uns die Schweizer zugesagt.

Die Schweizer müssen jetzt nur wissen, ob wir das mitmachen oder nicht. Wir haben auch eine Verantwortung gegenüber Griechenland; denn mit Griechenland wird das Gleiche gemacht, und die Griechen brauchen dringend Steuern aus dem Vermögen ihrer Bürger, das im Ausland liegt. Wenn das Abkommen zwischen Deutschland und der Schweiz aber nicht zustande kommt, wird auch das Abkommen zwischen der Schweiz und Griechenland nicht zustande kommen. Nun können Sie sagen, Griechenland ist uns egal. Aber uns kann

nicht egal sein, ob wir in Zukunft zusätzliche Steuereinnahmen erhalten. Die Steuer wird zwar anonym erhoben. Aber die Abgeltungsteuer in Deutschland ist auch anonym. Sie wird abgeführt, ohne dass der Fiskus weiß, ob das Geld von Möllring, Klein oder von sonst wem kommt. Das Gleiche passiert in Zukunft in der Schweiz.

Die Schweiz hat darüber hinaus die Anzahl der Einkünfte erhöht. Das heißt, die deutsche Steuerverwaltung kann sagen: Wir möchten Auskunft darüber haben, ob die und die Gruppe bei euch Vermögen hat. - Die Schweiz überprüft das. Das ist das Steuerrecht der Schweiz. Das heißt, eine Bank, die das nicht abführen würde, würde sich in der Schweiz strafbar machen. Also, besser kann es doch nicht gehen.

Wir haben noch ein Weiteres vereinbart. Die Schweiz wollte in ihr Gesetz hineinschreiben, dass es am 1. Januar 2013 in Kraft tritt und dass bis Ende März, also drei Monate später, dem deutschen Vermögensinhaber mitgeteilt werden muss, dass sein Vermögen, das am 31. März 2013 auf der Bank liegt, diesem Gesetz unterfällt. Dazu haben wir die Schweiz dahin bekommen zu sagen, dass alles, was am 1. Januar 2013 auf der Bank liegt, dem Gesetz unterfällt.

Das ist eine sehr knappe Zeit. Warum ist es eine knappe Zeit? - Weil in der Schweiz nicht wie bei uns einmal im Monat eine Parlamentssitzung durchgeführt wird, sondern dort gibt es sogenannte Sessionen. Das heißt, dort ist viermal im Jahr Parlamentssitzung. Sie haben Fristen. Sie müssten heute die Kabinettsvorlage schreiben. Die muss am nächsten Freitag durch den Bundesrat; so heißt dort die Bundesregierung. Es würde dann dem Schweizer Parlament zugesandt. Die würden das Ende Juni beschließen. Das Gesetz kann dann - das kann ich auch nicht ändern; das ist Schweizer Recht - 100 Tage nicht in Kraft treten, weil man mit einem Volksbegehren, also einem Referendum, dagegen vorgehen kann. Das steht bei denen so in der Verfassung; ich kann es nicht ändern. Ende Juni plus 100 Tage heißt, es ist Mitte Oktober. Das ist die letzte Möglichkeit, damit es am 1. Januar 2013 in Kraft treten kann.

Alle, die aus wahltaktischen oder anderen Gründen sagen, dieses Geld wollen wir nicht, sollten sich hier nicht hinstellen und sagen, wir wollen Steuergerechtigkeit. Es geht um 9 Milliarden Euro allein im Jahre 2013, um 600 Millionen Euro allein für unseren Landeshaushalt.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wo gibt es denn das, dass die Leute sich einfach mit ihrem Geld verstecken?)

- Sie waren bei der Diskussion doch gar nicht hier. Sie waren nicht hier, als Herr Klein geredet hat.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Natürlich habe ich ihm zugehört!)

Sie sind irgendwann hereingekommen und haben sich mit Herrn Schostok unterhalten. Jetzt rufen Sie dazwischen, nur weil ich Ihnen sachlich erkläre, wie es ist. Gegen diese sachliche Argumentation kann man sein, weil man den politischen Erfolg der Bundesregierung nicht will oder weil man die Schweiz brüskieren will. Das alles kann man machen. Aber dann sollte man sich auch nicht beschweren, dass wir kein Geld aus der Schweiz bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Kollege Klein hat nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Klein, Sie haben zwei Minuten. Bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Möllring, es ist ja schon eine Zeit her, dass wir dieses Thema hier im Landtag diskutiert haben. Mir ist durchaus nicht entgangen, dass es seit dieser Zeit eine ganze Reihe von Zugeständnissen auf Schweizer Seite gegeben hat, was dieses Abkommen betrifft. Ich finde, das ist übrigens ein klares Zeichen dafür, dass wir mit unserer damaligen Einschätzung, dass das, was Sie zunächst vorgelegt hatten, nicht alternativlos ist, durchaus richtig lagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit ist auch klar, dass die Schweiz durchaus noch unter Druck steht. Diesen Druck wollen wir weiter erhöhen; denn unsere zentrale Kritik daran ist nach wie vor, dass die Anonymität in diesem Fall nicht aufgehoben wird. Das führt dazu, dass man keine entsprechende Steuerfahndung einleiten kann, dass man keine mit dem Geld verbundenen Straftaten verfolgen kann. Die Strafverfolgungsbehörden sind ja nach wie vor dagegen.

Darüber hinaus ist noch keine Lösung dafür gefunden worden, dass es Ausweichbewegungen deutscher Gelder gibt, die von Schweizer Banken

auf Schweizer Niederlassungen im Ausland, in Asien oder Ähnliches, verlagert werden. Nach wie vor ist nicht sichergestellt, dass das Geld von dort tatsächlich kommt.

Unser Ziel ist es, im Rahmen der Europäischen Zinsrichtlinie - auch da ist es ja festgelegt - zu einem automatischen Informationssystem zu kommen. Die USA haben es gegenüber der Schweiz durchgesetzt. Darum sagen wir, es muss auch möglich sein, dass die europäischen Länder das gegenüber der Schweiz durchsetzen. Damit ist uns langfristig sehr viel mehr geholfen als mit einem kurzfristigen Erfolg zum jetzigen Zeitpunkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Es hat sich Herr Minister Möllring gemeldet. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erstens. Die Europäische Zinsrichtlinie bringt uns gar nichts. Sie ist nett gemeint, bringt aber keinen Ertrag.

Zweitens. Die Amerikaner haben deutlich schlechter verhandelt als wir. Dass das Abkommen mit den Amerikanern besser ist, ist eine schlichte Behauptung. Es ist nicht besser, sondern schlechter.

Drittens. Ich habe hier gesagt, dass die Ausweichter benannt werden. In dem Abkommen steht drin, dass uns diejenigen, die in die zehn bedeutendsten Ausweichterländer ausweichen, genannt werden. Was wollen Sie denn noch mehr?

Die Steuerfahndung brauchen wir dann nicht mehr, weil der Ertrag automatisch vom Vermögen abgeführt wird, und zwar nach dem jeweils geltenden Abgeltungsteuersatz in Deutschland; da gibt es eine dynamische Verweisung. Das ist also nicht auf die 25 % plus Soli festgeschrieben, sondern wenn das Parlament im nächsten Jahr beschließt, dass es künftig 35 % oder 39 % oder 14 % sein sollen, dann erhebt die Schweiz eben 35 % oder 39 % oder 14 %. Das ist für uns ein unwahrscheinlich großer Vorteil, weil wir keine Arbeit damit haben und den ganzen Betrag auf einmal bekommen. Es muss nur einmal die Leistung erbracht werden, es durch 17 Empfänger zu teilen; das sind der Bund und die 16 Bundesländer. Dann muss noch geguckt werden, was die Kommunen bekommen. So einfach ist das.

Warum Sie dem nicht folgen können, ist mir völlig unerklärlich. Sie wollen auf das Geld verzichten, weil Sie sagen, da gibt es irgendjemanden, den wir dann nicht mehr erwischen. Nein, wir werden anderenfalls Hunderttausende und Millionen nicht erwischen, und das ist das Problem. Mir ist es lieber, eine Steuergerechtigkeit zu 90 % oder 95 % zu haben, statt eine Steuerungerechtigkeit zu 100 %, nur weil das Prinzip hochgehalten werden muss. Da ist es mir dann doch lieber, dieses Geld im Interesse des Landes zu bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Dammann-Tamke.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege Klein hat im Zusammenhang mit der Debatte um diesen Tagesordnungspunkt den Fraktionen von CDU und FDP infantile Desorientierung vorgeworfen. Ich meine, die Ausführungen des Ministers auf die Einlassungen des Kollegen Klein haben in entwaffnender Art und Weise gezeigt, wie sehr ihm dieser Vorwurf in den eigenen Schoß fällt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Enno Hagenah [GRÜNE]: Zu einem
einzigem Punkt von zehn Punkten!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Klein hat erneut um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 gebeten. Sie haben eine Minute. Bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, von dem, was Sie nachgeschoben haben, will ich nur zwei Punkte aufgreifen.

Was die Schweiz liefern wird, ist eine Statistik der zehn Länder, in die das meiste Geld abfließt. Dann können Sie in diese Länder gehen und schauen, was dahin geflossen ist. Das ist doch die Suche nach der Nadel im Heuhaufen. Das bringt doch im Grunde gar nichts.

Es ist nicht so, dass die Europäische Zinsrichtlinie nichts bringt. Aber sie bringt sehr viel weniger, als ursprünglich vorgesehen. Warum ist das so? - Weil auch in diesem Fall wiederum die Schweizer Banken zur ausführenden Stelle für die Zinsrichtlinie gemacht werden. Genauso bleibt es doch, wenn

Sie dieses Schweizer Abkommen schließen. Die Schweizer Banken sind dann quasi die Außenstellen der deutschen Finanzämter. Was erwarten Sie denn dann? Glauben Sie, dass das besser läuft als bei der Zinsrichtlinie? - Sie werden dann genauso in die Röhre schauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP soll an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann haben Sie so beschlossen. Herzlichen Dank.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 42** auf:

Erste Beratung:

„**Innovativ - familienfreundlich - weltoffen sucht ...**“ **Fachkräfteoffensive für Niedersachsen** -
Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4580

Zur Einbringung hat sich seitens der SPD-Fraktion Herr Kollege Will zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Landauf, landab beklagen niedersächsische Unternehmen derzeit zunehmenden Fachkräftemangel. Zum einen ist das der stabilen Konjunktur- und Beschäftigungslage geschuldet, zum anderen macht es jedoch auch unabhängig davon deutlich, dass sich daraus regional und sektoral erhebliche Standortprobleme für die niedersächsischen Unternehmen ergeben. 70 % von 1 600 bundesweit durch die Kammern im Jahre 2011 befragten Unternehmen berichten für ihren Bereich von erheblichem Fachkräftemangel. Die Kammern sprechen von der Fachkräftesicherung als Herausforderung der Zukunft.

Eine aktuelle Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zeigt, dass die Zahl der Personen im mittleren und erwerbsfähigen Alter bis zum Jahr 2025 um 229 000 Personen und die Zahl der Nachwuchsgeneration sogar um rund 400 000 Personen sinken wird. Wir werden eine Nachwuchslücke bekommen. Je nach Region, Branche und Qualifikation wird sie sehr unterschiedlich ausfallen.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus kommt ein erheblicher Wandel auf die niedersächsische Wirtschaft zu, nämlich a) ein sektoraler Strukturwandel hin zu wissensbasierten Wirtschaftszweigen und b) ein steigender Innovationsdruck auf Handwerk und kleine und mittelständische Unternehmen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der aktuelle Fachkräftemangel keinesfalls nur konjunkturell bedingt ist. Es zeichnet sich eine zunehmende strukturelle Unterversorgung des Arbeitsmarktes ab. Daraus ergeben sich zunehmend auch Standortfragen für die Unternehmen und Fragen zur Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Vergleich. Der Wettbewerb um die besten Köpfe wird dabei auch in Niedersachsen immer mehr über die Arbeits-, Ausbildungs- und Studienbedingungen und eben auch über existenzsichernde Bezahlung einerseits und andererseits über förderliche Rahmenbedingungen z. B. für junge Familien, umfassende Daseinsvorsorge und Vielfalt des kulturellen Angebots geführt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, seit 2008 ist Niedersachsen ein Land der Auswanderung. Mehr Menschen gehen weg, als zu uns kommen, um hier zu leben oder zu arbeiten. Der Braindrain - als Stichwort -, der Export und die Abwanderung von Wissen und Potenzial gerade bei Studierenden und Fachkräften, ist akut und nicht länger hinnehmbar.

Engpässe bestehen laut NIHK a) über alle Qualifikationsstufen hinweg - nicht nur Akademiker sind betroffen -, b) bei Fachkräften mit Weiterbildungsabschlüssen wie Fachwirt oder Meister - mehr als jedes zweite Unternehmen, inzwischen 56 %, hatte Stellenbesetzungsprobleme bei diesen Qualifikationsanforderungen -, und c) auch dual ausgebildete Bewerber sind inzwischen schwierig zu finden. Besonders betroffen sind Bereiche wie Metall, Hightech, Chemie und Physik. Auch in der Gesundheitswirtschaft besteht ein erheblicher Fachkräftemangel, z. B. in der Altenpflege. Die IHK-Organisation hat das letzte Jahr bereits unter das Motto gestellt „Gemeinsam für Fachkräfte - bilden, beschäftigen, integrieren“.

Vor diesem Hintergrund müssen wir feststellen: Wir haben kein Erkenntnis-, sondern ein Handlungsdefizit. Von Konzepten ist bei dieser Landesregierung weit und breit keine Spur zu sehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Heinz Rolfes [CDU])

Da reicht es keinesfalls, Herr Rolfes, die Partner nur einmalig an einen Tisch zu holen, sondern da bedarf es einer ressortübergreifenden Koordinierung; denn das Thema Fachkräftesicherung ist ein Zukunftsthema.

Meine Damen und Herren, wir brauchen endlich einen integrierten Ansatz für eine Fachkräfteoffensive in Niedersachsen.

Dazu gehört erstens die Beendigung der Unterbeschäftigung durch geringfügige und prekäre Beschäftigung in Niedersachsen. Dazu gehört es, vorhandene Arbeitskräftepotenziale endlich wirkungsvoll zu heben; denn viele Menschen in unserem Land wollen mehr arbeiten, als ihnen betrieblich angeboten wird.

Zweitens muss endlich eine hohe und bedarfsgerechte Qualifikation der Schulabgänger gewährleistet werden.

Drittens. Die Abbrecherquoten in Schule, Ausbildung und Studium müssen endlich wirkungsvoll gesenkt werden. Dazu gehören die Anpassung der Ausbildungs- und Studieninhalte sowie auch eine Verstärkung der Netzwerke zwischen Schulen, Unternehmen und Kammern.

Viertens. Endlich muss eine Ausbildungsgarantie für jeden jugendlichen Berufsanfänger sichergestellt werden. Dafür reichen die bisherigen Ausbildungspakte auf Landesebene noch nicht. Ich will aus der Stellungnahme zum Entwurf des Berufsbildungsberichtes 2012 zitieren. Zitat:

„Trotz der demografischen Entspannung und der guten Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2011 bleibt die Lage auf dem Ausbildungsmarkt enttäuschend. ... Rund 647 000 Bewerberinnen und Bewerbern standen nur knapp 600 000 offene Ausbildungsplätze gegenüber. Während die Wirtschaft über 29 689 unbesetzte Ausbildungsplätze klagt, haben 76 740 Jugendliche, die von der Bundesagentur für Arbeit als ‚ausbildungsreif‘ eingestuft wurden, noch keinen Ausbildungsplatz. Sie wurden entsprechend trotz weiteren expliziten Ausbildungswunschs in Warteschleifen ‚versorgt‘“

- das waren immerhin über 65 000 -

„oder als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber weitergeführt.“

- Das sind bundesweit immer noch fast 12 000. -

„Besonders betroffen sind davon junge Frauen.“

Fünftens. Weiter gilt es, die Studierquote in Niedersachsen über die bisherigen 30 % hinaus zu erhöhen.

(Minister Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das ist bereits so!)

Das bedeutet auch, gezielt mehr Studierenden aus dem Ausland das Studium in Niedersachsen zu ermöglichen. Dazu sind eine stärkere Internationalisierung und eine zusätzliche interkulturelle Öffnung der Hochschulen notwendig.

Sechstens. Wir brauchen durchlässige Übergangssysteme zwischen Beruf und Hochschule und eine stärkere Öffnung der Hochschulen für die neue Zielgruppe der Erwerbstätigen. In diesem Zusammenhang geht es auch darum, wie z. B. die finanzielle Situation der Arbeitnehmer durch Kompensation von Einkommensverlusten gesichert werden kann. Hier sind Erwachsenen-BAföG auszubauen und auch Anreize für Hochschulen zu schaffen, die an solchen Programmen aktiv teilnehmen.

Siebtens. Bei den vorhandenen Beschäftigungspotenzialen muss es auch darum gehen, Qualifikationspotenziale durch Vereinbarung von Familie und Beruf zu sichern, sei es im Bereich Kindererziehung oder auch zunehmend z. B. bei der häuslichen Pflege Angehöriger. Gleichzeitig kommt der Erhaltungsqualifizierung während der Elternzeit eine immer größere Bedeutung zu.

Zwei wichtige vorhandene Zielgruppen will ich dabei besonders hervorheben. Zunächst zur Erhöhung der Frauenerwerbsquote: Sie ist in Niedersachsen mit nur 64 % im Bundesvergleich unterdurchschnittlich. Hier liegt ein riesiges Potenzial. Gleichzeitig muss eine sinnvolle gesetzliche und tarifliche Flankierung vorgenommen werden, um die Erwerbsquote der über 55-Jährigen, die derzeit bei nur 56 % liegt, zu erhöhen. Nicht nur Fordern, sondern auch Fördern ist wichtig. Eine positive Einstellung zu älteren erfahrenen Arbeitnehmern muss verstärkt werden.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Achtens. Nicht zuletzt die Delegationsreise z. B. des Wirtschaftsausschusses nach Indien hat gezeigt, dass die Kooperation zwischen Universitäten und Hochschulen nicht nur zwischen diesen beiden Ländern intensiviert werden muss. Wir brauchen eine stärkere Förderung der Zuwanderung von Studierenden aus diesen Ländern, um sie nicht in erster Linie in konkurrierenden Märkten - z. B. in China, Amerika oder Westeuropa - Zugang finden zu lassen. Es geht nicht nur um den freien Waren-, Dienstleistungs- und Finanztransfer. Wir brauchen auch eine stärkere Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland. Dafür ist die Anerkennung ausländischer Berufs- und Studienabschlüsse unabdingbar. Zumindest müssen zügige Nachqualifizierungen bei Bedarf sichergestellt werden.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen wird gegenüber anderen Bundesländern im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitnehmer als innovativer Wirtschaftsstandort mit den Erfordernissen des Wandels nur bestehen können, wenn wir die Rahmenbedingungen für Bildung, Ausbildung, Studium, Forschung und Lehre entscheidend verbessern, aufeinander abstimmen und für die Wirtschaft und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Wettbewerb der Regionen gestalten. Dieser Herausforderung muss sich diese Landesregierung endlich stellen. Bündeln Sie die Ressourcen in den Ministerien! Koordinieren Sie, und bringen Sie einen koordinierten Ansatz endlich auf den Weg! Wenn Sie das nicht machen, werden wir es ab 2013 tun.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Hagenah, Sie haben für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der SPD-Antrag fokussiert ein zunehmend wichtiges Thema in Niedersachsen; denn die Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung setzt falsche Schwerpunkte. Sie beklagen zwar auch den drohenden Fachkräftemangel, Herr Bode, ergreifen aber nur halbherzige Initiativen.

Dabei belegen Studien der Bundesagentur für Arbeit und von McKinsey, dass es vor allen Dingen die Frauen und die älteren Arbeitnehmer sind, die unsere demografischen Entwicklungen kompensie-

ren können. Allein durch die Förderung von Frauen könnten bis 2025 bundesweit bis zu 2,1 Millionen Arbeitsplätze besetzt werden. Eine Regierung, die es schafft, den Rahmen für Frauen und Ältere entscheidend zu verbessern, wird auf der Gewinnerseite stehen.

Unsere schwarz-gelbe Landesregierung ignoriert das aber, ideologisch verklemmt, immer noch und riskiert damit wirtschaftliches Erlahmen in Niedersachsen.

Wir haben hierzulande die zweitschlechteste Kinderbetreuungsquote in ganz Deutschland. Wie ein Lottogewinn kommt die Zusage für einen Ganztagsplatz im Kindergarten daher. Während im Bundesschnitt mehr als ein Drittel der Kinder ganztags in den Kindergarten gehen, schafft es in Niedersachsen gerade einmal nur jedes sechste Kind.

(Minister Dr. Bernd Althusmann: Ostdeutschland und Westdeutschland!)

Der Mangel an Betreuung in Niedersachsen treibt Frauen in schlecht bezahlte Teilzeitjobs. Das wiederum führt zur massiven Unterbezahlung von Frauen in Niedersachsen.

Wir haben heute Equal Pay Day, Herr Minister. Es sollte uns besonders zu denken geben, dass wir in einem Bundesland sind, das sich hier noch einmal deutlich schlechter darstellt als der Bundesschnitt. Frauen verdienen bei uns 25 % weniger als die Männer. Im Bundesschnitt sind es „nur“ 23 %. Sie haben Ihre Hausaufgaben nicht gemacht!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dabei wollen die Frauen gerne arbeiten und auch gute Arbeit haben und natürlich auch gut verdienen können. Der niedersächsische Landesbetrieb für Statistik hat für 2009 erfasst, dass sich 200 000 Teilzeitbeschäftigte in Niedersachsen eine deutliche Ausweitung ihrer Arbeitszeit wünschen. 85 % dieser 200 000 Teilzeitbeschäftigten sind Frauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, moderne Arbeitsmarktpolitik ist das nicht. Dieses Land leistet sich den Luxus, Arbeitskräfte an den Herd zu binden, und feiert das auch noch mit zusätzlich subventionierten Herdprämien, anstatt gegenzusteuern.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren mit Verweis auf den Rückgang bei den Arbeitslosenzahlen immer wieder Mittel für Arbeit und Qualifizierung gestrichen. Dabei wissen die Koalitionsfraktionen so gut wie die Opposition, dass un-

ser vermeintlicher Jobboom im Wesentlichen auf kurzfristigen und prekären Beschäftigungen wie Leiharbeit, Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung beruht - Arbeit also, die leicht wieder wegbrechen kann.

Auch Schwarz-Gelb kennt die Zahlen, nach denen der angebliche Jobboom an den Langzeitarbeitslosen in unserem Land vorbeigerauscht ist. Genauso wissen CDU und FDP, dass immer noch Tausende Jugendliche in Übergangsmaßnahmen geparkt werden, die wenig Perspektive für einen erfolgreichen Berufsweg bieten.

Der SPD-Antrag bietet eine ganze Menge von Maßnahmen, die hier helfen können. Er fasst insofern auch viele grüne Initiativen aus den vergangenen Monaten und Jahren zusammen. Es ist gut, dass das jetzt noch einmal in einem zusammenfassenden Konzept deutlich gemacht wird,

(Stefan Schostok [SPD]: Ganz so wenig war es auch wieder nicht!)

da auf diese Art und Weise noch einmal klargestellt wird, in wie vielen Bereichen diese Landesregierung Defizite hat.

(Stefan Schostok [SPD]: Mann, sind die Grünen gut!)

Wir werden diesen Antrag unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt Frau König das Wort.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Innovativ - familienfreundlich - weltoffen“ sowie - ich ergänze - verantwortungsvoll, vorausschauend und kooperativ:

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Und überhaupt ganz toll!)

Genau das beschreibt die Fachkräfteoffensive der Landesregierung in Niedersachsen.

Es ist kein neues Thema, und es ist auch kein einmaliges Thema. Es ist seit Langem ein wichtiger Faktor in unserem Arbeitsmarktprogramm; ein Leitfaden, der sich durch die unterschiedlichen Bereiche zieht: von der Schule über das duale

System bis hin zur Hochschule, von der Ausbildung über die Fort- und Weiterbildung bis zur Hochqualifizierung, von der Eingliederung und Integration bis zur Anwerbung aus dem Ausland.

Alle Bereiche wurden einbezogen und haben an allen Stellen wirklich gute und bemerkenswert erfolgreiche Arbeit geleistet. Das zeigt sich in den Arbeitsmarktzahlen, wenn man sie einmal richtig aufschlüsselt. Ein großer Dank an alle, die daran mitgewirkt haben!

Das Ganze ist ein großer Erfolg, wenn wir uns anschauen, woher wir kamen und welche Arbeitsmarktzahlen wir 2003 vorfanden. 2002 lag die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt bei 362 000. 2011 galten 275 000 Menschen als arbeitslos. Das war der niedrigste Stand seit 1992.

Hinter diesen Zahlen findet man die unterschiedlichen Segmente: die neu geschaffenen Ausbildungsplätze, die Bewerber mit Migrationshintergrund, die geschlechtsspezifischen und altersspezifischen Arbeitnehmer, die Berufsgruppen, die Qualifizierung und vieles andere mehr.

Gerade das Jahr 2011 stand unter dem Motto „Gemeinsam für Fachkräfte“. „Gemeinsam“ ist hier das Zauberwort, meine Damen und Herren. Das hat auch richtig gut funktioniert. Schauen wir uns an, was die Unternehmen geleistet haben, können wir erkennen, wie richtig es war, den vorgeschlagenen Pfad, den wir eingeschlagen haben, auch sinnvoll zu begleiten.

Ein Beispiel: Die Integration in den regionalen Unternehmen ist problemlos umgesetzt worden. Nur 5 % hatten Schwierigkeit damit. Dabei war die Förderung von Sprachkursen anfangs sehr wichtig. Unternehmen lernen die Migration sogar schätzen. 35 % nutzen die Vielfalt der Kenntnisse über die Herkunftsländer. 82 % der Unternehmen melden weiteren Bedarf beim Ausbau der Willkommenskultur an. 70 % möchten eine leichtere Anerkennung von ausländischen Abschlüssen. Beides muss zwar vorrangig auf Bundesebene erfolgen, wird jedoch von uns seit Langem gefordert und vorangetrieben.

Am 1. März 2012 trat das neue Berufsqualifikationsanerkennungsgesetz des Bundes in Kraft, in dem diese neuen Erkenntnisse umgesetzt werden. Dort wird das Recht auf Prüfung der Gleichwertigkeit des Abschlusses aufgeführt.

Die IHK unterstützt dieses Gesetz in der Durchführung, da sie für viele Abschlüsse zuständig ist. Sie knüpft daran sogar gleichzeitig Verfahren und

Nachberatung zur Weiterqualifikation. Die weiteren Kammern werden sich dieser Umsetzung anschließen.

Auch bei der Weiterbildung sind wir auf sehr gutem Weg. 18 % der Absolventen einer Weiterbildung beginnen danach ein Hochschulstudium. Immerhin 80 % sprechen von einer eindeutigen finanziellen Verbesserung und einem größeren Verantwortungsbereich.

Während Sie von der SPD immer nur die Mindestlöhne im Visier hatten und die Beschäftigungsverhältnisse anprangerten, haben wir von CDU und FDP schon sehr viel weiter gedacht und gehandelt. Das zeigt auch die Studie, der Sie diesen Antrag widmen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir sind noch lange nicht am Ende unserer Möglichkeiten. Es erschließen sich immer wieder neue Felder und Erkenntnisse und führen zu weiteren Maßnahmen. Aber wir sind sehr gut aufgestellt und vorangekommen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Letzter Satz, bitte, Frau König!

Gabriela König (FDP):

Ja. - Ihr Antrag liest sich wie ein Wahlprogramm von vorgestern. Er steht nicht in der Realität, sondern läuft den Gegebenheiten hinterher.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Wieso? Sie sind doch auch für ein Punktesystem, Frau König!)

Wir sind nicht nur schon da; wir sind bereits weiter.

(Stefan Schostok [SPD]: Nächstes Jahr sind Sie von vorgestern!)

Schön wäre es, wenn Sie sich viel früher damit befasst hätten.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat Frau Weisser-Roelle für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte sehr!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD legt mit diesem Antrag ein interessantes arbeitsmarktpolitisches Konzept für eine Fachkräfteoffensive vor. Im Antrag der SPD stehen

viele Vorschläge, die aus unserer Sicht sinnvoll und notwendig sind und die wir auch durchaus unterstützen können. Ich will nur einige nennen.

Dazu gehört die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen durch den Ausbau von Kinderbetreuung. Denn es ist völlig richtig: Während viele zeitbeschäftigte Mütter gerne Vollzeit arbeiten würden, es jedoch aufgrund mangelnder Kita-Plätze nicht können, leiden andere unter dem enormen Druck der Überbelastung. Hier muss, wie es im Antrag formuliert ist, ein sinnvoller Ausgleich geschaffen werden. Dazu gehören auch - das ist ein weiterer wichtiger Punkt - die stärkere Einbindung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Gesundheitsförderung und Fort- und Weiterbildung. Darüber haben wir auch schon vor einigen Wochen anlässlich der Beratung eines anderen Antrags diskutiert. Auch hier stimmen wir Ihnen zu: Lebenslanges Lernen und die Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz sind auch stets unser Anliegen. Insofern kein Widerspruch.

Weiter fordert die SPD eine bessere Arbeitsmarktintegration von Arbeitslosen durch gezielte Arbeitsförderung. Völlig richtig. Auch das können wir nur unterstützen.

Wie gesagt: Viele gute Vorschläge, um Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zu bekämpfen. Es gibt allerdings einen Punkt, bei dem wir eine etwas andere Auffassung vertreten. Darüber können wir im Ausschuss sicherlich gut diskutieren. Es geht dabei um das Thema Facharbeitermangel. Dazu haben wir eine etwas differenziertere Meinung.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Facharbeiterinnenmangel!)

- Und Facharbeiterinnen. Danke, Filiz.

Ich möchte das auch ganz kurz erläutern: Dem Fachkräftemonitor der Bundesagentur für Arbeit in Niedersachsen zufolge gab es im vergangenen Jahr lediglich im Bereich der Ärzte einen echten Fachkräftemangel. Bei drei weiteren Berufsgruppen, so der Fachkräftemonitor - und zwar bei den Gesundheitsberufen, den Elektroberufen und den Ingenieuren -, gab es ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage. Für fast alle anderen Bereiche gilt: Es stehen mehr arbeitslose Fachkräfte zur Verfügung als freie Stellen. Das ist in Niedersachsen immer noch Fakt.

In dieser Situation liegen die Folgen doch auf der Hand. Weniger qualifizierte oder sogar prekäre Beschäftigung ist der Fall; im schlimmsten Fall sogar Arbeitslosigkeit, wenn wir nicht genügend

Arbeitsplätze haben, um die Nachfrage abzudecken.

Ein weiteres Beispiel: Vom Verband Deutscher Ingenieure wird angesichts des recht hohen Durchschnittsalters der Beschäftigten in dieser Branche besonders lautstark nach mehr Fachkräften gerufen. Was aber ist Fakt? - Tatsächlich werden bundesweit pro Jahr rund 20 000 Beschäftigte altersbedingt ausscheiden. Dem stehen jedoch 45 000 bis 50 000 neue Absolventen gegenüber. Wie gesagt: Über das Thema Fachkräfte werden wir im Ausschuss noch sehr differenziert diskutieren können und müssen.

Ansonsten ist der Antrag wichtig, um die Arbeitsmarktpolitik in Niedersachsen nach vorn zu bringen. Das wird angesichts dieses umfangreichen Antrags sicherlich eine interessante Diskussion.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als nächster Redner hat das Wort Herr Höttcher für die CDU-Fraktion.

Carsten Höttcher (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Fachkräftesicherung war und ist eine riesige Herausforderung und wird dies auch in den kommenden Jahren sein, und zwar nicht nur für die Politik, sondern gleichermaßen auch für die Unternehmen. Der demografische Wandel macht sich nicht erst seit heute oder gestern am Arbeitsmarkt stärker bemerkbar. Die demografische Entwicklung ist nicht landeseinheitlich, sondern regional sehr unterschiedlich.

Sehr geehrter Herr Will, bereits im Jahr 2005 hat daher der Landtag auf Initiative der CDU und der FDP die Kommission „Demografischer Wandel“ eingesetzt. Alle, die wir hier sitzen, wollen natürlich, dass Niedersachsen ein attraktiver und leistungsfähiger Standort bleibt; denn qualifizierte Fachkräfte sind der Schlüssel für Innovationsfähigkeit und Wachstum. Deshalb setzen wir alles daran, das vorhandene Potenzial an Qualifikation bestmöglich auszuschöpfen

(Zustimmung bei der CDU)

und unausgereiftes Potenzial zu heben und auch präventiv tätig zu werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung unterstützt die regionale Zusammenarbeit in den unterschiedlichen Politikfeldern. Die Landesregierung unterstützt die Blaue Karte EU, um qualifizierte ausländische Fachkräfte unkompliziert nach Deutschland zu holen. Wir brauchen eine bessere Steuerung der Zuwanderung von qualifiziertem Fachpersonal. Diese muss sich an den Bedürfnissen unseres Arbeitsmarktes ausrichten.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Da kommen sie auch!)

- Ja, das ist so. - Eine der wichtigsten Aufgaben und quasi der Grundstein ist es, Frau Polat, jungen Menschen den Einstieg in ein erfolgreiches Berufsleben zu ermöglichen. Fachkräftesicherung wird deshalb bereits für die ganz Jungen mit der IdeenExpo betrieben. Wir müssen Jugendliche für Zukunftsberufe begeistern. Die niedersächsische IdeenExpo trägt somit auch zu der guten Arbeitsmarktentwicklung hier bei uns in Niedersachsen bei.

Seit 2009 existiert die mit den IHKs, den Handwerkskammern und Arbeitsagenturen ins Leben gerufene Qualifizierungsoffensive Niedersachsen. „Weiterbildung und Qualifizierung“ heißt unser Schwerpunkt. Hier geht es beispielsweise um bedarfsgerechte Angebote für gering Qualifizierte, um die Ausweitung berufsbegleitender Studiengänge, um Fördermaßnahmen für Migranten oder um Menschen mit Behinderung, um nur einige zu nennen. Immerhin werden für diesen Bereich bereits jetzt jährlich ca. 30 Millionen Euro an Mitteln des Landes und der EU eingesetzt.

Der von der Landesregierung ins Leben gerufene runde Tisch muss unbedingt genannt werden. Zwischen Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, der IHK, der Handwerkskammer, der Bundesagentur für Arbeit sowie unserem Ministerpräsidenten und unserem Wirtschaftsminister ist ein weiterer Baustein geschaffen worden, um den Fachkräftemangel zu beheben.

Der Anteil von Frauen im Berufsleben muss weiter gesteigert werden. Da stimme ich Ihnen zu. Zur Unterstützung hat deshalb die Landesregierung das Programm FIFA - das hat aber nichts mit Fußball zu tun - aufgelegt. Was Sie mit Ihrem Antrag fordern, haben wir bereits vor Jahren erkannt und vieles davon schon in die Tat umgesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich sind aber auch weiterhin noch einige Dinge zu tun. Schon heute gibt es unzählige För-

derprogramme, die ich jetzt aber nicht alle nennen werde. Ich habe allerdings den Eindruck, dass sich bei Ihnen ganz vieles immer nur um Ausgabenerhöhung oder Ausgabenbereitschaft dreht. Dabei sind schon jetzt ca. 150 Millionen Euro an Landesmitteln und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds z. B. in die Qualifizierung von Arbeitslosen geflossen. Wir haben die Weichen schon vor Langem gestellt und werden unseren Weg kontinuierlich weiterverfolgen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Damit kommen wir zur Ausschussüberweisung. Federführend soll sein der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, mitberatend soll sein der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Widerspricht dem jemand? - Enthält sich jemand? - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Damit wurde das so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf **Tagesordnungspunkt 43:**

Erste Beratung:

Konsequenzen aus Affären um Sponsoring von Geld und Dienstleistungen ziehen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4589

Einbringen wird diesen Antrag der Kollege Limburg. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die schwarz-gelbe Landesregierung hat in den letzten Wochen und letztendlich in den ganzen letzten Jahren die Maßstäbe für das, was in der Politik richtig und falsch ist, und für das, was man offenlegen muss und was nicht, so weit verschoben, dass wir offensichtlich nicht ohne weitere Regulierung in Sachen Transparenz auskommen. Unser Antrag für absolute Transparenz beim Sponsoring ist eine erste Konsequenz aus der Tatsache, dass Schwarz-Gelb weiterhin behauptet, beim Nord-Süd-Dialog sei alles recht und billig gewesen, es sei alles korrekt gelaufen, man würde grundsätzlich wieder so handeln. Nur der Pressesprecher des Ministerpräsidenten habe mal ein bisschen etwas falsch gemacht.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie haben sich aus freien Stücken dafür entschieden, sich hinter die Machenschaften Ihrer Staatskanzlei zu stellen. Dann müssen Sie jetzt auch damit leben und die Kritik dafür einstecken.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Herr Kollege, mäßigen Sie sich doch einmal in der Wortwahl!)

Die Landesregierung hat offensichtlich sehr viel Energie und Mühe darauf verwendet, die bestehenden Regelungen und Maßstäbe elegant zu umgehen, sich an Vorschriften vorbeizumogeln und damit gegen den Sinn und den Geist der Transparenzregeln verstoßen. Das Landwirtschaftsministerium hat zusammen mit der Fleischindustrie als Co-Sponsor ein Buch zum Nord-Süd-Dialog finanziert, ohne dass die breite Öffentlichkeit davon Kenntnis hatte.

Der Pressesprecher Ihres Ministerpräsidenten hat sich als Vermittler von Sponsoringleistungen von VW an den Flughafen Hannover geriert. Der Chef der Staatskanzlei von Christian Wulff hat sich als Vermittler zwischen dem Flughafen und dem privaten Partyorganisator Manfred Schmidt eingeschaltet. Der damalige Ministerpräsident Wulff schließlich hat sich von der Firma Zentis zum Münchner Filmball einladen lassen, kurz nachdem er bei eben dieser Firma einen Vortrag gehalten hatte. Dabei hat er es offensichtlich sehr geschickt geschafft, mit dem Gesamtwert knapp unterhalb der veröffentlichungspflichtigen Sponsoringgrenze zu bleiben.

Meine Damen und Herren, aufgrund all dieser Aktionen fordern wir für die Zukunft maximale Transparenz.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Öffentlichkeit soll sich ein Bild davon machen können, was wer der Landesregierung sponsert und für wen die Landesregierung Sponsoringverträge einfädelt. Alle Sponsoringaktionen müssen im Internet sofort und vollständig offengelegt werden. Alle Sponsoringvereinbarungen müssen durch den Haushaltsausschuss. Auch die Vermittlung und Anbahnung von Sponsoring muss veröffentlicht werden. Keine Wertuntergrenze mehr bei der Veröffentlichung, keine Möglichkeit der Geheimhaltung auf Wunsch des Sponsors.

Meine Damen und Herren, Teile dieses Antrags haben wir in dieser Legislaturperiode schon einmal eingebracht. Noch im Dezember 2011 haben Sie den ersten Transparenzantrag jedoch komplett

abgelehnt, u. a. mit dem Hinweis darauf, in Niedersachsen gebe es keine Skandale wie in anderen Ländern. Insofern bestehe kein Bedarf für mehr und schnellere Transparenz. Das war im Dezember 2011. Aber aufgrund der Erkenntnisse der letzten Monate müssen wir einen Teil der damaligen Vorschläge heute erneut beraten.

Ein weiterer Aspekt unseres Antrags ist das Sponsoring von Parteien. Für Spenden an Parteien gibt es Begrenzungen und Regeln. Dazu gehört z. B., dass kommunale Körperschaften und Unternehmen, die teilweise im Eigentum der öffentlichen Hand stehen, nicht direkt an Parteien spenden dürfen, weil es eben nicht sein kann, dass sich z. B. eine Kreistagsmehrheit quasi über den Weg eines Beschlusses öffentliches Geld in die Parteikasse umleitet.

Für Sponsoring gelten diese Begrenzungen nicht. Herr Thiele, es ist ganz deutlich geworden, dass sich Ihr Landesverband damit sehr gut auskennt und dass Sie sehr genau wissen, was verboten ist und was gerade noch nicht von den Verboten umfasst ist. Deswegen ist es möglich, dass z. B. der Landkreis Osnabrück oder ein Unternehmen Anzeigen im CDU-Mitgliedermagazin schaltet. Der genaue Preis, der Wert einer solchen Anzeige wird nicht kontrolliert. Meine Damen und Herren, wir fordern, dass für Sponsoring von Parteien dieselben Beschränkungen gelten müssen wie für Spenden an Parteien. Wir fordern, dass Sponsoring von Parteien in derselben Weise öffentlich gemacht werden muss wie Spenden an Parteien. Wir fordern, dass der Kreativität der Parteien bei der Beschaffung von Geld klare Grenzen gesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, einen Aspekt regeln wir mit diesem Antrag noch nicht. Das sind Konstruktionen wie der CDU-Spendensammelverein Club 2013. Ich gebe zu, wir haben noch Beratungsbedarf, wie damit regelungstechnisch umgegangen werden kann.

(Hartmut Möllring [CDU]: Was geht Sie das denn an?)

Aber eine Anmerkung dazu gestatten Sie mir doch! Herr Kollege Thiele, Ihre öffentlichen Einlassungen zum Club 2013 sind schon erklärungsbedürftig. Wenn es so ist, wie Sie sagen, dass die CDU organisatorisch mit dem Club 2013 überhaupt nichts zu tun hat, dann frage ich mich schon, warum es der CDU-Generalsekretär, nämlich Sie, Herr Kollege

ge Thiele, ist, der sich öffentlich quasi als Pressesprecher genau dieses Clubs 2013 geriert und die Konstruktion des Clubs erklärt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Thiele, wenn Sie für diesen Club einen ehrenamtlichen Nebenjob ausüben, dann fände ich es zumindest fair, wenn Sie das der Öffentlichkeit so darlegen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Soll ich den Journalisten die Antwort verweigern, wenn sie etwas fragen? Ich kann den Journalisten doch nicht sagen, dass ich ihnen nicht antworte, Herr Limburg!)

Noch eine letzte Anmerkung zu den Pressemitteilungen der Kollegen von CDU und FDP aus der letzten Woche. Nachdem Herr Wenzel und ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, vorgeworfen haben, dass Sie in der Debatte nichts Konstruktives beitragen würden, haben Sie kurze Zeit später Pressemitteilungen veröffentlicht, mit denen Sie genau diesen Vorwurf bestätigt haben - nur platte Angriffe gegen Herrn Wenzel und gegen die Grünen, kein einziger konstruktiver sachlicher Beitrag zu dieser Debatte. Sie haben den Vorwurf, staatliche Institutionen zu missbrauchen, pauschal zurückgewiesen. Ich will ihn Ihnen aber gerne noch einmal erklären: Wenn Sie den Chef einer Staatskanzlei und den Pressesprecher einer Staatskanzlei dafür einsetzen, private Veranstaltungen zu organisieren, dann ist das nichts anderes als der Missbrauch staatlicher Institutionen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächster hat sich der Kollege Nacke für die CDU-Fraktion gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Limburg, ich würde mir wünschen, dass wir an der einen oder anderen Stelle wieder etwas sachlicher diskutieren können.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das war sachlich!)

Ich weise Formulierungen wie „Machenschaften der Landesregierung“ und „Spendensammelverein“ zurück und bedaure, dass Sie offensichtlich den Unterschied zwischen der Fraktion und der Landesregierung nicht kennen. Das mag bei Ihnen so gang und gäbe sein.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Sachlich, Herr Nacke, sachlich!)

Ich darf Ihnen jedenfalls sagen, dass die Fraktionen nicht in der Lage sind, einen Regierungssprecher einzusetzen.

Sie fordern neue Regeln für ein Sponsoring. Ein nahezu identischer Antrag - Sie haben es schon ausgeführt - hat uns hier im Dezember beschäftigt. Nachdem er hier monatelang herumgelegen hat, ist er im Dezember endlich in die zweite Beratung gelangt. Er hat schon damals niemanden so richtig interessiert. Deshalb versuchen Sie es jetzt im neuen Gewand noch einmal.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Sachlich, Herr Nacke! Das haben Sie doch selbst eingefordert!)

Ich kann es denn auch kurz machen. Zunächst einmal finde ich wichtig, dass Sie Folgendes unterscheiden müssen: Spenden und Sponsoring dürfen Sie nicht verquicken. Bei einer Spende erhält der Geldgeber keine Gegenleistung, mit einem Sponsoring wird hingegen ein Mehrwert für den Geldgeber geschaffen, z. B. durch einen Werbeauftritt oder Ähnliches. Das ist insoweit in Ordnung. Es ist nur entsprechend zu kennzeichnen. Wir sind uns darin einig.

Beides, Spenden und Sponsoring, ob an Vereine, für Sportveranstaltungen, für kulturelle Veranstaltungen oder eben auch an Parteien oder staatliche Institutionen, drücken grundsätzlich eine Wertschätzung aus. Sie werden von den betreffenden Institutionen benötigt, sonst wäre vieles nicht möglich, und es ist nichts Ehrenrühiges.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Generalverdacht, unter den Sie Spender und Sponsoren und die Empfänger von Geldern stellen, dass da immer irgendetwas dahinterstecke, was nicht nur mit der Wertschätzung zu tun habe, ist für mich nicht nachvollziehbar. Sie sollten sich davon lösen.

Zu den einzelnen Punkten. Ich habe es zum Teil schon im Dezember ausgeführt: Wir benötigen keine neuen Sponsoringregeln. Das bestätigt auch der GBD. Ich empfehle, die Stellungnahme vom

21. September 2011 zu eben dieser Frage noch einmal nachzulesen. Verbindliche Sponsoringregeln für staatliche Veranstaltungen wurden in 2009 in Niedersachsen eingeführt. Dabei wurde die bis jetzt bestehende Pflicht zur Veröffentlichung für Leistungen ab 1 000 Euro eingeführt.

Sie fordern eine weitergehende, nämlich unverzügliche, gar tägliche Veröffentlichungspflicht. Ich halte die bestehenden Regeln für ausreichend. Die jährliche Bekanntgabe der Sponsoringlisten ergibt einen guten Blick auf die wesentlichen Spenden- und Sponsoringleistungen. Das werden wir ja heute wieder erfahren. Ein kürzerer Takt nähme einer einzelnen Veröffentlichung ihre Bedeutung und wäre damit eine Verschlechterung.

Sie fordern, dass sich die Landesregierung die Annahme von Sponsoringleistungen vorab im Haushaltsausschuss genehmigen lassen müsste. Ich halte auch das für falsch. Eine solche Maßnahme würde zu einem erheblichen Rückgang von Sponsoring führen; denn das Verfahren würde komplizierter und damit für Sponsoren zunehmend abschreckend.

Die Forderung, Sponsoring wie Parteispenden zu behandeln, würde das Sponsoring ebenfalls deutlich unattraktiver machen. Sponsoringleistungen, meine Damen und Herren, sind Betriebsausgaben und müssen auch als solche abgesetzt werden dürfen. Gleiches gilt für die Frage des Sponsorings durch öffentlich-rechtliche Körperschaften. Sie wollen das dort, wo die öffentliche Hand zu 25 % beteiligt ist, abstellen. Das würde bedeuten, dass beispielsweise klar marktwirtschaftlich ausgerichtete Unternehmen wie die Sparkassen als Sponsoren entfallen. Das ginge für uns zu weit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Grünen fordern hier fortlaufend eine Verschärfung des Rechts und der Regeln. Das kennen wir ja: dieses Legen der Latte auf ein Maß, das man gemütlich unter durchlaufen kann. Vieles von dem, was hier passiert, könnte man schon freiwillig machen. Die grüne Partei in Niedersachsen oder Baden-Württemberg könnte schon jetzt sämtliche Sponsoren und Spender im Internet veröffentlichen. Wer eine solche Forderung aufstellt, der könnte ja mit gutem Beispiel vorangehen. Das Gegenteil ist der Fall. Auf Ihrem Online-Auftritt ist nichts dergleichen zu finden. Sie fordern in allen Politikbereichen permanent Transparenz, eben gerade hier noch einmal wieder, doch selbst sind Sie nicht durchsichtig, sondern intransparent oder auf Deutsch undurchsichtig, was es etwas deutlicher macht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir werden es auch heute wieder erleben. Heute wird die Landesregierung den Sponsoringbericht 2011 vorstellen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Hat sie schon!)

- Oder hat ihn schon vorgestellt! - Ich kann mir jetzt schon denken, was passieren wird. Es wird Kritik von SPD und Grünen geben. Aber auch Rot-Grün denkt im rot-grün regierten Hannover bisher nicht daran, Vergleichbares zu veröffentlichen, ganz im Gegensatz z. B. von Städten wie Nürnberg, Leipzig, Bonn oder Potsdam. Gäbe es einen solchen Bericht - er würde manche Überraschung offenbaren, beispielsweise das finanzielle Engagement des von Rot-Grün doch so oft kritisierten Konzerns E.ON für die „Nacht der Museen“ oder das üppige AWD-Sponsoring - AWD, das Unternehmen ist dem einen oder anderen hier wahrscheinlich bekannt - für das alljährlich stattfindende Fun-Kinderfestival, bei dem der Bürgermeister dieser Stadt wie selbstverständlich als Schirmherr fungiert.

(Olaf Lies [SPD]: Das ist doch völlig normal!)

- Ganz genau! Das ist doch völlig normal!

(Olaf Lies [SPD]: Was versuchen Sie denn da jetzt zu verunglimpfen?)

- Das genau ist das Problem, Herr Kollege, dass nämlich die Grünen hier fortlaufend versuchen, das ganz Normale zu skandalisieren und das ganz Unproblematische als problematisch darzustellen, um sich selbst gegenüber den anderen Fraktionen zu erhöhen. Genau das werden wir an der Stelle selbstverständlich nicht mitmachen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Regeln zum Sponsoring sind gut, die Regeln zum Sponsoring sind ausreichend, die Regeln zum Sponsoring werden nicht geändert. Das haben wir hier im Dezember bereits ausreichend besprochen. Ich glaube nicht, dass das erneute Aufwärmen Ihres damaligen Antrags heute zu größerer Aufmerksamkeit führen wird. Es tut mir leid, Herr Kollege Limburg: Einmal mehr daneben gelegen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag des Kollegen Nacke hat sich Herr Wenzel zu einer Kurzintervention gemeldet. Herr

Wenzel, ich erteile Ihnen das Wort für anderthalb Minuten.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Offenbar haben einige Unternehmen doch ein feineres Gespür für das, was geht. Dass die Deutsche Bahn ihr Politsponsoring aufgeben will, ist meines Erachtens ein guter Schritt.

(Widerspruch bei der CDU - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist kein guter Schritt! - Reinhold Hilbers [CDU]: Nicht bei dem, was Sie damit erreichen wollen!)

Demokratie lebt von Transparenz und nachvollziehbaren Regeln. Aus gutem Grund haben unsere Mütter und Väter die Regel im Grundgesetz verankert: Auf Englisch nannte man das „one man, one vote“ - „eine Frau/ein Mann, eine Wählerstimme“. Es gibt nirgendwo im Grundgesetz und auch nicht in anderen Verfassungen die Regel „Ein Scheck 100 Stimmen“ oder „Ein Scheck 1 000 Stimmen“.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist eine bössartige Unterstellung! Niveaulos ist das!)

Das ist das Problem, wenn man an dieser Stelle nicht sehr deutlich für Transparenz sorgt. Nichts anderes fordern wir mit unserem Antrag.

(Heinz Rolfes [CDU]: Flegelhaft ist das!)

Denn wir haben gesehen, dass die Praxis des ehemaligen Ministerpräsidenten und auch der amtierenden Landesregierung sowie der CDU mit ihrem Spendensammelclub Fragen nach dem Sinn der Spenden und nach dem Wert der Leistungen sowie der Gegenleistungen aufwirft.

Auch Ihr Bericht von heute weist beispielsweise an drei Stellen die Bemerkung „Sponsor möchte namentlich nicht genannt werden“ aus. Das kennt das Parteienrecht eben nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Im Parteienrecht muss Transparenz herrschen, und zwar für alle.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Letzter Satz, bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Das muss für alle gleich sein und darf nicht für einige gleicher sein als für andere.

(Beifall bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Wer macht das denn?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Nacke möchte für die CDU-Fraktion antworten. Sie haben die Gelegenheit. Bitte!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, das ist doch genau das Problem: Wenn jemand spendet, wenn sich jemand entscheidet, Mittel bei einem Sponsoring einzusetzen, weil er etwas davon hat, weil er die Veranstaltung gut findet und fördern will - beispielsweise das Sommerfest der Landesregierung -, weil er sagt „Da möchte ich mit einem Stand dabei sein, da möchte ich mich präsentieren, da kommen viele interessante Persönlichkeiten, da werben wir für das Land Niedersachsen, da bringe ich mich als Unternehmen ein, weil ich das auch als einen gesellschaftlichen Auftrag empfinde“, dann kommen Sie und sagen: Diese Unternehmen wollen sich doch nur einen Vorteil verschaffen. Diese Unternehmen wollen doch nur Nähe zur Landesregierung. Die wollen doch nur irgendwie an die Politiker ran. Deswegen ist das alles nicht in Ordnung.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das habe ich nicht gesagt!)

So stellen Sie das hier immer dar. Aber damit treiben Sie die Menschen natürlich aus dem Sponsoring.

Die Bahn ist aus dem gesamten Sponsoring ausgestiegen, weil Sie dies so verunglimpfen. Das hat zunächst einmal bei den Journalisten angefangen. Die Bahn hat gesagt: Wir wollen jetzt damit aufhören, denen irgendwelche Vorteile zukommen zu lassen, weil es einfach nicht mehr in Ordnung ist und weil es immer negativ ausgelegt wird, wenn man etwas positiv meint. - Hören Sie doch endlich damit auf, Unternehmen fortlaufend zu diskreditieren!

Wir brauchen die Unternehmen und Parteispenden. Auch unsere Verfassung sieht sie vor. Die Parteien haben einen verfassungsrechtlichen Auftrag, den sie erfüllen müssen. Dafür brauchen wir Unterstützung personeller, ideeller und auch finanzieller Art. Sonst schaffen wir es nämlich nicht - wir

nicht, aber auch Sie nicht. Das wissen Sie ganz genau. Sie sind nicht besser. Aber Sie stellen es immer so dar, als wären Sie es. Das ist unerträglich!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu Wort gemeldet hat sich jetzt Herr Minister Schünemann. Sie haben das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz auf den Einwurf von Herrn Wenzel reagieren. Sie haben gesagt, dass drei Spender namentlich nicht genannt worden sind, und damit suggeriert, dass wir vielleicht in irgendeiner Weise - - -

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ich habe alle Listen durchgeschaut!)

- Dann haben Sie nicht richtig geguckt; denn es sind sechs und nicht drei. Das sind insgesamt 5 %o derjenigen, die tatsächlich gespendet haben.

Sie wissen, dass wir eine Richtlinie und bundesweit sogar die strengsten Regelungen haben. Das bedeutet: Wenn Spender oder Sponsoren ihren Namen nicht nennen wollen, dann ist es absolut notwendig, dass dies dem Landesrechnungshof gemeldet wird und dass er dies dann überprüfen kann, damit nicht auch nur der Anschein erweckt wird, dass es hier eine Problematik gibt.

Deshalb habe ich mich gleich zu Wort gemeldet; denn mit Ihren Ausführungen wollten Sie Sponsorenleistungen in ein Licht rücken, in das sie nicht gehören.

Wir haben gerade mit dieser Richtlinie und mit dieser Praxis tatsächlich die schärfsten Kriterien. Deshalb ist es sinnvoll, dass man das der Öffentlichkeit sofort darstellt und nicht schon wieder so tut, als wenn irgendwo hinter den Kulissen gemuschelt wird.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Christian Grascha [FDP] - Stefan Wenzel [GRÜNE] meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Wir haben ein kleines Problem, Herr Wenzel. Ich habe hier drei ordnungsgemäße Wortmeldezettel

liegen. Ich würde Sie bitten, im Anschluss an den Herrn Minister die Redezeit zu nutzen.

Jetzt nehmen wir erst einmal Herrn Adler dran, der sich zu Wort gemeldet hat. Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem vorliegenden Antrag der Grünen sind mehrere Probleme gleichzeitig angesprochen worden. Ich möchte trotzdem versuchen, auch angesichts der fortgeschrittenen Zeit recht kurz darauf zu antworten.

Verstöße gegen das Ministergesetz wie im Fall Zentis wurden als Sponsoring dargestellt. Das wirft die Frage auf, wie genau der Begriff „Sponsoring“ zu definieren ist und wie er z. B. vom Begriff der gemischten Schenkung abzugrenzen ist.

(Martin Bäumer [CDU]: Das müssten Sie als Jurist eigentlich wissen!)

Darauf möchte ich nur hinweisen. Sie wissen, was eine gemischte Schenkung ist. Das heißt, Leistung und Gegenleistung stehen nicht im richtigen Verhältnis zueinander. Zum Teil ist es eine Schenkung. Da muss man immer genauer hinsehen. Wir müssten also im Ausschuss die Frage genau aufklären, wie wir Sponsoring definieren. Das steht auch in dem Antrag der Grünen nicht so genau.

Dann haben die Grünen das Problem der Parteienfinanzierung angesprochen. Da haben Sie sich sozusagen auf die Ebene des Bundesrechts begeben und mehr Informationen angemahnt. Zunächst einmal ist festzustellen, dass das Parteiengesetz vorschreibt, dass Parteispenden öffentlich gemacht werden müssen. Das ist auch ganz gut so. Daher wissen wir auch, welche Großbanken welche Parteien finanzieren und wie die Großindustrie die Parteien CDU, CSU - diese muss ich der Vollständigkeit halber nennen -, FDP, SPD und Grüne finanziert, so z. B. die Allianz. Interessant ist: Unsere Partei wird davon ausgenommen. Das bedauere ich aber gar nicht, weil wir großen Wert darauf legen, vom Großkapital und von der Großfinanz unabhängig zu sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Was soll denn die Parteienfinanzierung durch solche Firmen anderes besagen, als dass man die Parteien auf diese Weise in Abhängigkeit bringen will? - Wir wollen solche Finanzierungen nicht. Wir wollen in unserer Politik unabhängig sein.

(Ulf Thiele [CDU]: Sie müssen einmal erklären, wo denn bitte das Vermögen der SED geblieben ist und dass Sie damit nichts zu tun haben! - Reinhold Hilbers [CDU]: Sind Sie denn auch vom SED-Vermögen unabhängig?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zurzeit hat der Kollege Adler das Wort! - Herr Adler, Sie dürfen fortfahren. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Das haben wir nicht. Gucken Sie bitte in den Bericht über die Partei DIE LINKE, der über den Bundestagspräsidenten herausgegeben wird. Dann wissen Sie, woher die Spenden für unsere Partei kommen. Sie setzen sich aus kleinen Beträgen zusammen.

Die Grünen fordern weiter, Sponsoringvereinbarungen genehmigen zu lassen. Das ist sicherlich ein sinnvoller Vorschlag.

Herr Nacke hat eben gesagt, die Grünen würden Sponsoring unter Generalverdacht stellen. Ich will Ihnen etwas sagen: Auch mir ist Sponsoring sehr suspekt. Da kann ich die Haltung der Grünen schon nachempfinden. Denn es läuft immer wieder darauf hinaus, dass private und öffentliche Interessen miteinander verquickt werden.

Als Kommunalpolitiker weiß ich, wie häufig diese Angebote kommen. Wenn die Finanzen in der Kommune nicht ausreichen, soll durch Sponsoring nachgeholfen werden und sollen Schulen und öffentliche Einrichtungen zu Werbeträgern werden. Das, muss ich sagen, ist mir durchaus zuwider. Auch finde ich es entsetzlich, dass z. B. in Hannover das Niedersachsenstadion nach der Firma AWD benannt wird. Das geschah aber nur, weil mit Geldscheinen gewunken wurde.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn es mit diesem Sponsoring so weitergeht und der Plenarsaal dieses Landtages irgendwann einmal nicht mehr finanziert werden kann, weil die Kosten viel zu hoch sind, dann würde ich mich nicht wundern, wenn anschließend herauskäme, dass wir das Plenum in „Deutsche Bank Plenum“ umbenennen sollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat sich Herr Politz für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Stefan Politz (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Mit einer langen Rede vor dem Ende der Plenarsitzung und zu diesem komplexen Thema wird man bestimmt nicht im Ranking der beliebtesten Kollegen hier im Landtag aufsteigen können. Deswegen werde ich mich kurz fassen und in der gebotenen Kürze auf den Antrag der Grünen eingehen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Auf den Inhalt kommt es an!)

- Auch wenn Sie aufgeregt sind, Herr Hilbers, können wir das doch noch zu Ende bringen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Ich bin überhaupt nicht aufgeregt! Sie sehen doch, ich bin die Ruhe selbst!)

Wie die Diskussionen der letzten Wochen und Monate gezeigt haben, ist es dringend notwendig, dass wir über das Thema Parteispenden und Sponsoring auch in der Zukunft weiter reden. Denn wie wir heute der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* entnehmen konnten - das liegt Ihnen allen im Pressespiegel vor -, gibt es erste Konsequenzen, indem auch so unangreifbare Veranstaltungen wie das Sommerfest der Landesvertretung in die Kritik geraten sind und als Auswirkung das Sponsoring eingestellt wird.

(Christian Grascha [FDP]: Finden Sie das positiv? - Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: Ist das denn gut?)

Von daher wird es wohl richtig sein, dass wir über die Erkenntnisse aus dem Nord-Süd-Dialog und auch aus anderen Veranstaltungen hier im Landtag ordentlich und sachgerecht debattieren, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir begrüßen den Antrag der Fraktion der Grünen ausdrücklich als Anstoß für einen Schritt in die richtige Richtung, auch um über das Thema Transparenz zu sprechen. Um nicht mehr und nicht weniger geht es; denn das fordern auch die Menschen draußen von uns ein, dass wir transparent mit all diesen Dingen umgehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Sind Sie denn nicht auch immer zum Sommerfest gegangen?)

In den letzten Monaten sind wir, aber auch die Bevölkerung draußen an der Stelle leider bösgläubig gemacht worden. Von daher fällt mir das Zitat des FDP-Politikers Burkhard Hirsch ein, der im Zusammenhang mit diesem Thema von der „Gefahr des bösen Scheins“ gesprochen hat. Ich kann verstehen, dass er diesen Ausspruch an dieser Stelle getätigt hat; denn er wird von Kommentatoren, Bloggern, Leserbriefschreibern usw. unterstützt, die sich zu diesem Thema geäußert haben und auch nicht den Eindruck hatten, dass die Transparenzregeln an dieser Stelle ausreichen. Deswegen sollten wir darüber diskutieren. Denn all diese Menschen können sich nicht irren. Ich habe den Eindruck, dass wir das in der bisherigen Debatte nicht ausreichend getan haben und dass wir das auch bei dem Antrag nicht ausreichend tun konnten, der im Dezember von der Mehrheit dieses Hauses abgelehnt worden ist.

Nur durch eine unbedingte Transparenz kann man den bösen Anschein im Keim ersticken und erkennen lassen, dass Sponsoring und Spenden nicht in der Erwartung erfolgen, dass hieraus eine Gegenleistung in Form eines bestimmten wirtschaftlichen oder politischen Vorteils gewährt wird. Dies wäre, wie uns allen bekannt ist, rechtswidrig. Deswegen müssen wir mit dem Thema Transparenz ordentlich umgehen.

Ich habe bisher den Eindruck gehabt, dass leider weder die Landesregierung noch die sie tragenden Fraktionen an ein Umsteuern denken. Ich habe gerade auf die Berichterstattung heute in der HAZ hingewiesen, die deutlich macht, dass es offensichtlich an dieser Stelle ein großes Problem gibt. Hier zeigt sich dann auch die eindeutige Folge des bisherigen Umgangs mit Sponsoringleistungen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Lassen Sie uns in den nächsten Wochen und Monaten in der Ausschussberatung in der gebotenen Sachlichkeit über dieses Thema diskutieren und schauen, ob wir am Ende gemeinsam zu guten Lösungen in dieser Frage kommen.

Die Debatten der letzten Monate haben gezeigt, dass die bisherigen Regelungen ganz offensichtlich nicht ausreichen, um den bösen Schein, wie Burkhard Hirsch es nannte, zu vermeiden. Dieser böse Schein, meine sehr geehrten Damen und Herren, betrifft uns alle in diesem Haus. Deswegen möchte ich nicht, dass auch nur einer von uns in Misskredit kommt.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn mehr Informationen und schnellere Informationen verhindern genau das, was wir in den letzten Monaten erlebt haben, nämlich dass auch legale Handlungen den Anschein des Illegalen erhalten und keine Differenzierung mehr in der Öffentlichkeit erfolgt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Redner ist Herr Professor Zielke für die FDP-Fraktion. Bitte schön!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Abgeordnetenbestechung und Parteinisponoring ist so alt wie die Demokratie in Deutschland, und es kehrt so regelmäßig wieder wie der Yeti oder das Ungeheuer von Loch Ness. Neue Argumente sind also nicht wirklich zu erwarten. Dennoch: Erst vor drei Monaten haben wir in diesem Landtag einen Antrag der Grünen zu Parteispenden und Sponsoring eingehend beraten und zu Recht abgelehnt.

(Zustimmung bei der FDP)

Derzeit berät der Bundestag einen Gesetzentwurf der Linken zur Bekämpfung der Abgeordnetenbestechung. Aufhänger der Grünen für ihre neueste Bananenrepublik-Vermutung ist angeblich rechtswidriges Verhalten unseres ehemaligen Ministerpräsidenten Christian Wulff.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]:
Was heißt „angeblich“?)

- Es ist nur eine Anschuldigung, es ist nichts bewiesen.

(Sehr richtig! bei der CDU - Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Aha!)

Dieser Antrag, den Sie vorgelegt haben, strotzt vor unsinnigen und unpraktikablen Forderungen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Hier nur ein paar Kostproben: Jeder Fall von Begünstigung der Landesregierung soll sofort veröffentlicht werden. - Wenn ich also gleich eine nette Ministerin oder einen netten Minister auf eine Tasse Kaffee einlade, dann gehört dieses unerhörte Ereignis unverzüglich auf die Homepage der

Staatskanzlei. Und dass mich das 2,50 Euro gekostet hat, muss auch erwähnt werden. Dieses Ereignis muss der Haushaltsausschuss vorab genehmigen. Allmonatlich soll der Ausschuss über Sponsoringprojekte der Landesregierung den Daumen heben oder senken. Aber nach welchen Maßstäben - dem gesunden Volksempfinden, dem Konsens aller Billig-und-gerecht-Denkenden? - Dazu schweigt der Antrag völlig. Aber vielleicht hätte ich Glück, und der Haushaltsausschuss würde die Tasse Kaffee im Eilverfahren genehmigen.

Ich komme zum Parteiensponsoring: Wenn eine Firma auf einem Parteitag einen Stand mietet, dann macht sie Werbung, und das in aller Öffentlichkeit. Die Kosten sind eindeutig Werbungskosten, also Betriebsausgaben. Wenn die Firma aber kostenlos Fruchtsaft anbietet, ist das dann schon Parteiensponsoring für die Delegierten, oder fällt das noch unter Betriebsausgaben? - Die Grenze ist praktisch überhaupt nicht zu ziehen. Aber so genau nehmen es unsere grünen Jakobiner ja nicht. Es geht nur um Effekthascherei.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Da scheuen Sie dann auch nicht vor üblen, verleumderischen Behauptungen zurück. In Ihrer Vorabpropaganda zu dem Antrag behaupten Sie, die FDP-Fraktion habe - ich zitiere - „staatliche Institutionen missbraucht“. Das ist eine schwerwiegende Anschuldigung, vorgetragen ohne jeden Beweis.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Heinz Rolfes [CDU]: Eine Verleumdung ist das!)

Meine Damen und Herren, wir erwägen deswegen rechtliche Schritte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Herrn Professor Zielke hat sich Frau Korter zu einer Kurzintervention gemeldet. Frau Korter, Sie haben anderthalb Minuten.

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Kollege Zielke, Sie haben sich ja alle Mühe gegeben, unseren Antrag, die Annahme von Sponsoringleistungen und die Kooperationsbeziehungen zwischen Landesregierung und Unternehmen zu durchleuchten, lächerlich zu machen, indem Sie Beispiele wie das mit der Tasse Kaffee gebracht haben.

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]:
Ihr Antrag ist lächerlich!)

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen: Seit dem 19. Dezember 2011 warte ich auf eine Antwort der Landesregierung zu Kooperationsbeziehungen zwischen EWE und Landesregierung und Sponsoring in diesem Zusammenhang. Immer wieder antwortet mir die Landesregierung, sie brauche mehr Zeit. Daraus kann ich nur schließen: Es gibt so viele Sponsoringbeziehungen und Kooperationen zwischen EWE und Landesregierung, dass man Monate braucht, um diesen Sachverhalt aufzuklären und zusammenzutragen.

Zweitens. Es gibt hier überhaupt keine Transparenz. Die hätte ich aber gerne, und die will unser Antrag einfordern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich sehe, der Kollege Zielke möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Korter, Ihre Anschuldigungen bezüglich EWE und Landesregierung sind derzeit nichts als üble Verdächtigungen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Wenzel und Herr Kollege Limburg haben sich geeinigt. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat noch 1:15 Minuten Restredezeit. Herr Kollege Limburg wird diese nutzen. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Nur ein Satz, Herr Kollege Professor Dr. Zielke: Ich kann Ihnen nicht vorschreiben, sich ernsthaft an irgendwelchen Beratungen zu beteiligen. Insofern können Sie hier natürlich solche Reden halten. Aber gestatten Sie mir den Hinweis: Die einzige Anschuldigung, die die Kollegin Korter momentan erhebt, ist, dass ihre Anfrage nicht beantwortet wird. Das ist keine Verleumdung, sondern Fakt, Herr Kollege Zielke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu Ihrem Beitrag, Herr Kollege Nacke: Ihre Behauptung, wir würden uns immer als die besseren Menschen darstellen,

(Zurufe von der CDU: Ja!)

weise ich zurück. Das steht weder in dem Antrag - das werden Sie dort nirgendwo finden -, noch hat das irgendjemand von uns in seiner Rede behauptet.

(Christian Dürr [FDP]: Das war wenigstens ehrlich!)

Fakt ist, Herr Nacke, dass wir Vorschläge machen, welche Konsequenzen aus den Ereignissen der letzten Monate zu ziehen sein können, und Fakt ist, dass die CDU-Fraktion keinen einzigen konstruktiven Vorschlag dazu gemacht hat, wie das Vertrauen in die Politik und die Institutionen wiederhergestellt werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Nicht durch Reden, sondern durch Tun!)

Herr Kollege Nacke, Sie haben den Unterschied zwischen Sponsoring und Spenden noch einmal erklärt. Dieser ist uns sehr wohl bewusst. Gerade deswegen haben wir diesen Antrag eingebracht - nicht, weil wir Sponsoring verbieten wollen, generell diskreditieren wollen oder Sponsoring unter Generalverdacht stellen wollen. Das weise ich zurück. Dann hätten wir einen Antrag „Sponsoring muss verboten werden!“ gestellt.

Wir haben nur gesagt: Wenn gesponsert wird, dann muss öffentlich sein, welche Leistung es gab, welche Gegenleistung es gab, sodass sich jeder ein Bild davon machen kann, ob das in einem Verhältnis steht oder ob es um eine verdeckte Spende, verdeckte Finanzierung oder verdeckte Einflussnahme geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist die einzige Forderung, nämlich Transparenz für die Öffentlichkeit.

Zum letzten Punkt. Herr Schönemann, es geht uns genau darum, dass die Öffentlichkeit in der Lage ist, die Vorgänge zu bewerten. Natürlich ist der Landesrechnungshof eine Möglichkeit. Aber wir meinen, dass es in einer Demokratie immer der richtige Schritt ist, an die gesamte Öffentlichkeit zu gehen. Diese muss sich einen Eindruck machen können.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat noch der Kollege Nacke die Gelegenheit, die Restredezeit seiner Fraktion zu nutzen. Es sind

noch 3:04 Minuten. Bitte schön, Herr Kollege Nacke!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Politze, Sie sagten gerade, man solle den bösen Schein vermeiden. Vergleichbar ließ sich auch Frau Kollegin Korter ein, die sagte, Sponsoring müsse mal durchleuchtet werden. Das sind genau diese Formulierungen, mit denen genau dieser Duktus hineinkommt: Irgendetwas stimmt da nicht, wenn jemand sponsert; das ist kein guter Mensch; er ist nicht bereit, Betriebsvermögen einzusetzen, um irgendwelche Dinge zu unterstützen, die an sich nicht zu seinem originären Betriebsgeschäft gehören, weil er sie gut findet, sondern das ist ein Unternehmer, der Geld gibt, für das er auf jeden Fall etwas haben will.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Steuervorteile!)

Das ist natürlich ein eher linkes Bild der Unternehmer. Ich verstehe nicht, dass Sie sich dem anschließen. Das ist nicht in Ordnung. Dann sagen Sie immer: Wir brauchen deswegen mehr Transparenz, wir müssen das alles mehr durchleuchten. - Aber das ist natürlich Unsinn. Es gibt ausreichende Regeln, mit denen alles dargestellt wird. Das ist wirklich absolut ausreichend. Sie tun aber so, als wäre das nicht der Fall.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Wenn alles stimmt, kann man es doch transparent machen!)

Sie wollen den Eindruck erwecken, dass da irgendetwas nicht stimmt.

Nehmen wir doch die Beispiele, die beispielsweise von Herrn Kollegen Adler angesprochen worden sind. Das Unternehmen Zentis hat eine Übernachtung des ehemaligen Ministerpräsidenten in einem Hotel in München bezahlt. Das ist hier ausgiebig besprochen worden. Das ist in diesem Haus sogar absurd lange besprochen worden. Das Ergebnis war, dass es exakt und korrekt nach den vorgegebenen Regeln geprüft wurde und anschließend entsprechend in Ordnung war.

(Stefan Wenzel [GRÜNE] lacht - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Das ist so!)

Nehmen wir den Nord-Süd-Dialog, der hier ebenfalls angesprochen worden ist. Was war eigentlich der Kernvorwurf der Oppositionsfraktionen in die-

sen unendlichen Stunden, in denen hier dazu vorgetragen worden ist?

(Stefan Schostok [SPD]: Dass im Parlament gelogen wurde!)

- „Dass im Parlament gelogen wurde“, rufen Sie gerade dazwischen, Herr Kollege.

(Stefan Schostok [SPD]: So einfach war das!)

Der Hauptvorwurf war - nichts gegen den Nord-Süd-Dialog -, dass gesagt worden ist, dass da kein Geld des Landes hineingeflossen ist, aber am Ende haben sich zwei, drei Dinge gefunden - ein Buch, ein paar Mitarbeiter, ein paar Servietten usw. -, die eben doch bezahlt worden sind. Das war Ihr Hauptvorwurf!

Das heißt, beim Nord-Süd-Dialog war Ihr Hauptvorwurf, dass die Veranstaltung gerade nicht vollständig aus Sponsoringmitteln bezahlt wurde! Jetzt stellen Sie sich hier hin und sagen: Die Sponsoren müssen aber alle weg!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dass sich die Unternehmen zurückziehen, wie es gerade auch heute in der Zeitung veröffentlicht wurde und wie es hier angesprochen wurde, liegt daran, dass solche Moralapostel wie Sie diese Unternehmen allein deswegen, weil sie das Land bei Veranstaltungen unterstützen wollen, die richtig gut sind - beispielsweise das Sommerfest der Landesregierung -, unter Generalverdacht stellen und sagen: Wer dort dabei ist, hat irgendwie Dreck am Stecken. - Deswegen ziehen sich Unternehmen zurück. Dafür tragen Sie die Verantwortung, weil Sie hier solche Vorträge halten und immer wieder dieselben Anträge auf den Markt bringen!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Wie war das vorhin mit der Sachlichkeit? - Gegenruf von der CDU: Das war sehr sachlich!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll sich der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit dem Antrag befassen. Spricht sich jemand dagegen aus, dass so verfahren

ren wird? - Enthält sich jemand? - Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen worden.

Wie vereinbart, kommen wir jetzt zu den **Tagesordnungspunkten 38 und 39** zurück:

noch:

Erste Beratung:

Filialen und Arbeitsplätze bei Schlecker dauerhaft sichern - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4571

noch:

Erste (und abschließende) Beratung:

Schlecker-Beschäftigte nicht im Regen stehen lassen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4590 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4654 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4655

Die Fraktionen haben vereinbart, dass für die Fraktionen der CDU und der SPD jeweils drei Minuten Redezeit zur Verfügung stehen. Für die anderen Fraktionen sollen jeweils zwei Minuten Redezeit zur Verfügung stehen.

Zunächst hat sich der Kollege Thümmler für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Thümmler, ich erteile Ihnen jetzt das Wort.

Björn Thümmler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute Morgen schon eine sehr engagierte, in Teilen auch etwas unsachliche Debatte zu diesem Thema erlebt. Von daher meine ich, dass sich einige Personen, die möglicherweise etwas spontan über das Ziel hinausgeschossen sind, gleich noch korrigieren sollten.

(Johanne Modder [SPD]: Selbstkritik ist immer gut!)

Das wäre vielleicht ganz angebracht, weil wir uns bei dem Thema im Grunde einig sind, nämlich den Beschäftigten von Schlecker zu helfen. Das werden wir mit dem Änderungsantrag breit dokumentieren, meine Damen und Herren.

Der Antrag wird gerade verteilt und liegt wohl noch nicht allen vor. Deshalb will ich kurz auf den wesentlichen Inhalt hinweisen:

„Der Landtag bittet die Landesregierung ... folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Prüfung der Leistungsfähigkeit der wirtschaftlich berechtigten Personen der Familie Schlecker und möglicher Treuhandgeber der Schlecker Gruppe.
2. Einforderung von Zusagen der derzeit wirtschaftlich Berechtigten zur Anzahl von Filialen der Schlecker-Gruppe, die weitergeführt werden sollen und können.
3. Prüfung der Absicherung eines Massedarlehens zur Finanzierung von Transfergesellschaften entsprechend dem Landesanteil.“

Damit machen wir deutlich, dass das, was wir bereits heute Morgen dargestellt haben, genau der Weg ist, den auch der Finanzminister und der Wirtschaftsminister beschrieben haben, nämlich im Kern den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu helfen, ihre Arbeitsplätze zu sichern und damit auch sicherzustellen, dass die Weiterexistenz von Schlecker insgesamt möglich werden kann, vorausgesetzt, dass alle - insbesondere das Land Baden-Württemberg - die richtigen Konsequenzen ziehen, wovon ich allerdings ausgehe; das will ich hier ausdrücklich betonen, meine Damen und Herren.

Ich finde, dass wir damit einen Schritt machen, der deutlich macht, dass dieses Parlament in einer schwierigen Debattenstruktur und einer schwierigen Situation doch dazu in der Lage ist, das zu tun, was geboten ist, nämlich ein deutliches Signal auch an andere Länder - an diejenigen, die die Hauptverantwortung tragen, wie Baden-Württemberg - auszusenden, aber eben auch deutlich zu machen, dass uns die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Schlecker nicht egal sind, sondern dass wir im gemeinsamen Kampf, Beschäftigung zu erhalten, an ihrer Seite stehen. Damit sind auch Strukturen verbunden, die gerade im ländlichen Raum für uns wichtig sind, meine Damen und Herren.

Deswegen bin ich ganz optimistisch - ich fasse zusammen -, dass wir einen Teil von dem, was hier heute an Aufregungen vorgetragen worden ist, wieder einfangen können - jeder hat gleich Gelegenheit, das zu machen -, und am Ende dazu kommen, dass klar ist: Der Landtag sendet ein

deutliches Votum für alle Beschäftigten bei Schlecker aus. Das ist das Ziel. Das ist erreicht worden. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Lies. Sie haben das Wort.

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die Kolleginnen von Schlecker sind wieder da. Das freut mich. - Nach einer intensiven Woche mit vielen Debatten und auch nach einer intensiven und kontroversen Diskussion bin ich jetzt froh und ein Stück weit zufrieden, dass es uns gelungen ist, ein starkes, ein geschlossenes Signal des Parlaments auszusenden. Ich glaube, das ist auch für die Kolleginnen und Kollegen bei Schlecker wichtig.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Thümler, bei aller Selbstkritik, die jeder für sich selbst findet: Das hätte uns auch vorhin schon gelingen können, wenn wir uns im Ältestenrat darauf verständigt hätten. Aber gut, sei's drum! Jetzt ist es so weit: Ein Kompromiss liegt vor. Ich will das an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen: Es kommt ein Ergebnis zustande - davon bin ich fest überzeugt -, bei dem CDU, FDP, Grüne, SPD und Linke heute mit einem klaren Beschluss sagen: Wir wollen, dass den Kolleginnen und Kollegen bei Schlecker geholfen wird. - Ein solcher einstimmiger Beschluss, ein solches deutliches, einstimmiges Signal ist wirklich gut und wird heute vom Parlament ausgehen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Forderungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, machen deutlich, dass wir alle in die Pflicht nehmen. Das ist gut. Dazu gehört die Familie Schlecker, dazu gehört der Insolvenzverwalter, von dem wir klare und definitive Aussagen erwarten,

(Björn Thümler [CDU]: Allerdings!)

aber dazu gehört eben auch die Landesregierung, die in ihrer Position und in ihrer Rolle jetzt Entsprechendes leisten kann.

Wir geben mit Nr. 3 ein klares Signal der Prüfung, aber damit ist ein weiteres klares Signal verbunden. Denn wenn geprüft und damit klargestellt ist,

dass die Landesregierung mit ihrer Unterstützung dafür sorgen kann, dass die Transfergesellschaft zum Tragen kommt, dann wird sie das auch tun. Wir geben heute also auch das klare Signal, dass es eine Transfergesellschaft geben wird, und das ist auch gut für die Kolleginnen und Kollegen bei Schlecker.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Lassen Sie mich aber auch noch Folgendes sagen. Mit dem heutigen Beschluss ist es natürlich nicht getan. Das haben wir in der Debatte gehört.

(Björn Thümmler [CDU]: Das haben wir gesagt!)

Selbstverständlich ist es auch nicht mit der Transfergesellschaft getan. Sie kann nur den Übergang schaffen. Es geht auch um die weitere Zukunft der Frauen, die dort beschäftigt sind. Es geht um sozialversicherungspflichtige, anständig tariflich bezahlte Arbeit für die Frauen, es geht um gute Arbeit mit guten Löhnen.

Ich würde mich freuen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn auch das die Botschaft des heutigen Tages wäre, die wir gemeinsam aussenden: Wir unterstützen die Kolleginnen und Kollegen in ihrem Ansinnen, wieder vernünftige Arbeit zu bekommen. Wir unterstützen sie in der Forderung, dass die Forderung nicht lauten darf, einen 400-Euro-Job irgendwo zu bekommen, sondern anständig tariflich bezahlte Arbeit. Das ist der Anspruch an die Beschäftigung für die Kolleginnen und Kollegen bei Schlecker.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächste hat sich Frau Weisser-Roelle für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Durch die Anträge von SPD und Linken haben wir das Thema Schlecker heute Vormittag sehr intensiv und auch sehr kontrovers diskutiert. Unterschiedliche Meinungen sind auch richtig, wenn unterschiedliche Parteien über ein bestimmtes Thema diskutieren.

Mit einer Transfergesellschaft wäre der erste Schritt zur Sicherung von Arbeitsplätzen getan. Aus diesem Grund freue ich mich auch, dass es hier in diesem Landtag eine Resolution gibt, in der alle fünf Fraktionen des Landtags sagen: Wir stehen hinter den Schlecker-Beschäftigten, und wir wollen sie, wie die Überschrift sagt, nicht im Regen stehen lassen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Olaf Lies [SPD])

Dass CDU, FDP, SPD und Grüne und Linke heute in diesem Landtag darüber beschließen, ist ein richtiger, guter und wichtiger Schritt, aber, wie gesagt, nur ein erster Schritt. Den zweiten Schritt sollten wir diskutieren, wenn wir unseren Antrag im Ausschuss beraten. Bezüglich weitergehender Maßnahmen haben wir einige Vorschläge gemacht. Im Ausschuss wird es sicherlich kontrovers, aber hoffentlich auch zielführende Diskussionen geben.

Eine Anmerkung möchte ich noch zu Nr. 3 machen. Darin steht: „Prüfung der Absicherung eines Massedarlehens zur Finanzierung von Transfergesellschaften entsprechend des Landesanteils.“ Ich gehe selbstverständlich davon aus und erwarte von der Landesregierung, dass diese Transfergesellschaft, wenn die Prüfung erfolgt ist, eingerichtet wird.

Von daher ist es für heute ein gutes Ergebnis. Wir sind weiterhin bei den Schlecker-Beschäftigten und hoffen, dass wir auch weiterhin gute Arbeit und einen Beitrag dazu leisten können, dass viele Arbeitsplätze gesichert sind und das Auskommen der Kolleginnen und Kollegen gesichert ist.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Nun hat Herr Wenzel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Auch Ihnen stehen zwei Minuten zu. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich ebenfalls, dass es gelungen ist, mit allen fünf Fraktionen zu einem Ergebnis zu kommen und ein klares Signal einerseits an die Beschäftigten und andererseits an den Insolvenzverwalter, aber auch an die Eigentümerinnen und

Eigentümer der Schlecker-Gruppe zu senden, die mit ihrem Vermögen natürlich auch im Wort stehen. Von daher hoffe ich, dass es der Landesregierung gelingt, diese Prüfung möglichst schnell zu vollziehen, möglichst schnell auch mit den anderen Ländern in Gespräch zu kommen, um zu gucken, was tatsächlich möglich ist. In der Tat ist eine sehr große Zahl von Arbeitsplätzen bedroht. Von daher lohnt es, dass sich die Länder hier engagieren und prüfen, was sie tun können.

Ich glaube, dass es mit diesen Formulierungen gelungen ist, das Notwendige auf den Punkt zu bringen. Ich habe auch gehört, dass der Vorsitzende des Finanzausschusses bereit ist, jederzeit eine Sitzung anzuberaumen, um den Landtag rechtzeitig und kurzfristig über die Prüfung der Landesregierung unterrichten zu können.

Ich danke Ihnen und freue mich, dass wir alle zusammen zustimmen können.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Dürr das Wort. Bitte schön!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lies, Sie sagten, das hätten wir heute Morgen schon haben können. Deshalb will ich nur sagen: Das, was wir jetzt beschließen - diese drei Punkte -, ist genau das, was der Finanzminister und der Wirtschaftsminister heute Morgen ausgeführt haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen bin ich über die Entschließung sehr froh, und insbesondere bin ich froh darüber, dass am Ende alle zustimmen.

Herr Wenzel hat etwas ganz Wichtiges gesagt. Dies ist nicht nur ein Signal an die Politik und an die anderen Bundesländer; es ist vor allem auch ein Signal an den Insolvenzverwalter.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Es geht jetzt um die Einrichtung von Transfergesellschaften. Ich sage aber auch ganz deutlich: Ich will mich als Landesgesetzgeber nicht für etwas verbürgen, was den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Schlecker am Ende des Tages überhaupt nicht hilft. Deswegen ist es richtig, dass die PwC diesen Bürgschaftsantrag jetzt ganz genau prüft.

Es darf keine Bürgschaft auf Zuruf geben. Das sind wir den Menschen in Niedersachsen, um deren Geld es letztlich geht, schuldig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zudem - das will ich auch deutlich sagen - darf es niemals Schule machen, dass alle Bürgerinnen und Bürger in Haftung genommen werden können, wenn ein Management und wenn eine Familie massive Fehler zulasten der Beschäftigten ihres Unternehmens gemacht haben. Deswegen sage ich zum Schluss: Wir müssen dafür sorgen, dass es eine Bürgschaft für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Schlecker wird und nicht für den Insolvenzverwalter.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, und wir kommen zu den Abstimmungen.

Wie wir gehört haben, bleibt die Fraktion DIE LINKE bei ihrem Wunsch, ihren Antrag unter Tagesordnungspunkt 38 in den Ausschuss zu überweisen. Wir stimmen also zunächst über diese Ausschussüberweisung ab. Dabei soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr federführend und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mitberatend sein. Spricht jemand dagegen? - Enthält sich jemand? - Es wird so verfahren.

Zum Tagesordnungspunkt 39, dem Antrag der Fraktion der SPD und dem dazu vorgelegten eigenen Änderungsantrag der Fraktion der SPD sowie dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4655, halte ich das Haus damit einverstanden, zunächst über den Ursprungsantrag in der Fassung des interfraktionellen Änderungsantrags abzustimmen. Bei einer Annahme dieser interfraktionellen Fassung würde sich eine Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/4654 erübrigen.

Wer also dem Antrag der Fraktion der SPD in der Fassung des interfraktionellen Änderungsantrags seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Spricht jemand dagegen? - Enthält sich jemand? - Dies ist ein einstimmiger Beschluss.

(Beifall)

Damit, verehrte Kolleginnen und Kollegen, kommen wir zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts. Der nächste, der 44. Tagungsabschnitt ist von Dienstag, dem 8. Mai, bis Donnerstag, dem 10. Mai, vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Allen, die noch im Saal sind, wünsche ich ein frohes Osterfest und eine gute Erholung. Alles Gute!

Ich schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 14.39 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht
noch:

Tagesordnungspunkt 37:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/4560

Anlage 1

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 2 des Abg.
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)

Volksbegehren für gute Schulen - Eine erfolgreiche Bilanz für die niedersächsische Bildungspolitik?

Am 28. Februar 2012 hat der Niedersächsische Landeswahlausschuss offiziell das Scheitern des „Volksbegehrens für gute Schulen in Niedersachsen“ erklärt. Vom 3. Dezember 2009 bis zum 14. Januar 2012 hatten alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, das Volksbegehren zu unterstützen und sich damit z. B. gegen das Abitur nach zwölf Jahren an Gymnasien und Gesamtschulen und gegen die Mindestgröße für Gesamtschulerrichtungen auszusprechen. Für einen Erfolg dieser Initiative hätten laut dem Landeswahlausschuss 608 730 gültige Eintragungen von Stimmberechtigten - das entspricht 10 % der Wahlberechtigten - vorliegen müssen. Diese Vorgabe wurde verfehlt. Nach insgesamt 26 Monaten des Volksbegehrens lagen lediglich 254 341 gültige Eintragungen vor, dies entspricht weniger als 5 % der Wahlberechtigten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung insgesamt das Ergebnis des „Volksbegehrens für gute Schulen in Niedersachsen“, insbesondere aber die geringe Resonanz?
2. Wie bewertet die Landesregierung Äußerungen, wonach die niedersächsische 10 %-Hürde für ein Volksbegehren zu hoch sei?
3. Welchen Maßnahmen hat die Landesregierung seit dem Regierungswechsel 2003 eingeleitet, um die Qualität der schulischen Arbeit zu verbessern?

Ziel des „Volksbegehrens für gute Schulen in Niedersachsen“ war es,

- an den Gymnasien und Gesamtschulen zum neunjährigen Bildungsweg bis zum Abitur zurückzukehren,
- die Errichtung von Gesamtschulen dadurch zu erleichtern, dass die für sie festgesetzte Mindestgröße reduziert wird sowie
- die bestehenden Vollen Halbtagschulen zu erhalten.

Der Niedersächsische Landeswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Februar 2012 zum Ergebnis des „Volksbegehrens für gute Schulen in Niedersachsen“ folgenden Beschluss gefasst:

„Für das ‚Volksbegehren für gute Schulen in Niedersachsen‘ sind innerhalb der Einreichungsfrist nach § 17 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Volksabstimmungsgesetz vom 3. Dezember 2009 bis 14. Januar 2012 254 341 gültige Eintragungen geleistet worden. Nach Artikel 48 Abs. 3 Satz 1 der Niedersächsischen Verfassung (§ 22 Abs. 2 Satz 1 NVAbstG) sind für ein erfolgreiches Volksbegehren 608 730 gültige Eintragungen erforderlich. Die für das Zustandekommen des Volksbegehrens erforderliche Anzahl von Unterschriften wird damit um 354 389 Eintragungen unterschritten.“

Der Beschluss ist durch Bekanntmachung der Landeswahlleiterin vom 28. Februar 2012 im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht worden. Das in Niedersachsen in der Zeit vom 3. Dezember 2009 bis zum 14. Januar 2012 durchgeführte „Volksbegehren für gute Schulen in Niedersachsen“ hat sein Ziel damit eindeutig verfehlt.

Das Scheitern des Volksbegehrens ist umso bemerkenswerter, weil den Initiatoren des Volksbegehrens durch einen Vergleich vor dem Staatsgerichtshof am 1. Juli 2011, dem die Landesregierung zugestimmt hat, sogar noch eine zusätzliche Frist zur Einreichung der Unterschriftsbögen eingeräumt worden ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung sieht sich durch das Aus des Volksbegehrens und die geringe Resonanz auf das Volksbegehren bestätigt. Insbesondere die erfolgreiche Umstellung auf das Abitur nach zwölf Schuljahren zeigt, dass die Landesregierung mit ihrer Bildungspolitik auf dem richtigen Weg ist. Inzwischen ist auch die Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO), durch die u. a. die Fünfüzigigkeit für neu zu errichtende Integrierte Gesamtschulen vorgegeben wird, in einem Normenkontrollverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg im einstweiligen Rechtsschutz bestätigt worden. Für eine Privilegierung einiger we-

niger Voller Halbtagschulen gibt es vor dem Hintergrund Verlässlicher Grundschulen und Grundschulen als Ganztagschulen ohnehin keine Rechtfertigung.

Zu 2: Der Sinn der 10%-Hürde ist es, den demokratischen Grundsatz zu verwirklichen, dass ein politischer Gestaltungswille, der keinen größeren Rückhalt im Volk hat, von der Gesetzgebung ausgeschlossen ist. Die 10%-Hürde macht die Volksgesetzgebung nicht etwa unmöglich, sondern verleiht ihr die demokratische Legitimation und eine der Parlamentsbeteiligung vergleichbare Dignität.

Bei den parlamentarischen Beratungen über die Einführung der plebiszitären Elemente in der Niedersächsischen Verfassung sahen die einzelnen Fraktionsvorschläge sehr unterschiedliche Zahlen für das Unterschriftenquorum vor, von dem das Zustandekommen eines Volksbegehrens abhängt. Die Vorstellungen lagen damals zwischen 5 % bis 20 % der Wahlberechtigten.

Eingang in unsere Verfassung fand schließlich ein Quorum von 10 % der Wahlberechtigten. Damit liegt die erforderliche Höchstzahl in unserem Bundesland in etwa auch in der Größenordnung der anderen Flächenländer wie Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung derzeit keine Veranlassung für eine Änderung der Niedersächsischen Verfassung zur Absenkung des Quorums für das Zustandekommen eines Volksbegehrens.

Zu 3: Die Qualität an den Schulen wurde mit Beginn des Regierungswechsels 2003 verbessert, das Schulsystem wurde grundlegend modernisiert, die Bildungsgänge aller Schulformen durch die Auflösung der Orientierungsstufe verlängert. Allein der Blick auf den Haushalt macht klar: Der Etat des Kultusministeriums wurde von 3,75 Milliarden im Jahr 2002 auf jährlich rund 5 Milliarden Euro im Haushalt 2012/2013 erhöht. Damit fließt mehr Geld in Bildung als jemals zuvor in Niedersachsen; in keinem anderen Bereich hat diese Landesregierung so stark investiert.

Durch diese große finanzielle Kraftanstrengung unterrichten inzwischen über 87 000 Lehrerinnen und Lehrer bei zurückgehenden Schülerzahlen. Noch nie waren in Niedersachsen so viele Lehrkräfte beschäftigt. Allein zum Schuljahresbeginn 2011/2012 wurden knapp 2 000 Lehrkräfte in den Schuldienst eingestellt. Unmittelbares Ergebnis ist

eine Unterrichtsversorgung, die landesweit im Durchschnitt bei etwas mehr als 101 % liegt.

Die Landesregierung hat das Abitur nach zwölf Jahren eingeführt und reibungslos etabliert. In ganz Niedersachsen wurden Schulen konsequent zu Ganztagschulen ausgebaut: Die Zahl der Ganztagschulen stieg von 155 im Jahr 2003 auf rund 1 500 öffentliche allgemeinbildende Ganztagschulen ab dem Schuljahr 2012/2013. Damit hat die Landesregierung die Zahl der Ganztagschulen in Niedersachsen in den letzten neun Jahren fast verzehnfacht. Mit der Einführung der Oberschule wurde der Weg in die Zweigliedrigkeit eingeleitet. Die neue Oberschule ermöglicht spezifische Lösungen und gibt den Schulträgern Gestaltungsmöglichkeiten und die notwendige Flexibilität, um auf zurückgehende Schülerzahlen optimal reagieren zu können. Die Landesregierung hat das Übergangssystem verbessert und gezielter auf den Vorrang von Ausbildung für unsere Jugendlichen ausgerichtet. Zum 1. August 2011 wurde eine „Koordinierungsstelle Berufsorientierung“ im Kultusministerium eingerichtet. Sie stellt für die allgemeinbildenden Schulen ein Angebot von qualitätsgeprüften Modulen und Projekten zur vertieften Berufsorientierung bereit.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die frühkindliche Bildung; denn es geht um den Schlüssel zum Bildungserfolg, die Sprache. Je besser Kinder die deutsche Sprache erlernen, desto größer sind ihre Chancen auf einen erfolgreichen Schulstart. Insgesamt investiert die Landesregierung in die Sprachbildung, bzw. Sprachförderung über 70 Millionen Euro. Mitte des Jahres werden an acht Modellstandorten die positiven Erfahrungen aus über 570 Projekten des Brückenjahres zwischen Kindergarten und Schule fortgesetzt und erweitert. Das Projekt Brückenjahr selbst wird ebenso mit rund 1 Million Euro fortgeschrieben.

Auch an den Schulen selbst wurde viel getan, um die Unterrichtsqualität an den Eigenverantwortlichen Schulen zu verbessern: Exemplarisch hierfür ist die Einführung der Schulinspektion im Jahr 2005. Ziel war es, Erkenntnisse über die Qualität in unseren Schulen zu gewinnen und den Schulen dieses Wissen zur Verfügung zu stellen, damit sie sich zielgerichtet weiterentwickeln können. In Kürze werden alle öffentlichen Schulen in Niedersachsen inspiziert sein und eine externe Rückmeldung zum Stand ihrer Qualitätsentwicklung erhalten haben.

Weitere wichtige Beiträge waren die Institutionalisierung der Fachberatung Unterrichtsqualität im Jahr 2007 und die Einführung der Schulentwicklungsberatung. Schulen werden so noch besser beraten: in Fragen der Unterrichtsqualität, zu Entwicklungsprozessen, zur Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie in der schulischen Konzeptentwicklung. Gerade die Schulentwicklungsberatung ist - nicht zuletzt aufgrund der hohen Nachfrage und Akzeptanz - als dauerhafte, schulformübergreifende Unterstützung von Schulen etabliert.

Unsere Schulen sind also gut aufgestellt, was z. B. auch aus der Schulabbrecherquote hervorgeht. Im Jahr 2003 lag sie bei 10,4 %, 2011 ist sie auf 5,9 % gesunken. Der Rückgang um 43 % ist ein großer Erfolg.

Auch die Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer wurden erweitert. Zum 1. Januar 2012 wurde die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer neu organisiert. Sie wird regionalisiert, modernisiert und weiter professionalisiert. Sie verbindet modernste Ergebnisse und Ansätze der pädagogischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Forschung und Lehre sowie der Weiterbildung mit den jahrelangen beruflichen Erfahrungen von Lehrerinnen und Lehrern. Eine hohe Schulqualität kann nur mit Lehrkräften gelingen, die hoch motiviert und hervorragend ausgebildet sind. All diese Maßnahmen zeigen: Niedersachsen ist auf dem richtigen Weg.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 3 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 10. November 2011 (Az. 2011 V R 41/10) für die Kommunen?

Für Leistungen, die eine Gemeinde im Wettbewerb mit privaten Anbietern erbringt, muss Umsatzsteuer gezahlt werden. Das hat der Bundesfinanzhof in München durch Urteil vom 10. November 2011 (Az. 2011 V R 41/10) entschieden. Mit der Besteuerung solle eine Wettbewerbsverzerrung zugunsten der öffentlichen Hand verhindert werden, so das Gericht.

Diese geänderte Sichtweise, die auf einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs von 2008 beruht, führe zu einer „erheblichen Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht für die öffentliche Hand im Vergleich zur gegenwärtigen Besteuerungs-

praxis der Finanzverwaltung“, teilte der Bundesfinanzhof mit.

Im konkreten Fall forderte eine Gemeinde den Vorsteuerabzug für die Errichtung einer Sport- und Freizeithalle. Die Kommune nutzte die Halle für den Schulsport, überließ das Gebäude aber auch gegen Bezahlung privaten Nutzern sowie einer Nachbargemeinde für deren Sportunterricht.

Laut Bundesfinanzhof muss die Gemeinde für alle Tätigkeiten außerhalb des eigenen Schulsports Umsatzsteuer bezahlen. Die Gemeinde sei deshalb zum anteiligen Abzug der Vorsteuer entsprechend der Verwendungsabsicht bei Errichtung der Halle berechtigt.

Auch sogenannte Beistandsleistungen, bei denen eine Kommune einzelne Leistungen für eine andere Kommune gegen Kostenerstattung erbringt, sind steuerpflichtig, sofern es sich um Leistungen handelt, die auch von Privat Anbietern erbracht werden können. Entgegen der derzeitigen Besteuerungspraxis können danach z. B. auch die Leistungen kommunaler Rechenzentren umsatzsteuerpflichtig sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bereichsfelder werden nach Ansicht der Landesregierung bei Land und Kommunen von den Auswirkungen dieses Urteils erfasst?
2. Welche finanziellen Auswirkungen und daraus resultierenden eventuellen Kostensteigerungen ergeben sich aus Sicht der Landesregierung aus dieser Entscheidung für die Bürgerinnen und Bürger?
3. Wird die Landesregierung dem Wunsch der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände entsprechen und sich beim Bundesfinanzminister für einen Nichtanwendungslass einsetzen und, wenn nein, warum nicht?

Der Bundesfinanzhof hat in einer Reihe von Entscheidungen, zuletzt im Urteil vom 10. November 2011 (Az. V R 41/10), klargestellt, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren nachhaltigen und entgeltlichen Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage stets Unternehmer sind und deshalb mit den hierbei erzielten Einnahmen der Umsatzsteuer unterliegen. Dies gilt entsprechend für ihre entgeltlichen und nachhaltigen Leistungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage, wenn diese Leistungen entweder im Anhang I der Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwStSystRL) aufgeführt sind und mehr als unbedeutenden Umfang haben oder aber die Nichtbesteuerung der juristischen Person des öffentlichen Rechts zu einer Wettbewerbsverzerrung führen würde, die nicht nur unbedeutend ist. Über Hintergründe und weitere Einzelheiten dieser Rechtsprechung sowie die bislang veranlassten Maßnahmen der Finanzverwaltung

wurde der Niedersächsische Landtag bereits am 13. März 2012 unterrichtet (vgl. Drs. 16/4599).

Die auf der Rechtsprechung des EuGH beruhenden Entscheidungen des Bundesfinanzhofes führen im Vergleich zur gegenwärtigen Besteuerungspraxis zu einer erheblichen Ausweitung der Umsatzsteuerpflichtigkeit der öffentlichen Hand. Obwohl der Bundesfinanzhof im zuletzt entschiedenen Fall lediglich über die entgeltliche Überlassung einer gemeindlichen Turnhalle zu entscheiden hatte, hat das Gericht in seiner Pressemitteilung zum Urteil ausdrücklich auch auf kommunale Rechenzentren als Beispiel für eine umsatzsteuerpflichtige Beistandsleistung hingewiesen. Dieser Hinweis dürfte als Signal dafür zu werten sein, dass das Gericht auf eine umfassende Anwendung seiner Entscheidung abzielt. Sofern die das Urteil tragenden Erwägungen auf sämtliche Körperschaften des öffentlichen Rechts anzuwenden wären, könnten neben den Kommunen auch die Länder betroffen sein, soweit sie entgeltliche Leistungen für andere juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Beistandsleistungen, Aufgabenerledigung) erbringen. Welche steuerrechtlichen Konsequenzen das Urteil für Länder und Kommunen tatsächlich hat, wird derzeit durch das Bundesministerium der Finanzen in Zusammenarbeit mit den Ländern geprüft. Vor dem Hintergrund dieser noch nicht abgeschlossenen Prüfung und aufgrund der Komplexität der Gesamthematik sind derzeit noch keine weiteren Aussagen zu inhaltlichen Fragen möglich. Eine ähnliche Einschätzung hat auch der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen Hartmut Koschyk in seiner schriftlichen Antwort vom 2. März 2012 an die Bundestagsabgeordnete Katrin Kunert geäußert. Die Abgeordnete hatte gefragt, unter welchen Voraussetzungen juristische Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere Kommunen, ihre Leistungen nach dem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 10. November 2011 noch umsatzsteuerfrei erbringen können und welche gesetzgeberischen Spielräume, kommunale Leistungen nicht der Umsatzsteuerpflicht unterfallen zu lassen, noch für den Bund bestehen (schriftliche Fragen Nrn. 340 und 341 für den Monat Februar 2012; BT-Drs. 17/8829, Seite 15).

Auch wenn konkrete Schlussfolgerungen zu den Auswirkungen des Urteils des Bundesfinanzhofes auf Länder und Kommunen vor diesem Hintergrund derzeit nicht möglich sind, teilt die Landesregierung die Sorge der kommunalen Spitzenverbände, dass durch eine Umsatzbesteuerung von

zwischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbrachten Beistandsleistungen das Interesse und die Bereitschaft der kommunalen Ebene, die Instrumente der interkommunalen Zusammenarbeit zu nutzen, künftig deutlich abnehmen und die interkommunale Zusammenarbeit insgesamt an Attraktivität einbüßen könnten.

Die Zusammenarbeit von zwei oder mehreren Kommunen zur gemeinsamen Erbringung von öffentlichen Leistungen ist ein seit Langem etabliertes und erfolgreiches Organisationsmodell, das auch zukünftig möglich sein muss. Kommunale Zusammenarbeit ist Ausdruck der kommunalen Selbstverwaltung und bedarf daher eines besonderen Schutzes. Gerade in Zeiten, in denen Städte, Gemeinden und Kreise zunehmend unter Druck stehen, Kosten zu senken und gleichzeitig ihre Leistungen qualitativ oder quantitativ möglichst zu erhalten oder gar zu steigern, stellt kommunale Zusammenarbeit eine wichtige kommunale Handlungsoption zur Verwaltungsmodernisierung dar. Auch angesichts des demografischen Wandels wird daher die Bedeutung der kommunalen Zusammenarbeit im Interesse einer leistungsfähigen und effizienten Infrastrukturversorgung vor allem im ländlichen Raum noch an Bedeutung gewinnen. Neben den operativen Verwaltungsaufgaben der Kommunen (z. B. Ver- und Entsorgung, Abfallbeseitigung, ÖPNV, Brandschutz, Rettungsleitstellen) und den freiwilligen Aufgaben mit strategischen Entwicklungszielen (z. B. regionale Wirtschafts-, Kultur- und Tourismusförderung) spielt die kommunale Zusammenarbeit auch im Dienstleistungsbereich der öffentlichen Körperschaften (z. B. IT-Infrastruktur, Datenverarbeitung, gemeinsame Beschaffung, Rechnungsprüfung) zunehmend eine gewichtige Rolle.

Es ist daher unabdingbar, dass Land und Kommunen Klarheit darüber erhalten, unter welchen Voraussetzungen sie im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit Blick auf die erwähnte Entscheidung des Bundesfinanzhofes künftig noch von der Umsatzsteuerpflicht befreit werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Die Landesregierung wird den Wunsch der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens prüfen und in die Diskussion mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) einbringen. Damit kommunale Aufgaben

gemeinsam im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit auch zukünftig kostengünstiger und effizienter umgesetzt werden können, müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die vorgesehenen europäischen Regelungen - betreffend die kommunalen Kooperationen - nicht über die diesbezüglichen Vorgaben des EuGH hinausgehen und damit zu weiteren Einschränkungen der Handlungsmöglichkeiten der Kommunen führen. Es wird mit dem BMF gemeinsam nach Verfahren zu suchen sein, die die Kommunen in die Lage versetzen, ihre umsatzsteuerlichen Pflichten in für sie kalkulierbarer Weise umzusetzen.

Anlage 3

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 4 der Abg. Christian Grascha und Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

Vermittlung der Medienkompetenz in der Lehrerausbildung

Medienbildung ist ein wichtiger Bestandteil der schulischen Bildung und rückt zunehmend in den Fokus der Öffentlichkeit. So ist angedacht, die Nutzung der sogenannten neuen Medien künftig verstärkt als Bestandteil im Schulunterricht zu verankern, damit Schülerinnen und Schüler lernen, bewusst und kritisch mit den Medien umzugehen und sie gewinnbringend in ihre Lernprozesse einzubinden. Dies scheint von besonderer Bedeutung zu sein, da die stetig zunehmende Nutzung sozialer Netzwerke, wie z. B. meinVZ oder Facebook Chancen, aber auch Risiken für Kinder und Jugendliche aufzeigen.

Den Lehrkräften ist dabei die Aufgabe gestellt, den Kindern und Jugendlichen einen kritischen Umgang mit den neuen Medien beizubringen. Im Rahmen des Studiums und des Vorbereitungsdienstes ist es daher wichtig, dass den zukünftigen Lehrkräften Medienbildung vermittelt wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist die Medienbildung derzeit in die Lehrerausbildung integriert, und welche Weiterentwicklung hält die Landesregierung für erforderlich?
2. Welche konkreten Kompetenzen erwerben die angehenden Lehrkräfte in der Medienbildung während ihres Studiums und des Vorbereitungsdienstes?
3. Welche Fortbildungen werden den Lehrkräften im Bereich der Medienbildung angeboten, und welche Planungen zur Weiterentwicklung existieren?

Unsere Gesellschaft wird in zunehmenden Maße von den Medien mit beeinflusst und gestaltet. Der technologische Fortschritt hat eine rasante Geschwindigkeit entwickelt und stellt die Menschen vor große Herausforderungen. Medienkompetenz ist vor diesem Hintergrund eine Schlüsselkompetenz geworden. Sie ist die Voraussetzung für die Teilhabe an der Informations- und Wissensgesellschaft und an den demokratischen Prozessen der Meinungsbildung. Ohne Medienkompetenz wären die Menschen einerseits den Herausforderungen der Technologien ausgeliefert und könnten andererseits die Chancen der neuen Medien nicht nutzen.

Deshalb sieht es die Landesregierung als ihre Aufgabe an, vor allem junge Menschen an die neuen Technologien heranzuführen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sie kompetent zu nutzen.

Die Schule hat dabei eine Schlüsselrolle. Zum Bildungsauftrag der Schule gehört, dass Schülerinnen und Schüler fähig werden sollen, sich umfassend zu informieren und die Informationen kritisch zu nutzen. Weil dies heute fast ausschließlich über die neuen Medien erfolgt, greift Schule zunehmend die Informationstechnologien auf und integriert sie in den Unterricht und die Erziehung ihrer Schülerinnen und Schüler.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Niedersächsische Landesregierung hat mit der Umstellung auf eine kompetenzorientierte Lehrerausbildung die von der Kultusministerkonferenz im Jahr 2004 verabschiedeten Standards für die Lehrerbildung (Bildungswissenschaften) in Landesrecht umgesetzt. In der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen hat die Landesregierung im Jahr 2007 die Kompetenzen festgeschrieben, die Studierende nach Abschluss des Lehramtsstudiums nachweisen müssen.

Während des Studiums erwerben alle Studierenden Kompetenzen zum Umgang mit Medien unter konzeptionellen, didaktischen und praktischen Aspekten zu den Kompetenzbereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen, Beraten und Fördern sowie zur Weiterentwicklung von Schule und Berufskompetenz.

In einzelnen Fächern (z. B. Deutsch, Kunst, Geschichte, Musik, Physik, Politik-Wirtschaft) werden zusätzlich fachbezogene Kompetenzen, auch im

Sinne einer Medienbildung und Medienerziehung, erworben.

Die Anforderungen an die zweite Phase der Lehrerausbildung sind in der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) vom 13. Juli 2010 festgelegt. Dabei handelt es sich um eine konsequente Weiterentwicklung der Anforderungen aus der Masterverordnung. So planen und organisieren Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst den Unterrichtsablauf und den Einsatz von Medien im Hinblick auf die Optimierung der Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler. Sie evaluieren und reflektieren die Lernwirksamkeit und Nachhaltigkeit des Einsatzes von Medien zur weiteren Optimierung des Unterrichtens.

Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst vermitteln Wertvorstellungen und Normen und fördern eigenverantwortliches Urteilen und Handeln, auch indem sie die persönlichen, sozialen, kulturellen und gegebenenfalls beruflichen Lebensbedingungen der Schülerinnen und Schüler wahrnehmen und berücksichtigen. Dies bezieht sich auch auf Medienbildung und Medienerziehung.

Trotz der in den vergangenen Jahren umgesetzten Verbesserungen in der Lehrerausbildung in Niedersachsen sieht die Landesregierung auch künftig die Notwendigkeit, die Lehrerausbildung weiter zu optimieren. Ziel ist ein Gesamtkonzept zur phasenübergreifenden Medienbildung, in dem für die Ausbildung von Lehrkräften Mindeststandards einer medienpädagogischen Grundbildung festgelegt sind. Da Qualifizierungen insbesondere während der Berufstätigkeit immer mehr an Bedeutung gewinnen, sind die Mindeststandards künftig auch auf die Lehrerfortbildung anzuwenden.

Zu 3: Fortbildungen zur Verbesserung der Medienkompetenz werden durch das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung, die Niedersächsische Landesmedienanstalt, die Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung sowie von privaten Anbietern für die Schulen durchgeführt. Sie thematisieren z. B.

- Sicherheit im Internet, Daten- und Jugendschutzberatung in der Schule,
- unterrichtliche Anwendungen, Erstellen von Multimedia-Präsentationen,
- Arbeit mit Whiteboards, Schulverwaltungsprogrammen, Lernplattformen, Smartboards,

- Videobearbeitung, interaktive Bildbearbeitung in Schulnetzwerken,

- Sucht durch Internet.

Durch den Innovationsdruck im Bereich der digitalen Medien stellt die Medienbildung große Anforderungen an die Schulen. Aufgrund ihrer Gesamtverantwortung für die Qualität der Schule und des Personals berücksichtigen die Schulleitungen den medienpädagogischen Bedarf in den Qualifizierungskonzepten der Schulen. So wird sichergestellt, dass medienpädagogische Kompetenzen in den Schulkollegien erweitert und aktuell gehalten werden.

Ziel sind auch verbindliche und nachhaltige medienpädagogische Qualifizierungsmaßnahmen für auszubildende Lehrkräfte an den Studienseminaren, Lehrkräfte mit Beratungsaufgaben und in Curriculumkommissionen sowie Angebote für Leitungskräfte an Schulen.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 5 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

Gülle bei Frost auf dem Acker?

„Aus dem Stall direkt in Bäche und Flüsse.“ So überschreibt der Naturschutzbund Niedersachsen eine Pressemitteilung, mit der er eine Meldung der in Cloppenburg ansässigen Bezirksstelle Oldenburg-Süd der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 13. Februar 2012 kritisiert, mit der die Ausbringung von Gülle trotz tief gefrorenen Bodens für möglich erklärt wird. Wörtlich heißt es in der Mitteilung der Landwirtschaftskammer: „Grundsätzlich sehen wir jedoch heute die Bedingung für eine Ausbringung auf Wintergetreide, Winterraps und Grünland als gegeben an.“ Begründet wird dieses u. a. damit, dass die Böden im Tagesverlauf des 13. Februar antauen.

Tatsächlich weisen die auf der Homepage der Universität Oldenburg veröffentlichten Wetteraufzeichnungen des Fachbereichs Städtebau für den 13. Februar 2012 Temperaturen knapp über der Frostgrenze auf. Seit dem 31. Januar 2012 hatte ausweislich der genannten Wetteraufzeichnungen jedoch Dauerfrost, zum Teil im deutlich zweistelligen Minusbereich geherrscht. Entsprechend war der Boden am 13. Februar 2012 und den folgenden Tagen bis in größere Tiefen gefroren. Die aufgebrachte Gülle konnte also nicht im Boden versickern, mit der Gefahr, dass diese mit den Nieder-

schlägen abgeschwemmt wird und damit in Oberflächengewässer gelangt.

Der Gefahr des oberflächigen Abtrags aufgebracht Gülle trägt die Düngeverordnung Rechnung. In § 3 Abs. 5 ist festgelegt: „Das Aufbringen von Düngemitteln ... darf nicht erfolgen, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckt ist.“ Damit steht fest, dass die o. g. Meldung der Landwirtschaftskammer gegen die Düngeverordnung verstößt. Ausweislich der auf der Homepage des NLWKN veröffentlichten gewässerkundlichen Daten weisen die Oberflächengewässer im Zuständigkeitsbereich der Bezirksstelle Oldenburg-Süd der Landwirtschaftskammer überwiegend überhöhte und sehr hohe Stickstoff- und Phosphatbelastungen auf. Da die EU-Wasserrahmenrichtlinie eine Reduzierung der Nährstoffbelastung zwingend vorschreibt, verstößt die oben zitierte Meldung gegen europäisches Recht.

Bereits vor dem 13. Februar 2012 wurde insbesondere in den westniedersächsischen Landkreisen vielfach das Ausbringen von Gülle auf gefrorene Böden beobachtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen oder wird sie ergreifen, um die Herausgabe eindeutig gegen die Düngeverordnung verstößender Meldungen der mit der Beratung zur ordnungsgemäßen Umsetzung der Düngeverordnung und der Kontrolle ihrer Einhaltung entgeltlich beauftragten Landwirtschaftskammer Niedersachsen künftig zu verhindern?
2. Wie viele Verstöße gegen die Düngeverordnung durch Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger wurden im Februar 2012 festgestellt, und wie wurden sie sanktioniert?
3. Wie hat sich der Stickstoffüberschuss in der Region Weser-Ems in den letzten fünf Jahren angesichts des starken Anstiegs der Tierzahlen verändert?

Der Begriff „gefrorener Boden“ wird im § 2 der Düngeverordnung definiert als Boden, der durchgängig gefroren ist und im Verlauf des Tages nicht oberflächlich auftaut. In den Vollzugshinweisen zur Düngeverordnung wird hierzu ausgeführt:

In Verbindung mit § 3 Abs. 5 darf eine Ausbringung dann nicht erfolgen, wenn der Boden durchgängig (d. h. die gesamte Fläche des Schlages) gefroren ist und im Verlauf des Tages nicht oberflächlich auftaut. Ist eines der beiden Kriterien nicht erfüllt, darf ausgebracht werden.

Für die Ahndung eines möglichen Verstoßes muss die zuständige Behörde den Nachweis führen, dass der Boden im Verlauf des Tages nicht aufgetaut ist. Den Betrieben ist zu empfehlen, durch

entsprechende Wetterprognosen nachweisen zu können, dass der Boden in Verlauf des Tages oberflächlich auftaut (z. B. Wetterfax oder im Internet). Eine Pflicht zum Nachweis ist in der Verordnung jedoch nicht vorgesehen. Daher obliegt es dem Betrieb, seine Entscheidung begründet zu treffen. Diese muss insbesondere vor dem Hintergrund getroffen werden, dass ein direkter Eintrag von Nährstoffen in oberirdische Gewässer durch Einhaltung eines Abstands von mindestens 3 m zur Böschungsoberkante einzuhalten ist und dafür gesorgt werden muss, dass kein Abschwemmen in oberirdische Gewässer erfolgt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) hat auf ihrer Internetseite und anderen Veröffentlichungen zu der Möglichkeit einer Düngung auf gefrorenen Boden eindeutige Aussagen getroffen, die die rechtlichen Regelungen darstellen und dem nicht entgegenstehen.

Der Landwirtschaftskammer Niedersachsen obliegen die Aufgaben der nach Landesrecht zuständigen Düngebehörde. Die hierfür anzuwendenden Regelungen und Vollzugshinweise werden von der Landwirtschaftskammer uneingeschränkt beachtet.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich Düngung hat die Landwirtschaftskammer zudem eine interne Verfahrensregelung erlassen. Diese wird auf Dienstbesprechungen kommuniziert, sodass hiermit alles getan ist, um die Berater in den Bezirksstellen entsprechend zu unterstützen. Zudem stimmen sich die beteiligten Organisationseinheiten in allen düngerechtlichen Vollzugsfragen ab.

Für das Thema Düngen bei gefrorenem Boden wird aktuell ein Arbeitskreis aus Beratern und Prüfdienst eingesetzt, um die Erkenntnisse aus dem Winter 2011/2012 aufzuarbeiten und Handlungsoptionen für die Beratung und den Vollzug abzuleiten.

Zu 2: Bei allen Dienststellen der Landwirtschaftskammer ging in den ersten beiden Februarwochen eine Vielzahl von teils anonymen Beschwerden aus der Bevölkerung sowie von anderen Behörden, Verbänden und Polizeidienststellen ein. Niedersachsenweit führten diese zu 70 eingeleiteten Ordnungswidrigkeitsverfahren. Der Großteil der Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, einige Verfahren mussten mangels hinreichender Beweise eingestellt werden. Bei bewiesenen Verstößen

werden Bußgelder verhängt, deren Höhe sich überwiegend im dreistelligen Euro-Bereich bewegt (abhängig von Flächengröße, Flächenzustand etc). Zudem wird über das Cross-Compliance-System die EU-Betriebsprämie des Flächenbewirtschafters um den Regelsatz von 3 % gekürzt.

Zu 3: Nach den der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vorliegenden Daten der Tierseuchenkasse haben sich die Tierzahlen der im Wesentlichen für das Wirtschaftsdüngeraufkommen verantwortlichen Tierarten in der Weser-Ems-Region wie folgt entwickelt:

Millionen	2007	2011
Rinder	1,4	1,4
Schweine	6,4	7,4
Geflügel	66,2	84,8

Unter Berücksichtigung aller Nutztierarten hat die Landwirtschaftskammer Niedersachsen hieraus einen Stickstoffanfall von 150 kg/N pro ha in 2007 und 166 kg/N pro ha in 2011 hochgerechnet. Die nach der Düngeverordnung zulässige Höchstmenge für Stickstoff aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft beträgt 170 kg/N pro ha und Jahr.

Eine Aussage der tatsächlichen Verteilung der Wirtschaftsdüngermengen kann rückwirkend nicht sicher erfolgen, da bis zum Inkrafttreten der Wirtschaftsdünger-Verbringungsverordnung hierfür kein düngemittelrechtlicher Erhebungstatbestand bestand. Mit dem Inkrafttreten der Niedersächsischen Verordnung über Meldepflichten in Bezug auf Wirtschaftsdünger und der darin verankerten Meldepflicht an die Düngebehörde kann dieses verlässlich auf der Betriebsebene erfolgen.

Die derzeit von der Landwirtschaftskammer genannten Werte beziehen sich ausschließlich auf dortige Hochrechnungen und bilden damit allenfalls einen vermuteten Flächenbedarf ab, der von der Realität jedoch nicht weit entfernt sein dürfte.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 6 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Oberverwaltungsgericht beurteilt staatliche Parteijugendförderung als „verkappte Parteienfinanzierung“: Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung?

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg hat am 14. März sein Urteil im

Rechtsstreit zwischen der Linksjugend [solid] und der Bundesregierung gefällt. Auslöser der juristischen Auseinandersetzung war der Bescheid des Bundesfamilienministeriums, den Jugendverband der LINKEN anders als alle anderen Jugendverbände der im Bundestag vertretenen Parteien nicht zu fördern. Im Jahr 2006 reichte die Linksjugend Klage gegen die „Ausgrenzungspolitik“ ein und bekam vom Verwaltungsgericht Berlin im Jahr 2009 Recht zugesprochen.

Gegen dieses Urteil ging die Bundesregierung in Berufung - und hat sich damit nach Auffassung von Beobachtern gründlich „verzockt“.

Zum einen bestätigte das OVG die Auffassung des Verwaltungsgerichts, dass die Nichtförderung der Linksjugend rechtswidrig war. Gegenüber *Spiegel Online* sagte der Vorsitzende Richter Reinhard Schultz-Erwert bereits vor der Urteilsverkündung: „Dass das Verwaltungsgericht zu einer anderen Sicht als das Ministerium gekommen ist, ist schon ein deutliches Indiz dafür, wie diese Praxis rechtlich einzuschätzen ist.“

Zum anderen stellte der Vorsitzende Richter mit Verweis auf die Rechenschaftsberichte der Jugendverbände von CDU/CSU, SPD, FDP und Grünen die Finanzierung insgesamt infrage. Schultz-Erwert bei *Spiegel Online*: „Es gibt Anhaltspunkte, dass das Geld ganz einfach für Jugendparteiarbeit und nicht für allgemeine politische Bildung verwendet wird.“ Sollte sich das bestätigen, „könnte das mittelbar dazu führen, dass die Förderansprüche insgesamt wegfallen“.

Das Urteil ist auch für Niedersachsen von Bedeutung. Das Verwaltungsgericht Hannover muss u. a. über eine vergleichbare Klage der niedersächsischen Linksjugend gegen die Landesregierung entscheiden. Zuletzt hat dieses Verfahren auf Bitten der Landesregierung bis zur Entscheidung des OVG geruht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das OVG-Urteil, und welche Schlussfolgerungen zieht sie mit Blick auf die hiesige Förderung der Parteijugendverbände?
2. Haben die in Niedersachsen geförderten Parteijugendverbände die Landesmittel ausschließlich für allgemeine politische Bildung im Sinne der Richtlinie und in keinem Fall für originäre Verbands- und Parteiarbeit wie z. B. Mitgliederversammlungen, Gremiensitzungen und Wahlkampfworkshops verwendet?
3. Zu welchen Ergebnissen ist der Landesrechnungshof bei der Überprüfung der Förderpraxis und der Mittelverwendung der Parteijugendverbände in der Vergangenheit gekommen?

Das Land Niedersachsen gewährt seit 1. Januar 2010 Zuwendungen für Bildungsveranstaltungen und besondere Einzelvorhaben der politischen Jugendbildung zur Verbreitung und Festigung des

Gedankengutes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der politischen Jugendbildung (Nds. MBl. 2010 Nr. 45, Seite 1115). Gemäß Ziffer 1.2 der Richtlinie sollen junge Menschen durch Angebote außerhalb der schulischen politischen Jugendbildung und der politischen Erwachsenenbildung für eine aktive, nachhaltige Mitarbeit an gesellschaftlichen Entwicklungen und demokratischen Prozessen gewonnen werden. Politische Bildungsangebote sollen dazu beitragen, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu kritikfähigen, aktiven und informierten Menschen zu fördern.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen und Publikationen der parteiinternen Schulung und der Parteienwerbung sowie Maßnahmen und Publikationen, die nicht die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten. Diese Gewähr bietet eine Jugendorganisation/ein Jugendverband, wenn sie/er glaubhaft die Bereitschaft zeigt und darauf hinwirkt, die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie des Landes Niedersachsen im Bewusstsein zu verankern und ihr Gedankengut zu fördern.

Die Linksjugend [solid] hat für die Jahre 2009, 2010 und 2011 jeweils einen Antrag auf Förderung ihrer politischen Jugendbildungsmaßnahmen gestellt. Die Förderanträge für 2009 und 2010 sind von der Bewilligungsbehörde abgelehnt worden, da Zweifel daran bestehen, dass die Linksjugend [solid] die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet. Der Antrag für 2011 ist noch nicht beschieden. Gegen die ablehnenden Bescheide hat die Linksjugend [solid] Klage beim Verwaltungsgericht Hannover erhoben. Dieses Gerichtsverfahren ruht zurzeit auf Bitte der Landesregierung solange, bis über das parallel in gleicher Thematik geführte Klageverfahren der Partei DIE LINKE gegen die Bundesregierung entschieden wurde. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg hat hierzu am 14. März 2012 seine Entscheidung getroffen.

Der Pressemitteilung des OVG Berlin-Brandenburg vom 14. März 2012 ist zu entnehmen, dass der geltend gemachte Anspruch der Jugendorganisation der Partei DIE LINKE auf Zuwendungen aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes 2006 an einer entsprechenden wirksamen gesetzlichen Grundlage gescheitert ist; demgemäß waren auch die den Jugendorganisationen der anderen politischen Parteien gewährten Zuwendungen aus dem

Kinder- und Jugendplan des Bundes 2006 rechtswidrig.

Das Gericht hat die Revision zum Bundesverwaltungsgericht wegen grundsätzlicher Bedeutung zugelassen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung ist bekannt, dass das OVG Berlin-Brandenburg am 14. März 2012 in dem Verwaltungsrechtsstreit der Jugendorganisation der Partei DIE LINKE gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesfamilienministerium, ein Urteil gefällt hat. Der Landesregierung liegt die Begründung für das Urteil noch nicht vor. Erst nach Kenntnis und eingehender Prüfung der Urteilsbegründung kann eine Bewertung erfolgen.

Zu 2: Aus der Prüfung des Nachweises der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendungen für das Jahr 2010 haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass die Landesmittel nicht ausschließlich für allgemeine politische Bildung im Sinne der Richtlinie verwendet wurden. Die Verwendungsnachweise für 2011 sind bis zum 31. März 2012 vorzulegen und sind daher noch nicht vollständig geprüft.

Zu 3: Im Zusammenhang mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der politischen Jugendbildung hat bislang keine Überprüfung der Förderpraxis und der Mittelverwendung der Parteijugendverbände durch den Landesrechnungshof stattgefunden.

Anlage 6

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 7 der Abg. Heinz Rolfes, Reinhold Hilbers, Helmut Dammann-Tamke, Christoph Dreyer, Wilhelm Heidemann, Gabriela Kohlenberg, Heiner Schönecke und Dr. Stephan Siemer (CDU)

Wie ist die bisherige Arbeit des Sonderreferats „Task-Force“ der Oberfinanzdirektion Niedersachsen zu bewerten?

Jeder Staat ist zur Erfüllung seiner Aufgaben auf Einnahmen durch Steuern angewiesen. Dieser Umstand macht eine handlungsfähige und effiziente Steuerverwaltung zur Grundvoraussetzung allen staatlichen Handelns.

Das Instrument der „Task-Force“ wurde bei der Oberfinanzdirektion Niedersachsen im Jahr 2002 eingerichtet, um die Reaktionsfähigkeit

der Finanzverwaltung in Zeiten rascher wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen zu verbessern.

Dieses neu geschaffene Sonderreferat ist vom Prinzip der Interdisziplinarität geprägt und setzt sich aus Juristen, Betriebsprüfern, Diplom-Finanzwirten (insbesondere Steuerfachnern), Finanzwirten sowie Informatikern zusammen und ist unmittelbar dem Finanzpräsidenten unterstellt. Es besitzt eine Generalzuständigkeit für alle Steuerarten und arbeitet eng mit den Fachreferaten der Oberfinanzdirektion sowie den Finanzämtern zusammen.

Zu den Aufgaben des Sonderreferats gehören u. a. die Aufdeckung neuer Fallkonstellationen, die Koordinierung von Aktionen und die Beschaffung und das Aufarbeiten von Daten (Risikoanalyse).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erfolge sind seit der Gründung des Sonderreferats in Niedersachsen zu verzeichnen?
2. Welche Rolle hat das Zusammenspiel von Finanzämtern und „Task-Force“ bei diesen Erfolgen gespielt?
3. Wie hat sich die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern durch diesen neuen Akteur entwickelt?

Die Fragen der Abgeordneten Karl-Heinz Rolfes, Reinhold Hilbers, Helmut Dammann-Tamke, Christoph Dreyer, Wilhelm Heidemann, Gabriela Kohlenberg, Heiner Schönecke und Dr. Stephan Siemer beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die niedersächsische Sondereinheit „Task-Force“ ist bundesweit führend auf dem Gebiet der systematischen automationsunterstützten Steuer-sachverhaltsanalyse. Andere Länder haben inzwischen ähnliche Strukturen eingerichtet. Die „Task-Force“ konnte in Zusammenarbeit mit den Finanzämtern (insbesondere Außendiensten) erfolgreich seit Beginn im August 2002 jährlich zweistellige Millionenbeträge (insgesamt rund 130 Millionen Euro) an hinterzogenen Steuern aufdecken. Schwerpunkte waren z. B. die Bereiche Internet-handel, Geschäftsfelder mit erheblich steuerlichem Gestaltungspotenzial sowie besondere Einzelfälle. Die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs ist aktuell und zukünftig ein wichtiges Thema.

Das Prüfungsamt des Bundes Berlin hat in seiner Mitteilung vom 18. Januar 2007 über die Prüfung der Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle festgestellt, dass die niedersächsische Sondereinheit „Task-Force“ in der Lage ist, einer international ausgerichteten und sich auf modernste

Datentechnik stützenden Wirtschafts- und Geschäftswelt zu begegnen.

Der Erfolg der „Task-Force“ begründet sich dabei auch in der generalpräventiven Wirkung; dadurch werden steuerehrliche Bürger in ihrem Glauben an die Besteuerungs- und Wettbewerbsgleichheit gestärkt.

Zu 2: Der Erfolg der „Task-Force“ wird auch durch die Mitarbeiter in den niedersächsischen Finanzämtern unterstützt; denn diese überprüfen das von der „Task-Force“ automationsgestützt unter Risikogesichtspunkten ausgewertete und verknüpfte Kontrollmaterial. Betriebswirtschaftliches, steuerfachliches und technisches Know-how, gekoppelt mit der Praxis in den Finanzämtern, sind das Erfolgsrezept.

Zu 3: Die niedersächsische „Task-Force“ war ausschlaggebend für die Vereinbarung der norddeutschen Finanzminister und -senatoren der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein Anfang 2008, bei der Bekämpfung des Steuerbetrugs auf Ebene der norddeutschen Länder noch enger zusammenzuarbeiten. Die Nordländer richteten nach dem Vorbild der niedersächsischen „Task-Force“ ebenfalls Sondereinheiten (sogenannte Stabsstellen) ein. Darauf aufbauend, wurde im August 2008 die Lenkungsgruppe „Steueraufsicht“ der norddeutschen Länder als Koordinations- und Entscheidungsgremium mit einer gemeinsamen Geschäftsordnung ins Leben gerufen. Nach den ersten Erfahrungen hat sich die Einrichtung bewährt. Über die Lenkungsgruppe konnten länderübergreifende Prüffelder ausgetauscht werden, in denen vermehrt Steuerbetrug festgestellt werden konnte, sodass eine gleichmäßige Umsetzung (Gleichmäßigkeit der Besteuerung) in allen Nordländern gewährleistet werden kann.

Anlage 7

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 8 der Abg. Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Neues Instrument zur Bekämpfung von Schulverweigerung?

Die Jugendrichter des Amtsgerichts Hannover wollen in einem „bundesweit einmaligen Projekt“ (HAZ vom 9. Dezember 2011) konsequent gegen hartnäckiges Schulschwänzen vorgehen.

So wollen sie Eltern unter bestimmten Umständen das Sorgerecht in Schulangelegenheiten entziehen. An die Stelle der Eltern sollen dann Ergänzungspfleger treten, die die Schulverweigerer auf die Rückführung in den Schulalltag vorbereiten sollen. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage wird die Vorbereitung eines gemeinsamen Erlasses von MK, MI und MJ angekündigt, mit dem „Regelungen zu einem abgestimmten Vorgehen im Falle von unentschuldigter Abwesenheit im Unterricht oder von den Unterricht ergänzenden Förder- und Freizeitangeboten sowie zur Absentismusprävention getroffen werden“ sollen (Drs. 16/3861, ausgegeben am 16. August 2011).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage beruht das Projekt des Amtsgerichts Hannover?
2. Wie beurteilt die Landesregierung dieses Projekt?
3. Wie ist der Stand der Vorbereitung des im Vorspann genannten Erlasses?

Schule hat die Aufgabe, den staatlichen Bildungsauftrag zu erfüllen und jungen Menschen Bildungs-, Berufs- und Lebensperspektiven zu eröffnen. Dabei gilt es, soziale Ausgrenzungen zu vermeiden und Kinder und Jugendliche darin zu schulen, Verantwortung für sich und die Gemeinschaft zu übernehmen. Hierfür ist ein regelmäßiger Schulbesuch eine wesentliche Voraussetzung.

Absentismus ist ein weit verbreitetes Phänomen, das in der Form des Schulschwänzens auch begünstigend für jugenddelinquentes Handeln sein kann. Zwar begehen nicht alle Schulschwänzer Straftaten, jedoch bestehen bei Jugendlichen, die erheblich strafrechtlich in Erscheinung treten, überproportional häufig erhebliche Probleme mit dem Schulbesuch. Regelmäßiger Schulbesuch hat deswegen auch eine kriminalpräventive Funktion. In jedem Falle werden durch Absentismus Problemlagen Jugendlicher erkennbar, denen alle Sozialisationsinstanzen präventiv begegnen müssen.

Verstößen gegen die Schulpflicht sollte in erster Linie mit pädagogischen Maßnahmen begegnet werden. Hierzu sind vorrangig die Erziehungsberechtigten aufgerufen, subsidiär aber insbesondere auch die Schule. Die Möglichkeit, Ordnungsmaßnahmen zu verhängen bzw. Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten, bleibt daneben unberührt. Die Verhängung solcher Maßnahmen sollte aber immer unterstützenden Charakter haben. Sofern Ordnungsmaßnahmen in Form von Bußgeldbescheiden bei rechtlich verantwortlichen Jugendlichen von den dafür zuständigen kommunalen Ord-

nungsbehörden ergriffen werden und die Geldbuße nicht rechtzeitig gezahlt wird, können die zuständigen Jugendrichterinnen und Jugendrichter bei den Amtsgerichten auf Antrag der Vollstreckungsbehörde an Stelle der Geldbuße die Erbringung von Arbeitsleistungen oder andere Maßnahmen anordnen (§ 98 Abs. 1 OWiG). Kommen die betroffenen Jugendlichen einer solchen Anordnung schuldhaft nicht nach und zahlen auch weiterhin die Geldbuße nicht, können Jugendrichterinnen und Jugendrichter Jugendarrest von bis zu einer Woche verhängen (§ 98 Abs. 2 OWiG, § 16 JGG).

Unabhängig davon bleibt stets zu prüfen, ob ein ausgeprägtes Schulschwänzen nicht auch Ausdruck einer Gefährdung des Kindeswohls durch Erziehungsberechtigte darstellt, die sich nicht ausreichend um den Schulbesuch der Kinder und Jugendlichen kümmern. Diese Beurteilung obliegt dem Familiengericht beim Amtsgericht, welches dabei mit dem zuständigen Jugendamt zusammenarbeitet und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr treffen kann. Diese Maßnahmen reichen von der persönlichen Ermahnung der Erziehungsberechtigten über Gebote, für die Einhaltung der Schulpflicht zu sorgen, bis zur teilweisen oder vollständigen Entziehung der elterlichen Sorge. Dabei darf die Entziehung der Sorge selbstverständlich stets nur als allerletztes Mittel eingesetzt werden, wenn alle anderen Maßnahmen erfolglos geblieben sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Rechtsgrundlage für die Übertragung der familiengerichtlichen Befugnisse auf Jugendrichterinnen und Jugendrichter findet sich in § 34 Abs. 2 Satz 1 JGG. Darauf basierend, hat das Präsidium des Amtsgerichts Hannover Ende 2011 eine neue Zuständigkeit der Jugendrichter beim Amtsgericht für familiengerichtliche Sorgerechtsverfahren geschaffen, die aus Ordnungswidrigkeitsverfahren nach § 98 OWiG resultieren.

Zu 2: Die Zusammenlegung von jugendrichterlichen und familiengerichtlichen Befugnissen in der Hand der Jugendrichterinnen und Jugendrichter entspricht dem Leitbild des Jugendgerichtsgesetzes.

Aufgrund der erst sehr kurzen Laufzeit des Projekts gibt es noch wenige Erfahrungen. Vom 1. Dezember 2011 bis 6. März 2012 wurden durch die Jugendrichter in Hannover insgesamt 82 Verfahren wegen erheblichen Schulabsentismus ein-

geleitet. Hiervon sind derzeit noch 40 Verfahren anhängig. In zehn Fällen wurden richterliche Anhörungen durchgeführt, in sechs Fällen ein Verfahrensbeistand bestellt, und zwei Fälle wurden an das Familiengericht abgegeben, weil erhebliche Kindeswohlgefährdungen vorlagen, die über die vom Präsidium des Amtsgerichts geschaffene Zuständigkeit hinaus reichten. Ein Entzug der elterlichen Sorge ist bislang in keinem Fall erfolgt. Es reichten eindringliche Gespräche mit den Erziehungsberechtigten, um diese zu bewegen, ihre Erziehungsaufgaben wahrzunehmen. Die Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Schulabsentismus enden seit Einführung des Projekts seltener mit Arbeitsauflagen und Arrest.

Das Jugendamt der Stadt Hannover bewertet das Projekt positiv. So seien Eltern aufgrund des Projekts zunehmend zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bereit. Einer Rückmeldung eines Schulsozialarbeiters einer berufsbildenden Schule in Hannover ist zudem zu entnehmen, dass zunehmend Eltern wegen Schulschwänzens ihrer Kinder zu Gesprächen in der Schule erscheinen.

Die ersten Erfahrungen mit dem Projekt sind positiv. Das Projekt scheint neue Ansatzpunkte zu erbringen, um Erziehungsberechtigte und junge Menschen zu motivieren, sich um den Schulbesuch stärker zu kümmern. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften und nach den ersten Erfahrungen mit der Handhabung geht es gerade nicht darum, Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern zu sanktionieren. Stattdessen können durch das Projekt in vielen Fällen Arbeitsleistungen und Arreste vermieden werden. Die Landesregierung wird das Projekt weiter interessiert beobachten.

Zu 3: An den mit der Erarbeitung eines gemeinsamen Erlasses verbundenen Zielen, das in Modellregionen Niedersachsens erfolgreich umgesetzte (Modell-)„Projekt gegen das Schulschwänzen“ (ProgeSs) flächendeckend einzuführen, die Sensibilisierung für die pädagogische Aufarbeitung von schulvermeidendem Verhalten auf der Basis eines ursachenorientierten Ansatzes, die Festlegung eines einheitlichen Wertes bei unentschuldigtem Fehltagen zur Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren im Falle von Schulpflichtverletzungen sowie ihrer zeitnahen Durchführung, hält die Landesregierung fest. Zurzeit wird geprüft, wie diese Ziele möglichst ressourcenschonend erreicht werden können. Dazu wird ressortübergreifend beraten.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 9 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Bessere Ermittlungserfolge durch Facebook? - Der Internetauftritt der Polizei Hannover

Als eine der ersten bundesweit wurde die Polizei der niedersächsischen Landeshauptstadt im vergangenen Jahr bei Facebook aktiv. Die Polizei hat inzwischen Zehntausende „Fans“ und erste Erfolge vorzuweisen. Acht Fälle konnten per Facebook geklärt werden, sagte ein Sprecher der Behörde. Über das Internet wurden entscheidende Hinweise auf zwei vermisste Kinder gegeben. Auch Körperverletzungs- und Diebstahlsdelikte konnten aufgeklärt werden.

Erstmals setzten die Beamten in Hannover jüngst auch bei der Aufklärung eines Mordes Facebook ein. Daraufhin gingen zahlreiche Hinweise ein. Durch solche Fahndungsmethoden kann sich der Druck auf den Täter erhöhen. In dem Mordfall haben mehrere Millionen User den Aufruf angesehen und weitergegeben. Nachdem das Projekt zunächst wegen datenschutzrechtlicher Bedenken ausgesetzt worden war, wird die Ermittlungstätigkeit auf Facebook nun doch fortgesetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Vorteile des Facebook-Auftritts für die Ermittlungsarbeit, und sind diesbezüglich über die Erfahrungen der Erprobungsphase hinausgehende Potenziale und Möglichkeiten denkbar, die geeignet sind, die Aufklärungsquote weiter zu verbessern?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die grundsätzliche Kritik von Datenschützern an den Facebook-Auftritten von Behörden, und befürwortet die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Ausweitung der Facebook-Aktivität der Polizei?
3. Welche datenschutzrechtlichen Bedenken waren für das Aussetzen der Ermittlungen auf Facebook Anfang des Jahres ausschlaggebend, und welche Maßnahmen und Vorkehrungen werden getroffen, um zukünftig einen hinreichenden Datenschutz zu gewährleisten?

Angesichts der Bedeutung, die die sogenannten sozialen Netzwerke im digitalen Zeitalter für die moderne Kommunikation erlangt haben, hat sich auch die niedersächsische Polizei als bürgernahe und innovative Organisation für die Nutzung dieser neuen Medien entschieden.

Seit dem letzten Jahr erprobt die Polizei in Niedersachsen im Rahmen von drei verschiedenen Pilotprojekten sogenannte Fanpages beim sozialen Netzwerkbetreiber Facebook:

- Die Polizeidirektion Hannover testete mit ihrem Account bei Facebook die Wirkung polizeilicher Öffentlichkeitsfahndung und verglich diese dabei auch mit der Fahndung in klassischen Medien.
- Bei der Polizeiakademie Niedersachsen wurde eine Fanpage eingerichtet, um die Zielgruppe der 18 bis 25 Jährigen für die Nachwuchsgewinnung direkt anzusprechen.
- Die Polizeiinspektion Harburg nutzt Facebook als Medium für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und Prävention.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die niedersächsische Polizei hat mit den drei Pilotprojekten positive Erfahrungen gemacht. Insbesondere die Erfolge der Polizeidirektion Hannover bei der Fahndung und der Vermisstensuche über das soziale Internetnetzwerk Facebook belegen den Nutzen der Plattform für die polizeiliche Ermittlungsarbeit. Die Öffentlichkeitsfahndung über Facebook hat eine große Zahl an Menschen erreicht und sich als effektiv erwiesen. Sie führte im vergangenen Jahr beispielsweise dazu, dass innerhalb weniger Stunden ein Sexualverbrechen aufgeklärt werden konnte und ein vermisstes Mädchen, nur drei Stunden nachdem eine Vermisstenanzeige erstattet worden war, gefunden wurde.

Die Polizei wird sich dieser modernen Art der Fahndung daher auch künftig nicht verschließen. Zunächst werden alle geeigneten Maßnahmen der Öffentlichkeitsfahndung und Vermisstensuche weiter zentral über die Fanpage gesteuert, die die Polizeidirektion Hannover bereits erfolgreich bei Facebook unterhält. Für die Zukunft ist im Rahmen von Fahndungsmaßnahmen ein zentraler Auftritt aller Polizeidirektionen bei Facebook über das Landeskriminalamt geplant. Diese Planung wird sich im Zusammenhang mit dem neuen Internetauftritt, der in Kürze gestartet wird, konkretisieren.

Zu 2: Datenschutzbeauftragte weisen gemäß ihrem Auftrag auf mögliche Verstöße gegen datenschutzrechtliche Regelungen hin. Jede Behörde ist aufgefordert, entsprechende Kritik ernsthaft zu prüfen und über mögliche Konsequenzen zu befinden. Der niedersächsischen Polizei war und ist es ein besonderes Anliegen, die Belange des Datenschutzes bei der Nutzung von Facebook zu beachten.

Nach Gesprächen mit dem Landesdatenschutzbeauftragten und dem Unternehmen Facebook im Januar 2012 hat die niedersächsische Polizei einen Weg gefunden, das soziale Netzwerk Facebook auf eine Art und Weise zu nutzen, die keine datenschutzrechtlichen Bedenken auslöst (vgl. Antwort zu Frage 3). Die Polizei kann die zeitgemäße Plattform Facebook daher weiterhin erfolgreich einsetzen.

Zu 3: Zu Beginn des Jahres 2012 wurden mit dem Landesdatenschutzbeauftragten dessen Bedenken gegen eine Facebook-Fahndung erörtert. Der Erörterungsbedarf ergab sich daraus, dass Daten, die auf eine Fanpage bei Facebook eingestellt werden, auf Server im Ausland (USA) übertragen werden. Gespräche mit dem Unternehmen Facebook ergaben, dass dort - trotz der in Aussicht gestellten Anpassungen an datenschutzrechtliche Vorgaben - auf eine Übermittlung personenbezogener Daten auf Server in den Vereinigten Staaten nicht verzichtet werden wird. Um eventuellen datenschutzrechtlichen Bedenken von vornherein wirksam zu begegnen, hat die Polizeidirektion Hannover innerhalb weniger Tage den technischen und organisatorischen Rahmen für die Facebook-Fahndung umgestellt. Die Ermittlungen über Facebook wurden währenddessen kurz ausgesetzt. Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit Fahndungen und Vermisstensuchen ins Internet eingestellt werden, werden jetzt auf polizeieigenen Servern gespeichert. Die Hoheit über die personenbezogenen Daten verbleibt auf diese Weise bei der Polizei; die Daten werden nicht auf Server in die USA übermittelt. Zu den Fahndungs- und Suchhinweisen gelangt man derzeit über einen sogenannten Link mit allgemeinen Hinweisen auf der Facebook-Fanpage der Polizeidirektion Hannover. Klickt der Nutzer den Link an, wird er auf die Fahndungsseite der Polizeidirektion Hannover geleitet. Dort erhält er dann alle Informationen, die er bisher auf der Pinnwand der Facebook-Fanpage vorfinden konnte. Sachdienliche Hinweise zu Fahndungen oder Vermisstensuchen können per Telefonanruf oder E-Mail an die Polizei weitergegeben werden.

Die Kommentarfunktion auf der Facebook-Fanpage der Polizei bleibt bestehen. Sie war und ist nicht dazu gedacht, Zeugenhinweise abzugeben.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 10 der Abg. Meta Janssen-Kucz, Ina Korter und Enno Hagenah (GRÜNE)

Inselkommunen zahlen an das Land eine Strandnutzungsgebühr ohne Gegenleistung

Seit langer Zeit müssen die Inselgemeinden eine Abgabe an das Land für die Nutzung der Strände durch die Urlauber in ihren Gemeinden zahlen. Die Inseln müssen jährlich zwischen 4 300 und 22 000 Euro an das Land abführen; Ausnahmen sind die Insel Wangerooge, weil sich der Strand dort im Eigentum des Bundes befindet und der Bund keine Nutzungsgebühr verlangt, sowie die Insel Norderney, die wegen ihres früheren Status als niedersächsisches Staatsbad von der Gebühr befreit war.

Die Landesregierung hat angekündigt, bis zum Jahr 2015 die Erhebung der Nutzungsgebühr neu und einheitlich gestalten zu wollen. Nach Presseberichten soll die Gebühr für die jetzt schon zahlenden Inseln angehoben werden, Norderney dagegen weiter von der Zahlung befreit sein. Die Inselkommunen fordern die Abschaffung dieser Nutzungsgebühr, weil das Land die Gebühr ohne Gegenleistung kassierte. So werden Pflege und Erhalt der Strandflächen bis hin zu aufwendigen Bagger- oder Aufspülmaßnahmen, wenn Strandflächen durch Winterstürme verloren gehen, von den Inselkommunen finanziert.

Nach Auffassung von Beobachtern muss das Land auch grundsätzlich entscheiden, ob das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf freien Zugang zu Natur und Landschaft nicht eigentlich Vorrang haben müsste gegenüber der Durchsetzung einer Abgabe, deren geringes Aufkommen keine Relevanz für den Landeshaushalt hat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche anderen Begründungen außer „die Nutzungsgebühr ist schon immer erhoben worden“ kann die Landesregierung anführen, die eine Beibehaltung der Strandnutzungsgebühr rechtfertigen?
2. Wie will die Landesregierung verhindern, dass es durch die auf Dauer vorgesehene Ungleichbehandlung bei den Kosten der Strandnutzung zu Wettbewerbsnachteilen für die nutzungsgebührenpflichtigen Kommunen im Vergleich zu den Strandkommunen auf den Inseln und auf den Festland kommt, wo keine Strandnutzungsgebühr erhoben wird, und wie wird sie dies gegebenenfalls ausgeglichen?
3. Wie will die Landesregierung in Zukunft das gesetzlich festgelegte Recht der Bürgerinnen und Bürger auf freien Zugang zu Natur und Landschaft sicherstellen, nachdem anders als

in den Nachbarländern Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern an nahezu allen Stränden der niedersächsischen Nordseeküste und auf den Inseln die Pflicht zur Zahlung von Strandbenutzungsgebühren bzw. einer Kurtaxe besteht?

Das Land Niedersachsen ist Eigentümer der Inselstrände auf den ostfriesischen Inseln Borkum, Juist, Baltrum, Norderney, Langeoog und Spiekeroog sowie der Festlandsstrände in den Landkreisen Aurich, Wittmund, Friesland und Wesermarsch. Gemäß § 23 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) besteht dort grundsätzlich der Gemeingebrauch, wonach jeder Mensch die freie Landschaft (vgl. § 2 Abs. 1 NWaldLG) betreten und sich dort erholen darf. Dieses Recht findet seine Grenze in einer für die Grundbesitzenden unzumutbaren Nutzung, insbesondere durch öffentliche Veranstaltungen oder eine gewerbsmäßige Nutzung. Für Teilabschnitte der Strände von Borkum, Juist, Baltrum, Langeoog und Spiekeroog wurden den Inselgemeinden durch Verleihungsurkunden des preußischen Domänenfiskus im Jahr 1929 Sondernutzungsrechte für gewerbliche Handlungen (dies sind z. B. Strandkorbvermietungen, Kioske und Großveranstaltungen) im Zusammenhang mit Badebetrieben eingeräumt. Für die Insel Norderney existiert dagegen eine solche gewerbliche Nutzungserlaubnis, eine sogenannte Konzession, für das ehemalige Staatsbad, für die bislang kein Entgelt erhoben wird. Auf der Insel Wangerooge stehen die Strandabschnitte, die für „Badegewerbe“ genutzt werden, im Eigentum des Bundes (Wasser- und Schifffahrtsdirektion), der kein entsprechendes Entgelt für gewerbliche Sondernutzungen am Strand erhebt.

Die Verleihungsurkunden wurden in den 1950er-Jahren zwischen dem Land und den Kommunen an die bestehenden Rahmenbedingungen angepasst. In zeitlichen Abständen wurden die an das Land zu zahlenden Entgelte für gewerbliche Sondernutzungen neu verhandelt. Sie belaufen sich aktuell auf rund 70 000 Euro jährlich und erlauben den Inselgemeinden/Kurverwaltungen gewerbliche Tätigkeiten auf landeseigenen Flächen. Diese dürfte ihnen ein Vielfaches der an das Land gezahlten Entgelte einbringen.

Ausgehend von Vorgaben des staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Oldenburg zur Erhöhung der Nutzungsentgelte Ende der 1990er-Jahre, gibt es seither mit den zahlungspflichtigen Inselkommunen bzw. Kurverwaltungen zahlreiche Diskussionen. Grundlage für die Entgeltforderungen gegenüber

Dritten im Zusammenhang mit landeseigenen Liegenschaften stellt § 64 LHO in Verbindung mit dem Anwendungserlass zu § 64 LHO (RdErl. des MF vom 10. Januar 2005, Az. 23-0419-3 in der Fassung vom 23. Oktober 2007) dar. Im Übrigen wird ein Jahresaufkommen von rund 70 000 Euro jährlich nicht als irrelevant angesehen, zumal ein Verzicht unter dem Gebot der Haushaltskonsolidierung präjudizierende Wirkung für z. B. Festlandstrände und landeseigene Gewässer haben dürfte.

Der Schutz der Inseln vor Sturmfluten und die Sicherung ihres Bestandes obliegen dabei nach wie vor dem Land Niedersachsen. Der 2010 veröffentlichte Generalplan Küstenschutz Niedersachsen - Ostfriesische Inseln - beschreibt die Küstenschutzstrategie und die Maßnahmen, die erforderlich sind, um die gesetzlichen Maßgaben des Niedersächsischen Deichgesetzes umzusetzen. Diese Aufgaben sind vom Erhalt der touristischen Nutzung zu unterscheiden. Daher beteiligt sich das Land nicht an der Beseitigung von angelandetem Müll oder der Wiederherstellung von Stränden, wenn vorrangig touristische und gewerbliche Aspekte vorliegen. Hierfür stehen den Inselgemeinden andere Quellen (z. B. Kurtaxe) zur Verfügung.

Das Recht auf freien Zugang zu Natur und Landschaft - dies umfasst als Gemeingebrauch auch das Baden und Gehen am Strand - soll und kann durch das in Rede stehende gewerbliche Sonderentgelt nicht eingeschränkt werden (siehe NWaldLG). Das Land Niedersachsen beabsichtigt nicht, hierfür Gebühren zu erheben.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Gewährung des Rechts auf über den Gemeingebrauch hinausgehende gewerbliche Sondernutzungen auf Landeseigentum gegen Zahlung eines angemessenen Entgelts an den Grundstückseigentümer stellt eine notwendige Gleichbehandlung mit anderen Situationen dar, in denen Dritte Einnahmen aus gewerblicher Tätigkeit auf Landesflächen erzielen und dafür ebenfalls Entgelt an das Land abführen.

Zu 2: Ziel der Initiative des Landes war neben einer moderaten Einnahmeerhöhung insbesondere die Vereinheitlichung der Strandnutzungsentgelte, um die befürchteten Wettbewerbsnachteile erst gar nicht entstehen zu lassen. Darüber hinaus sind die eingenommenen Jahresbeträge z. B. des Jahres 2010 für die Insel Borkum mit rund 22 000 Euro, Juist mit rund 14 000 Euro, Baltrum mit rund 4 500 Euro, Langeoog mit rund 16 500 Euro, Spie-

kerooog mit rund 12 000 Euro und selbst die für die Insel Norderney diskutierten rund 40 000 Euro im Vergleich zu den Gäste-, Übernachtungs- und Umsatzzahlen so gewählt, dass hierdurch keine Wettbewerbsnachteile erwachsen sollten. Da keine „Nachteile“ entstehen, gibt es auch keinen Ausgleichsbedarf.

Zu 3: Der Gemeingebrauch ist im vorliegenden Fall bereits gesetzlich gesichert (NWaldLG, vgl. Vorbemerkungen) und bedarf daher keiner weiteren Festlegung. Er wird zudem durch die von den Inselgemeinden und Kurverwaltungen geforderten Strandnutzungsentgelte für deren gewerbliche Sondernutzungen des Landeseigentums auch nicht eingeschränkt. Die Einschränkung erfolgt, wenn überhaupt, eher durch die gewerbliche Nutzung selbst und stellt somit ein weiteres Argument für die Erhebung des Sondernutzungsentgeltes dar. Bei der gleichzeitig angesprochenen Kurtaxe handelt es sich um eine unmittelbar an den Gast gerichtete Kommunalabgabe auf Basis des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes. Abgabepflichtiger ist der (Kur-)Gast bei seinem Aufenthalt in der Inselgemeinde. Die Kurtaxe entzieht sich durch die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung dem unmittelbaren Landeszugriff und hat daher auch keinen Bezug zu dem an die Inselgemeinden bzw. Kurverwaltungen gerichteten öffentlich-rechtlichen Sondernutzungsentgelt des Landes.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 11 des Abg. Ronald Schminke (SPD)

Ist eine wasserschutzpolizeiliche Aufgabenerfüllung aus 220 km Entfernung möglich?

Die Landesregierung hat am 5. Oktober 2010 beschlossen, die wasserschutzpolizeilichen Aufgaben neu zu ordnen. Die Aufgabenwahrnehmung für die Bereiche von Fulda, Werra und Weser in Südniedersachsen wurde in vollem Umfang auf die Verfügungseinheit der Wasserschutzpolizei Nienburg übertragen. Schwerpunkt ist der Bootstreifendienst mit Streckenboot zur Überwachung des gewerblichen Schiffsverkehrs und stetig ansteigender Sportbootverkehre.

Weiter haben die Beamten Arbeitsschwerpunkte bei der Überwachung von wasserbaulichen Einrichtungen, Schleusen und Wehranlagen sowie bei Kontrollen der Berufsfischerei oder bei tierschutzrechtlichen Bestimmungen und bei Anglern im Freizeitbereich. Im Bereich Umwelt-

recht und Umweltschutz sind die Beamten der WSP an Land und auf dem Wasser zuständig.

Die Wasserschutzpolizeistationen in Hann. Münden und Hameln wurden zum 31. Januar 2011 geschlossen, und die dort stationierten Wasserschützer wurden anderen Polizeidienststellen zugeordnet. Ihnen wurden andere Aufgaben übertragen.

Innenminister Schönemann erklärte, dass mit der Strukturreform keine Reduzierung der Aufgabenwahrnehmung verbunden sei. Vor Ort werden die Wasserschützer der Polizei jedoch immer seltener gesichtet. Die Klagen von Fischereigenossenschaften und Angelvereinen sowie der Fähr- und Fahrgastschiffahrt häufen sich. Umweltrechtliche Bestimmungen und Schiffsverkehre lassen sich nach Auffassung des hessischen Innenministers aus 220 km Entfernung nicht ordnungsgemäß kontrollieren.

Durch ein Verwaltungsabkommen zwischen Niedersachsen und Hessen wurde die wechselseitige Wahrnehmung wasserschutzpolizeilicher Aufgaben in den Stromgebieten Fulda und Weser geregelt. So nehmen hessische Beamte auf der Fulda im Bereich Spiekershausen WSP-Aufgaben für Niedersachsen wahr, und Beamte aus Niedersachsen sind auf der Weser in den Bereichen Reinhardshagen und Bad Karlshafen für Hessen tätig. Für diese Aufgabenteilung entstehen beiden Ländern bisher keine zusätzlichen Kosten. Innenminister Schönemann hatte auf Nachfrage erklärt, er werde auch zukünftig an den vereinbarten Verpflichtungen der beiden Bundesländer festhalten.

Gleichwohl hatte Hessens Innenminister für die hessischen Hoheitsgebiete eine Veränderung der Zuständigkeit angeregt, weil die Wahrnehmung wasserschutzpolizeilicher Aufgaben in Südniedersachsen von Nienburg aus wegen der enormen Entfernung von ca. 220 km nur noch vermindert erfolgen könne.

Hessen hatte deshalb Niedersachsen um eine Rückübertragung der wasserschutzpolizeilichen Aufgaben Hessens gebeten. Ferner wurde durch das Land Hessen angeboten, im Sinne einer bürgernahen, wirtschaftlichen und effektiven Aufgabenwahrnehmung die Zuständigkeit im gesamten Flussbereich der Weser bis Karlshafen (Flusskilometer 44,86) sowie in dem Bereich der Werra von Hedemünden (Flusskilometer 78,050) bis zur Weser zu übernehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie oft war im Jahre 2011 Nienburger Wasserschutzpolizei in Südniedersachsen auf den Flüssen Fulda, Werra und Weser präsent bzw. mit Streifenboot vor Ort im Einsatz?

2. Gibt es Verhandlungen zwischen Niedersachsen und Hessen mit dem Ziel, zukünftig eine Aufgabenübertragung wasserschutzpolizeilicher Aufgaben an das Land Hessen zurückzugeben bzw. niedersächsische Hoheitsgebiete zur Aufgabenwahrnehmung an Hessen zu übertragen?

3. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des hessischen Innenministers, der eine Aufgabenwahrnehmung aus ca. 220 km Entfernung für unwirtschaftlich, ineffektiv und nicht bürgernah hält?

Auf der Grundlage des Staatsvertrages zwischen den Ländern Hessen und Niedersachsen vom 22. Dezember 1953 wurden die wasserschutzpolizeilichen Aufgaben in den in Hessen gelegenen Stromgebieten der Fulda und der Oberweser durch das Land Niedersachsen wahrgenommen. Hintergrund dafür war, dass sich die Landesgrenze in großen Bereichen der Flussabschnitte im Stromdreieck von Fulda, Werra und Oberweser in der Strommitte befindet und es darüber hinaus in anderen Teilbereichen auch Grenzsprünge über den Strom hinweg gibt. Auf diese Weise konnte eine organisatorisch leicht nachvollziehbare polizeiliche Zuständigkeit gewährleistet werden.

Vor dem Hintergrund veränderter polizeilicher Anforderungen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen im mittleren Abschnitt der Fulda kündigte das Land Hessen den Staatsvertrag zum 31. Januar 1995. Der grundsätzliche Inhalt des ursprünglichen Staatsvertrages wurde in dem Verwaltungsabkommen vom 15. November 1994/19. Januar 1995 mit einer Anpassung der Zuständigkeiten übernommen. Mit dem Änderungsabkommen vom 8./22. Februar 2008 erfolgte eine erneute Anpassung der Aufgabenwahrnehmung für den Bereich der Fulda.

Mit der von der Landesregierung am 5. Oktober 2010 beschlossenen Neuordnung der wasserschutzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung wird Niedersachsen neben einer Schwerpunktbildung im Bereich der Küste auch der fachlichen Verantwortung im Binnenland weiterhin uneingeschränkt gerecht. Die wasserschutzpolizeilichen Aufgaben im Binnenland und die damit einhergehende polizeiliche Präsenz an bzw. auf den Binnengewässern sind infolge der Anpassung des Organisationserlasses seit dem 1. Januar 2011 zentral an vier Standorten durch die regionalen Polizeidirektionen Göttingen, Hannover, Lüneburg und Osnabrück gewährleistet. Darüber hinaus wurde zur Sicherung der wasserschutzpolizeilichen Qualitätsstandards in ganz Niedersachsen sowie zur Gewährleistung der rechtlichen Verpflichtungen auf Länder-, Bundes- und internationaler Ebene zum 1. Januar 2011 das Kompetenzzentrum für wasserschutzpolizeiliche Aufgaben in Wilhelmshaven eingerichtet. Das Kompetenzzentrum stellt gemeinsame Fortbildungsplanung und -standards für die Küste und das Binnenland sicher und erhält

damit die wasserschutzpolizeiliche Fachkompetenz in ganz Niedersachsen. Darüber hinaus sorgt es für ein gemeinsames Boots-konzept und stellt sicher, dass die Wartung und Instandhaltung sowie die Ersatzbeschaffung der Boote wirtschaftlich und effektiv gestaltet werden.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die wasserschutzpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung erstreckt sich nicht ausschließlich auf die jeweilige Wasserstraße, sondern umfasst auch die angrenzenden Ufer- und Schifffahrtsanlagen sowie Kraftwerke. Vor diesem Hintergrund wird die wasserschutzpolizeiliche Präsenz sowohl vom Wasser als auch vom Land aus gewährleistet.

Im Jahr 2011 wurden durch die für die wasserschutzpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung zuständige Verfügungseinheit der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg insgesamt neun Präsenzstreifen durchgeführt. Die Bestreifung erfolgte mit einem Funkstreifenwagen und erstreckte sich unter Einbeziehung der Weser bis zur Ortslage Hameln über einen Zeitraum von jeweils etwa zehn Stunden. Darüber hinaus wurde am Himmelfahrtstag der Bereich der Oberweser in einem Zeitraum von etwa 14 Stunden mit einem Dienstboot zu Wasser bestreift.

Zu 2: Im Nachgang bilateraler Vorgespräche übermittelte das Land Hessen im Januar 2012 einen Entwurf zur Anpassung des o. g. Verwaltungsabkommens. Mit diesem Entwurf schlägt die hessische Seite vor, die wasserschutzpolizeilichen Aufgaben der in Niedersachsen gelegenen Flussgebiete der Fulda sowie der Weser bis Flusskilometer 43,02 zukünftig auf das Land Hessen zu übertragen. Darüber hinaus sollen nunmehr auch die bisher in dem Verwaltungsabkommen nicht erfassten niedersächsischen Flussgebiete der Werra in eine solche Aufgabenübertragung einbezogen werden.

Der hessische Vorschlag wird zurzeit insbesondere vor dem Hintergrund der vorstehend erwähnten Zielrichtung einer organisatorisch nachvollziehbaren polizeilichen Zuständigkeit aus niedersächsischer Sicht geprüft.

Zu 3: Für die niedersächsischen Flussabschnitte im Stromdreieck von Fulda, Werra und Oberweser obliegt die Wahrnehmung der wasserschutzpolizeilichen Aufgaben der Polizeidirektion Göttingen. Diese gewährleistet ihre wasserschutzpolizeilichen Zuständigkeiten mit einem hohen Sicherheitsstan-

dard und einer zielgerichteten und wirkungsvollen Präsenz. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 12 des Abg. Marcus Bosse (SPD)

Berechnung des HQ₁₀₀ für die Innerste und die Oker

Nach § 73 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes bewerten die zuständigen Behörden das Hochwasserrisiko und bestimmen danach die Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko. Diese Risiken sind nach § 76 Abs. 2 Satz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes bis zum 22. Dezember 2013 als Überschwemmungsgebiete durch die unteren Wasserbehörden als Verordnung festzusetzen.

Am 20. Januar 2011 hat beim Niedersächsischen Landkreistag ein Erfahrungsaustausch zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten stattgefunden. Bei der im Vorfeld stattgefundenen Anfrage bei den Landkreisen und der Region Hannover musste festgestellt werden, dass erst ein geringfügiger Teil - etwa 4 % - der erforderlichen Verfahren mit dem Inkrafttreten der entsprechenden Verordnung abgeschlossen war.

Bedenken an einer zeitgerechten Umsetzung sind bereits mehrfach gegenüber dem niedersächsischen Umweltministerium kommuniziert worden. Der Ausschuss für Umweltschutz und Raumplanung des Niedersächsischen Landkreistages hatte daher beschlossen, dass der Niedersächsische Landkreistag den Sachstand der Arbeiten bei den unteren Wasserbehörden zum Stichtag 22. Dezember 2011, genau zwei Jahre vor Ablauf der Umsetzungsfrist, abfragen soll. Das Ergebnis dieser Abfrage ist, dass für die 14 Gewässerabschnitte im Landkreis Wolfenbüttel, die mit Verordnung als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen werden sollen, nur vier abgestimmte Arbeitskarten vorliegen.

Es ist nicht absehbar, wie die untere Wasserbehörde die gesetzliche Verpflichtung zur Festsetzung der ÜSG bis zum 22. Dezember 2013 abarbeiten soll, da jedes Ausweisungsverfahren eine Dauer von etwa 18 Monaten in Anspruch nehmen wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt sich die Landesregierung diese zeitliche Verzögerung?
2. Inwieweit ist die Landesregierung der Auffassung, dass die untere Wasserbehörde die Arbeiten fristgerecht beenden kann?

3. Inwiefern beabsichtigt die Landesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, die Arbeiten zu beschleunigen, und, wenn ja, welche?

Die europäische Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) wurde mit der Novelle 2009 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in nationales Recht umgesetzt. In einem ersten Schritt wurden Ende 2011 durch den hierfür zuständigen Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) die Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG bestimmt. Diese Risikogebiete sind seit der Novelle des WHG mit der Ausweisung der Überschwemmungsgebiete (ÜSG) verknüpft. Nach § 76 Abs. 2 WHG sind nur noch die ÜSG mit einer Frist für die Festsetzung (bis zum 22. Dezember 2013) verbunden, die innerhalb der Risikogebiete liegen.

Die Ausweisung von ÜSG erfolgt daher in Niedersachsen auf zwei Ebenen: Vorrangig sind die ÜSG an Risikogewässern vorläufig zu sichern und festzusetzen. Darüber hinaus gilt in Niedersachsen nach wie vor die Verordnung über die Gewässer und Gewässerabschnitte, bei denen durch Hochwasser nicht nur geringfügige Schäden entstanden oder zu erwarten sind, vom 26. November 2007 (Nds. GVBl. Seite 669). Die Risikogewässer stellen dabei eine Teilmenge der Verordnungsgewässer dar. Auch für die übrigen Gewässer, die in der Verordnung genannt sind, jedoch nicht als Risikogewässer bestimmt wurden, sind nach § 115 Abs. 2 NWG ÜSG festzusetzen, allerdings gibt es für diese Gewässer keine gesetzlichen Fristen.

In Niedersachsen erfolgt die Zusammenarbeit zwischen dem für die Ermittlung und vorläufige Sicherung der ÜSG zuständigen NLWKN und den für die Festsetzung der ÜSG zuständigen unteren Wasserbehörden auf Basis der Empfehlungen zur Feststellung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten (RdErl. des MU vom 11. September 2008, Nds. MBl. Seite 1059).

Für die ca. 7 140 km Gewässer und Gewässerabschnitte, für die gemäß Verordnung vom 26. November 2007 ÜSG auszuweisen sind, liegen für einen Großteil der Gewässerstrecken bereits Überschwemmungsgebietsfestsetzungen mit unterschiedlicher Aktualität vor. Bis zum 31. Dezember 2011 sind Gewässerstrecken mit einer Gesamtlänge von 1 338 km neu festgesetzt worden. Zusätzlich hat der NLWKN bis zum 31. Dezember 2011 für Gewässerabschnitte mit einer Gesamtlänge von 1 726 km eine vorläufige Sicherung gemäß § 76 Abs. 3 WHG durchgeführt.

Für die Ausweisung von ÜSG wurden in 2010 Mittel in Höhe von 1 367 000 Euro und in 2011 in Höhe von 1 118 000 Euro verausgabt. Für 2012 stehen Mittel in Höhe von 1 118 000 Euro zur Verfügung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Oker wird aufgrund ihrer Fließlänge bei der Ermittlung der Überschwemmungsgebiete in Abschnitten bearbeitet. Danach ist der Abschnitt von der Okertalsperre bis nördlich von Braunschweig bereits vorläufig gesichert worden (vorläufige Sicherung ÜSG Oker durch Bekanntmachung NLWKN vom 3. Februar 2010, Nds. MBl. Seite 96; geändert mit Bekanntmachung vom 3. März 2010, Nds. MBl. Seite 306). Bis zum 25. April dieses Jahres wird zudem der Abschnitt der Oker nördlich von Braunschweig bis zur Mündung in die Aller vorläufig gesichert. Damit sollte es zu keinen zeitlichen Verzögerungen bei der Festsetzung der ÜSG kommen.

Die zeitliche Verzögerung bei der vorläufigen Sicherung der Innerste wurde im Wesentlichen durch das mit Vertrag vom 5. Dezember 2008 vom NLWKN mit der Ermittlung des Überschwemmungsgebietes beauftragte Ingenieurbüro verursacht. Infolge fachlich unbefriedigender Resultate war es erforderlich, die Ergebnisse extern überprüfen zu lassen. Erst nach der vierten Prüfung war es möglich, die Ergebnisse den unteren Wasserbehörden, Städten, Gemeinden und Unterhaltungsverbänden vorzustellen.

Am 18. Oktober 2011 wurden den unteren Wasserbehörden, Städten, Gemeinden und Unterhaltungsverbänden die Arbeitskarten für die Innerste übergeben. Für die Nebengewässer der Innerste (Grane, Hengstebach, Lakebach, Opferbach und Neile) liegen die Arbeitskarten noch nicht vor, da eine Überprüfung auch für diese Gewässer keine korrekten Ergebnisse offenbarte. Die Vorstellung des Überschwemmungsgebietes der Innerste erfolgte deshalb zunächst ohne die genannten Nebengewässer am 31. Januar 2012. Die Nachbearbeitung der Nebengewässer soll durch das Ingenieurbüro bis Ende März 2012 erfolgen.

Zu 2: Nach den der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen werden zurzeit durch die unteren Wasserbehörden des Landkreises Wolfenbüttel und der Stadt Braunschweig die Festsetzungsverfahren an der Oker durchgeführt. Die Festsetzungen der ÜSG an der Oker werden daher voraussichtlich termingerecht abgeschlossen.

Die vorläufige Sicherung der Innerste ist seitens des NLWKN - unter der Voraussetzung rechtzeitiger Anfertigung der Unterlagen durch das Ingenieurbüro und einer rechtzeitigen Benehmensherstellung durch die Wasserbehörden - für Ende Juni 2012 beabsichtigt. Eine fristgerechte Festsetzung des ÜSG durch die unteren Wasserbehörden bis Ende 2013 sollte daher möglich sein.

Zu 3: Die Landesregierung stellt dem NLWKN die erforderlichen Haushaltsmittel für die Erstellung der Arbeitskarten und die Durchführung der vorläufigen Sicherung zur Verfügung (siehe Vorbemerkungen). Innerhalb des NLWKN werden die Arbeiten mit hoher Priorität abgearbeitet. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den Gewässern und Gewässerabschnitten, die gleichzeitig Risikogewässer sind. Von den angesprochenen 14 Gewässerabschnitten im Bereich des Landkreises Wolfenbüttel sind die der Oker und der Innerste Risikoabschnitte und werden daher prioritär abgearbeitet. Die aktuellen Bearbeitungsstände sind dem Landkreis Wolfenbüttel laufend bekannt gegeben worden.

Für die Oker sind keine weiteren Veranlassungen erforderlich (siehe Antwort zu 2).

Bei dem Vorstellungstermin zur Innerste am 31. Januar 2012 wurde den unteren Wasserbehörden seitens des NLWKN vorgeschlagen, die vorläufige Sicherung entsprechend den aktuell vorliegenden Berechnungsergebnissen durchzuführen, um für das Festsetzungsverfahren Zeit einzusparen. Da im Rahmen der Festsetzungsverfahren noch Änderungen der Überschwemmungsgebietsgrenzen erfolgen können, könnten die noch durchzuführenden Nachbearbeitungen durch das Ingenieurbüro auch im Rahmen des Festsetzungsverfahrens erfolgen. Damit hätte für das Festsetzungsverfahren mehr Zeit (ca. drei Monate) zur Verfügung gestanden. Die unteren Wasserbehörden - insbesondere der Landkreis Wolfenbüttel - haben dieses Vorgehen abgelehnt.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 13 der Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)

Vernachlässigt die Landesregierung bei der Tourismusförderung den ländlichen Raum?

Ausweislich der Berichterstattung in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 22. Februar 2012 „Wolfsburg ja, Fredelsloh nein“ oder

der Berichterstattung in den *Northeimer Neuesten Nachrichten* vom 21. Februar 2012: „Stadt Moringen klagt: Töpferdorf soll kein Ausflugsort mehr sein“ hat das niedersächsische Wirtschaftsministerium einer ganzen Reihe von Ausflugsorten den Status als Ausflugsort ab-erkannt.

Für die betroffenen Orte, so z. B. auch für die Ortschaft Fredelsloh, bedeutet das das Aus der Öffnung an Sonntagen, die für diese klassischen Ausflugsorte aber geradezu notwendig sind. In der Berichterstattung heißt es u. a., dass die Anzahl der Tagesgäste bei der Einstufung als Ausflugsort eine große Rolle spielen. Die Mindestanzahl von 100 000 Tagesgästen pro Jahr kann natürlich nur von größeren Orten in Niedersachsen erbracht werden und benachteiligt daher per se den ländlichen Raum.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kriterien müssen für die Anerkennung als Ausflugsort vorhanden sein?
2. Welche bisherigen Ausflugsorte wurden so aus der Kategorie Ausflugsorte herausgenommen, und welche Orte bleiben Ausflugsorte bzw. kommen neu hinzu?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Betriebe in den Orten, die den Status Ausflugsort verlieren und somit keine Ausnahmen vom Sonntagsöffnungsverbot mehr in Anspruch nehmen können?

Im Zuge der Föderalismusreform im Jahr 2006 ist die Gesetzgebungskompetenz über die Ladenöffnungszeiten vom Bund auf die Länder übergegangen. Nach ausführlichen Diskussionen über alle Parteigrenzen hinweg und nach den vorgeschriebenen Verbandsbeteiligungen hat die Landesregierung am 8. März 2007 das Gesetz über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG) erlassen, das wirtschaftliche und soziale Belange gleichermaßen berücksichtigt. Dabei wurde insbesondere der Schutz des Sonntages hervorgehoben.

Generell ist die Sonntagsruhe grundgesetzlich geschützt. In Artikel 139 der Weimarer Reichsverfassung, der gemäß Artikel 140 des Grundgesetzes weiterhin gültig ist, wird bestimmt, dass der Sonntag als Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt bleibt. Eine Abschaffung oder eine den Sonntag in dieser Funktion grundsätzlich infrage stellende Regelung ist nicht mit dem Grundgesetz vereinbar und entzieht sich daher einer grundsätzlichen Neuregelung durch die Landesregierung.

Gleichwohl wurde im NLöffVZG mit § 4 Abs. 1 Satz 2 für anerkannte Ausflugsorte eine Möglichkeit zur begrenzten Ausweitung der Sonntagsöff-

nung in begründeten Einzelfällen geschaffen. Bei der Beurteilung der Anträge auf Anerkennung als Ausflugsort ist jedoch ein strenger Maßstab im Sinne des Schutzes der Sonntagsruhe unerlässlich. Zudem ist eine strenge Anerkennungspraxis notwendig, um mit der Verleihung der Auszeichnung Ausflugsort ein besonderes Qualitätsmerkmal auszudrücken.

Analog der Kurortverordnung wurde im NLöffVZG mit § 9 eine Übergangsvorschrift geschaffen. In dieser Übergangsvorschrift wurde geregelt, dass die bisher anerkannten Ausflugsorte befristet bis zum 30. April 2010 ihren Status behielten. Für eine Anerkennung über den 30. April 2010 hinaus war eine erneute Antragstellung erforderlich.

Eine „Aberkennung“ von Ausflugsorten ist nie erfolgt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Um eine Anerkennung als Ausflugsort zu erhalten, müssen die Orte gemäß § 2 Abs. 3 NLöffVZG eine besondere Bedeutung für den Fremdenverkehr, herausgehobene Sehenswürdigkeiten oder besondere Sport-/Freizeitangebote, entsprechende den Fremdenverkehr fördernde Einrichtungen sowie ein hohes Aufkommen an Tages- oder Übernachtungsgästen nachweisen.

Die Landesregierung hat bereits im Juni 2008 interne Grundsätze zur Anerkennung von Ausflugsorten festgelegt, um die unbestimmten Rechtsbegriffe des § 2 Abs. 3 NLöffVZG auslegen zu können. Die internen Grundsätze wurden mit der Maßgabe aufgestellt, die Ausweitung der Sonntagsöffnung restriktiv zu handhaben und nur in begründeten Einzelfällen eine Anerkennung auszusprechen.

Der Begriff „besondere Bedeutung für den Fremdenverkehr“ wird nach den internen Grundsätzen so ausgelegt, dass ein Ausflugsort im regionalen Raumordnungsprogramm mit dem Schwerpunkt Erholung oder in einem sonstigen touristischen Entwicklungskonzept ausgewiesen sein muss. Dies ist nachzuweisen durch eine Stellungnahme des jeweiligen Landkreises.

„Herausgehobene Sehenswürdigkeiten“ liegen u. a. vor bei Gebäuden, Denkmälern, Museen und Besucherzentren.

Als „besondere Sport- oder Freizeitangebote“ werden u. a. überregional bekannte Indoor- und Outdoorzentren, infrastrukturell erschlossene Natur-

schutzgebiete, Nationalparks, Erholungsgebiete, Tierparks, Erlebniswelten und Science Center erachtet.

„Entsprechende, den Fremdenverkehr fördernde Einrichtungen“ liegen vor, wenn der Ort u. a. über Besucherinformationen mit täglichen Öffnungszeiten bzw. zumindest Informationstafeln über die „Sehenswürdigkeit“ und Ansprechpartner verfügt. Weiterhin müssen eine ausreichende Anzahl an Parkplätzen für Besucher sowie öffentliche barrierefreie Toilettenanlagen vorhanden sein.

Zusätzlich fordert das NLöffVZG für die Anerkennung als Ausflugsort „ein hohes Aufkommen an Tages- oder Übernachtungsgästen“. Um einerseits den Schutz des Sonntages nicht zu unterlaufen und andererseits dem Qualitätsgedanken Rechnung zu tragen, wurde die Auslegung dieses Begriffes bislang wie folgt gehandhabt: Ein „hohes Aufkommen an Tages- oder Übernachtungsgästen“ liegt bei einer Anzahl von jährlich 100 000 Tagesgästen (Orte unter 10 000 Einwohner) bzw. bei einem Einwohner-/Tagesgästeverhältnis von 1 : 10 (Orte über 10 000 Einwohner) vor.

Um auch kleinen Orten eine Auszeichnung als Ausflugsort zu ermöglichen, hat die Landesregierung ihre bisherige Anerkennungspraxis überprüft und angepasst. Die Auslegung des Begriffes „hohes Aufkommen an Tages- oder Übernachtungsgästen“ wird künftig auf ein Einwohner-/Tagesgästeverhältnis von 1 : 10 beschränkt. Die bislang geforderte Mindestzahl von 100 000 Tagesgästen entfällt.

Zu 2: Es wurden keine Ausflugsorte aus der bisherigen Kategorie Ausflugsorte herausgenommen. Vielmehr haben lediglich 16 der ehemaligen 100 Ausflugsorte einen Antrag auf erneute Anerkennung gestellt. Bei diesen Orten handelt es sich um Goslar, Fredelsloh, Wolfsburg, Bückeburg, Emmerthal: Hämelschenburg, Fürstenberg, Hameln, Rinteln, Celle, Rosengarten, Worspede, Damme, Dötlingen, Emsbüren, Leer und Rastede. Diese Anträge wurden alle positiv beschieden. Die übrigen Orte haben keinen neuen Antrag gestellt, sodass die Anerkennung als Ausflugsort mit Ablauf des 30. April 2010 abgelaufen ist.

Darüber hinaus sind seit Inkrafttreten des NLöffVZG fünf neue Ausflugsorte hinzugekommen (Einbeck, Vienenburg: Wöltingerode, Wolfenbüttel, Springe, Stade), sodass es aktuell 21 anerkannte Ausflugsorte in Niedersachsen gibt.

Zu 3: Wirtschaftliche Auswirkungen auf die Orte, die den Status Ausflugsort „verloren“ haben, sind nicht erkennbar. Da die entsprechenden Orte bislang keinen neuen Antrag auf Anerkennung gestellt haben, dürfte dort aktuell kein Interesse an einer Anerkennung als Ausflugsort und damit an einer Ausweitung der Sonntagsöffnung bestehen. Weiterhin besitzen viele der ehemaligen Ausflugsorte keine oder kaum Geschäfte, die sonntags öffnen könnten. Darüber hinaus sind ca. 30 der ehemaligen 100 Ausflugsorte ohnehin als Erholungsort oder Kurort prädikatisiert und besitzen aufgrund der dortigen Regelungen entsprechende Möglichkeiten zur Sonntagsöffnung.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 14 der Abg. Daniela Behrens (SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Ergebnissen der Mitgliederbefragung der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen?

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung Hannover hat die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen (LKJ) eine Mitgliederbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse machen deutlich, dass finanzielle Probleme, unstete Fördereinnahmen, hohe Gebühren für Kinder und Jugendliche bei den Kulturangeboten, starke Arbeitsbelastungen der haupt- sowie der ehrenamtlichen Kräfte und ein sich abzeichnender Fachkräftemangel die Organisationen und Akteure belasten.

In der Mitgliederbefragung heißt es u. a.: „Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass das Ziel, die kulturelle Jugendbildung besser zu fördern, mehr als überfällig ist. Die Fachverbände und Institutionen, die Mitglieder der LKJ sind, leisten viel, verfügen kaum über Infrastrukturförderung, und die Ergebnisse belegen: a) Die ständig wachsenden Aufgaben werden überwiegend von ehrenamtlichen Engagement getragen, b) Förderung von Infrastruktur ist selten, c) verlässliche öffentliche Mittel stehen oft nur in geringem Maße zur Verfügung, d) kurzfristig angelegte Projektförderung sind die Regel, e) gesicherte Arbeitsverhältnisse sind die Ausnahme.“

Die LKJ fordert daher eine Gleichbehandlung der kulturellen Jugendbildung mit der Jugendarbeit sowie ein Strukturprogramm zur Entwicklung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung in Niedersachsen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Mitgliederbefragung?

2. Was unternimmt sie, um die kulturelle Kinder- und Jugendbildung aus der unsicheren Projektförderung in eine nachhaltige und die Infrastruktur sichernde Finanzierung zu führen?

3. Wie will sie die Akteure in der kulturellen Kinder- und Jugendbildung stärken, damit ausreichend hauptamtliches Personal zur Unterstützung der vielen ehrenamtlichen Kräfte zur Verfügung steht und es somit eine Kontinuität und Verlässlichkeit in den Angeboten in allen Teilen Niedersachsens gibt?

Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e. V. (LKJ) besteht seit 1980 und zählt heute 31 Mitgliedsorganisationen, die über ganz Niedersachsen verteilt sind. Damit ist die LKJ ein wichtiger Partner für das Land Niedersachsen im Bereich der kulturellen Jugendbildung. Kulturelle Bildung findet heute an unterschiedlichsten Orten und Einrichtungen statt. Dazu gehören die Kultureinrichtungen wie Museen, Theater und Bibliotheken genauso wie soziokulturellen Zentren oder Bildungseinrichtungen. Die Vermittlung kultureller Werte ist aber auch ein Teil des Bildungsauftrags der Schule und wird in allen Bereichen der schulischen Arbeit umfassend berücksichtigt. Dabei sind Kooperationen mit außerschulischen Partnern von wesentlicher Bedeutung.

Das Land Niedersachsen fördert im Rahmen der Säule Kulturelle Bildung die LKJ und den Landesverband der Kunstschulen in Niedersachsen durch eine Zielvereinbarung jährlich mit insgesamt 353 800 Euro. Mit diesem Betrag werden auch das „FSJ Kultur“ sowie „Kultur macht Schule“ und der „Kompetenznachweis Kultur“ unterstützt. Damit investiert das Land Niedersachsen kontinuierlich in die Infrastruktur für kulturelle Kinder- und Jugendbildung.

Des Weiteren fördert das Land die auf Landesebene wirkenden Jugendverbände im Rahmen des Jugendförderungsgesetzes (JFG). Die verbandliche Jugendarbeit wird zum allergrößten Teil ehrenamtlich von Jugendleiterinnen und Jugendleitern geleistet.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1 und 2: Da bisher keine zusammengefassten Daten über die Arbeit der Mitgliedsorganisationen vorlagen, hat die LKJ im Jahr 2010 in Zusammenarbeit mit dem Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung der Universität Hannover (IES) eine quantifizierende Mitgliederbefragung durchgeführt. Drei Punkte sind hierbei für das Land Niedersachsen positiv hervorzuheben:

Zwei Drittel (20) der 31 Mitgliederorganisationen sind landesweite Verbände, das restliche Drittel sind regionale Institutionen. Die Mitglieder der LKJ repräsentieren somit rund 1 700 Gruppen und Institutionen. Mitglieder aus der Sparte Musik sind am häufigsten vertreten: den größten Anteil bilden die 475 Musikvereine im Niedersächsischen Musikverband, gefolgt von der Chorjugend (166), dem Landestrachtenverband (148) und dem Amateurtheaterverband (105). Von den rund 62 000 Personen, die Mitglieder in den Organisationen der LKJ sind, entfallen mehr als zwei Drittel (43 000) auf den Niedersächsischen Musikverband. Dass die Sparte Musik in der kulturellen Jugendbildung besonders stark vertreten ist, kann als positive Auswirkung des „Musiklandes Niedersachsen“ interpretiert werden.

Rund 249 000 Personen sind jährlich bei den Projekten und Veranstaltungen der Mitgliedsorganisationen aktiv, davon sind 88 % Kinder und Jugendliche. Mit Ausnahme weniger stehen fast alle Mitglieder mit Projekten und Veranstaltungen in der Öffentlichkeit. Auch hier fällt rund die Hälfte auf die Sparte Musik. Dass 88 % der Teilnehmer/innen der Projekte und Veranstaltungen Kinder und Jugendliche sind, zeigt, dass mit dem Angebot in Zeiten des demografischen Wandels relevante Zielgruppen erreicht werden.

Es ist positiv zu bewerten, dass die meisten Mitgliedsorganisationen der LKJ (über 80 %) mit Schulen kooperieren, davon über die Hälfte (41,9 %) kontinuierlich, weitere 37,7 % projektbezogen. Am häufigsten findet die Zusammenarbeit bei Projektwochen statt, gefolgt von der Betreuung von Arbeitsgemeinschaften außerhalb des Unterrichts. Fast ein Drittel (29 %) wirkt auch direkt im Unterricht mit, ein weiteres Drittel bietet Fortbildungen für Lehrkräfte an sowie kulturelle Angebote für Klassenfahrten, Werkstätten und Schulfilmveranstaltungen. In der Hälfte der Fälle ist die Zusammenarbeit mit Schulen schriftlich geregelt, z. B. durch einen Vertrag.

Die LKJ-Mitglieder wurden im Rahmen der o. g. Befragung abschließend in offener Form gefragt, welche Herausforderungen und Probleme sie bewältigen müssen. Am häufigsten genannt wurden hier finanzielle Probleme. Dies gilt sowohl für die Finanzierung einzelner Funktionen und Personen innerhalb der Organisation als auch für die Aufgaben insgesamt. Durch die ressourcenintensive Mittelakquisition und die zeitlich begrenzten Projektförderungen, so ergibt die Befragung, sei es

schwierig, eine längerfristige Perspektive zu entwickeln.

Das Land Niedersachsen weiß um diese Probleme der Projektförderung und sucht im Rahmen des Kulturentwicklungskonzeptes Niedersachsen gemeinsam mit den Partnern aus der Kultur auch in diesem Themenfeld nach neuen Ansätzen. Unabhängig davon tragen die Kommunen Verantwortung für die Einrichtungen der kulturellen Jugendbildung, ebenso wie die Einrichtungen selbst gefragt sind, sich neue Wege der Finanzierung zu erschließen.

Zu 3: Die Trägerschaft der einzelnen Einrichtungen liegt nicht beim Land Niedersachsen, daher ist es auch nicht für die Bereitstellung hauptamtlicher Kräfte zuständig.

Aus Sicht der Landesregierung ist und bleibt ein wichtiges Ziel in diesem Zusammenhang die Qualifizierung des bestehenden Personals. Um qualitätvolle kulturelle Bildung durchführen zu können, sind Maßnahmen der Professionalisierung für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter wichtig. Die Mitglieder der LKJ führen jährlich eine Vielzahl von unterschiedlichen Bildungsangeboten wie Kurse, Seminare, Workshops und Bildungsveranstaltungen durch. Es gibt offene Bildungsangebote für einen breiten Teilnehmerkreis, Angebote für Fachkräfte der kulturellen Bildung (beispielsweise Pädagogen/innen, Künstler/innen oder Gruppenleiter/innen) und sonstige Bildungsangebote (z. B. für Schulen und Kindertagesstätten). Im Jahr 2008 haben an den Angeboten für Fachkräfte der kulturellen Bildung 4 246 Personen an dem umfangreichen Bildungsangebot teilgenommen. Da die Fachkräfte als Multiplikator wirken, wird somit indirekt eine deutlich höhere Zahl an weiteren Personen erreicht.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 15 der Abg. Sigrid Rakow (SPD)

Wie werden die Gelder der Stiftung „Familie in Not“ verteilt und verwendet?

Das Land Niedersachsen vergibt aus der Stiftung „Familie in Not“ erhebliche Finanzmittel - laut Website des Sozialministeriums bisher 13,7 Millionen Euro in rund 9 500 Fällen. Familien in besonderen Notsituationen können über eine Beratungsstelle finanzielle Unterstützung aus Mitteln der Stiftung beantragen. Nach Aus-

sagen der Beratungsstellen verläuft die Vergabe der Mittel intransparent. Es ist offenbar für die Antragsteller nicht immer nachvollziehbar, warum Anträge, die mit erheblichem Aufwand erstellt wurden, eine Ablehnung erhalten. Der Kriterienkatalog, der zur Ablehnung führt, stand den Antragstellern bei Beantragung nicht zur Verfügung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Über welche Finanzmittel verfügt die Stiftung, und wie viele davon fließen für welche Zwecke ab, bzw. wird das Fördervolumen jeweils ausgeschöpft?
2. Wie gestaltet sich nach welchen, wo veröffentlichten Kriterien das Verfahren von der Antragsstellung bis zur Förderentscheidung?
3. In wie vielen Fällen und aus welchen Gründen wurden Förderanträge abgelehnt?

Die von der Niedersächsischen Landesregierung 1978 gegründete Stiftung „Familie in Not“ hilft Familien, die durch unvorhergesehene Ereignisse, wie Arbeitslosigkeit, schwere Krankheit, Trennung oder Eintritt eines Todesfalles, in Not geraten sind, schnell und unbürokratisch. Insbesondere alleinstehenden Frauen und Männern mit Kindern kommt die Leistung zugute. Die Stiftung fördert in erster Linie die Hilfe zur Selbsthilfe, indem sich die Betroffenen einer Beratung bei einer Beratungsstelle unterziehen müssen. Es werden nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt. Die Mittelvergabe wird durch die Satzung und durch Fördergrundsätze geregelt.

Die Niedersächsische Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS) hat satzungsgemäß den Vorsitz des Stiftungskuratoriums inne. Die Geschäftsführung (Stiftungsbüro) obliegt der Referentin für Familienangelegenheiten im MS.

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Stiftung „Familie in Not“ und lassen andere Unterstützungsangebote, wie z. B. den Niedersächsischen Sonderfonds für Kinder „Dabei Sein!“ außen vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Stiftung „Familie in Not“ verfügt über ein Stiftungs- bzw. Zustiftungsvermögen von etwa 2,7 Millionen Euro. Sie erzielt ihre Einnahmen im Wesentlichen aus der Anlage ihres Vermögens in Wertpapieren sowie aus der Tilgung von Darlehen und aus Spendengeldern.

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten, sodass Mittel nur aus

Erträgen vergeben werden, die aus diesem Stiftungsvermögen erwirtschaftet wurden. Rücklagen dürfen im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften gebildet werden. Die Jahresrechnung der Stiftung unterliegt der Prüfung durch eine Wirtschaftsprüferin oder einen Wirtschaftsprüfer. Im Rahmen der Wirtschaftsprüfungen wurde bisher regelmäßig festgestellt, dass die Jahresrechnungen den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung entsprechen und die Mittel satzungsgemäß verwendet wurden.

Zu 2: Stiftungszweck ist nach der Satzung, in Bedrängnis geratenen Familien - insbesondere alleinstehenden Frauen und Männern mit Kindern sowie alleinstehenden schwangeren Frauen - schnell und unbürokratisch Hilfe zu gewähren.

Das Vergabeverfahren im Einzelnen wird vom Kuratorium der Stiftung in den Fördergrundsätzen geregelt.

Die Stiftung fördert vorrangig kinderreiche Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, Alleinerziehende und schwangere Frauen, die ihren ersten Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Niedersachsen haben. Sie hilft, wenn die genannten Personen bei unvorhersehbaren Ereignissen in finanzielle Not geraten, z. B. bei Eintritt eines Todesfalles, schwerer oder lang andauernder Krankheit, bei Schwangerschaft oder Geburt eines Kindes, bei Arbeitslosigkeit, Scheidung oder Trennung vom Partner oder der Partnerin, sofern von anderer Seite keine Unterstützung möglich ist.

Voraussetzung für eine Bewilligung ist ein plötzliches, schwerwiegendes Ereignis, das eine Notlage begründet. Ein geringes Einkommen allein begründet keine Stiftungshilfe.

Die Kriterien und die Darstellung der besonderen Situationen, bei deren Vorliegen Mittel vergeben werden, sind in einem Ratgeber und auf der Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration veröffentlicht unter www.ms.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5098&article_id=14374&_psmand=17.

Die Antragstellung erfolgt über eine Beratungsstelle eines freien Wohlfahrtsverbandes oder einer Behörde, wie Jugendamt oder Gesundheitsamt. Die Beratungsstellen verfügen über die Fördergrundsätze und können sich jederzeit auch telefonisch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stiftungsbüros wenden.

Hält die Beraterin oder der Berater eine Stiftungshilfe für begründet, wird ein Antrag an die Stiftung „Familie in Not“ aufgenommen. Die Beratungsstelle fügt einen erklärenden Bericht bei, in dem geschildert wird, wodurch die Notlage entstanden ist.

Einkommen und Notlage der Antragstellerinnen und Antragsteller werden belegt und zusammen mit dem Beratungsbericht sowie dem Antragsvordruck an das Stiftungsbüro geschickt. Im Stiftungsbüro werden die Antragsvoraussetzungen, Personenkreis, schwerwiegendes Ereignis, Unterschreitung der Einkommensgrenzen, Nachrangigkeit, geprüft und über eine Hilfe und gegebenenfalls die Höhe entschieden. Es erfolgt eine schriftliche Bewilligung oder Ablehnung mit einer Begründung.

Zu 3: In den vergangenen zehn Jahren hat die Stiftung 1 313 Anträge mit einer Fördersumme in Höhe von 1 121 911 Euro bewilligt. Auf das Jahr 2011 entfielen 79 positiv beschiedene Anträge mit einem Finanzvolumen von 71 061 Euro. Demgegenüber mussten im selben Jahr 284 Förderanträge abgelehnt werden. Die häufigsten Ablehnungsgründe waren:

- Die Antragstellerinnen oder Antragsteller lebten nicht in Niedersachsen.
(Ablehnungsquote 27,1 %)
- Es bestanden vorrangige gesetzliche Ansprüche auf Leistungen, z. B. nach Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II).
(Ablehnungsquote 22,9 %)
- Die Antragstellerinnen oder Antragsteller gehörten nicht zum zu fördernden Personenkreis, weil sie weder kinderreich noch alleinerziehend waren.
(Ablehnungsquote 18,7 %)
- Es lag kein plötzliches, schwerwiegendes Ereignis vor.
(Ablehnungsquote 7,4 %)
- Es wurden Anträge auf ein behindertengerechtes Fahrzeug gestellt, welches nach Kuratoriumsbeschluss jedoch nicht bezuschusst wird.
(Ablehnungsquote 4,9 %)
- Es wurde bereits eine Hilfe gewährt. Grundsätzlich ist die Gewährung einer Hilfe durch die Stiftung nur einmal möglich.
(Ablehnungsquote 3,9 %)
- Es lag keine unverschuldete Notlage vor.
(Ablehnungsquote 2,1 %)

Anlage 15

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 16 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Vertretungsunterricht in Förderschulen auf Kosten der Integration?

Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik, die in Integrationsklassen, im Mobilen Dienst oder in der sonderpädagogischen Grundversorgung in allgemeinen Schulen eingesetzt werden, haben in der Regel ihre Stelle in einer Förderschule.

Von integrativ arbeitenden allgemeinen Schulen wird wiederholt darüber geklagt, dass diese Lehrkräfte für Sonderpädagogik häufig - insbesondere in Zeiten mit einem erhöhten Krankenstand - zu Vertretungsunterricht in den Förderschulen herangezogen werden und dann für die sonderpädagogische Förderung in den Integrationsklassen, im Mobilen Dienst oder in der sonderpädagogischen Grundversorgung nicht zur Verfügung stehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Unterrichtsstunden der Lehrkräfte für Sonderpädagogik sind nach Kenntnis der Landesregierung in den Jahren 2010 und 2011 in den Integrationsklassen, im Mobilen Dienst und in der sonderpädagogischen Grundversorgung ausgefallen, weil diese Lehrkräfte für Vertretungsunterricht in Förderschulen herangezogen wurden?
2. Welche Regelungen gibt es für Vertretungsunterricht in den Förderschulen durch Lehrkräfte für Sonderpädagogik, die eigentlich für den Einsatz in Integrationsklassen, im Mobilen Dienst oder in der sonderpädagogischen Grundversorgung vorgesehen sind?
3. Welche Regelungen gibt es für Vertretungsunterricht in Integrationsklassen, im Mobilen Dienst und in der sonderpädagogischen Grundversorgung und zur Sicherstellung der sonderpädagogischen Förderung in integrativ arbeitenden Regelschulen auch in Zeiten mit einem erhöhten Krankenstand?

Das Ziel der Landesregierung ist es, die Versorgung aller Schulen mit Lehrkräften landesweit nachhaltig zu sichern und gleichzeitig die Bildungsqualität zu erhöhen. Infolge des demografischen Wandels besuchen in diesem Jahr über 90 000 Schülerinnen und Schüler weniger als 2003 die allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen. Trotz dieses starken Schülerrückgangs hat sich die Anzahl der beschäftigten Lehrkräfte in diesem Zeitraum deutlich erhöht; denn insgesamt wurden über 4 000 Lehrkräfte mehr eingestellt, als ausgeschieden sind. Zurzeit gibt es mit insgesamt über 87 000 Lehrerinnen und Lehrern an allen Schulen

Niedersachsens so viele Lehrkräfte wie noch nie in der Geschichte des Landes. Dies unterstreicht die hohe Priorität der Bildung für die Landesregierung.

Schwangerschaften und Krankheiten können auch bei vorausschauender Planung des Einsatzes von Lehrkräften nicht vorhergesehen werden. Gesundheitlich und familiär bedingte Ausfälle von Beschäftigten kommen in Schulen erfahrungsgemäß nicht häufiger als in anderen Bereichen vor, machen sich aber unmittelbarer bemerkbar. Es ist Aufgabe der Schulen, ein geeignetes Vertretungskonzept zu entwickeln und dafür Sorge zu tragen, dass Unterrichtskürzungen nicht einseitig zulasten einzelner Klassen oder Fächer erfolgen. Ausfälle sind im laufenden Schulhalbjahr grundsätzlich erst einmal mit den vorhandenen Lehrkräften abzudecken. Die Schulen selbst sollen von ihren Möglichkeiten der Stundenumschichtungen und vorübergehender Mehrarbeit der Lehrkräfte im Rahmen des flexiblen Unterrichtseinsatzes Gebrauch machen. Bei gehäuft auftretenden kurzfristigen Erkrankungen von Lehrkräften kann trotz der ausreichenden rechnerischen Unterrichtsversorgung der allgemeinbildenden Schulen auch mit den Vertretungskonzepten der einzelnen Schulen Unterrichtsausfall nicht immer vermieden werden.

Eine Erhebung zu den Regelungen für Vertretungsunterricht der einzelnen Schulen hat es bisher nicht gegeben, und sie ist auch nicht vorgesehen, da dies zu einem unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand und somit zu einer erhöhten Belastung der Schulen führen würde.

Vorrangiges Ziel der Niedersächsischen Landesregierung ist die Sicherung des Pflichtunterrichts entsprechend der Stundentafel an allen Schulen. Dies hat jede Schulleitung mit den verfügbaren Stunden möglichst zu gewährleisten. Einzelne Unterrichtsstunden werden bei den vom Kultusministerium veranlassten Erhebungen zur Unterrichtsversorgung der allgemeinbildenden Schulen nicht erfasst.

Um Unterrichtsausfälle z. B. durch längerfristige Erkrankungen, Mutterschutz oder Wahrnehmung von Elternzeit im Anschluss an Mutterschutz besser auffangen zu können, stehen Mittel für Vertretungslehrkräfte zur Verfügung. Der Niedersächsische Landtag hat für das Haushaltsjahr 2012 Mittel in Höhe von 29,757 Millionen Euro für Vertretungsverträge zu Verfügung gestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Frage, wie viele Unterrichtsstunden der Lehrkräfte für Sonderpädagogik in den Jahren 2010 und 2011 in den Integrationsklassen, im Mobilen Dienst und in der sonderpädagogischen Grundversorgung ausgefallen sind, weil diese Lehrkräfte für Vertretungsunterricht in Förderschulen herangezogen wurden, kann nicht beantwortet werden, da bei den Erhebungen zur Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen einzelne Unterrichtsstunden nicht erfasst werden.

Zu 2: In der Regel stellen Förderschulen bei längerfristigem Unterrichtsausfall Anträge bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde für Vertretungsverträge. Förderschullehrkräfte aus Integrationsklassen und aus der sonderpädagogischen Grundversorgung sollen grundsätzlich nicht zur Abdeckung von Unterrichtsausfällen in den Förderschulen eingesetzt werden. Die Förderschullehrerstunden sind an die Schülerinnen und Schüler gebunden (Schwerpunkte Geistige Entwicklung sowie Lernen) oder eine feste systembezogene Zuweisung.

Lediglich der Einsatz von Mobilien Diensten kann in einem vertretbaren Umfang eingeschränkt werden, wenn der Unterrichtsausfall erheblich ist. Es wäre einer Förderschule nicht zumutbar, wenn in der Schule eine Unterversorgung besteht und gleichzeitig von der Schule Lehrkräfte im Mobilien Dienst ausgesandt werden. Entsprechende befristete Kürzungen des Mobilien Dienstes werden der Landesschulbehörde mitgeteilt.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 3: Bei längerfristigem Ausfall von Förderschullehrkräften in Integrationsklassen oder in der sonderpädagogischen Grundversorgung können von der jeweiligen Förderschule bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde Vertretungsverträge beantragt und Vertretungslehrkräfte eingestellt werden.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 18 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Frauke Heiligenstadt und Gerd Will (SPD)

Was tut die niedersächsische Wirtschaft zur Deckung ihres Fachkräftebedarfs?

Presseberichten über den demnächst erscheinenden Berufsbildungsbericht 2012 zufolge ist im Jahr 2011 die Zahl der Ausbildungsbetriebe bundesweit auf 22,5 % aller Betriebe gesunken, während die Gesamtzahl der Betriebe im gleichen Zeitraum gestiegen ist. Vor dem Hintergrund des zukünftigen Fachkräftebedarfs und der sehr guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Mitte 2010 bis Ende 2011 sind diese Zahlen alarmierend. Durch die fehlende Ausbildungsbereitschaft ist die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft in Gefahr.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich im Jahr 2011 die Zahl der Ausbildungsbetriebe in Niedersachsen im Vergleich zu den Jahren 2005, 2009 und 2010 entwickelt (absolut und prozentual)?
2. Wie viele Ausbildungsverträge wurden in Niedersachsen 2011 im Vergleich zu den Jahren 2005, 2009 und 2010 abgeschlossen, und wie viele Jugendliche befinden sich in einer Maßnahme des sogenannten Übergangssystems oder einem Praktikum?
3. Sieht die Landesregierung politischen Handlungsbedarf? Wenn ja, was wird sie tun?

Eine der Herausforderungen der Arbeitsmarktpolitik ist die Bewältigung des drohenden Fachkräftemangels. Wenn die niedersächsischen Unternehmen weiterhin erfolgreich im Wettbewerb bleiben sollen, müssen sie das vorhandene Beschäftigungspotenzial voll ausschöpfen.

Mit durchschnittlich 274 600 Arbeitslosen und einer Arbeitslosenquote von 6,9 % gab es 2011 in Niedersachsen so wenig Erwerbslose wie seit 19 Jahren nicht mehr. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Arbeitslosigkeit in Niedersachsen damit um 8,0 % zurück. Auch die Jugendarbeitslosenquote sinkt stetig. Mit 6,3 % im Februar 2012 ist sie die niedrigste in einem Februar seit 1998.

Auch wenn in 2012 nicht mehr mit der konjunkturellen Dynamik des Vorjahres zu rechnen ist, weisen alle Indikatoren darauf hin, dass sich der Arbeitsmarkt in diesem Jahr weiter gut entwickeln wird. Der Aufschwung am Arbeitsmarkt bleibt trotz allem stabil, und die Personalnachfrage in den Unternehmen und Betrieben wächst auch aufgrund des demografischen Wandels weiter.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ausbildungsbetriebe: Bei der Zahl der Ausbildungsbetriebe weist die Auswertung des Bundesinstitutes für Berufliche Bildung im Vergleich der Jahre 2010 und 2005 eine Steigerung von rund 2 300 Betrieben aus (+4,9 %). Die Daten des Jahres 2011 liegen erst im Herbst 2012 vor.

Jahr	2005	2009	2010
Betriebe	47 089	49 916	49 395
Prozentuale Veränderung		+ 6 % (im Vergleich zu 2005)	- 1,04 % (im Vergleich zu 2009)

Zu 2: Ausbildungsverträge: Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist seit 2005 kontinuierlich gestiegen (2005: 51 530, 2009: 57 395, 2010: 58 318, 2011: 60 847) (Quelle: Bundesinstitut für Berufliche Bildung; Erhebung zum 30.09.). In 2011 wurden 9 317 Ausbildungsverträge mehr abgeschlossen, als es im Jahre 2005 der Fall war.

Übergangssystem: Aufgrund der unterschiedlichen Statistiken und Erhebungszeiträume kann eine Gesamtzahl der niedersächsischen Jugendlichen, die sich in einer Maßnahme des schulischen und außerschulischen Übergangssystems befinden, nicht ausgewiesen werden. Die Teilnehmerzahlen werden daher getrennt nach den einzelnen Maßnahmen ausgewiesen.

Im Schuljahr 2010/2011 befanden sich 4 374 Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und 4 709 Schülerinnen und Schüler in der Berufseinstiegsklasse (BEK). Somit befanden sich insgesamt 9 083 Schülerinnen und Schüler in Bildungsgängen, die dem schulischen Übergangssystem an einer berufsbildenden Schule zugerechnet werden. Weitere 26 682 Schülerinnen und Schüler besuchten teilqualifizierende Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen (Berufsfachschulen), die auf die Ausbildungszeit angerechnet werden können. Gesicherte statistische Daten über das laufende Schuljahr liegen noch nicht vor.

Im Jahr 2011 sind insgesamt rund 3 959 junge Menschen in eine Jugendwerkstatt eingetreten.

Nach den Daten der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit sind in Niedersachsen im Jahr 2011 insgesamt 11 373 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in eine allgemeine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) der Bundesagentur für

Arbeit eingetreten. Im Jahresdurchschnitt 2011 befanden sich 5 876 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer entsprechenden Maßnahme.

Eine Einstiegsqualifizierung (EQ) haben im Jahr 2011 insgesamt 2 617 Jugendliche begonnen (Eintritte). Durchschnittlich waren im Jahr 2011 1 667 Jugendliche im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung beschäftigt (Bestand).

Zu 3: In den nächsten Jahrzehnten wird es zu einer Verringerung des Erwerbspersonenpotenzials und zu einer Verschiebung der Altersstruktur der Beschäftigten in Niedersachsen kommen. Die niedersächsischen Unternehmen müssen sich deshalb darauf einstellen, dass qualifizierter Nachwuchs auf dem Arbeitsmarkt ein knappes Gut sein wird und die Leistungsträger in ihrem Unternehmen immer mehr die Älteren sein werden.

Für die Landesregierung haben deshalb Maßnahmen zur Steigerung des Arbeitskräfteangebots hohe Priorität. Mit der Qualifizierungsoffensive Niedersachsen und dem Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs wurden bereits die richtigen Weichen gestellt. Landesregierung, Kammern, Verbände und Arbeitsagenturen in Niedersachsen haben sich zusammengetan, um die Bildungschancen in Niedersachsen zu verbessern und den dringend benötigten Fachkräftenachwuchs zu sichern.

Im Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs wollen die Partner erreichen, dass allen ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen Jugendlichen ein Ausbildungsplatz vermittelt, die Ausbildungsfähigkeit verbessert, eine bessere Berufsorientierung gefördert, neue Ausbildungsplätze gewonnen und die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der beruflichen Bildung gesichert werden.

Unter anderem unterstützen Kammern und Verbände die duale Ausbildung in Niedersachsen mit erfolgreichen und preisgekrönten Modellprojekten, die sich am spezifischen Bedarf der Wirtschaft ausrichten.

Mit der im Sommer 2011 gestarteten Richtlinie „Chance betriebliche Ausbildung“ konnten bisher knapp 1 000 Ausbildungsverhältnisse für benachteiligte Jugendliche unterstützt werden.

Die Ergebnisse des Paktes sind durchweg positiv. In 2011 wurden die guten Zahlen von 2010 noch übertroffen. Die Zielvorgabe von 3 000 neu einzuwerbenden Ausbildungsplätzen wurde in 2010 und 2011 deutlich übererfüllt. Auch die Zielvorgabe wurde erfüllt, 3 000 EQ-Plätze neu einzuwerben.

Diese Zahlen sind deutliche Zeichen dafür, dass die niedersächsische Wirtschaft zusammen mit der Landesregierung die Herausforderung Fachkräftebedarf erkannt und angenommen hat.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 19 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD)

Gasleitungsschaden in Voigtei - Transparenz à la Exxon?

Am 7. März 2012 stellten das Landesbergamt und der niedersächsische Wirtschaftsminister Bode die Ergebnisse einer Untersuchung des LBEG vor, wonach sämtliche in Niedersachsen tätigen Unternehmen der Erdöl- und Erdgasbranche (u. a. ExxonMobil Production Deutschland GmbH) bis Ende Februar 2012 durch Sachverständige nachweisen mussten, dass die eingesetzten Kunststoffrohrleitungen für den Transport von Lagerstättenwasser den Beanspruchungen standhalten.

Hintergrund war ein Vorfall im Frühjahr 2011 im Raum Söhlingen (Landkreis Rotenburg/Wümme), bei dem erhöhte Konzentrationen u. a. von Benzol im Erdreich festgestellt worden sind.

Den Ergebnissen zufolge müssen 22 Polyethylenrohrleitungen stillgelegt werden.

Zeitgleich erfuhr die Öffentlichkeit eher zufällig von einem Schadensvorfall an Rohrleitungen der ExxonMobil in Voigtei (Gemeinde Steyerberg). Berichten zufolge sei es zu dem Vorfall bereits eine Woche vor dem 7. März 2012 gekommen, gemeinsam wollen sich die dafür Verantwortlichen entschieden haben, die Öffentlichkeit nicht zu informieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was genau für ein Schaden ist zu welchem Zeitpunkt entstanden, und kam es hierbei zu Verunreinigungen des Bodens und/oder des Wassers, wenn ja, in welchem Umfang?

2. Welche weiteren Schadensfälle sind der Landesregierung im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Erdöl- und Erdgasunternehmens ExxonMobil in Niedersachsen bekannt (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln)?

3. Wo befinden sich die 22 stillgelegten PE-Rohrleitungen genau, und befinden sich Rohrleitungen nach wie vor im Betrieb, bei denen es in früherer Zeit zu Schadensvorfällen gekommen ist?

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat gemeinsam mit dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) im Rahmen der Landespressekonferenz vom 7. März 2012 über die Ergebnisse und die Folgen einer Überprüfung von erdverlegten Kunststoffrohrleitungen der niedersächsischen Erdöl- und Erdgasunternehmen informiert. Grundlage dieser Überprüfung war eine Anordnung des LBEG, nach der die Unternehmen bis Ende Februar 2012 für erdverlegte Kunststoffrohrleitungen einen erweiterten Eignungsnachweis unter besonderer Berücksichtigung von Diffusion und Permeation erbringen mussten oder andernfalls die Leitungen außer Betrieb zu nehmen hatten. Im Ergebnis wurden von den Unternehmen 22 Leitungen stillgelegt.

In diesem Zusammenhang hat die ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) u. a. eine Rohrleitung zum Transport von Erdölgas im Raum Voigtei (Flecken Steyerberg) von einem unabhängigen Sachverständigen untersuchen lassen. Hierzu wurden an vier Stellen Bodenuntersuchungen (Schürfe) vorgenommen, wobei an drei Schürfen sowie einer Beprobung des zulaufenden Wassers keine erhöhten Schadstoffkonzentrationen nachgewiesen wurden. An einem Schurf ergaben die Untersuchungen im Nahbereich der Rohrleitung erhöhte BTEX- und Benzol-Konzentrationen, wobei nach Beurteilung des Sachverständigen die Prüfwerte der Bundes-Bodenschutzverordnung jedoch nicht erreicht wurden und damit keine Gefahr für Boden und Grundwasser vorlag. Da die EMPG dem LBEG bis Ende Februar keinen erweiterten Eignungsnachweis vorgelegt hat, war die Leitung stillzulegen.

Die Stilllegung der angesprochenen Rohrleitung und auch die diesbezüglichen Begleitumstände hat das LBEG im Rahmen der Landespressekonferenz vom 7. März 2012 bekannt gegeben. Zwischen LBEG und EMPG als Betreiber der Rohrleitung fand keine Abstimmung über die Information der Öffentlichkeit statt. Es haben allerdings Gespräche über die Rohrleitung und die Umweltrelevanz der

bereits beschriebenen Feststellungen und deren Folgen stattgefunden.

Die EMPG ist einschließlich ihrer Rechtsvorgänger seit mehr als 50 Jahren in Niedersachsen im Bereich der Erdöl- und Erdgasgewinnung tätig. Die in diesem Zeitraum eingetretenen Schadensfälle können nicht ohne manuelle Durchsicht der am LBEG vorhandenen Akten festgestellt werden. Dies wäre mit einem erheblichen Aufwand verbunden, der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht leistbar ist. Aus diesem Grund bleibt die Antwort der Landesregierung im Sinne der Anfrage auf Schadensfälle an erdverlegten Rohrleitungen beschränkt, die mit einer Freisetzung größerer Mengen von gefährlichen Stoffen in Boden, Grundwasser oder Gewässer verbunden waren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ein aus dem Betrieb von Rohrleitungen bekanntes Schadensereignis, wie z. B. ein Totalversagen der Rohrleitung oder ein offenes Leck, ist an der Erdölgasleitung nicht eingetreten. Dies zeigen die Ergebnisse der regelmäßigen Druck- und Dichtheitsprüfungen durch Sachverständige, bei denen keine Auffälligkeiten beobachtet wurden. Aus diesem Grund ist nach derzeitigem Kenntnisstand Diffusion bzw. Permeation als mögliche Schadensursache in Betracht zu ziehen. Da es sich hierbei um einen stetigen Vorgang handelt, ist eine exakte zeitliche Einordnung des Schadenseintritts nicht möglich.

Die genaue Ausdehnung der Verunreinigung wird gegenwärtig ermittelt.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2: Neben dem in der Anfrage bereits benannten Vorfall an einer Rohrleitung der ExxonMobil Production Deutschland GmbH im Raum Voigtei sind nach derzeitigem Stand der Aktenrecherche in den letzten fünf Jahren folgende Schadensereignisse mit wassergefährdenden Stoffen dokumentiert:

Jahr	Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen (bundesweit ¹)	Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen (EMPG)	wassergefährdender Stoff (EMPG)	Ursache (EMPG)
2007	2211	3	Lagerstättenwasser, Nassöl	Korrosion metallischer Anlagenteile, sonstige Materialursache

Jahr	Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen (bundesweit ¹)	Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen (EMPG)	wassergefährdender Stoff (EMPG)	Ursache (EMPG)
2008	2203	2	Nassöl, Lagerstättenwasser	Korrosion
2009	2313	4	Lagerstättenwasser, Reinöl	Korrosion metallischer Anlagenteile, sonstige Materialursache
2010	2460	2	Lagerstättenwasser	Materialschaden, sonstige Materialursache
2011	Keine Angaben	7	Lagerstättenwasser, Nassöl	Defekte Dichtung, Korrosion, Mängel an Armatur

Quelle: Statistisches Bundesamt

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 3: Die 22 stillgelegten Rohrleitungen aus Kunststoff befinden sich im Erdgasfeld Hengstlage der EMPG im Landkreis Oldenburg und im Erdgasfeld Völkersen der RWE Dea AG im Landkreis Verden sowie im Erdölfeld Voigtei der EMPG im Landkreis Nienburg. Diese Rohrleitungen werden nach derzeitigem Kenntnisstand nicht wieder in Betrieb genommen. Sofern es in der Vergangenheit an Rohrleitungen zu lokalen Schäden (z. B. Korrosion oder Beschädigung durch Dritte) kam, wurden diese nach ordnungsgemäßer Sanierung und Reparatur auch wieder in Betrieb genommen.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 20 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Wird die Einhaltung der Verbringungsverordnung für Wirtschaftsdünger in Niedersachsen ausreichend und flächendeckend kontrolliert? - Warum hält sich in Niedersachsen bisher nur jeder dritte Landwirt an die Meldepflicht?

Seit Herbst 2010 ist die Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger, die sogenannte Verbringungsverordnung, des Bundes in Kraft. Sie enthält einheitliche Regeln für die Dokumentation von betriebsübergreifenden Wirtschaftsdüngertransporten und ergänzt damit die Düngeverordnung. Die Landwirtschaftskammer wurde vom niedersächsischen Landwirtschaftsministerium

aufgefordert, für eine zeitnahe Umsetzung zu sorgen.

Für Niedersachsen ist diese Vorschrift von besonderer Bedeutung; denn in einigen Regionen unseres Landes reichen die vorhandenen Flächen nicht aus, um den dort produzierten Wirtschaftsdünger pflanzenbedarfsgerecht aufzubringen. In der Region Weser-Ems fehlen nach Angaben der Landwirtschaftskammer Niedersachsen rund 265 000 ha, obwohl auch dort weiterhin neue Ställe gebaut werden. Dazu kommen aus vielen Biogasanlagen große Mengen an Gärresten.

Einheitliche Regeln für die Dokumentation von betriebsübergreifenden Wirtschaftsdüngertransporten sollen eine Überprüfung dahin gehend ermöglichen, dass alle Nährstoffe so verteilt werden, dass das Land nicht überdüngt und das Grundwasser nicht noch weiter belastet werden.

Nach ersten Auswertungen der Landwirtschaftskammer sind mehr als ein Jahr nach Inkrafttreten erst ca. ein Drittel der Betriebe ihrer Mitteilungspflicht nachgekommen, nunmehr droht die Landwirtschaftskammer Geldbußen für den Fall des Verstoßes gegen die Verbringungsverordnung an.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorgaben hat die Landesregierung der Landwirtschaftskammer hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs und der Prüfungsdichte für die Überprüfung der Einhaltung der Verbringungsverordnung gemacht?

2. Wie viele Betriebe sind seit Inkrafttreten dieser Regelung überprüft worden, und wie hoch ist dabei die Anzahl der festgestellten Verstöße?

3. Wird die geplante niedersächsische Verbringungsverordnung die bundesrechtlichen Regeln

ergänzen und konkretisieren und, wenn ja, in welchen Punkten?

Niedersachsen verfügt über eine spezialisierte Veredlungswirtschaft. Die räumliche Konzentration der tierhaltenden Betriebe und die stetige Zunahme der Biogasanlagen bedingen ein hohes Nährstoffaufkommen in der Region. Hinzu kommen weitere Nährstoffzufuhren aus der Anwendung von Klärschlamm und Bioabfällen sowie importierte Nährstoffe aus angrenzenden EU-Mitgliedstaaten.

Zum Nachweis der Umsetzung einer ordnungsgemäßen Düngung ist es erforderlich, die Nährstoffströme nachvollziehbar zu dokumentieren.

Auf Initiative der Bundesländer Nordrhein Westfalen und Niedersachsen wurde daher die Wirtschaftsdünger-Verbringungsverordnung des Bundes im Jahr 2010 erlassen, die Dokumentations- und Meldepflichten über die Abgabe, den Transport und die Aufnahme von in der Verordnung genannten Düngemitteln oberhalb einer Grenze von 200 t vorschreibt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist zuständig für die Umsetzung der düngerechtlichen Vorschriften. Nach Inkrafttreten der Verordnung am 1. September 2010 hat die Landwirtschaftskammer zunächst die betroffenen Betriebe über die Regelungsinhalte informiert. Detailfragen wurden in einen Frage-Antwort-Katalog auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer veröffentlicht, und Melde-, Mitteilungs- und Lieferscheinformulare wurden entwickelt und veröffentlicht.

Diese Aufgabenschritte waren mit dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung abgestimmt. Zur Prüfdichte erfolgten keine speziellen Vorgaben. Derzeit werden ca. 2,5 % der Betriebe durch systematische und Fachrechtsprüfungen erfasst.

Ziel ist, nach der Bereitstellung von hierfür benötigten Personalressourcen die Prüfdichte auf 5 % der Betriebe für dieses Prüfmerkmal zu erhöhen.

Zu 2: Erste Kontrollen zur Verbringungsverordnung wurden ab dem Frühjahr 2011 in 351 Betrieben durchgeführt, die zunächst auch der Aufklärung der betroffenen Betriebe dienten. Verstöße wurden dabei zunächst mit einer mündlichen Verwarnung geahndet. 133 Prüfungen endeten ohne Beanstandung, bei 178 Betrieben wurden Verwarnungen erteilt, und in 40 Fällen wurden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Zu 3: Niedersachsen nutzt die Verordnungsermächtigung in der Wirtschaftsdünger-Verbringungsverordnung und wird ein elektronisches Meldeverfahren verbindlich einführen. Nach der Bundesverordnung sind die erforderlichen Aufzeichnungen für drei Jahre im Betrieb bereitzuhalten und der Behörde auf Verlangen vorzulegen. Der Entwurf der Niedersächsischen Verordnung über Meldepflichten in Bezug auf Wirtschaftsdünger hat die Verbandsanhörung durchlaufen und soll noch in der ersten Jahreshälfte in Kraft treten. Gemeldet werden müssen Art und Menge des Wirtschaftsdüngers, unabhängig von der Verwertung, Name und Anschrift der Empfängerinnen und Empfänger der Wirtschaftsdünger und Name und Anschrift der beauftragten Beförderer.

Anlage 19

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 21 der Abg. Wolfgang Wulf und Frauke Heiligenstadt (SPD)

Was wird aus der APVO-Lehr?

Ausweislich der NWZ vom 7. März 2012 mit der Überschrift „Schulleiter sollen es leichter haben - Kultusminister Althusmann geht auf Forderungen ein“ fordern die Mitglieder der Niedersächsischen Direktorenvereinigung die Abschaffung der Benotungen der Referendare durch die Schulleiterinnen und Schulleiter. Die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) ist jedoch erst zum 13. Juli 2010 in Kraft getreten. Infolge dieser Neuregelungen hat es an vielen Standorten diverse Vorbereitungen, Besprechungen, Schulungen und Hinweise gegeben, damit die neuen Vorgaben auch umgesetzt werden können.

Auf der Versammlung der Niedersächsischen Direktorenvereinigung soll der Kultusminister jedoch Folgendes laut o. g. Pressebericht zugesagt haben: „Die Gymnasialdirektoren fordern u. a. weniger Arbeitsbelastung. Ab August soll es eine Neuregelung geben. Die Arbeitsbelastung für Schuldirektoren soll sinken, der Unterricht der Referendare wieder von den Seminarleitern bewertet werden ... Das versprach Kultusminister Bernd Althusmann (CDU) am Dienstag der Niedersächsischen Direktorenvereinigung.“

Da die APVO-Lehr wegen der Zusage des Kultusministers nun wieder geändert werden muss, fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Gründe führen dazu, dass nach nicht einmal zwei Jahren die der neuen APVO-Lehr zugrunde liegenden Erkenntnisse zur Beurteilung der Referendare durch die Schulleitungen

nicht mehr gelten sollen, und wann soll eine neue APVO-Lehr in Kraft treten?

2. Hat eine Anhörung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst stattgefunden, und welche Ergebnisse hat diese Anhörung?

3. Welche Kosten sind für Schulungen und Umstellungsarbeiten entstanden, die nun aufgrund der vorzunehmenden Änderungen unnötig waren?

Die Landesregierung sieht in einer konsequenten Ausrichtung der Ausbildung der Lehrkräfte auf das Berufsfeld Schule einen Schlüssel zur Verbesserung ihrer Handlungsfähigkeit. Deshalb war eine der wichtigsten Neuregelungen in der APVO-Lehr vom 13. Juli 2010 die stärkere Gewichtung der Praxisanteile in der Lehrerausbildung, die in der Ausbildungsnote abgebildet wird. Sie wurde deshalb auf 50 v. H. von der Gesamtnote aufgewertet.

Neu ist darüber hinaus, dass in diese Ausbildungsnote künftig auch eine Note der Schulleiterin oder des Schulleiters der Ausbildungsschule mit einfließt. Bisher hatte die Schulleitung lediglich eine schriftliche Stellungnahme ohne Note zu den Leistungen in der Ausbildungsschule abzugeben. Durch die neue eigenständige Beurteilung der Schulleitung hat diese Bewertung ein wesentlich stärkeres Gewicht und mehr Aussagekraft gewonnen, was von den Schulleiterinnen und Schulleitern grundsätzlich begrüßt wurde. Es hat lediglich bei der Frage der Beurteilung des eigenverantwortlichen Unterrichts der Referendare und Anwärter Missverständnisse gegeben.

Unstreitig ist, dass die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars die Gesamtverantwortung für die Lehrerausbildung in Niedersachsen hat. Die dort tätigen Ausbilder beurteilen auch das Kerngeschäft künftiger Lehrkräfte, das Unterrichten und den dortigen Kompetenzerwerb mit einer Note. Dennoch müssen die Schulleiterin oder der Schulleiter bei der Beurteilung der an ihrer bzw. seiner Schule tätigen Referendare und Anwärter deren Unterricht einbeziehen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter trägt die Gesamtverantwortung für die Schule und für die Qualität des dortigen Unterrichts und damit auch für den eigenverantwortlichen Unterricht der Referendare und Anwärter. Allerdings soll die Schulleitung nur mit einer Art systemischen Blick die Unterrichtstätigkeit der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst betrachten, beispielsweise: Läuft der Unterricht ohne Beanstandungen und Beschwerden? - Eine differenzierte Beurteilung des Unterrichts, wie in der APVO-Lehr vorgesehen, bleibt

allein den Ausbildern des Studienseminars vorbehalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Es besteht kein Änderungsbedarf der APVO-Lehr. Die generelle Beurteilung durch die Schulleitung, wie sie in § 10 Abs. 2 Nr. 3 APVO-Lehr vorgesehen ist, wird nicht infrage gestellt. Änderungsbedarf besteht lediglich in den Durchführungsbestimmungen zur APVO-Lehr. Sie müssen um Abgrenzungsmerkmale zur Beurteilung des Unterrichts der Lehrkräfte im Unterricht durch das Studienseminar (differenzierter Blick) und die Schule (systemischer Blick) ergänzt werden.

Zu 2: Die APVO-Lehr befindet sich nicht in der Anhörung.

Zu 3: Die Bewertung der Referendare und Anwärter durch die Schulleiterin oder den Schulleiter ist nicht neu. Auch die bisherige schriftliche Stellungnahme der Schulleitung enthielt schon Aussagen zu den Leistungen der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst im und im Unterricht. Neu ist nur die Bewertung der Leistungen mit einer Note. Aufgrund einer Übergangsregelung müssen die ersten Beurteilungen von der Schulleiterin oder dem Schulleiter erst Ende September 2012 angefertigt werden. Vor diesem Hintergrund sind bislang keine Kosten für Schulungen oder Umstellungsarbeiten entstanden.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 22 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Unwirtschaftliche und verspätete Grundsanierung der BAB 7 durch PPP-Projekt?

Nach Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und laut aktuellem Prüfungsbericht des Bundesrechnungshofes soll das derzeit vom Bundesverkehrsministerium und dem Anschein nach auch vom niedersächsischen Verkehrsministerium favorisierte PPP-Verfahren für den sechsstreifigen Ausbau der BAB 7 wenig bis keinen wirtschaftlichen Nutzen für die öffentlichen Haushalte haben und deutlich später umsetzbar sein, als dies bei einer konventionellen Umsetzung als öffentliche Baumaßnahme wäre.

In seinem Prüfbericht bemängelt der Bundesrechnungshof, dass der sechsstreifige Ausbau

der A 7 zwischen dem Autobahndreiecken Salzgitter und Drammetal schon weiter vorangeschritten wäre, wenn sich nicht das Bundesministerium 2008 für ein ÖPP-Projekt entschieden hätte. Erst frühestens 2016 wäre wegen des aufwendigen Vorlaufes mit dem Beginn des ÖPP-Projektes für die noch nicht begonnenen Bauabschnitte zu rechnen. Da diese nur mit erheblichem Erhaltungsaufwand in einem verkehrssicheren Zustand zu halten seien, würde bei einem umgehenden Baubeginn in konventioneller Vorgehensweise im Auftrag der Straßenbauverwaltung Niedersachsen dem Bund ein Erhaltungsaufwand von 45 Millionen Euro erspart bleiben.

Zu diesem direkten wirtschaftlichen Vorteil des Bundes käme der gesamtwirtschaftliche Nutzen der früheren Fertigstellung der überfälligen Sanierungsmaßnahme von bis zu zwei Jahren hinzu.

Daneben sind die Themen der mit einem A-Modell verbundenen erheblichen Einnahmeverluste der öffentlichen Hand aus der Lkw-Maut als kreditähnliches Geschäft im Sinne der Schuldenbremse bisher politisch genauso wenig geklärt wie die Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit der mit einem A-Modell verbundenen Privatisierung von Instandhaltung und Wartung der zeitlich befristet in private Hand gegebenen Autobahnabschnitte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Einschätzungen vom Bundesrechnungshof und der Landesbehörde für Verkehr hinsichtlich der verspäteten Umsetzung und der erheblichen zusätzlichen Instandhaltungskosten im Vorfeld eines ÖPP-Projektes auf dem genannten Abschnitt der A 7, oder welche Position hat sie dazu?

2. Wie hoch schätzt die Landesregierung für die voraussichtliche Laufzeit eines ÖPP-Projektes in dem genannten Abschnitt die möglichen Einnahmen aus der Lkw-Maut, und wie bewertet sie den Verzicht auf diese Einnahmen in Bezug auf die Einhaltung der Schuldenbremse bei Bund und Land?

3. Wie bewertet die Landesregierung Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit des bisherigen öffentlichen Betriebsdienstes für diesen Autobahnabschnitt gegenüber den Erfahrungen aus der Vergabe an die Privatwirtschaft insbesondere vor dem Hintergrund der Ergebnisse der niedersächsischen Privatisierungspilotprojekte?

Der Bundesrechnungshof hat dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Januar 2012 das Ergebnis seiner Prüfung der Erhaltungsplanung für Bundesautobahnen in Niedersachsen übersandt und darin Ausführungen zu den Grundlagen der Erhaltungsplanung für Bundesautobahnen sowie der Erhaltungsplanung für Bundesautobahnen in Niedersachsen gemacht.

In Einzelfeststellungen wird u. a. die BAB A 7 zwischen dem Autobahndreieck (AD) Salzgitter und AD Drammetal unter den Aspekten Verkehrssituation, Straßenaufbau/Straßenzustand, sechsstreifiger Ausbau ohne/mit ÖPP-Projekt sowie Erhaltungsmaßnahmen und -ausgaben gewürdigt.

Grundlage für den Aus- und Neubau der Bundesfernstraßen ist das Fernstraßenausbaugesetz des Bundes vom Oktober 2004 mit der Anlage „Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen“. Mit dem Bedarfsplan ist der verkehrliche Bedarf definiert. Der im Bedarfsplan für Niedersachsen ausgewiesene Neu- und Ausbaubedarf steht im Einklang mit den verkehrspolitischen Zielen der Landesregierung. Die vom Bund vorgesehenen und zu finanzierenden Vorhaben sichern auch künftig Mobilität und schaffen Potenzial für die weitere wirtschaftliche Entwicklung.

Dies gilt auch für die A 7 zwischen dem AD Salzgitter und dem AD Drammetal. In diesem Bereich ist deren sechsstreifiger Ausbau abschnittsweise abgeschlossen, im Bau bzw. in der fortgeschrittenen Planung.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat im Juni 2008 - zusätzlich zur ersten Staffel von bundesweit vier ÖPP-Vorhaben als A-Modell Pilotprojekte - eine zweite Staffel von acht weiteren potenziellen ÖPP-Projekten angekündigt - eines davon, der Ausbau der A 7 zwischen dem AD Salzgitter und AD Drammetal, in Niedersachsen.

Bestandteile bisheriger ÖPP-Projekte für den Ausbau von BAB sind der Bau sowie die Er- und Unterhaltung dieser Strecken. Unabhängig davon ist der Bauabschnitt vom AD Salzgitter bis zur AS Bockenem seit Mai 2011 im Bau. Die Finanzierung erfolgt konventionell.

Der daran anschließende besonders erhaltungskostenintensive Bauabschnitt AS Bockenem-AS Seesen ist durch Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 8. Februar 2012 im Infrastrukturbeschleunigungsprogramm des Bundes enthalten. Mit dem ebenfalls konventionell finanzierten Bau wird in diesem Jahr begonnen.

Für das in Rede stehende potenzielle ÖPP-Projekt verbleibt somit als baulicher Bestandteil die Strecke zwischen Seesen und Nörten-Hardenberg.

Die in den Vorbemerkungen angesprochene vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird entgegen der Annahme des Fragestellers nicht von

der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), sondern vom BMVBS durchgeführt. Die NLStBV stellt hierfür Basisdaten zur Verfügung.

Der Bearbeitungsstand der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erlaubt derzeit noch keine abschließenden Aussagen über die Wirtschaftlichkeit und somit Bauwürdigkeit dieses ÖPP-Projektes.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Vor dem Hintergrund des im Bau befindlichen Abschnittes AD Salzgitter–AS Bockenem und dem in diesem Jahr anstehenden Baubeginn (siehe Vorbemerkungen) des anschließenden Abschnittes AS Bockenem–AS Seesen ist das Erfordernis der weiterhin teuren Betonplattensanierung in diesem Bauabschnitt - dies ist der Abschnitt mit den stärksten Schäden - erfreulicherweise weitgehend obsolet geworden. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Prüfungsmitteilung war dies dem Bundesrechnungshof noch nicht bekannt. Unabhängig davon werden die Kosten zur Beseitigung von Schäden in der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Bundes berücksichtigt und gehen damit in die Entscheidung für eine wirtschaftliche Beschaffungsvariante (ÖPP oder konventionell) ein. Die Position der Landesregierung ergibt sich aus den Vorbemerkungen.

Zu 2: Schätzungen von Einnahmen aus der Lkw-Maut obliegen nicht der Landesregierung. Bisherige analoge ÖPP-Projekte wurden vom BMVBS - mit einer Ausnahme - auf 30 Jahre angelegt. Diese Laufzeit ist auch für das in Rede stehende Projekt geplant. Auswirkungen auf die Schuldenbremse des Bundes und des Landes werden nicht gesehen.

Zu 3: Der Betriebsdienst auf den niedersächsischen Bundesfernstraßen erfolgt nach den Vorgaben des Bundes anhand der Maßnahmenkataloge Straßenbetriebsdienst und der dazugehörigen Leistungshefte. Vergleichbare Erfahrungen aus der Vergabe analoger Leistungen an die Privatwirtschaft auf der BAB A 1 zwischen Hamburg und Bremen zeigen, dass ein privater Betreiber diese ebenso zuverlässig und nach gleichen Maßstäben wie die öffentliche Hand durchführen kann. Über die Wirtschaftlichkeit des Betriebsdienstes des Konzessionsnehmers auf der A 1 liegen, da es sich dabei um firmeninterne Kennzahlen handelt, keine Kenntnisse vor.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 23 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Wann kommt die Kleine Fakultas in der Musiklehrerinnen- und Musiklehrausbildung?

Seit vielen Jahren besteht ein Mangel an Musiklehrkräften an den niedersächsischen Schulen - und der Bedarf bleibt weiterhin hoch. Eine Begründung für den vorhandenen Mangel stellen die derzeitigen Rahmenbedingungen für die Musiklehrerinnen- und Musiklehrausbildung an den niedersächsischen Hochschulen dar, nach denen neben Musik ein zweites Hauptfach studiert werden muss. In anderen Bundesländern wurde Studieninteressenten die Möglichkeit eröffnet, das Fach Musik mit einem Nebenfach (eingeschränkte Lehrbefähigung für Unter- und Mittelstufe, sogenannte Kleine Fakultas) zu studieren. Am 29. Oktober 2009 hat der Landtag eine Entschließung zur „Sicherstellung einer exzellenten, bedarfsorientierten Lehrerbildung“, Drs. 16/1810, verabschiedet, in der auch die Prüfung der Einführung der Kleinen Fakultas in Mangelfächern wie Musik und Kunst entschlossen wurde.

In einem Gespräch mit dem Verband Deutscher Schulmusiker Niedersachsen (VDS) im August 2011 hat Kultusminister Althusmann die Einführung der Kleinen Fakultas zum Wintersemester 2012/2013 für die dann in den Masterstudiengang eintretenden Studierenden fest zugesagt. Er betonte, das Land werde diese Absolventen in den Referendardienst übernehmen.

Allerdings hat sich an der Leibniz Universität Hannover bis jetzt lediglich das Fach Geschichte/Politik dazu bereit erklärt, die Kleine Fakultas für Musikstudierende anzubieten. Dies betreffe derzeit nur zwei Studierende. Hauptsächlich werden von den Schulmusikstudierenden die Fächer Deutsch und Englisch gewählt. Die faktische Einführung der Kleinen Fakultas für Schulmusikstudierende zum kommenden Wintersemester droht offenbar zu scheitern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Steht die Landesregierung zu ihrer im August 2011 gemachten Zusage, die Kleine Fakultas zum Wintersemester 2012/2013 einzuführen und die Absolventen in den Referendardienst zu übernehmen?

2. Wie weit sind bisher die Pläne fortgeschritten, zum Wintersemester 2012/2013 einen Masterstudiengang anzubieten, in dem man Schulmusik an der Musikhochschule Hannover mit einem zweiten Fach an der Leibniz Universität als Kleiner Fakultas studieren kann?

3. Falls die Planungen für einen derartigen Studiengang noch nicht weit genug vorangeschritten sind: Welche Gründe sind der Landesregie-

rung über etwaige Verzögerungen an den Hochschulen oder intern bekannt, und wie beabsichtigt die Landesregierung mit diesen Verzögerungen umzugehen?

Lehrerbildung ist ein zentrales Handlungsfeld der Hochschulentwicklung in Niedersachsen. Lehrerbildung und Bildungsforschung werden von den niedersächsischen Hochschulen als eine quantitativ wie qualitativ zentrale Aufgabe fortentwickelt. Dazu werden die lehramtsorientierten Studiengänge von den Hochschulen in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Kultusministerium weiterentwickelt und der Austausch mit den Studienseminaren ausgebaut. Dies ist u. a. ein zentraler Gegenstand in den Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den Hochschulen. So hat auch insbesondere die Ausbildung von Musiklehrerinnen und Musiklehrern in den letzten Jahren besondere Aufmerksamkeit durch die Landesregierung erfahren. Im Rahmen des in der genannten Landtagsentschließung (Drs. 16/1810) formulierten Prüfauftrags hat die Landesregierung der Leibniz Universität Hannover und der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover im März 2011 die Rahmenbedingungen für die Lehrbefähigung im Sekundarbereich I des Gymnasiums (sogenannte Kleine Fakultas) mitgeteilt. Die Hochschulen wurden gebeten, ein entsprechendes Konzept vorzulegen, wie Musikstudierenden im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien zukünftig die Möglichkeit eröffnet werden kann, einen größeren Studienanteil als bisher der Musik zu widmen, wenn sie im zweiten Unterrichtsfach lediglich eine sogenannte Kleine Fakultas anstreben sollten.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1 und 2: Die Leibniz Universität Hannover und die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover haben mit den Entwürfen der Studienangebotszielvereinbarungen 2012/13 ihre Absicht erklärt, im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien die Option der Kleinen Fakultas zu eröffnen, aber bislang noch kein gemeinsames Konzept vorlegt.

Sobald die Leibniz Universität Hannover und die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover ein Konzept vorlegen, das den Anforderungen der Nds. MasterVO-Lehr und den vom Kultusministerium definierten Anforderungen für die Kleine Fakultas entspricht, wird das Ministerium für Wissenschaft und Kultur in der Studienangebotszielvereinbarung 2012/13 einer entsprechenden Veränderung im Masterstudiengang zustimmen

und wird das Kultusministerium bestätigen, dass die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs in Niedersachsen Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien erhalten.

Zu 3: Nach Angaben der beiden Hochschulen konnten sich die Leibniz Universität Hannover und die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover bislang nicht auf ein ausgewogenes Verhältnis der Studienanteile im Masterstudium verständigen, mit dem zum einen die von der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover für erforderlich gehaltenen musikalischen Kompetenzen und zum anderen die in den zweiten Unterrichtsfächern notwendigen Kompetenzen für die Ansprüche des Lehramts an Gymnasien vermittelt werden können. Vertreterinnen und Vertreter beider Hochschulen werden in Kürze im Ministerium für Wissenschaft und Kultur zusammenkommen, um einen sachgerechten Kompromiss zu erarbeiten.

Anlage 22

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 24 der Abg. Meta Janssen-Kucz, Helge Limburg und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Göttingen: Polizei und Justiz überfordert?

Am Abend des 27. Januar 2010 wurde das Haus in der Roten Straße 1 von der Polizei durchsucht. Nach Stellungnahmen der Polizei in Göttingen hatte sie Hinweise, die auf eine Verbindung der Bewohnerinnen und Bewohner zum Brand in der Ausländerbehörde des Landkreises Göttingen hindeuteten sollten. Ein Spürhund der Polizei soll fünf Tage nach dem Feuer eine Spur vom Landkreisgebäude bis in die Rote Straße verfolgt haben. Nunmehr haben sich die Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Brand im Kreishaus nach Ansicht der Medien als Justizskandal ausgeweitet: Polizei und Staatsanwaltschaft hatten im November 2011 erklärt, alle polizeilichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchsuchung im Januar 2010 seien richterlich überprüft und Beschwerden gegen die Durchsuchung seien vom Landgericht Göttingen zurückgewiesen worden. Durch die Akteneinsicht eines beauftragten Rechtsanwalts wurde jedoch bekannt, dass es bis Februar 2012 nicht zu allen Beschwerden gegen die Durchsuchung Beschlüsse des Landgerichts gab und dass vorhandene Beschlüsse aus Juni 2011 erst im September 2011 schriftlich vorlagen. Wegen weiterer wesentlicher Beschwerden liegen nach Berichterstattung des *Göttinger Tageblatt* vom 29. Februar 2012 keine schriftlichen Beschlüsse vor,

und gegen den Vorsitzenden der 16. Strafkammer des Landgerichts Göttingen laufen „ein Richter-Dienstaufsichtsverfahren, ein Befangenheitsantrag und parallel im Justizministerium eine Untersuchung“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Antrags- und Beschwerdeverfahren von Betroffenen sind im Zusammenhang mit der ergebnislos durchgeführten Durchsuchung in der Roten Straße 1 im Januar 2010 und dem eingestellten Ermittlungsverfahren der StA Göttingen zu dem Az. NZS 34 UJs 2347/10 bei Göttinger Gerichten noch anhängig, und wie viele Beschwerden wurde bisher abgelehnt bzw. stattgegeben?

2. Wann hat das Präsidium des Landgerichts Göttingen erstmals von den Versäumnissen der 16. Großen Strafkammer im Zusammenhang mit der Bearbeitung der unter 1. genannten Beschwerdeverfahren erfahren, und was hat das Präsidium unternommen, um die Versäumnisse abzustellen?

3. Über welche Erkenntnisse zum damaligen Verfahrensstand vor den Göttinger Gerichten verfügten die Staatsanwaltschaft Göttingen und die Polizeidirektion Göttingen, als sie in einer Pressekonferenz am 10. November 2011 über die Ergebnisse der juristischen Auseinandersetzung berichteten?

Am Morgen des 22. Januar 2010 wurde ein Brandanschlag auf das Gebäude der Kreisverwaltung Göttingen verübt, bei dem ein Mitarbeiter verletzt wurde und erheblicher Sachschaden entstand. Dieser Vorfall war bereits Gegenstand der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann und Patrick Humke-Focks (LINKE) „Hintergrund des nach Polizeiangaben politisch motivierten Brandanschlags am 22. Januar 2010 auf das Gebäude der Kreisverwaltung Göttingen“. Wegen des Sachverhalts wird auf die Antwort der Landesregierung vom 18. Februar 2010 Bezug genommen (Drs. 16/2160, Nr. 49).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Am 28. Januar 2010 legte Jana P. über ihren Bevollmächtigten Beschwerde gegen den Beschluss des Amtsgerichts Göttingen vom 27. Januar 2010 ein, mit dem die Durchsuchung des Hauses Rote Straße 1 angeordnet worden war.

Am 1. Februar 2010 legte auch Niklas F. durch seinen Bevollmächtigten Beschwerde gegen den Durchsuchungsbeschluss ein. Darüber hinaus beantragte er festzustellen, dass die Art und Weise

der durchgeführten Durchsuchung rechtswidrig war.

Mit Antrag seines Bevollmächtigten an das Amtsgericht Göttingen vom 13. August 2010 beehrte Marian K.-R. festzustellen, dass die Anforderung seines Lichtbildes vom Einwohnermeldeamt Göttingen zur Erstellung einer Lichtbildvorlage rechtswidrig war.

Am 13. August 2010 beantragte Niklas F. festzustellen, dass die Anforderung seines Lichtbildes vom Einwohnermeldeamt der Stadt Duisburg und die Durchsuchung des beschlagnahmten Laptops rechtswidrig war.

Am 25. August 2010 legte Hanna W. über ihren Bevollmächtigten Beschwerde gegen den Durchsuchungsbeschluss vom 27. Januar 2010 ein und beehrte gleichzeitig festzustellen, dass die Art und Weise der Durchsuchung rechtswidrig war.

Am 9. November 2010 beantragte Jana P. über ihren Bevollmächtigten zusätzlich noch festzustellen, dass die Anforderung eines Lichtbildes vom Einwohnermeldeamt der Stadt Göttingen zur Erstellung einer Lichtbildvorlage rechtswidrig war.

Mit Beschluss vom 14. Januar 2011 half das Amtsgericht Göttingen den Beschwerden der Jana P., des Niklas F. und der Hanna W. gegen den Durchsuchungsbeschluss nicht ab. Gleichzeitig beschloss es, über die Anträge auf Feststellung der Rechtswidrigkeit der Art und Weise der Durchsuchung erst nach Vorliegen einer rechtskräftigen Entscheidung des Landgerichts über die vorgeannten Beschwerden zu entscheiden. Soweit es um die Feststellung der Rechtswidrigkeit der Durchsuchung des beschlagnahmten Laptops gehe, sei die Auswertung mit Beschluss des Amtsgerichts vom 27. Januar 2010 angeordnet worden und damit von den erhobenen Beschwerden erfasst. Der Antrag des Niklas F. und des Marian K.-R. festzustellen, dass die Anforderung eines Lichtbildes rechtswidrig gewesen sei, wurde als unbegründet zurückgewiesen.

Mit schriftlichem Beschluss des Landgerichts Göttingen, 16. Große Strafkammer, vom 22. Januar 2011 wurde die Beschwerde des Marian K.-R. betreffend die Anforderung eines Lichtbildes als unbegründet zurückgewiesen. Mit weiterem Beschluss vom selben Tage verwarf die Kammer die Beschwerden der Jana P. und der Hanna W. gegen die Anordnung der Durchsuchung.

Die Beschwerdekammer des Landgerichts Göttingen hat somit in der Sache sowohl die Beschwerde

gegen die Durchsuchung des Hauses Rote Straße 1 als auch die Beschwerde des Marian K.-R. gegen die Anforderung seines Lichtbildes zurückgewiesen, die entsprechenden Beschwerdeentscheidungen allerdings nicht auch hinsichtlich aller Beschwerdeführer schriftlich abgesetzt. Lediglich hinsichtlich der allein von Niklas F. gegen die Durchsuchung des beschlagnahmten Laptops erhobenen Beschwerde liegt dadurch überhaupt keine schriftliche Beschwerdeentscheidung vor. Auch über diese Beschwerde hat die Beschwerdekammer jedoch nach Auskunft des Vorsitzenden am 22. Juni 2011 beraten und beschlossen, die Beschwerde als unbegründet zu verwerfen.

Zu 2: Das Präsidium des Landgerichts Göttingen hat erstmals durch Schreiben des Rechtsanwalts Adam vom 2. Februar 2012 von den Versäumnissen der 16. Großen Strafkammer im Zusammenhang mit den unter Nr. 1. genannten Beschwerdeverfahren erfahren. In diesem Schreiben hatte Rechtsanwalt Adam das Fehlen einer Beschwerdeentscheidung trotz gegenteiliger Presseerklärung der Polizei und Staatsanwaltschaft moniert. Die Eingabe bot keinen Anlass, unverzüglich in die Geschäftsverteilung einzugreifen, zumal nur noch das Absetzen beschlossener Entscheidungen zu erledigen sein sollte und der Vorsitzende der 16. Großen Strafkammer die Erledigung zugesagt hatte.

Hinzu kommt, dass Rechtsanwalt Adam die Mitglieder der Strafkammer mit Schriftsatz vom 12. Dezember 2011 im Auftrag seines Mandanten wegen der Besorgnis der Befangenheit abgelehnt hatte. Insofern blieb zunächst abzuwarten, ob die Kammer nach Entscheidung über den Befangenheitsantrag weiterhin zur Entscheidung über die erhobenen Beschwerden zuständig sein würde. Die Ablehnungsgesuche gegen die Beisitzerinnen der Strafkammer hat Rechtsanwalt Adam inzwischen am 28. Februar 2012 zurückgenommen.

In seiner Sitzung vom 6. März 2012 hat das Präsidium des Landgerichts Göttingen den Vorsitzenden Richter persönlich zur Situation in der 16. Großen Strafkammer angehört. Im Anschluss an diese Anhörung erschien es unter gerichtsverfassungsrechtlichen Gesichtspunkten nunmehr vertretbar, den Zulauf in der Strafkammer (ca. 0,6 Pensen p. a.) ab dem 15. März 2012 vorübergehend auf zwei andere Spruchkörper zu verteilen. Der Vorsitzende erhält so Gelegenheit, neben seiner Belastung mit Strafvollstreckungs- und Strafvollzugssachen (zusätzlich ca. 0,2 Pensen p. a.) den Altbestand abzubauen.

Gegen den Vorsitzenden der 16. Großen Strafkammer wird im Rahmen eines Disziplinarverfahrens ermittelt.

Zu 3: Zum Zeitpunkt der Pressekonferenz am 10. November 2011 lagen der Polizeidirektion Göttingen und der Staatsanwaltschaft Göttingen die schriftlich abgesetzten Beschlüsse vom 22. Juni 2011 vor. Im Übrigen hatte der Vorsitzende der 16. Großen Strafkammer in einem vor der Pressekonferenz geführten Telefonat gegenüber Herrn Oberstaatsanwalt Heimgärtner, Staatsanwaltschaft Göttingen, auf entsprechende Frage erklärt, sämtliche Beschwerden seien in der Beratung am 22. Juni 2011 verworfen worden, mithin auch die Beschwerde bezüglich der Auswertung des Laptops. Diese Entscheidung war in der Pressekonferenz bekannt gegeben worden.

Der Vorsitzende der Beschwerdekammer hat inzwischen in einer dienstlichen Äußerung vom 2. März 2012 zu einem Befangenheitsgesuch den vorstehenden Sachverhalt und die Herrn Oberstaatsanwalt Heimgärtner fernmündlich erteilte Auskunft nochmals bestätigt.

Anlage 23

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 25 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

**Zukunft Berufsschulen im ländlichen Raum:
Wie sollen Bündelschulen mit dem Anspruch der Ausbildung in vielen Berufsfeldern und ihrem Beitrag für die Wirtschaftsstruktur in Flächenregionen den Schülerrückgang mit den vorhandenen Ressourcen meistern?**

„Die berufsbildenden Schulen in Niedersachsen sind im Sinne des Niedersächsischen Schulgesetzes eigenverantwortliche Schulen und im Rahmen der staatlichen Verantwortung sowie der Rechts- und Verwaltungsvorschriften eigenverantwortlich in Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts, in der Erziehung sowie in ihrer Leitung und Organisation und Verwaltung. Am 18. Februar 2010 hat der Niedersächsische Landtag in seiner Entschließung die Niedersächsische Landesregierung aufgefordert, „alle berufsbildenden Schulen des Landes ab dem 1. Januar 2011 zu regionalen Kompetenzzentren weiterzuentwickeln. Hierzu sollten berufsbildende Schulen in die Lage versetzt werden“, u. a. „Bildungsangebote gemäß der Verordnung über berufsbildende Schulen (Bbs-VO) und der Ergänzenden Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (Eb-Bbs) in der Region zu gewährleisten, um auf die regionalen Qualifizierungsbedarfe angemessen und

flexibel reagieren zu können“ (Hervorhebung durch den Verfasser), so heißt es in einer aktuellen Antwort der Landesregierung auf eine mündliche Anfrage im Februar-Plenum des Landtags.

Am Beispiel der Berufsbildenden Schulen in Walsrode und Soltau im Heidekreis wird deutlich, dass bereits einige Berufe eng an der Budgetgrenze von 14 Schülern oder - teilweise sehr deutlich - darunter geführt werden. Dies belastet das Lehrkräftebudget. Bislang konnte häufig ein Ausgleich erzielt werden durch Zusammenlegung verwandter Bildungsgänge zu gemeinsamen Klassen. Dies gestaltet sich durch zurückgehende Schülerzahlen zunehmend schwieriger. Dabei sollte nicht die Bedeutung eines regionalen Berufsschulangebotes als wichtiger Bestandteil der regionalen Wirtschaftsentwicklung aus den Augen verloren werden. Es ergibt sich die Frage, ob eine Gleichbehandlung von Berufsschulen in ländlichen Flächenregionen und in Großstädten weiter aufrechtzuerhalten ist.

Die IHK Lüneburg-Wolfsburg sieht Probleme in der kommenden Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt.

Konkret werden derzeit in Soltau in der Teilzeitberufsschule Auszubildende in 34 Berufen beschult, davon in 23 Berufen 51 Jahrgangsstufen mit 15 oder weniger Schülerinnen und Schülern. In Walsrode sind es 31 Berufe, bei denen in 16 Berufen 41 Jahrgangsstufen mit 15 oder weniger Schülerinnen und Schülern geführt werden.

Landesweit gibt es ähnliche Entwicklungen, die sich wegen des demografischen Wandels noch zusätzlich verschärfen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konzeptionellen Überlegungen hat die Landesregierung, um das Berufsschulangebot, wie oben beschrieben, in ländlichen Flächenregionen trotz zurückgehender Schülerzahlen aufrechtzuerhalten, oder handelt es sich um eine singuläre Entwicklung im Heidekreis, und wie will man ihr dort begegnen?

2. Wie werden ein „Flächenbonus“, eine neue Berechnung der Schüleranteilstwerte, bei der jeder Schüler als ein Anteilswert zählt, oder schulträgerübergreifende Betrachtungen, möglicherweise auch über Landesgrenzen hinweg, als mögliche Lösungsansätze beurteilt?

3. Wie wird die Möglichkeit beurteilt, Berufsschulangebote in ländlichen Regionen, insbesondere nach dem ersten Ausbildungsjahr, durch zusätzliche Budgets zu erhalten, wenn dies für den Erhalt der regionalen Wirtschaftsstruktur wichtig und allein aus dem Budget einer Berufsschule nicht zu leisten ist?

Vor dem Hintergrund der Dynamik der sozialen und technologischen Entwicklungen des Beschäftigungssystems und des demografischen Wandels

stehen die berufsbildenden Schulen vor der Aufgabe, junge Menschen umfassend und vielfältig zu qualifizieren. Damit leisten sie einen grundlegenden Beitrag zur Sicherung des Fachkräftepotenzials. Berufsbildende Schulen sind dabei Partner und Dienstleister für Unternehmen. In den letzten Jahren ist das berufliche Schulwesen mit Blick auf die Notwendigkeiten des Beschäftigungssystems weiterentwickelt worden. Im Zuge der Neuordnung der beruflichen Grundbildung im Jahr 2009 wurde z. B. die einjährige Berufsfachschule neu ausgerichtet. Die differenzierte und gut aufgestellte berufliche Bildung in Niedersachsen sorgt für eine moderne Ausbildung des Fachkräftenachwuchses. Dabei hat das bewährte duale Ausbildungssystem eine eindeutige Priorität vor allen anderen Formen der beruflichen Bildung.

Bei ein- und zweizügigen Berufsschulklassen berechnet sich der Sollbedarf nach klassenbezogenen Werten statt nach Schüleranteilstwerten wie in anderen Schulformen der berufsbildenden Schulen. Mit 14 Schülerinnen und Schülern wird der volle Sollstundenwert einer Klasse erreicht. Bei 31 und mehr Schülerinnen und Schülern erhält die Schule das Stundenkontingent für eine zweite Klasse. Bei Lerngruppen von 7 bis 13 Schülerinnen und Schülern in einem Berufsschulbildungsgang werden 62,5 % des vollen Sollstundenwerts bei der Sollstundenberechnung berücksichtigt. Hiermit hat die Landesregierung schon 1998 auf die Bedürfnisse der Bündelschulen im ländlichen Raum reagiert.

Im Rahmen der Budgetierung haben die Schulen grundsätzlich die Möglichkeit, die insgesamt errechneten Sollstunden ihres Budgets so zwischen den Bildungsgängen zu verteilen, dass auch kleinere Klassen genügend Sollstunden erhalten. Je nach Übereinstimmung der Curricula der verschiedenen Ausbildungsberufe können darüber hinaus jahrgangsweise gegliederte Fachklassen ohne äußere Differenzierung, Berufsgruppenklassen mit äußerer Differenzierung oder jahrgangsübergreifende Fachklassen gebildet werden.

Insofern haben die berufsbildenden Schulen Spielraum, um auf die Entwicklung der Schülerzahlen zu reagieren. Allerdings wird auch seitens der Wirtschaft nicht gefordert, mit minimalen Gruppengrößen nicht bedarfsgerechte Bildungsgänge künstlich zu erhalten. Auch jetzt werden kaum nachgefragte Ausbildungsberufe in Landesfachklassen bzw. Bundesfachklassen an zentralen Standorten geführt. Auch entwickeln benachbarte

Schulträger die Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei der Beschulung kleiner Bildungsgänge.

Gleichwohl nimmt die Landesregierung die Frage der demografischen Entwicklung und des damit verbundenen Rückgangs an Auszubildenden im dualen System ernst. Ziel bleibt es, auch bei dem demografisch bedingten Rückgang von Auszubildenden in einzelnen Gewerken weiterhin einen möglichst betriebsnahen Besuch der Berufsschule zu gewährleisten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen. - Darüber hinaus verfügen die einzelnen berufsbildenden Schulen jeweils über einen vergleichsweise großen Schülersinzugsbereich. Dies gilt für Schulen sowohl in Ballungsgebieten als auch im ländlichen Raum. Deshalb hat die Landesregierung den Schulen die Lehrkräfte-Sollstundenbudgetierung, wie vorstehend beschrieben, als Planungsinstrument an die Hand gegeben, mit dem auch die benannten Schulen BBS Soltau und BBS Walsrode arbeiten.

Zu 2 und 3: Die Landesregierung nimmt ständig die Veränderungen in den Ausbildungsberufen auf und stellt sich den demografischen Entwicklungen im Land. Die Lehrkräfte-Sollstundenbudgetierung hat sich in der Vergangenheit bewährt. Sie ermöglicht den einzelnen berufsbildenden Schulen eine weitgehend flexible und bedarfsgerechte Klassenbildung. Im Falle von besonderen Problemen kann die jeweilige Schule mit der Landesschulbehörde nach geeigneten Lösungen suchen. - Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 26 der Abg. Hans-Jürgen Klein und Enno Hagenah (GRÜNE)

A-20-Erklärung: eine Selbstverpflichtung zu Wahlkampfzwecken?

Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer, der Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr Schleswig-Holstein, Jost de Jager, und der Niedersächsische Ministerpräsident, David McAllister, haben am 27. Februar 2012 eine gemeinsame Erklärung zu Planung und Bau der A 20 (ehemals A 22) in Norddeutschland unterzeichnet. Ziel der Erklärung sei es, die Planung, die Finanzierung und den Bau der A 20 auf ganzer Länge in Schleswig-Holstein und Nie-

dersachsen „zuverlässig, kontinuierlich und engagiert“ zu vollenden. Auf Nachfrage der Bundestagsabgeordneten Valerie Wilms erklärte das Ministerium, dass „belastbare Aussagen zu Baubeginn und Jahresfinanzierungsraten zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich“ sind und somit die gemeinsame Erklärung von Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bund von Ende Februar lediglich eine Selbstverpflichtung darstellt.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr plant die A 20 auf niedersächsischem Gebiet. Gleichzeitig ist sie Planungsfeststellungsbehörde. Damit ist sie in ganz besonderem Maße zu (politischer) Neutralität verpflichtet. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat nun einen Link zu der Pressemeldung des BMVBS auf ihre Webseite gestellt, siehe: http://www.strassenbau.niedersachsen.de/porta/live.php?navigation_id=21139&article_id=78526&_psmand=135

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen hat die Erklärung konkret hinsichtlich der Bedarfseinordnung und der Finanzierung der A 20?
2. Welche Planungsabschnitte der A 20 können als unmittelbare Wirkung der Erklärung schneller gebaut werden als ursprünglich geplant (bitte um Auflistung mit Darstellung des veränderten Baubeginns)?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass der Link auf der Webseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu einer rein politischen Willensbekundung deren Neutralität gefährdet?

Eine bedarfsgerechte Anbindung aller Wirtschaftsräume durch Bundesfernstraßen, der Ausbau von Schiene und Wasserstraße sind für die Entwicklung von Flächenländern wie Niedersachsen und Schleswig-Holstein von höchster wirtschafts- und strukturpolitischer Bedeutung. Der Neubau der Küstenautobahn von Westerstede nach Drochtersen einschließlich der festen Elbquerung gehört deshalb mit zu den wichtigsten Infrastrukturvorhaben in Niedersachsen. Deshalb setzt sich Niedersachsen gemeinsam mit Schleswig-Holstein beim Bund für den Ausbau der Infrastruktur in Norddeutschland ein.

Das transeuropäische Netz ist im Hinblick auf die dynamische Entwicklung des Güterverkehrs 2025 und wegen der heute bereits im Zuge der A 1 vorhandenen Engpässe im Raum Osnabrück, Bremen und Hamburg durch eine leistungsfähige Ost-West-Achse dringend zu ergänzen.

Im Zusammenhang mit der A 20 entlang der Ostseeküste in Mecklenburg-Vorpommern und

Schleswig-Holstein sowie dem bereits vorhandenen Autobahnnetz im Norden der Bundesrepublik soll unter Ausnutzung des vorhandenen Wesertunnels bei Dedestorf und der geplanten Elbquerung bei Glückstadt eine durchgängige Fernstraßenverbindung vom Baltikum zu den westeuropäischen Staaten entstehen.

Mit dieser neuen Ost-West-Verbindung wird der Ballungsraum Hamburg gezielt umgangen. Die bereits vorhandenen festen Ostseequerungen zwischen Dänemark und Schweden können effektiv genutzt werden. Die Küstenautobahn schafft eine Verbindung zwischen den weit auseinander liegenden Standorten der Seehäfen, und sie bringt eine leistungsfähige Hinterlandanbindung.

Der Deutsche Bundestag hat mit der Zuordnung der einzelnen Abschnitte der Küstenautobahn im Bedarfsplan der Bundesfernstraßen die Grundlage für die Planungen in beiden Ländern geschaffen. Auch in Niedersachsen sind die Planungen zur A 20 weit fortgeschritten. Ab 2012 sind hier zeitversetzt die Planfeststellungsverfahren vorgesehen. Für das länderübergreifende Projekt Elbquerung werden in der zweiten Jahreshälfte 2012 in beiden Ländern die Planfeststellungsbeschlüsse erwartet.

In Niedersachsen ist der Planungsabschnitt bei Bremervörde als prioritäres Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rund 130 Millionen Euro in den Investitionsrahmenplan (IRP) eingestellt worden. Zudem sind alle weiteren Abschnitte der A 20 in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen ebenfalls im IRP genannt.

Die zügige Realisierung der A 20 ist für die norddeutschen Küstenländer sehr bedeutend. Für den Bund ist es eines der wenigen im Bedarfsplan ausgewiesenen Autobahnneubauprojekte. Um dies zu unterstreichen, haben der Bund und die Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen am 27. Februar 2012 eine gemeinsame Erklärung zu Planung und Bau der A 20 abgeschlossen.

Unabhängig davon hat das Land Niedersachsen grundsätzlich ein großes Interesse daran, im Hinblick auf die gebotene Transparenz frühzeitig und umfassend über Schwerpunktsetzung und die aktuelle Planung zu informieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es ist das gemeinsame Ziel des Bundes und der Länder, die Planung, die Finanzierung und den Bau der A 20 auf ganzer Länge in Schleswig-

Holstein und Niedersachsen zuverlässig, kontinuierlich und engagiert zu vollenden. Der Bund und die Länder werden gemeinsam die Finanzierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährleisten und weiter verlässlich und eng zusammenarbeiten, um das Projekt voranzutreiben. Damit untermauert diese gemeinsame Erklärung auch die Bedarfsfestlegung des Deutschen Bundestages, eine Küstenautobahn zu bauen, und stellt diese unter einen besonderen länderübergreifenden Fokus.

Zu 2: Bisher sind noch keine genauen Baudtermine für die A 20 disponiert. Über einen solchen entscheidet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS). Voraussetzung dafür ist die Baureife der Bedarfsplanprojekte. Ein erster Planfeststellungsbeschluss für die Küstenautobahn wird für den Abschnitt bei Bremervörde für das zweite Halbjahr 2013 erwartet.

Zu 3: Nein. Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 27 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

Welche Daten liegen der Landesregierung zum Antibiotikaverbrauch in Deutschland vor?

Bislang fehlte in Deutschland durch die Herausnahme des Geflügels in der Arzneimittelverordnung DIMDI eine konkrete Überprüfung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung. Auch in der Antwort vom 24. Februar 2012 auf die Anfrage mehrerer CDU-Abgeordneter „Wie hoch ist der Antibiotikaeinsatz in der niedersächsischen Nutztierhaltung im europäischen Vergleich“ räumt die Landesregierung ein, dass bislang keine systematische Erfassung der eingesetzten Antibiotikamengen quantitativ und qualitativ erfolgt. Danach will das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit bis zum 30. Juni 2012 „erstmalig“ Abgabemengen der pharmazeutischen Unternehmen in Deutschland erfassen. Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern wird erst für Herbst 2012 erwartet. „Diesen Antibiotikaabgabemengen in den jeweiligen Mitgliedstaaten kann infolge die jeweils gehaltene Anzahl der Tiere gegenübergestellt werden. Nur die Angabe der eingesetzten Wirkstoffmengen, umgerechnet in Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht der im Jahr gehaltenen Tiere, erlaubt einen ersten Vergleich des Antibiotikaeinsatzes zwischen den Mitgliedstaaten und Niedersachsen.“

Auch liege eine Erfassung der real verabreichten Arzneimittelmengen in der Tierhaltung bislang nicht vor. „Die Erhebungen zum Antibiotikaeinsatz in der niedersächsischen Nutztierhaltung haben deutlich gemacht, dass - bei rund 50 000 Tierhaltern allein in Niedersachsen - die Erfassung wie auch die Auswertung der in der Regel in Papierform vorliegenden Daten über angewendete Antibiotika kaum realisierbar ist.“ Trotzdem setze sich Niedersachsen für eine bundesweite Erfassung in einer Datenbank ein.

Auf die Frage nach einem Vergleich des Antibiotikaverbrauchs mit anderen EU-Mitgliedstaaten schreibt die Landesregierung, dass ein Vergleich „nicht möglich“ ist, „da es bisher keine EU-weit einheitliche bzw. vergleichbare Messgröße gibt.“

Trotzdem nennt sie danach Zahlen zu Antibiotikaverbrauchsmengen in Deutschland, Dänemark und den Niederlanden ohne Quellenangabe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Woher stammen die in der Antwort auf die Anfrage genannten Zahlen zu Antibiotikaverbrauchsmengen insbesondere in Deutschland, und sind diese angesichts der genannten Bedenken als real eingesetzte und vergleichbare Antibiotikamengen zu bewerten?

2. Will die Landesregierung die in der Tierhaltung eingesetzten Arzneimittelmengen stall- und betriebsgenau erfassen und, wenn ja, nach welchem Modell?

3. Erfolgt in Deutschland eine vergleichbare Erfassung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung wie in den Niederlanden, die seit 2011 das System VetCIS einsetzen und von 2009 bis 2011 nach Angaben der Regierung die eingesetzte Antibiotikamenge um 32 % reduziert haben?

Nach den Bestimmungen des § 67 a des Arzneimittelgesetzes und der DIMDI-Arzneimittelverordnung sind die jährlich abgegebenen Gesamt mengen von Antibiotika an das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) zu melden. Dies gilt für alle Antibiotika, die von pharmazeutischen Unternehmen oder dem Großhandel an Tierärztinnen und Tierärzte abgegeben werden. Die Annahme, solche Antibiotika, die ausschließlich für Geflügeltierarten zugelassen sind, seien davon ausgenommen, trifft also nicht zu.

Allerdings ist gegenwärtig bei der Bereithaltung der Daten zum Abruf aus den DIMDI-Datenbanken eine Aufschlüsselung nach der Postleitzahl der Tierärztinnen und Tierärzte noch nicht zugelassen, soweit es sich um Arzneimittel handelt, die ausschließlich für Geflügel zugelassen sind. Hier hat aber im Rahmen der aktuellen Änderung diverser

arzneimittelrechtlicher Vorschriften der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz des Bundesrates bereits auf Antrag Niedersachsens dem Plenum vorgeschlagen, diese Einschränkung künftig aufzuheben.

Lassen Sie mich auch klarstellen, dass sich die Landesregierung bereits seit 2001 gemeinsam mit den anderen Ländern für die systematische Erfassung der an Tierärzte abgegebenen Antibiotikamengen durch das DIMDI einsetzt. Erst durch Änderung des Arzneimittelgesetzes 2009 und Erlass der DIMDI-Arzneimittelverordnung 2010 konnten allerdings die rechtlichen Voraussetzungen für die Erfassung der Antibiotikaabgabemengen geschaffen werden.

Die Abgabemengen von Antibiotika für das Jahr 2011 müssen seitens der Unternehmen bis zum 31. März 2012 an DIMDI gemeldet werden. Es handelt sich hier um sehr komplexe Daten, deren Auswertung sehr sorgfältig erfolgen muss, um spätere Fehlinterpretationen zu vermeiden. Daraus ergibt sich auch der in der Plenarsitzung am 24. Februar 2012 dargestellte Zeitplan zur Auswertung der Antibiotikaabgabemengen aus dem Jahr 2011.

In der Februar-Plenarsitzung wurde auch bereits dargelegt, dass die Erfassung der Abgabemengen von Antibiotika für sich allein keine Bewertung zulässt, ob diese Mittel auch sachgerecht eingesetzt wurden. Vielmehr bedarf es zusätzlich einer systematischen Auswertung der bei den einzelnen Tierarten und Nutzungsgruppen angewendeten Arzneimittel. Vor diesem Hintergrund setzt sich die Landesregierung auch ausdrücklich für die Erfassung der Daten über die Arzneimittelanwendung in einer bundesweiten Datenbank ein.

Der Bericht über den Antibiotikaeinsatz in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung in Niedersachsen vom November 2011 stellt die tatsächliche Anwendung von Antibiotika im Erzeugerbetrieb dar. Als Vergleichsmaßstab zwischen Betrieben, Tierarten und Nutzungsgruppen wird die Therapiehäufigkeit genutzt, die bereits in der 130. Plenarsitzung des Landtages ausführlich erläutert wurde.

Die in der Sitzung am 24. Februar 2012 für einzelne europäische Staaten dargestellten Verbrauchsmengen an Antibiotika basieren auf der Erfassung der Abgabemengen von Arzneimitteln, die in Relation zur jeweils gehaltenen Anzahl an Tieren bzw. deren Gesamtkörpergewicht gesetzt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Daten sind der Veröffentlichung von Grave et al (2010) „Comparison of the sales of veterinary antibacterial agents between 10 European countries“ (J. Antimicrob. Chemother., 2010, 65, 2037-2040) entnommen. Diese Publikation wurde mit Unterstützung der European Medicines Agency (EMA) erstellt und basiert auf den von den einzelnen europäischen Staaten veröffentlichten Verkaufszahlen der Antibiotika. Dieser Abgabemenge an Antibiotika in einem Staat wird dann die gesamte „Biomasse von Schweinen, Geflügel, Rindern und Milchkühen“ im selben Staat gegenübergestellt. Auf diese Weise wurde die Antibiotikaverbrauchsmenge für den jeweiligen Staat ermittelt - unter der Annahme, dass die verkauften Mengen an Antibiotika ausschließlich in den Nutztierhaltungen der genannten Tierarten verwendet werden.

Die Daten für Deutschland stammen dabei aus dem Jahre 2005, die der übrigen europäischen Staaten aus dem Jahre 2007. Als Quelle dieser Daten gibt diese Veröffentlichung u. a. DANMAP 2007, MARAN 2007, GERMAP 2007 und Veterinary Medicines Directorate 2008, Swissmedic 2009 an. Dies sind die offiziellen Berichte der Staaten Dänemark, des Königreichs der Niederlande, von Deutschland, des Vereinigten Königreichs und aus der Schweiz über den Antibiotikaeinsatz im jeweiligen Staat.

Zu 2: Mit der in 2010 durchgeführten Erhebung zum Antibiotikaeinsatz in landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen hat die Landesregierung bereits gezeigt, dass sie eine Erfassung des Antibiotikaeinsatzes auf der Ebene der Tierhaltungen für notwendig hält. Sie setzt sich gemeinsam mit den anderen Ländern dafür ein, dass bundesweit die rechtlichen Grundlagen hierfür geschaffen werden. Hierzu sollen die in jeder Tierhaltung verabreichten Antibiotika elektronisch so erfasst werden, dass eine betriebsspezifische Auswertung möglich ist. Werden verschiedene Tierarten oder Nutzungsgruppen auf einem Betrieb gehalten, so muss hier jeweils eine getrennte Auswertung möglich sein.

Die zu erfassenden Daten entsprechen denen, die schon jetzt zum Arzneimitteleinsatz im Tierbestand zu dokumentieren sind. Der einzige Unterschied ist, dass diese Daten zukünftig mittels eines bundesweiten Datenbanksystems erfasst werden sollen. Bundesweite Datenbanksysteme sind etwa im Bereich der Tierseuchenbekämpfung bereits er-

folgreich eingeführt, z. B. das HI-Tier (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere).

Für die Auswertung der Daten zur Arzneimittelanwendung favorisiert die Landesregierung das Modul der VETCAB-Studie (Veterinary Consumption of Antibiotics). Dabei handelt es sich um eine Machbarkeitsstudie zur Erfassung der Mengen des Antibiotikaverbrauchs, die im Auftrag des Bundesamtes für Risikobewertung durch die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover in Kooperation mit der Universität Leipzig durchgeführt wurde. Dieses Modul erlaubt sowohl eine Auswertung der Mengen von Antibiotika als auch die Berechnung von reproduzierbaren Kenngrößen und Indikatoren, etwa der Therapiehäufigkeit je Tierart und Nutzungsgruppe. Auf diese Weise soll der Antibiotikaeinsatz transparent und vergleichbar dargestellt werden.

Die Landesregierung setzt sich mit den anderen Ländern auf Bundesebene dafür ein, dass die für diese Erfassung und Auswertung der Antibiotikanwendung notwendige Rechtsgrundlage im Arzneimittelgesetz geschaffen wird.

Zu 3: Zur Erfassung des Antibiotikaeinsatzes auf der Ebene der Tierhaltungen in Deutschland wird auf die Ausführungen zu Frage 2 verwiesen.

Das Königreich der Niederlande bietet mit dem System VetCIS sowohl Tierärztinnen und Tierärzten als auch Tierhalterinnen und Tierhaltern ein zentrales Datenbanksystem zur Erfassung von Antibiotika an. Die in 2011 gegründete SDA, Autoriteit Diergeneesmiddelen, soll Zielgrößen für den Antibiotikaeinsatz festlegen; im Falle eines überdurchschnittlich hohen Antibiotikaeinsatzes ist eine Beratung vorgesehen. Durch Transparenz, Vergleichsmöglichkeiten zwischen verschiedenen Tierärzten bzw. Tierhaltungen und die Beratung soll eine Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in den Niederlanden erreicht werden.

Die Landesregierung setzt zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes auf das von ihr bereits ausführlich vorgestellte Antibiotikaminimierungskonzept. Es besteht ebenfalls aus den Bestandteilen Erfassung des Antibiotikaeinsatzes, Auswertung des Antibiotikaeinsatzes in Bezug auf Indikatoren, wie etwa der Therapiehäufigkeit, und Beratung der Tierhalterinnen und Tierhalter zur Tiergesundheit, falls ein überdurchschnittlich hoher Antibiotikaeinsatz festgestellt wird.

Um dieses Konzept deutschlandweit zu verankern, sind wiederum entsprechende Änderungen des

Arzneimittelgesetzes notwendig, für die sich die Landesregierung gemeinsam mit den anderen Ländern auf Bundesebene einsetzt. Es soll dabei auch eine rechtliche Möglichkeit für die zuständige Behörde geschaffen werden, ein individuelles Konzept zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes von der Tierhalterin bzw. dem Tierhalter und den den Bestand betreuenden Tierärztinnen und Tierärzten einfordern zu können, wenn dies aufgrund von Art und Umfang des festgestellten Antibiotikaeinsatzes erforderlich ist.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 28 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Haltung „exotischer“ Tiere in Niedersachsen

Ungefähr 100 000 Schlangen, Spinnen, Warane, Echsen, Affen und ähnliche Exoten werden derzeit in Niedersachsen gehalten. Neben einer Vielzahl legal importierter Tiere steigen die Aufgriffe des Zolls im Bereich des Artenschutzes immer weiter an. In Niedersachsen bedarf es für die Haltung von Tieren, die unter dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen stehen, einer Genehmigung. Bundesweit gibt es bisher keine einheitliche Regelung.

Die Tiere kommen zum Teil aus nicht nachvollziehbaren Herkünften, und eine Gefährdung für die Halter und das Umfeld kann nicht immer ausgeschlossen werden. Eine Schulung in Umgang und artgerechter Haltung „exotischer“ Tiere ist derzeit nicht erforderlich. Auffällig ist aber, dass diese Tiere vermehrt in Tierheimen abgegeben werden. Zwischen 2006 und 2010 stieg die Anzahl der „exotischen“ Tiere in niedersächsischen Tierheimen um 118 %. Der Deutsche Tierschutzbund fordert aufgrund der akuten Gefährdung von Mensch und Tier ein Halungsverbot für die meisten Tiere, deren originärer Lebensraum sich deutlich von mitteleuropäischen Lebensraumbedingungen unterscheidet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Verstöße gegen eine art- und tierschutzgerechte Haltung von giftigen oder für den Menschen gefährlichen Tieren sind der Landesregierung in den letzten drei Jahren bekannt geworden?

2. Ist es aus Sicht der Landesregierung sinnvoll, wenn es zu einer länderübergreifenden Regelung im Bezug auf Haltung und Handel von „exotischen“ Tieren und im Umgang mit nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen geschützten Arten kommen würde?

3. Erscheint es aus Sicht der Landesregierung sinnvoll, die Eigenverantwortung von Tierhaltern zu stärken und ihnen im Rahmen einer Aufklärungskampagne zu verdeutlichen, welche Verantwortung mit der Haltung eines Tieres verbunden ist?

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach derzeitigen Erkenntnissen sind der Landesregierung keine Verstöße gegen eine art- und tierschutzgerechte Haltung von giftigen oder für den Menschen gefährlichen Tieren in Niedersachsen in den letzten drei Jahren bekannt geworden.

Zu 2: Der internationale Handel mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, die unter das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) fallen, wird bereits europaweit durch die EG-Verordnungen Nr. 338/97 und Nr. 865/2006 geregelt. Neben der Ein- und Ausfuhr erfolgt über diese Verordnungen auch die Regelung des innergemeinschaftlichen Handels mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten. Das Washingtoner Artenschutzabkommen in seiner Umsetzung als Europa- und Bundesrecht umfasst nicht nur gefährdete „exotische Arten“, sondern auch zahlreiche einheimische Arten, die in ihrem Bestand gefährdet sind. Umgekehrt fällt nicht jede „exotische Tier- und Pflanzenart“ unter das Washingtoner Artenschutzübereinkommen.

Bundesweite Regelungen zur Haltung von Wirbeltierarten, die nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt sind, finden sich in § 7 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), wobei diese Verordnung ausschließlich den Aspekt des Artenschutzes abdeckt. Gehalten werden dürfen danach nur solche Arten, die keinem Besitzverbot unterliegen. Zudem muss der Halter die erforderliche Zuverlässigkeit und ausreichende Kenntnis über die Haltung und Pflege der Tiere besitzen und die Gewähr dafür bieten, dass die Tiere nicht entweichen können. Die Haltung muss ferner den tierschutzrechtlichen Vorschriften entsprechen. Mit der Bundesartenschutzverordnung wurden außerdem Kontrollmechanismen wie die Kennzeichnungs- und Meldepflicht für besonders geschützte Wirbeltiere sowie die Buchführungspflicht für den gewerbsmäßigen Handel mit besonders geschützten Arten implementiert. In Niedersachsen ist neben den unteren Naturschutzbehörden der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) für den Vollzug

der internationalen und nationalen Artenschutzvorschriften zuständig.

Die Haltung bestimmter gefährlicher Tierarten ist nach der Niedersächsischen Verordnung über das Halten gefährlicher Tiere (Gefahrtier-Verordnung) verboten, bzw. sie unterliegt einem Genehmigungsvorbehalt.

Entsprechend der generellen Anwendbarkeit des Tierschutzgesetzes unterliegen auch exotische Tiere den Vorschriften dieser bundesweit gültigen Rechtsnorm. Danach darf niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. § 2 des Tierschutzgesetzes enthält Vorgaben zu Kenntnissen und Fähigkeiten des Halters hinsichtlich Ernährung, Pflege und verhaltensgerechter Unterbringung des von ihm gehaltenen oder betreuten Tieres.

Aus Sicht der Landesregierung stellen die genannten Rechtsakte einen ausreichenden Schutz für die betroffenen Tiere und für die mit ihnen in Kontakt kommenden Menschen dar. Aspekten, die sich als verbesserungswürdig herausgestellt haben, soll durch die aktuelle Überarbeitung insbesondere der Gefahrtier-Verordnung begegnet werden. Weitere länderübergreifende gesetzliche Regelungen werden vor dem Hintergrund des bisherigen reibungslosen Verwaltungshandelns für nicht erforderlich gehalten.

Zu 3: Aufklärungskampagnen sind hilfreich, da sie direkt und indirekt Betroffene sensibilisieren. Der Landesregierung liegen jedoch bisher keine Erkenntnisse vor, dass Halter gefährlicher Tiere sich ihrer Verantwortung nicht bewusst sind.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 29 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Studierendenprotest an der Fakultät III der Hochschule Hannover gegen die Verschlechterung der Studienbedingungen infolge des doppelten Abiturjahrgangs

Mit 320 Erstsemestern hat die Fakultät III - Medien, Information und Design - der Hochschule Hannover im Wintersemester 2011/2012 doppelt so viele Studierende aufgenommen wie im Vorjahr. Die Studierenden beschwerten sich nun, dass die Lehrbedingungen dramatisch schlecht seien, weil keine ausreichenden Ressourcen an die Fakultät weitergegeben wurden, um zumindest das Niveau der Vorjahre zu halten. So hätten sich die Raumnot vergrößert und

die Betreuungssituation deutlich verschlechtert. Da zum kommenden Wintersemester erneut eine hohe Zahl zusätzlicher Studienanfänger aufgenommen werden solle, drohten untragbare Zustände mit negativen Folgen für die Ausbildungsqualität. Der Dekan der Fakultät schließt sich dieser Kritik grundsätzlich an. Ein Gespräch mit Wissenschaftsministerin Johanna Wanka bewertete eine teilnehmende Studentin mit den Worten „Wir haben leider nur politische Phrasen gehört. Es wurden keine Lösungen vorgeschlagen“ (*Neue Presse* vom 6. März 2012).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Auslastung der Fakultät III der Hochschule Hannover vor dem Hintergrund der Kritik der Fakultätsmitglieder an der Entwicklung der Studienbedingungen, und was unternimmt sie zur Verbesserung der Situation?

2. Wie viele zusätzliche Mittel für wie viele zusätzliche Studienanfängerplätze für welche Fächer hat die Fakultät für das (ab WS 2011/2012) laufende und das kommende Studienjahr erhalten bzw. wird sie nach jetzigem Stand erhalten?

3. Wie viele Stellen für Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter/Assistenten sind an der Fakultät III derzeit aus welchen Gründen nicht besetzt?

Die Hochschulen in Niedersachsen waren und sind organisatorisch und materiell hervorragend auf den doppelten Abiturjahrgang vorbereitet. Sie haben mit Unterstützung der Landesregierung die Vorbereitungszeit genutzt und im Vorfeld sehr wirksame und teilweise auch äußerst kreative Maßnahmen ergriffen.

Durch Verbesserung und Erweiterung der Studienangebote und insbesondere gezielte Verstärkung des Lehr- und Servicepersonals mit zusätzlichen Professuren, Lehraufträgen und Stellen für Lehrkräfte und wissenschaftliche Mitarbeiter sowie zusätzlichem Personal im Studierendenservice und den Bibliotheken bis hin zum Reinigungspersonal sowie durch die Verbesserung der Beratungs- und Serviceangebote für Studierende durch Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken, Werkstätten und Laboren, Verbesserung der Literaturausstattung und Einrichtung von Mentoring- und Tutorenprogrammen konnten und können den Studienanfängern hervorragende Bedingungen geboten werden.

Dies gilt auch für die Hochschule Hannover, die sich an den jeweiligen Standorten und in den einzelnen Fakultäten, auch in Fakultät III (Medien, Information, Design) auf der Expo-Plaza, gut vorbereitet hatte.

Allein durch die Umsetzung des Nachnutzungskonzepts für den ehemaligen Expo-Bertelsmann-Pavillon und heutigen „Planet M“ hat die Landesregierung bis 2011 insgesamt 9,3 Millionen Euro in den Standort investiert. Mit einem modernen Multimedia-Labor, Telekonferenz- und Präsentationsräumen sowie dem Digitalkino bietet „Planet M“ allen Nutzerinnen und Nutzern ideale Voraussetzungen, um an der strategischen Intention, nämlich der Schaffung eines Kompetenzzentrums für Medien, Information und Design an der Hochschule Hannover, mitzuwirken.

Weitere Maßnahmen wie die Verbesserung der Versorgungssituation der Studierenden auf der Expo-Plaza wurden von der Hochschulleitung realisiert. Zudem hat das Präsidium bereits im Herbst 2011 entschieden, dem Dekanat durch die kurzfristige zusätzliche Anmietung von Räumen weitere studentische Arbeitsmöglichkeiten in einer Größenordnung von über 1 000 m² zur Verfügung zu stellen.

Die niedersächsischen Hochschulen hatten außerdem schon früh auf breite hochschulinterne Kommunikation gesetzt, um alle Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Herausforderungen vorzubereiten.

Im Übrigen bleibt festzuhalten, dass in der Vorbereitungszeit auf den doppelten Abiturjahrgang die Studienanfängerkapazitäten im Rahmen eines hochschulinternen Abstimmungsprozesses mit den jeweiligen Fakultäten, d. h. mit dem Dekanat, ausgehandelt wurden. Diese Verhandlungsergebnisse bildeten die Grundlage für die Aushandlung der Studiengangangebotszielvereinbarungen. Für die Hochschule Hannover wurden diese am 12. August 2011 durch die Präsidentin der Hochschule und am 18. August 2011 durch Frau Ministerin Prof. Dr. Wanka unterzeichnet und dem Landtag am 29. August 2011 übersandt.

Zur Realisierung dieser großen Leistung ist den niedersächsischen Hochschulen durch die vollständige Gegenfinanzierung der Bundesmittel eine auskömmliche und qualitätsgesicherte Kapazitätsausweitung möglich gewesen. Für die zusätzlichen Studienanfänger der ersten Phase des Hochschulpakts in den Jahren 2007 bis 2010 hat das Land Niedersachsen den Hochschulen in Niedersachsen 190 Millionen Euro einschließlich 50 % Bundesmitteln zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt auslaufend bis zum Jahr 2013. Für die 38 848 zusätzlichen niedersächsischen Studienanfänger der zweiten Phase des Hochschulpakts

stellt das Land den Hochschulen in Niedersachsen nach derzeitigen Planungen einschließlich Bundesmitteln voraussichtlich ca. 750 Millionen Euro zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt auslaufend bis zum Jahr 2018.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Laut kleiner Hochschulstatistik für das Wintersemester 2011/2012 sind an der Hochschule 7 771 Studierende immatrikuliert, hiervon 1 581 an der Fakultät III, davon 341 Ersteinschreibungen. Die Fakultät III gliedert sich in die drei Lehreinheiten „Informations- und Kommunikationswesen“, „PR/Öffentlichkeitsarbeit“ und „Design und Medien“. Detailliert stellen sich die Daten für das Wintersemester 2011/2012 hinsichtlich der Zulassungszahlen und der tatsächlichen Einschreibungen wie folgt dar:

Hochschule Hannover - Fakultät III; Daten für das Wintersemester 2011/12

		ZZ WS 2011/12	Einschreibungen
Lehreinheit 0003 Informations- und Kommunikationswesen			
Medizinisches Informationsmanagement	Bachelor	67	63
Informationsmanagement	Bachelor	92	73
Informations- und Wissensmanagement	Master (WB)	0	
Veranstaltungsmanagement (dual)	Bachelor	26	21
		185	157
Lehreinheit 0008 PR/Öffentlichkeit			
Journalistik	Bachelor	40	45
Fernsehjournalismus	Master	0	
Public Relations	Bachelor	59	58
Kommunikationsmanagement	Master	0	
		99	103
Lehreinheit 0010 Design und Medien			
Visuelle Kommunikation	Bachelor	47	48
Innenarchitektur	Bachelor	59	54
Modedesign	Bachelor	42	45
Design und Medien	Master	25	21
Produktdesign	Bachelor	43	38
Mediendesign	Bachelor	45	47
Szenografie - Kostüm	Bachelor	36	38
Fotojournalismus und Dokumentarfotografie	Bachelor	43	50
		340	341

Einschreibungen = gemäß Bewerberzulassungsstatistik;
Stand 01.11.2011

Eine Lehreinheit, „Informations- und Kommunikationswesen“, hier im Besonderen der Studiengang „Informationsmanagement“, ist unterhalb der vereinbarten Zulassungszahlen geblieben. Die übrigen Lehreinheiten haben im Rahmen des Zulassungsverfahrens nahezu punktgenau die Anzahl an Studierenden aufgenommen, die sie zuvor im Rahmen der Studiengangszielvereinbarung angeboten hatten. Mit Ausnahme des o. g. Studienganges kann die Auslastung somit als gut bewertet werden. Die Landesregierung hat dementsprechend ihren Teil der Vereinbarung erfüllt und die zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der anlässlich des Besuches der Ministerin geführten Gespräche mit den Studierenden konnte vor Ort aufgeklärt werden, dass

- das Dekanat die zusätzlichen Räume in einer Größenordnung von über 1 000 m², obwohl sie seit Jahresbeginn zur Verfügung stehen, nicht nutzt,
- zusätzliche Mittel in einer Größenordnung von ca. 600 000 Euro in 2011, obwohl verfügbar, vom Dekanat nicht verausgabt wurden für die Anschaffung von Ausstattung oder die Beschäftigung zusätzlichen Personals etc.,
- die hochschulinterne Kommunikation deutlicher Verbesserung bedarf.

Frau Ministerin Prof. Dr. Wanka hat sich angesichts dieser Situation unmittelbar nach der Veranstaltung an das Präsidium gewandt mit der Bitte, bei diesen nicht nachvollziehbaren Sachverhalten unverzüglich Abhilfe zu schaffen und Sorge dafür zu tragen, dass die Fakultät ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben kurzfristig nachkommt, um die seit Jahresbeginn zusätzlichen nutzbaren Räumlichkeiten auch tatsächlich zu nutzen.

Zudem hat die Hochschulleitung als Reaktion auf die Bitte der Ministerin unmittelbar das hochschulöffentliche Forum „Qualität im Studium“ initiiert. Im Rahmen eines offenen Dialogs wird das Präsidium zukünftig regelmäßig mit allen Hochschulmitgliedern über Möglichkeiten diskutieren, die der Verbesserung des Studiums dienen. Die erste Veranstaltung ist für den 23. April 2012 im Hörsaal des Design Centers auf der Expo Plaza geplant.

Zu 2: Insgesamt stehen der Fakultät im Rahmen von HP 2020 seit 2007 Mittel in Höhe von ca. 6 Millionen Euro zur Verfügung. Für die neuen Maßnahmen ab dem Wintersemester 2011/12 erhält sie zusätzliche Hochschulpaktmittel in Höhe von 1,04 Millionen Euro.

Hochschule Hannover - Fakultät III; Daten für das Wintersemester 2011/12

		HP 2020 Durch- schreiber	HP 2020 Neue Maßnahme
Lehreinheit 0003 Informations- und Kommunikationswesen			
Medizinisches Informationsmanagement	Bachelor	11	10
Informationsmanagement	Bachelor	11	6
Veranstaltungsmanagement (dual)	Bachelor	25	1
Lehreinheit 0008 PR/Öffentlichkeit			
Journalistik	Bachelor	8	23
Public Relations	Bachelor	7	23
Lehreinheit 0010 Design und Medien			
Visuelle Kommunikation	Bachelor	7	18
Innenarchitektur	Bachelor	6	22
Modedesign	Bachelor	0	16
Produktdesign	Bachelor	0	18
Mediendesign	Bachelor	7	17
Szenografie - Kostüm	Bachelor	8	15
Fotojournalismus und Dokumentar fotografie	Bachelor	7	15

Bei den „Durchschreibern“ handelt es sich um eine Vereinbarung über die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger, die bereits im Vorjahr zu gleichen Konditionen getroffen wurden (erneute Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger, die gegenüber dem Vorjahr nicht kapazitätserweiternd wirkt). Neue Maßnahmen stellen Vereinbarungen dar, die sich gegenüber dem Vorjahr kapazitätserweiternd auswirken.

Zu 3: Der Fakultät III stehen 52 Planstellen zur Verfügung, im Rahmen des Hochschulpaktes wurden weitere 21,5 Stellenhülsen für entsprechende Personalmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Davon sind aktuell 51,5 Stellen besetzt bzw. verwaltet. Von den 22 nicht besetzten Stellen befinden sich 15 im laufenden Berufungsverfahren. Bei drei weiteren Stellen hat die Hochschule bzw. die Fakultät bisher nicht entschieden, mit welcher Denomination eine Besetzung erfolgen soll. Die weiteren nicht besetzten vier Stellen befinden sich in der internen Planung des Dekanates. Zusätzlich hat die Fakultät III im Wintersemester 2011/12 in einem Umfang von ca. 200 Semesterwochenstunden Lehraufträge erteilt. Dies entspricht der Lehrleistung von etwa elf Professorenstellen.

Anlage 28

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 30 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Welche Ergebnisse hat die Anwendung des Risikomanagementsystems in der niedersächsischen Steuerverwaltung erbracht, wo liegen seine Vorzüge, wo seine Unzulänglichkeiten?

In einem Flyer des ver.di-Landesbezirkes Niedersachsen-Bremen vom 9. Februar 2012 wird unter der Überschrift „Mehr Personal in die Finanzämter - Steuerfestsetzungen sind kein Lotteriespiel!“ festgestellt, dass die Finanzämter bei der Veranlagung ihrem in den §§ 85, 88 der Abgabenordnung verankerten Gesetzauftrag nicht nachkämen. Zu komplizierte Gesetze und falsches Risikomanagement ließen laut ver.di den personell unterbesetzten Finanzämtern keine Chance. Allein im Einkommensteuergesetz seien in den Jahren 2006 bis 2010 428 Bestimmungen durch insgesamt 48 Gesetze geändert worden.

Der ver.di-Landesbezirk Niedersachsen-Bremen bezieht sich in dem genannten Flyer auf ein Gutachten des Bundesrechnungshofes vom 17. Januar 2012, in dem sich die Behörde insbesondere mit dem seit Jahren praktizierten Risikomanagementsystem (RMS) in der Steuerverwaltung auseinandersetzt. Das RMS führe nach Auffassung des Bundesrechnungshofes sehr oft zu unzutreffenden Steuerfestsetzungen. Bei den fünf häufigsten Werbungskostenarten stellte der Bundesrechnungshof eine Fehlerquote zwischen 38 und 68 % fest. Die finanziellen Auswirkungen der unzureichenden Prüfung der Steuererklärung seien nicht gering, so der Rechnungshof.

Die sogenannten maschinellen Filter im Risikomanagementsystem würden nach Auffassung des Bundesrechnungshofes nur Zahlen abgleichen und seien nicht in der Lage festzustellen, ob dem Grunde nach ein steuerlich zu berücksichtigender Sachverhalt vorliege. ver.di vertrete die Auffassung, dass nur mit mehr Personal die Gesetzmäßigkeit der Besteuerung und der Untersuchungsgrundsatz in der Steuerverwaltung auch künftig gewährleistet werden könne.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Hauptergebnisse hat das Risikomanagementsystem bezüglich der Gesetzmäßigkeit der Besteuerung in Niedersachsen erbracht?

2. Teilt sie die Auffassung des ver.di-Landesbezirkes Niedersachsen-Bremen, wonach nur durch deutlich mehr Personal die Gesetzmäßigkeit der Besteuerung und der Untersuchungsgrundsatz in der Steuerprüfung in Zukunft gewährleistet seien?

3. Welche Steuermehreinnahmen haben die Betriebsprüfungen in Niedersachsen in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt sowie pro Prüferin/Prüfer erbracht?

Der Einsatz von Risikomanagementverfahren in der niedersächsischen Steuerverwaltung ist angesichts der jährlich zu bearbeitenden Steuererklärungen unverzichtbar. Mit automationsgestützten Verfahren gelingt es, die Bearbeitung der Steuererklärungen auf diejenigen Fälle zu lenken, in denen nicht nur geringe Steuerausfälle zu erwarten sind. Die laufende Überprüfung der angewandten Risikoregeln im Rahmen des Risikomanagements stellt sicher, dass auch bei Steuerrechtsänderungen die richtigen Fälle zur personellen Bearbeitung ausgesteuert werden. Hierdurch wird ein effizienter Personaleinsatz gewährleistet. Auch der Bundesrechnungshof hält den Einsatz von Risikomanagementsystemen grundsätzlich für den richtigen Weg.

Die Risikomanagementverfahren werden seit einigen Jahren in der Steuerverwaltung eingesetzt und fortlaufend optimiert.

Die Kritik des Bundesrechnungshofes, die Finanzämter erfüllten nicht in jedem Fall ihren Auftrag nach § 85 AO, die Steuern gesetzmäßig festzusetzen, und sie verletzen dadurch den Untersuchungsgrundsatz nach § 88 AO, ist nicht zutreffend. Dies widerlegen die zahlreichen Prüfungsergebnisse der unabhängigen Landesrechnungshöfe.

Der Einsatz von Risikomanagementsystemen stellt sicher, dass mit den personellen Ressourcen das bestmögliche Ergebnis im Spannungsverhältnis zwischen gesetz- und gleichmäßiger Besteuerung einerseits und zeitnahe und wirtschaftlichem Verwaltungshandeln andererseits erreicht wird.

Die Annahme, dass durch mehr Personal im Ergebnis auch tatsächlich ein höheres Steueraufkommen generiert werden könnte, ist vor dem Hintergrund der Steuerung durch die Risikomanagementsysteme nicht belegbar.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Manfred Sohn im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Insoweit verweise ich auf die Vorbemerkung.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Die Betriebsprüfungsstellen in den niedersächsischen Finanzämtern haben bei Betriebsprüfungen folgende Ergebnisse erzielt:

Jahr	2009	2010
Steuernehmeinahmen einschließlich Zinsen nach § 233 a Abgabenordnung	1 461 576 641 Euro	898 956 738 Euro
Steuernehmeinahmen einschließlich Zinsen nach § 233 Abgabenordnung pro Prüfer/Prüferin	980 131 Euro	608 542 Euro

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 31 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)

Können neue Waffensysteme die Wände des Transportbehälterlagers (TBL) Gorleben durchschlagen?

Im April 2011 verlautebarte das Bundesamt für Strahlenschutz, das TBL Gorleben sei sicher gegen terroristische Angriffe. Schon vorher wurde auch im Kreistagsausschuss „Atomanlagen“ in Lüchow-Dannenberg immer wieder von Behörden- und Ministeriumsvertretern betont, ein gezielter Absturz einer vollgetankten Verkehrsmaschine auf das TBL hätte keine katastrophalen Auswirkungen, da die dort gelagerten Castorbehälter für sich integer blieben. Auch das Fehlen von Kerosinablauffrinnen im TBL sei ebenso wenig ein Problem wie die im Falle eines Brandes zusätzliche Brandlast durch die bei bestimmten Behältertypen außen liegenden Neutronen abschirmenden Moderatorstäbe.

Nach den vorgenommenen Umstellungen von Behältern im TBL im Juni 2011 wurde aber doch u. a. von Vertretern des niedersächsischen Umweltministeriums von neuen terroristischen Angriffsmöglichkeiten gesprochen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Waffensysteme sind der Landesregierung bekannt, die die bestehenden Mauern des TBL durchschlagen könnten?
2. Welche Waffensysteme sind der Landesregierung bekannt, die die Außenhülle eines Castorbehälters durchschlagen könnten?
3. Warum und mittels welcher Maßnahmen hält die Landesregierung den Brandfall bei gezieltem Absturz einer vollgetankten Verkehrsmaschine auf das TBL für beherrschbar?

Alle kerntechnischen Anlagen in Deutschland und somit auch das TBL Gorleben sind umfassend gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter (SEWD) geschützt bzw. gesichert. Ein integriertes Sicherheits- und Schutzkonzept verzahnt staatliche und betreiberseitige Maßnahmen und

orientiert sich an einer Vielzahl unterschiedlicher Szenarien. Diese Szenarien werden regelmäßig zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsbehörden, den Innenbehörden des Bundes und der Länder, dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), den Sicherheitsbehörden des Bundes sowie Sicherheitsexperten abgestimmt und basieren auf aktuellen Erkenntnissen. Deutschland erfüllt damit auch internationale Verpflichtungen und die Empfehlungen der Internationalen Atomenergiebehörde. Um den Schutz der Anlagen nicht zu gefährden, werden Einzelheiten der zugrunde liegenden Szenarien nicht veröffentlicht. Dies betrifft auch den gezielten Absturz einer großen Verkehrsmaschine.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Waffensysteme sind bekannt, Einzelheiten hierzu unterliegen der Geheimhaltung.

Zu 2: Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 3: Die im Rahmen der Genehmigungsverfahren zur 3. und 4. Änderungsgenehmigung vom 23. Mai 2007 und 29. Januar 2010 zur Aufbewahrungsgenehmigung für das Transportbehälterlager Gorleben (TBL-G) vom 2. Juni 1995 von der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem BfS, durchgeführten Prüfungen haben ergeben, dass die radiologischen Auswirkungen, die von den schon eingelagerten und zur Einlagerung vorgesehenen Behältern ausgehen, im Falle eines gezielt herbeigeführten Absturzes einer großen Verkehrsmaschine auf das TBL-G so gering sind, dass der Richtwert zur Einleitung von einschneidenden Katastrophenschutzmaßnahmen bei Weitem nicht erreicht wird. Weitergehende Informationen hierzu unterliegen der Geheimhaltung.

Anlage 30

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 32 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Rechtskräftige Verurteilungen von kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern neonazistischer Parteien in Niedersachsen

Mit den Kommunalwahlen im Jahr 2011 in Niedersachsen errangen auch Vertreterinnen und Vertreter neonazistischer Parteien kommunale Mandate.

Immer wieder wurde und wird bundesweit darüber berichtet, dass neonazistischen Parteien oder Vereinigungen zugehörnde Mandatsträgerinnen und Mandatsträger vielfach wegen verschiedenster Delikte vorbestraft sind, die erhebliche Zweifel an deren demokratischer Eignung aufkommen lassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der neonazistischen Parteien oder Vereinigungen zugehörnde Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf kommunaler Ebene sind nach Kenntnis der Landesregierung in wie vielen Fällen rechtskräftig verurteilt?
2. Wie viele der rechtskräftigen Verurteilungen endeten jeweils mit Freiheitsstrafe, mit zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafen, mit Geldstrafen sowie mit sonstigen Maßnahmen?
3. Wie viele der rechtskräftigen Verurteilungen gehen auf Straftaten zurück, die der politisch motivierten Kriminalität aus dem Phänomenbereich Rechts zuzurechnen waren (gemäß PMK-Statistik)?

Der Kampf gegen den Rechtsextremismus genießt oberste Priorität. Polizei und Staatsanwaltschaften unternehmen alle Anstrengungen, um rechtsextremistisch motivierte Straftaten zu verhindern, aufzuklären sowie schnell und konsequent zu ahnden.

Nach Kenntnis der Landesregierung ist es bei den Kommunalwahlen 2011 von den rechtsextremistischen Parteien lediglich der NPD gelungen, jeweils acht Mandate bei den Gemeinde- und den Kreiswahlen zu erringen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach Kenntnis der Landesregierung wurden fünf kommunale Mandatsträger in neun Strafverfahren rechtskräftig verurteilt.

Zu 2: Eines der in Nr. 1 genannten Verfahren endete mit einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung. In einem weiteren Verfahren kam es zu einer Freiheitsstrafe mit Bewährung. In sechs Verfahren wurden Geldstrafen verhängt. In einem Verfahren lässt sich aufgrund des erheblichen Zeitablaufs anhand der gespeicherten Daten die Sanktion nicht mehr feststellen.

Zu 3: Insgesamt fünf der in der Antwort zu Frage 2 genannten rechtskräftigen Verurteilungen sind als politisch motivierte Straftaten aus dem Phänomenbereich Rechts im Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität (KPMK) in Niedersachsen verzeichnet.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 33 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auswirkungen der Liberalisierung des Buslinienfernverkehrs auf den Schienenpersonenverkehr im Land Niedersachsen

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften (BT-Drs. 17/8233) plant die Bundesregierung u. a. die völlige Liberalisierung der Fernbusverkehre. Bisher wurde Busfernverkehr nur in Gebieten gerechtfertigt, in denen der Schienenpersonenverkehr kein ausreichendes Angebot gewährleisten konnte. Dieses Gebot wäre mit der Liberalisierung hinfällig.

Bei der öffentlichen Anhörung zu diesem Gesetzentwurf am 29. Februar 2012 äußerten Sachverständige die Bedenken, dass Aspekte wie Barrierefreiheit oder Fahrgast- und Arbeitnehmerrechte im Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht oder nur unzulänglich berücksichtigt werden könnten.

Eine Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat nach Einschätzung der Sachverständigen ergeben, dass im Falle der Liberalisierung des Busfernlinienverkehrs der Marktanteil desselben am gesamten öffentlichen Fernverkehr von derzeit 0 auf 15 bis 30 % ansteigen könne. Dies hätte eine deutliche Senkung des Anteils des Schienenverkehrs am Fernverkehr zur Folge. Aus der Studie geht demnach ebenfalls hervor, dass die Nachfrage bei Fernbuslinien zu rund 60 % aus Verlagerungen aus dem Schienenpersonenverkehr gedeckt werden würde. Lediglich 20 % der Nachfrage würden induziert, also durch das neue Angebot neu entstehen. Die restlichen 20 % der Nachfrage würden aus Verlagerungen aus dem Pkw-Verkehr stammen.

Sollten sich diese Prognosen bestätigen, könnten infolge von finanziellen Einbußen im Schienenpersonenverkehr entweder erhöhte Ausgleichskosten auf die Allgemeinheit zurückfallen oder Rationalisierungsmaßnahmen erfolgen. Letzteres könnte die Schließung von unrentablen Strecken und die Reduzierung des Schienenverkehrsangebotes zur Folge haben. Niedersachsen wäre als Flächenland von solchen Rationalisierungsmaßnahmen besonders betroffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie und mit welcher Begründung positioniert sich die Landesregierung im Bundesrat zu diesem Thema?

2. Sieht die Landesregierung sich veranlasst, im Falle einer drohenden Einstellung von Angeboten des Schienenpersonenverkehrs im Zuge

einer Rationalisierungsmaßnahme als Folge der Liberalisierung des Buslinienfernverkehrs Maßnahmen zum Erhalt des Schienenangebots zu ergreifen?

3. Wenn ja, welche Formen von Maßnahmen würde die Landesregierung ergreifen?

Die Anpassung nationaler personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften und insbesondere des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) ist aufgrund der am 3. Dezember 2009 in Kraft getretenen Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 erforderlich. Die Verordnung gilt in den Mitgliedstaaten unmittelbar. Mit der Gesetzesänderung wird u. a. das Ziel verfolgt, den Fernbuslinienverkehr zu liberalisieren.

Fernbuslinien werden weder den hochwertigen Nahverkehrsangeboten (RE bzw. entsprechende Angebote der Privatbahnen) noch den Fernverkehrsangeboten (IC, ICE) nennenswerte Konkurrenz machen. Sie werden sich eher dort ihre Nischen suchen, wo die bisherigen Angebote unzureichend bzw. für einige Bevölkerungsgruppen nicht bezahlbar sind.

Fernbusverkehre sind in der Regel zeitlich zwar nicht attraktiver, aber finanziell deutlich günstiger als Fernbahnverkehre, sodass Fernbusse vor allem die Mobilität von Personengruppen mit geringerem Einkommen und ohne eigenen Pkw verbessern und somit zusätzliche Nutzer gewinnen werden. Die Nachfrage nach einem kostengünstigeren Preisangebot im Fernverkehr in Deutschland existiert, wie die zahlreichen Mitfahrzentralen zeigen. Konsequenzen wären daher allenfalls für diese zu erwarten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Durch die Änderung des § 13 Abs. 2 PBefG und die Einfügung des § 42 a PBefG wird der Konkurrenzschutz der Eisenbahnen im Fernverkehr und auch der Schutz von bestehenden Omnibuslinien beseitigt. Diese Neuregelung ermöglicht künftig den Wettbewerb zwischen Omnibussen und Eisenbahnen im Fernverkehr und entspricht den ausdrücklichen Forderungen der Landesregierung. Wettbewerb dient sowohl der Qualitätssteigerung als auch der Kostensenkung. Die Konkurrenzsitu-

tion wird die positiven Aspekte beider Beförderungsmittel stärken und demzufolge für alle Kunden von Nutzen sein. Deshalb geht die Landesregierung nicht davon aus, dass es zu Einstellungen von Schienenpersonenfernverkehrsangeboten kommen wird, die bisher eigenverantwortlich und eigenwirtschaftlich fast ausschließlich von der Deutschen Bahn Fernverkehr AG erbracht werden.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 34 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Brand eines Chemielagers in Göttingen-Grone

Am 2. März 2012 wurden bei dem Brand einer Halle im Göttinger Stadtteil Grone, in der Chemikalien und Abfallstoffe in bisher noch unbekannter Art und Zusammensetzung eingelagert waren, durch die Verbrennung dieser Stoffe chemische Schadstoffe in die Luft und in angrenzende Gewässer und Kanäle freigesetzt. Wasserproben enthielten Polychlorierte Biphenyle, die laut Presseberichten (*HNA* vom 12. März) zum Teil über dem von der EU festgesetzten Grenzwert lagen. Die *HNA* berichtet dazu: „Diese Belastung habe der Gutachter aber auf die jahrelange gewerbliche Nutzung der angrenzenden Flächen zurückgeführt. Der Brand hatte außerdem enthüllt, dass in der Halle möglicherweise illegal giftige Substanzen aufbewahrt worden waren.“

Der Mieter der betroffenen Halle in Göttingen-Grone war bereits im Herbst 2007 als Inhaber der Firma GeReSo GmbH mit Firmensitz in Einbeck in Erscheinung getreten, weil in einem Recyclingbetrieb in Lauenberg und in einem Hallenkomplex der Firma in Fredelsloh (Landkreis Northeim) ungeordnete Verhältnisse und ein illegal betriebenes Chemikalienlager entdeckt worden waren. Zusätzlich wurde am Firmensitz in Einbeck eine ungenehmigte Lagerung von rund 300 kg Chemikalien in einer Garage festgestellt. Am Standort Lauenberg betreibt die Firma GeReSo eine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigte Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen vorwiegend aus dem Elektroschrottbereich.

Die Missstände wurden zufällig entdeckt, als am 6. November des Jahres 2007 die freiwillige Ortsfeuerwehr Lauenberg auf dem Anwesen in Absprache mit dem Betreiber eine Begehung des Betriebes durchgeführt hat. Obwohl das zuständige Gewerbeaufsichtsamt Göttingen den Betrieb in den Jahren zuvor häufiger kontrolliert hatte, waren der staatlichen Aufsicht die schwerwiegenden Missstände bei dem Unternehmen nicht aufgefallen. Auch bei dem letzten

Ortstermin aufgrund einer Nachbarschaftsbeschwerde am 14. September 2007 wurde von der Gewerbeaufsicht nur die Beseitigung einzelner Mängel bis zum 15. Oktober 2007 aufgegeben. Festzustellen ist, dass zusätzlich noch im 17. September 2007 der TÜV Rheinland diesen Betrieb zertifiziert und damit bestätigt hatte, dass die Firma die fachlichen und rechtlichen Anforderungen an Abfallbetriebe erfüllt.

Erst auf Initiative einer freiwilligen Ortsfeuerwehr wurde das gesamte Ausmaß der Missstände bekannt und der Betrieb geschlossen. Der Firma wurde auferlegt, die illegal und ungeordnet gelagerten Chemikalien und Abfälle - insgesamt 1 500 t - ordnungsgemäß zu entsorgen. Als dies nicht erfolgte, ließ das Gewerbeaufsichtsamt im Zuge einer Ersatzvornahme die Stoffe entsorgen. In der 117. Sitzung des Umweltausschusses des Landtages am 7. Dezember 2007 wurde ein Versäumnis des Gewerbeaufsichtsamtes bei der Kontrolle des Lagers in Fredelsloh am 19. September eingräumt.

Trotz dieser Vorfälle darf der betroffene Unternehmer, so berichtet die Presse, aufgrund eines Gerichtsurteils weiter den Abfallentsorgungsbetrieb führen. Er hatte die Halle in Grone als Privatmann gemietet und auch der Gewerbeaufsicht angezeigt, dass er dort ungefährliche Chemikalien einlagert. Im Sommer 2011 war er aufgefordert worden, einen Antrag auf Nutzungsänderung der Halle zu stellen, den er laut Presseberichten erst im Februar vorgelegt hat. Die zuständige Gewerbeaufsicht hat trotz der bekannten Vorgeschichte und einer Verurteilung wegen illegaler Lagerung von Chemikalien keinen Anlass gesehen, seit Sommer 2011 die Halle und die dort gelagerten Stoffe zu kontrollieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Überprüfungen und Kontrollen mit welchen Ergebnissen wurden von dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt seit Frühjahr 2008 an welchen Standorten der Firma GeReSo oder Standorten, Garagen oder Lagern, die der Inhaber dieser Firma privat angemietet bzw. betrieben hat, durchgeführt?

2. In welcher Weise und durch welche Versäumnisse und Fehler hat die staatliche Gewerbeaufsichtsverwaltung mit dazu beigetragen, dass der Inhaber der Firma GeReSo nach den Vorfällen in 2007 und 2008 an den Firmenstandorten in Einbeck, Lauenberg und Fredelsloh weiter ein Gewerbe betreiben durfte und es erneut zu Gefährdungen der Gesundheit von Menschen und Schäden an Natur und Umwelt durch unverantwortliches Handeln dieser Person in Grone kommen konnte?

3. Nach Aussagen eines Gutachters, die in der Presse zitiert werden, sind die Böden in der Umgebung der jetzt in Brand geratenen Halle erheblich mit Schadstoffen belastet. Inwieweit besteht hier über die Folgen des Brandes hin-

aus ein Sanierungsbedarf, den die zuständige Aufsichtsbehörde bisher nicht erkannt hat?

Im Zusammenhang mit der Räumung illegal betriebener Abfall- und Chemikalienlager der Firma GeReSo mbH an den Standorten Lauenberg und Fredelsloh in den Jahren 2007/2008 wurden vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Göttingen (GAA Göttingen) alle notwendigen verwaltungsrechtlichen Maßnahmen getroffen, um die Missstände so schnell wie möglich zu beseitigen. Für die Räumung sind Landesmittel in Höhe von insgesamt ca. 320 000 Euro (Sach- und Personalkosten) eingesetzt worden.

Da eine Beseitigung durch den Verursacher der illegalen Zustände, Herrn Dr. Lobinger, am Standort Fredelsloh auch unter Androhung von Zwangsgeldern nicht erreicht werden konnte, mussten die illegalen Zustände schließlich im Wesentlichen durch das GAA Göttingen durch Beauftragung einer Räumung in Ersatzvornahme erreicht werden. Die Beräumung der Halle wurde am 12. Juni 2008 abgeschlossen. Die am Standort Lauenberg gelagerten Abfälle wurden dagegen vom Verursacher selbst entsorgt. Im Zuge der Bereinigung der ungesetzlichen Zustände an den Standorten Lauenberg und Fredelsloh ist die Firma GeReSo mbH in Insolvenz gegangen. Der Betrieb an beiden Standorten wurde eingestellt. Herr Dr. Lobinger ist 2008 vom Amtsgericht Northeim wegen unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Abfällen in Tateinheit mit unerlaubtem Betreiben von Anlagen zu einer Geldstrafe von 300 Tagessätzen á 80 Euro verurteilt worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Wegen des Konkurses der Firma GeReSo mbH und der Betriebseinstellung an den Standorten in Lauenberg und Fredelsloh waren nach Abschluss der vom GAA Göttingen kontrollierten Räumungsarbeiten im Juni 2008 keine weiteren Kontrollen mehr erforderlich.

Aufgrund der Vorkommnisse im Zusammenhang mit der FIRMA GeReSo mbH wurden die Außendienstmitarbeiter des GAA Göttingen angewiesen, Hinweisen über mögliche Aktivitäten von Herrn Dr. Lobinger unverzüglich nachzugehen und Betriebsstandorte zu überprüfen. Dies führte zur Besichtigung von zwei Standorten in Göttingen:

Carl-Giesecke-Straße

Herr Dr. Lobinger hat 2009 geplant, ein immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftiges La-

ger in der Carl-Giesecke-Straße zu betreiben. Aufgrund der von den zuständigen Behörden gestellten Anforderungen an ein entsprechendes Lager hat Herr Dr. Lobinger das Vorhaben nicht weiter verfolgt.

Bei einer Ortsbegehung mit Vertretern der Stadt Göttingen an dem o. g. Standort wurde eine baurechtlich nicht genehmigte Nutzung durch Herrn Dr. Lobinger festgestellt. Die für baurechtliche Maßnahmen zuständige Stadt Göttingen hat veranlasst, dass der Standort zeitnah geräumt wurde.

Rudolf-Winkel-Straße: Ort des Brandgeschehens

Bei einer Begehung der Lagerhalle Rudolf-Winkel-Straße 24 bis 26, 37097 Göttingen, am 2. August 2011, an der neben Vertretern der Stadt Göttingen auch Vertreter des GAA Göttingen und des GAA Hildesheim (Zentrale Unterstützungsstelle Abfall, Gentechnik und Gerätesicherheit) teilnahmen, wurde festgestellt, dass bezüglich der dort gelagerten Stoffe und Materialien kein Handlungsbedarf im gefahrenabwehrrechtlichen Sinne bestand. Da das Lager von Herr Dr. Lobinger privat genutzt wurde und dies auch für die Zukunft anlässlich der Begehung durch Herrn Dr. Lobinger bestätigt wurde, liegt sowohl für die bau- und brandschutzrechtliche als auch für die immissionsschutz-, abfall- und wasserrechtliche Überwachung die Zuständigkeit bei der Stadt Göttingen. Hierüber bestand zwischen allen Beteiligten Einvernehmen.

Darüber hinaus ist es zu folgenden Überprüfungen gekommen:

Chemikalieninternethandel der Dr. Peter Lobinger Chemie GmbH, Einbeck, Carl Orff-Straße 33

Die Firma betreibt in Einbeck einen Internetchemikalienhandel. Im Rahmen einer Inspektion dieser Räumlichkeiten durch den Landkreis Northeim am 3. Februar 2009 war Herr Dr. Lobinger nicht nachzuweisen, dass diese außer zu Büro Zwecken zu weitergehenden gewerblichen Zwecken genutzt werden, beispielsweise zur Lagerung von Chemikalien.

Lagerkapazitäten für Chemikalien sind bei der Lehnkering GmbH in Langelsheim angemietet und werden dort genutzt. Es handelt sich dabei um ca. 800 angemietete Palettenplätze in einem durch die Lehnkering GmbH betriebenen immissionsschutzrechtlich genehmigten Lager. Das örtlich zuständige GAA Braunschweig hat dieses Lager besichtigt. Beanstandungen wurden nicht festgestellt.

Privathaus Dr. Lobinger, Jägerstuhl 2, 37574 Einbeck

In Amtshilfe für die Stadt Einbeck hat das GAA Göttingen am 8. März 2012 eine Besichtigung der privaten Räume des Herrn Dr. Lobinger durchgeführt. Die Überprüfung ergab, dass in zwei Kellerräumen Chemikalien aufbewahrt und gelagert wurden. Diese Erkenntnisse wurden der Stadt Einbeck mitgeteilt, um in eigener Zuständigkeit die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen. Die Stadt Einbeck hat inzwischen eine Nutzungsuntersagung erlassen, mit der Herr Dr. Lobinger die Nutzung seiner Privaträume für gewerbliche Aktivitäten der Lobinger Chemie GmbH untersagt wird.

Außerdem erwägt die Stadt Einbeck als zuständige Behörde, ein Gewerbeuntersagungsverfahren einzuleiten.

Versäumnisse der Gewerbeaufsichtsverwaltung sind danach nicht festzustellen.

Zu 3: Der Gutachter stellt in dem Analysenbefund vom 5. März 2012 fest, dass durch das über die unbefestigte Hoffläche des Brandgrundstücks gelaufene und in den Untergrund versickerte ölhaltige Löschwasser eine schädliche Bodenveränderung entstanden sein kann. Dabei ist zunächst festzustellen, dass sich die mögliche schädliche Bodenveränderung nur auf den Bereich beziehen, in dem das Löschwasser versickert ist. Somit handelt es sich um das unmittelbare Umfeld des Brandschadens.

Im Rahmen der Gefahrerforschung hat die Stadt Göttingen den Gutachter beauftragt, ein entsprechendes Angebot für Boden- und Grundwasseruntersuchungen in dem betroffenen Bereich abzugeben. Der Gutachter macht in dem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die Untersuchungen allerdings erst nach Beräumung der Halle erfolgen können, weil die Bohransatzpunkte derzeit noch nicht zugänglich sind. Sobald die Arbeiten abgeschlossen sind, werden die gutachtlichen Untersuchungen vorgenommen.

Sollte ein Sanierungsbedarf über die Folgen des Brandes hinaus festgestellt werden, wird die Stadt Göttingen die notwendigen Arbeiten unverzüglich anordnen.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 35 des Abg. Axel Miesner (CDU)

Welche fiskalischen Effekte sind durch den Ausbau der Offshorewindenergie für Niedersachsen zu erwarten?

Es ist politischer Konsens, dass die im März 2011 abgeschalteten acht Kernkraftwerke nicht wieder ans Netz gehen und 2022 die letzten Kernkraftwerke in Deutschland stillgelegt werden. Ersetzt wird die installierte Leistung neben der Einsparung von Energie und der Effizienzsteigerung durch die erneuerbaren Energien. Einen großen Anteil daran wird die Windenergie haben und hier vor allem die Offshorewindkraftanlagen in Nord- und Ostsee. Für 2020 ist eine installierte Leistung von 10 GW geplant, und für 2030 sind 25 GW vorgesehen; dieses wird dann 15 % des deutschen Strombedarfs entsprechen.

Die Bundesrepublik Deutschland, das Land Niedersachsen, die Windenergiebranche und die Hafenstandorte investieren in den Ausbau der Infrastruktur, um Offshorewindenergieanlagen zu bauen und errichten zu können. Auch für die Netzanbindung und den Ausbau der Stromtrassen zum Abtransport der erzeugten Energie zu den Verbrauchszentren werden erhebliche Investitionen erforderlich sein. Durch den Ausbau und den Betrieb der Offshorewindenergieanlagen werden sich an den deutschen Küsten aber auch zahlreiche Unternehmen ansiedeln.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt rechnet die Landesregierung durch den Ausbau der Offshorewindenergie in Niedersachsen?

2. Welche Einnahmen an Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und weiteren Abgaben sind durch den Ausbau und den Betrieb der Offshorewindkraftanlagen zu erwarten?

3. Wie werden diese Einnahmen aufgeteilt?

Die Landesregierung setzt sich nachhaltig dafür ein, dass das große Potenzial der Offshorewindenergie vor der niedersächsischen Küste genutzt wird. Die Offshorewindenergie spielt bei der Umsetzung der Energiewende eine zentrale Rolle. Von dieser Entwicklung werden das Land Niedersachsen und insbesondere die Kommunen in der Küstenregion ökonomisch und fiskalisch erheblich profitieren.

Nach einer Studie des Bundesumweltministeriums ist zur Umsetzung der angestrebten Klimaschutzziele die Errichtung von bis zu 4 500 Offshorewindenergieanlagen in der Nordsee notwendig. Im

Offshorebereich ist nach Schätzungen des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau bis 2030 mit Gesamtinvestitionen von mehr als 40 Milliarden Euro zu rechnen, die Bundesregierung geht sogar von bis zu 100 Milliarden Euro aus. Ein wesentlicher Anteil dieser Investitionen fließt nach Niedersachsen.

Allein für den Bau und den Erwerb von Produktionsstätten haben die Unternehmen der Offshorebranche bereits deutlich über eine halbe Milliarde Euro in Niedersachsen investiert. Diese Entwicklung hat das Land Niedersachsen, das mittlerweile über 200 Millionen an Landes-, Bundes- und EU-Mitteln für die Entwicklung der Infrastrukturen speziell für die Offshoreindustrie eingesetzt hat, maßgeblich unterstützt.

Neben diesen einmaligen, kurzfristigen Effekten durch private und öffentliche Investitionen werden durch den Ausbau der Offshorewindenergie auch dauerhafte und langfristige ökonomische Effekte ausgelöst:

- Direkte ökonomische Effekte werden durch die Erhöhung der Beschäftigung an den niedersächsischen Offshoreproduktions-, Basis- und Servicehäfen erzielt.
- Indirekte ergeben sich aus den Verflechtungen mit vor- und nachgelagerten Zulieferern und Dienstleistern in der Küstenregion.
- Induzierte Effekte werden durch das Wiederverausgaben der Einkommen der Beschäftigten in der Offshorebranche erzielt.

Hinzu kommen fiskalische Effekte, von denen das Land und die Kommunen profitieren:

- Gewerbesteuer aus dem Betrieb von Offshorewindparks sowie aus dem Betrieb von Produktionsstätten und Dienstleistungsunternehmen der Offshorebranche,
- Umsatzsteuer aus Stromlieferungen an Empfänger im Inland,
- weitere steuerliche Effekte, die sich aus dem Zuzug von Fachkräften in der Küstenregion ergeben: Nach einer Studie des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung (NIW) vom 29. Mai 2009 (A. Skubowius: „Offshoreentwicklungskonzept für den Standort Cuxhaven) bringt jeder weitere Beschäftigte einer Standortgemeinde durchschnittlich 650 Euro an Gewerbesteuer (netto je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) und einer Wohnortgemeinde durch-

schnittlich 800 Euro aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bis heute ist die Zahl der direkt in der Offshoreindustrie Beschäftigten in Niedersachsen auf über 2 500 angestiegen. Auf der Grundlage der Ansiedlungs- und Investitionsvorhaben, die der Landesregierung bekannt sind, kann sich die Zahl der direkt Beschäftigten bis 2015 auf ca. 5 000 erhöhen. Langfristig rechnet die Landesregierung noch einmal mit einer Verdoppelung dieser Zahl auf 10 000 Beschäftigte.

Die vorliegenden Modellrechnungen aus Potenzialanalysen für Offshorehafenstandorte sind in der Methodik und im Ergebnis zu unterschiedlich, als dass belastbare Aussagen über zusätzliche indirekte und induzierte Beschäftigungseffekte getroffen werden können. Für Cuxhaven prognostiziert die o. a. Studie des NIW zusätzliche indirekte und induzierte Effekte in Höhe von 50 %, bezogen auf die Zahl der direkt in der Offshoreindustrie tätigen Beschäftigten.

Zu 2:

Gewerbsteuer: Die Höhe der zu erwartenden Gewerbesteuererinnahmen hängt von den getätigten Investitionen ab. In der Anlaufphase entstehen aufgrund hoher Investitionskosten erfahrungsgemäß Anlaufverluste bzw. verhältnismäßig geringe Überschüsse.

Umsatzsteuer: Nach Schätzungen kann ein Windpark in der Ausschließlichen Wirtschaftszone der Nordsee in den ersten acht Jahren mit jährlichen Einnahmen aus Stromverkäufen in Höhe von 300 Millionen Euro rechnen. Diese Umsätze unterliegen jedoch nicht zwangsläufig der deutschen Umsatzsteuer. Bei der Lieferung von Strom an Wiederverkäufer von Elektrizität gilt vielmehr nach § 3 g Abs. 1 UStG das sogenannte Empfänger-sitzprinzip. Danach steht das Besteuerungsrecht für die Stromumsätze jeweils dem Staat zu, in welchem der Empfänger der betreffenden Stromlieferungen seinen Sitz hat. Wird die Stromlieferung an eine Betriebsstätte des Empfängers ausgeführt, ist der Ort der Betriebsstätte maßgebend. Stromlieferungen der Windparkbetreiber an Empfänger im Ausland sind somit in Deutschland nicht umsatzsteuerbar. Für Stromlieferungen an inländische Empfänger fällt zwar deutsche Umsatzsteuer zum Regelsteuersatz von 19 % an. Diese ist jedoch um die angefallenen Vorsteuern aus der Er-

richtung und dem Betrieb des Offshorewindparks zu kürzen. Je nach Höhe der Vorsteuern kann sich eine Umsatzsteuerzahllast oder ein Vorsteuererstattungsanspruch für den Unternehmer ergeben.

Andere Abgaben: Ob und inwieweit andere Abgaben unmittelbar erzielt werden können, ist derzeit nicht abschätzbar.

Zu 3:

Gewerbsteuer: Das Aufkommen der Gewerbesteuer steht grundsätzlich den Gemeinden zu (Artikel 106 Abs. 6 Satz 1 GG). Bund und Länder werden durch eine Umlage an dem Aufkommen der Gewerbesteuer beteiligt. Die Gemeinden müssen einen Teil ihrer Gewerbesteuererinnahmen als Gewerbesteuerumlage (zurzeit rund 20 %, davon 5 % Bund und 15 % Länder) abführen. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuerumlage gelten als Steuereinnahmen des Landes und fließen zu 100 v. H. in den Finanzausgleich unter den Ländern ein (§ 7 FAG). Die Gemeindefinanzkraft wird mit Grundbeträgen zu 64 % im Finanzausgleich unter den Ländern berücksichtigt (§ 8 FAG).

Die Frage nach der Ertragsberechtigung der Gewerbesteuer aus dem Betrieb von Offshorewindkraftanlagen befindet sich in der Abstimmung zwischen Bund und Ländern.

Umsatzsteuer: Das Aufkommen der Umsatzsteuer steht Bund, Ländern und Gemeinden zu (Artikel 106 Abs. 3 GG, Artikel 107 Abs. 1 GG, § 1 FAG). Die Einnahmen aus der Umsatzsteuer verbleiben somit nicht vollständig in Niedersachsen. Sie fließen zunächst in das bundesweite Umsatzsteuergesamtaufkommen. Hiervon erhält der Bund 9,5 v. H. für die Zuschüsse zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung, die Kommunen vom verbleibenden Betrag 2,2 v. H. Der Restbetrag fließt zu jeweils etwa der Hälfte an Bund und Ländergesamtheit.

Die Verteilung der Umsatzsteuer unter den Ländern erfolgt in der zweiten Stufe des bundesstaatlichen Finanzausgleichs. Sie erfolgt zu drei Vierteln nach Einwohneranteil. Aus dem verbleibenden einen Viertel erhalten die Länder, deren Steuereinnahmen unter dem Länderdurchschnitt liegen, erforderliche Ergänzungsanteile. Ein gegebenenfalls verbleibender Rest wird abschließend wiederum nach Einwohneranteil unter allen Ländern verteilt. Die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens erfolgt somit anders als bei den Ertragsteuerarten nicht nach dem Prinzip des örtlichen Aufkommens.

Anlage 34

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 36 des Abg. Clemens Große Macke (CDU)

Netzwerke schaffen, Marktpotenziale stärken - Ein Jahr Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen

Das seit einem Jahr arbeitende Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen hat sich zum Ziel gesetzt, Netzwerke zwischen Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie sowie Wissenschaft, Verwaltung und Politik herzustellen, die eine Zusammenarbeit rund um das Grünland forcieren. Dabei sollen das Einkommen der Betriebe in küstennahen Grünlandregionen gesichert und gleichzeitig Nutzungskonflikte entschärft werden. Von Bedeutung ist dabei der Wissenstransfer zwischen den verschiedenen Akteuren, um Lösungsansätze für nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu erarbeiten.

Zudem sollen die Landwirte durch Veranstaltungen eingebunden werden und langfristig Marktpotenziale in den Bereichen Energie, Tourismus, Biodiversität sowie Klimaschutz gesteigert werden. Das Grünlandzentrum setzt bei seiner Arbeit auf die Realisierung von Projektideen in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Praxis.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Ergebnisse des Grünlandzentrums sind der Landesregierung bekannt, und wie beurteilt sie dessen Arbeit?
2. Wie viele Drittmittel wurden bisher akquiriert?
3. In welche nationalen und internationalen Forschungsverbände ist das Grünlandzentrum integriert?

Das Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen blickt auf das erste Jahr seit seiner Gründung zurück. Entsprechend den derzeitigen Planungen wird das Grünlandzentrum nach dieser einjährigen Projektlaufzeit in die Struktur eines eingetragenen Vereins wechseln.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung begrüßt die bis ins europäische Ausland offen ausgerichtete Orientierung des Grünlandzentrums. Aus dieser Arbeit heraus sind ihr zahlreiche Aktivitäten bekannt, die nachfolgend beispielhaft dargestellt werden:

- Aufbau und Weiterentwicklung eines Webportals mit einem internen Bereich zur Recherche von spezifischen Daten für die Partner des Grünlandzentrums,

- Erweiterung des fachlichen Netzwerks, z. B. mit dem Kompetenzzentrum Milch in Schleswig Holstein, dem Dairy Campus in Leeuwarden, Agravis und dem Deutschen Milchkontor,
- eine aktive Pressearbeit in der Fach- und Tagespresse,
- Durchführung von Fachforen zu unterschiedlichsten Themenbereichen im Zusammenhang mit der Grünlandwirtschaft, wie z. B. Futtermittelmanagement, Kompensationsmaßnahmen, Regionalvermarktung und Auswirkungen des Klimawandels auf die Milchwirtschaft,
- Veranstaltungen zum fachlichen und wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch mit Landwirten und Wissenschaftlern aus Deutschland den Niederland und Irland.

Nicht zuletzt möchte ich noch auf den Aufbau eines landesweiten Datenbestandes zur räumlichen Darstellung von Grünlandstandorten („Fachinformationssystem Grünland“) in Form eines web-basierten geographischen Informationssystems hinweisen.

Zu 2: Das Grünlandzentrum hat zum Stand 15. März 2012 zwei Projekte akquiriert:

- Das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Aktivierung nicht naturschutzrechtlicher Fachplanungsinstrumente und der räumlichen Gesamtplanung zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie“ (Nr. 3711 16 125), gefördert vom Umweltbundesamt. Das gesamte Projektvolumen von ca. 200 000 Euro teilt sich ein Konsortium aus mehreren Partnern. Die Projektlaufzeit beträgt zwei Jahre. Der Anteil des Grünlandzentrums beträgt ca. 36 000 Euro,
- Das Fachinformationssystem Grünland, gefördert vom ML. Der Umsetzungszeitraum war Dezember 2011 bis Februar 2012. Das Projektvolumen war 11 600 Euro, wobei 10 000 Euro durch das Land Niedersachsen bereitgestellt wurden.

Aus diesen beiden Projekten ergibt sich eine akquirierte Summe von ca. 46 000 Euro.

Darüber sind derzeit drei weitere Projektanträge in der abschließenden Bearbeitung bzw. sind bereits zur Begutachtung eingereicht:

- Ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich „Optimierung der Dauergrünlandwirtschaft unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten“ entsprechend der Bekanntmachung Nr. 13/11/51 zur Durchführung von For-

schungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) vom 21. November 2011. (Laufzeit drei Jahre, Anteil für das Grünlandzentrums ca. 30 000,00 Euro),

- Systemvergleich zwischen Weidehaltung und ganzjähriger Stallhaltung von Rindern. Das angestrebte Projekt wird beim Ministerium für Wissenschaft und Kultur eingereicht (Laufzeit fünf Jahre, Anteil für das Grünlandzentrums ca. 200 000 Euro).
- Projektantrag in Zusammenarbeit mit der Universität Göttingen. Dabei handelt es sich um eine Projektskizze zum Thema der Förderung von Forschungsvorhaben zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, gefördert durch das BMfBF und BfN (Laufzeit sechs Jahre, Schaffung einer vollen Stelle im Grünlandzentrum).

Zu 3: Im Hinblick auf die Schaffung eines Forschungsverbunds Grünlandforschung wurden im letzten Jahr kontinuierlich Gespräche mit wissenschaftlichen Einrichtungen in Niedersachsen, Schleswig-Holstein sowie mit dem benachbarten Ausland geführt. Im Ergebnis haben zahlreiche Hochschulen und Forschungseinrichtungen ihre Bereitschaft erklärt, einen interdisziplinären und methodenübergreifenden Forschungsverbund Grünland zu gründen, der durch das Grünlandzentrum koordiniert wird. Eine entsprechende schriftliche Willenserklärung in Form eines „Letter of Intent“ befindet sich derzeit in der Abstimmung. Zu den Forschungseinrichtungen, die kontaktiert wurden, zählen Universitäten aus Oldenburg, Kiel, Göttingen, Hannover, Bremen sowie die Leuphana, das vTI, die Universität Wageningen, die Aarhus University, Moorepark Irland sowie die INRA, Frankreich.

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 37 der Abg. Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Silke Weyberg, Frank Oesterhelweg, Ingrid Klopp, Clemens Große Macke, Martin Bäumer und Helmut Dammann-Tamke (CDU)

Sind die Anforderungen an den Proteingehalt von Backweizen noch zeitgemäß?

Für Brot- bzw. Qualitätsweizen gelten hohe Anforderungen bezüglich der relevanten Parameter und Inhaltstoffe. Insbesondere richten sich die Qualitätseinstufung und somit die Bezahlung nach dem Rohproteingehalt des Weizens. Die notwendigen Werte können nur durch den Anbau geeigneter Sorten und ein entsprechend gesteigertes Stickstoffdüngerangebot erreicht werden. Damit der notwendige Rohproteingehalt erreicht wird, wird den Landwirten empfohlen, ihren Stickstoffeinsatz zu steigern und den Düngungstermin möglichst spät anzusetzen. Bei dieser Düngepraxis sinkt allerdings auch die Stickstoffeffizienz, d. h. es wird prozentual weniger Stickstoff aufgenommen und verwertet, und es bleiben zum Teil hohe Stickstoffmengen ungenutzt zurück. Diese können unter Umständen eine Belastung für das Grundwasser darstellen, indem sie als Nitrat freigesetzt und in tiefere Bodenschichten verlagert werden. Eine Anpassung der Qualitätsparameter in Bezug auf Rohprotein wäre nach Meinung von Experten für die Backeignung unkritisch und könnte die Stickstoffeffizienz erheblich erhöhen.

Weizenzüchter wie beispielsweise die Saaten-Union oder die verarbeitende Industrie weisen darüber hinaus auf die oft geringe Aussagekraft des Parameters Rohproteingehalt für die Eignung als Brotweizen hin. So fordert Dr. Christoph Persin, Leiter Forschung und Entwicklung der Kampffmeyer Mühlen GmbH in Hamburg, in einem Interview vom 13. Oktober 2011, die züchterische Weiterentwicklung bei der Qualitätseinstufung zu berücksichtigen. Aus seiner Sicht ist die Bezahlung nach Proteingehalt nicht mehr zeitgemäß.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeiten, die Anforderungen an den Rohproteingehalt anzupassen bzw. alternative Parameter einzuführen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung neuere Methoden zur Ermittlung des Spätdüngungsbedarfs, die einen effektiveren Stickstoffeinsatz ermöglichen sollen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung das Einsparpotenzial von Stickstoffdüngern bei reduzierten Anforderungen an den Rohproteingehalt?

Bei der Getreideannahme hat die Bestimmung des Proteingehaltes mit der Etablierung von Schnellmethoden eine besondere Bedeutung für die Preisfindung, die Separierung und den Handel von Backweizen erhalten. In der Konsequenz wird somit versucht, über die Höhe des Proteingehaltes auf die Backqualität des Weizens zu schließen. Je höher der Proteingehalt, umso besser die anzunehmende Backqualität, so die aktuelle Praxis. Die

Höhe der Bezahlung in Form von Qualitätsaufschlägen richtet sich somit letztlich nach dem Proteingehalt und nicht nach der eigentlich wichtigen Backqualität. Dieses ist auch den Anforderungen für den innerstaatlichen und internationalen Handel mit Getreide geschuldet. Hier gilt ausschließlich das Beurteilungskriterium Proteingehalt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es ist bekannt, dass innerhalb einer Weizensorte der Proteingehalt von entscheidender Bedeutung für die Backqualität ist. Ursache dafür ist die genetisch bedingte Zusammensetzung der Kleberproteine. Durch den Züchtungsfortschritt sind in den letzten Jahren neue Weizensorten entstanden, die auch bei einem geringeren Proteingehalt ein hohes Backvolumen erreichen. An der Prüfung der Sorteneigenschaften für die weiterverarbeitende Industrie und neue Methoden zur Bewertung der Backqualität wird derzeit gearbeitet. Wenn diese Bewertungen zu langfristig gesicherten Ergebnissen führen, wird auch dieser Züchtungsfortschritt erfolgreich genutzt werden können. Die Landesregierung unterstützt diesen Weg und sieht hierin eine Möglichkeit, die es der Landwirtschaft ermöglicht, in Zukunft eine nachhaltige und umweltverträgliche und gleichzeitig rentable Erzeugung von qualitativ hochwertigem Weizen zu gewährleisten.

Zu 2: Grundsätzlich gibt es für die Bestimmung des Spätdüngungsbedarfs die Pflanzenanalyse in Form des Nitratschnelltestes (Nitratkonzentration in Halmbasis wird gemessen) oder des N-Testers (Chlorophyllgehaltsmessung). Beide Methoden werden von der Beratung empfohlen. Die Methoden haben jedoch noch gewisse Schwächen. Zu nennen wären hier die aufwändige Anwendung und die mangelnde Aussagekraft der Messergebnisse bei Trockenheit.

Die Uni Kiel (Professor Kage) hat in einem DBU-Projekt für ISIP mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ein Modell zur N-Düngebedarfsprognose entwickelt, das zu einer Modifizierung des N-Sollwert-Konzeptes und einer möglichen Reduzierung der Düngermengen, je nach angebauter Sorte, um bis zu 30 kg Stickstoff pro Hektar und Jahr führen kann.

Zu 3: Eine von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen durchgeführte Expertenabfrage hat zu dem Ergebnis geführt, dass eine Senkung der Düngung um etwa 20 kg N/ha bei einhergehenden Anpassungen der Vermarktungsparameter für Backweizen denkbar ist. Ein weiterer Aspekt wäre

auch die Anpassung des Sortenspektrums an Sorten, die mit geringeren Proteingehalten zu besseren Backqualitäten führen und eine maschinelle Verarbeitung des Mehls in Großbäckereien gewährleisten.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 38 der Abg. Jens Nacke und Axel Miesner (CDU)

Wie entwickelt sich der Breitbandausbau in Niedersachsen?

Breitbandinternetverbindungen sind ein wesentlicher Teil des alltäglichen Lebens geworden. In vielen Bereichen der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens, z. B. in der Verwaltung, in Schulen, Universitäten oder in der Medizin, ist eine schnelle Datenverbindung unverzichtbar. Im privaten Bereich verbessern schnelle Internetverbindungen die allgemeine Lebensqualität. Selbst Alltägliches wie der Einkauf unterschiedlicher Waren verläuft immer öfter internetgestützt. Umso wichtiger ist es, möglichst vielen Menschen einen Zugang zu dieser modernen Technologie zu ermöglichen.

Die Verfügbarkeit von Breitbandinternet ist ein wichtiger Standortfaktor, wenn es z. B. um die Ansiedlung neuer Unternehmen geht. Die Kommunen haben ein gesteigertes Interesse an einer Verbreitung schneller Internetverbindungen.

Der Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie hat in seiner Pressemitteilung vom 12. Januar 2012 die Verbreitung von Internetzugängen in niedersächsischen Privathaushalten auf Grundlage einer Umfrage mit 79 % beziffert. Dabei handele es sich in 93 % der Fälle um eine schnelle Internetverbindung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem finanziellen Umfang fördert die Landesregierung den Ausbau des Breitbandinternets seit 2008?

2. Welche Fortschritte sind in der Breitbandabdeckung seitdem erkennbar?

3. Welche Potenziale können in Zukunft mithilfe der Breitbandinitiative Niedersachsen und des Breitbandkompetenzzentrums noch genutzt werden?

Breitband ist nach Auffassung der Landesregierung eine Infrastruktur mit ähnlicher Bedeutung für Unternehmen und Privathaushalte wie die klassischen Infrastrukturen Straße oder Schiene. Im Unterschied dazu werden aber die „Datenautobahnen“ nach marktwirtschaftlichen Prinzipien ausgebaut und folgen marktwirtschaftlichen Ren-

tabilitätsüberlegungen. Die Breitbandinvestitionen der anbietenden Unternehmen sind daher nur in dicht besiedelten Gebieten wirtschaftlich. Niedersachsen als Flächenland steht vor der Herausforderung, die vielen Flächen, die nicht im Umfeld von Ballungsräumen liegen, an die Breitbandnetze anzuschließen.

Die Niedersächsische Landesregierung hat dies frühzeitig erkannt und mit der Breitbandinitiative Niedersachsen und dem Breitbandkompetenzzentrum Niedersachsen in Osterholz-Scharmbeck wichtige infrastrukturelle Voraussetzungen für den Breitbandausbau auch in der Fläche des Landes geschaffen. Die Breitbandinitiative Niedersachsen gewährleistet durch einen beständigen Informationsaustausch und regelmäßigen Treffen zwischen den Teilnehmern und den Breitbandanbietern den konsequenten und entschiedenen Breitbandausbau.

Das Breitbandkompetenzzentrum Niedersachsen unterstützt den Breitbandausbau in Niedersachsen durch:

- Durchführung und Aktualisierung der laufenden Breitbänderhebungen Niedersachsen zur Bedarfs- und Istsituation, auch nach der Erfüllung der Versorgungsverpflichtung durch Nutzer der digitalen Dividende durch LTE,
- Darstellung der Ergebnisse im Breitbandatlas Niedersachsen,
- Hilfestellung bei der Erschließung von „Weißen Flecken“ mit marktfähigen Lösungen,
- Vermittlung zwischen Kommunen und Providern zur Schaffung von Synergieeffekten und Erschließungsszenarien,
- Fördermittelberatung,
- Veröffentlichung von Ausschreibungen und Interessenbekundungsverfahren,
- Informieren und Sensibilisieren in allen öffentlichen Bereichen zum Thema „Breitband“,
Erfahrungsaustausch.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat den Ausbau der Breitbandinfrastruktur seit 2009 mit 10,3 Millionen Euro Landesmitteln gefördert. Hinzu kommen insgesamt 41,3 Millionen Euro Bundesmittel aus dem Konjunkturpaket II und der Gemeinschaftsaufgabe

„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Zu 2: Die Zahl der mit Breitband erschlossenen Gebäude ist durch diese Fördermaßnahmen um ca. 296 000 gestiegen. Darüber hinaus wurde die Breitbandinfrastruktur in Form leistungsfähiger Hintergrundnetze in die Fläche und damit näher an den Nutzer herangebracht.

Zu 3: Auch nachdem die Grundversorgung in die Fläche gebracht worden ist, werden die Breitbandinitiative Niedersachsen und das Breitbandkompetenzzentrum Niedersachsen in Osterholz-Scharmbeck ihre Arbeit fortsetzen. Neben der Unterstützung der Kommunen bei der Schließung verbleibender kleinteiliger Lücken steht nun aufgrund des gestiegenen und immer noch steigenden Bandbreitenbedarfs der Ausbau von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen an.

Im weiteren Breitbandausbau liegen nach Auffassung der Landesregierung erhebliche wirtschaftliche Wachstumspotenziale. Sie teilt die Auffassung der EU-Kommission, dass „der Breitbandsektor ... kurzfristig zur Unterstützung der Wirtschaft und langfristig zur Schaffung von wesentlichen Infrastrukturen für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum beitragen kann“¹, und sieht daher erhebliche Potenziale für Wachstum und Beschäftigung. Zudem hat die Breitbandinfrastruktur das Potenzial, einer zunehmenden Disparität der Lebensverhältnisse in den städtischen Ballungszentren und im ländlichen Raum entgegenzuwirken und so schädliche Auswirkungen der demografischen Entwicklung zu mindern.

Anlage 37

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 39 der Abg. Professor Dr. Dr. Roland Zielke und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Unregelmäßigkeiten bei der Kommunalwahl in der Samtgemeinde Hagen?

Bei der letzten Kommunalwahl hat es in der Samtgemeinde Hagen einen hohen Anteil ungültiger Stimmen gegeben, die zum Teil unrechtmäßig als ungültig gewertet worden sind. Dies stellte sich bei der anschließenden Nachprüfung heraus. Bei Aufklärung der Fehler im

¹ Nr. 2 der Mitteilung der Kommission Leitlinien der Gemeinschaft für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau - 2009/C 235/04-

Auszählungsvorgang ergaben sich weitere Fragen.

Im Rahmen der Nachzählung wurden zwölf Stimmzettel als nicht mehr auffindbar gekennzeichnet. In der öffentlichen Verwaltungsvorlage Nr. 2012/618 wurde dem Rat mitgeteilt, dass nur zehn Stimmzettel nicht mehr auffindbar seien. Begründet wurde der Verlust u. a. damit, dass die Wahlberechtigten ihre Zettel mitgenommen oder zerrissen hätten.

Ferner würde sich nach dieser Vorlage keine Änderung der Sitzverteilung ergeben. Allerdings haben nachträglich für gültig erklärte Stimmen dazu geführt, dass bei den Nachrückern auf der Liste der SPD die beiden Erstplatzierten Stimmengleichheit haben.

Darüber hinaus war mehr als die Hälfte der ungültigen Stimmen nicht ausgefüllte Blankostimmzettel.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Genügt die Erklärung der Verwaltung in ihrer Vorlage über zehn fehlende Stimmzettel den gesetzlichen Anforderungen des Wahlprüfungsverfahrens?
2. Hätte bei Stimmengleichheit der Nachrücker auf der SPD-Liste ein Losentscheid durchgeführt werden müssen, und haben die nachträglich für gültig erklärten Stimmen das Wahlergebnis wesentlich beeinflusst?
3. Liegt der Anteil an Blankostimmzetteln im Landesdurchschnitt?

Die allgemeinen Kommunalwahlen werden von den Gemeinden durch unabhängige Wahlorgane in eigener Zuständigkeit durchgeführt. Für die Überprüfung der Wahl und des Wahlverfahrens ist für die Kommunen ein besonderes Verfahren in den §§ 46 ff. des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) vorgesehen.

Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage ist die Samtgemeinde Hagen um einen Bericht über den Wahleinspruch gegen die Gültigkeit der Samtgemeinderatswahl am 11. September 2011 gebeten worden. Nach diesem Bericht hat der Samtgemeinderat im Rahmen des auf den Einspruch durchgeführten Wahlprüfungsverfahrens beschlossen, die ungültigen Stimmzettel vom Wahlleiter überprüfen zu lassen.

Die Überprüfung der ungültigen Stimmzettel ist im Beisein des Wahleinspruchsführers und mehrerer Ratsmitglieder erfolgt. Dabei wurde festgestellt, dass 25 Stimmzettel fälschlicherweise für ungültig erklärt worden waren, dies aber nicht zu einer Änderung der Sitzverteilung im Samtgemeinderat geführt habe.

Bei der Überprüfung wurde weiter festgestellt, dass sich in den Unterlagen lediglich 144 Stimmzettel befanden, obwohl nach den Wahlniederschriften 154 Stimmzettel für ungültig erklärt worden waren. Der Verbleib der fehlenden zehn Stimmzettel konnte nach Angabe der Samtgemeinde geklärt werden. Es habe sich um Stimmzettel gehandelt, die im Rahmen der Briefwahl für ungültig erklärt worden waren, als Blankostimmzettel wieder aufgefunden werden konnten oder von den Wahlberechtigten zerrissen bzw. aus dem Wahllokal mitgenommen worden waren. In seiner Sitzung am 28. Februar 2012 hat der Rat der Samtgemeinde Hagen den Einspruch einstimmig zurückgewiesen, worüber der Einspruchsführer einen entsprechenden Bescheid erhalten hat. Gegen diese Entscheidung besteht die Möglichkeit verwaltungsgerichtlicher Überprüfung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Verwaltungsvorlage Nr. 2012/618 der Samtgemeinde Hagen enthält begründete Angaben zu einigen fehlenden bzw. falsch gezählten Stimmzetteln. Diese hat der Rat der Samtgemeinde Hagen bei seiner Wahlprüfungsentscheidung entsprechend berücksichtigt.

Zu 2: Der Rat der Samtgemeinde Hagen hat den Wahleinspruch in seiner Sitzung am 28. Februar 2012 gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 2 NKWG zurückgewiesen. Die Entscheidung ist dem Wahleinspruchsführer mit Bescheid vom 8. März 2012 mitgeteilt worden. Eine Neufeststellung oder Berichtigung des Wahlergebnisses erfolgt nach § 48 Abs. 2 Nr. 1 NKWG nur, wenn ein Wahleinspruch nicht nach Absatz 1 dieser Vorschrift zurückgewiesen wird. Insofern ist es hier bei dem zuvor bekannt gegebenen Wahlergebnis geblieben. Da bei dem Endergebnis der Samtgemeindewahl in der Samtgemeinde Hagen für die Nachrücker auf der SPD-Liste keine Stimmengleichheit bestand, war für sie eine Losentscheidung nicht erforderlich.

Zu 3: Eine statistische Auswertung über Blankostimmzettel ist bei den allgemeinen Kommunalwahlen in Niedersachsen gesetzlich nicht vorgesehen. Angaben hierüber liegen daher nicht vor.

Anlage 38

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 40 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE)

Erkenntnisse und Konsequenzen aus dem Fall der „Douglas-Bande“ (Uelzen)

Seit gut einem Jahr häufen sich die Berichte über eine in der Stadt Uelzen massiv in Erscheinung tretende Gruppe von Jugendlichen, die nach ihrem lokalen Treffpunkt in der Uelzener Innenstadt in den Medien als „Douglas-Bande“ bezeichnet wird. Zu dieser gehören nach Berichten ca. 10 bis 20 Jugendliche im Alter von 18 bis Anfang 20 Jahren. Infolge diverser auf diesen Personenkreis zurückgehender Körperverletzungsdelikte sowie gehäufter Fälle von Bedrohungs-, Diebstahls- und Beleidigungsdelikten gegenüber Passanten und Geschäftstreibenden kam es im Zuge der sich anschließenden Prozesse und Festnahmen sowie der darauf folgenden Prozessberichterstattung zu Einschüchterungsversuchen und Bedrohungen von prozessbeteiligten Zeugen, des Gerichtes, der Staatsanwaltschaft sowie auch lokaler Journalisten. Konkret betraf Letzteres vor allem die Redaktion der *Allgemeinen Zeitung* in Uelzen. Außerdem wurde berichtet, dass zwei Verfahrensbeteiligte in der Untersuchungshaft gemeinsam in eine Zelle gelegt worden sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass zwei Verfahrensbeteiligte, die der „Douglas-Bande“ zuzurechnen sind, sich in der Untersuchungshaft eine Zelle teilten, und, wenn ja, wie bewertet die Landesregierung diesen Vorgang?
2. Was unternimmt die Landesregierung, um sicherzustellen, dass eine freie Presseberichterstattung auch in einer oben beschriebenen Bedrohungslage möglich ist?
3. Welche präventiven und sozialarbeiterischen Maßnahmen werden unternommen, um das Entstehen und die Herausbildung krimineller Gruppen von Jugendlichen zu verhindern?

Vor der Jugendkammer des Landgerichts Lüneburg findet seit November 2011 die Hauptverhandlung gegen zwei in Untersuchungshaft befindliche Angeklagte wegen des Verdachts des versuchten Totschlags statt. Die beiden Angeklagten werden einer umgangssprachlich „Douglas-Bande“ genannten Tätergruppierung zugerechnet, wobei eine feste Gruppenstruktur nicht feststellbar ist, sodass es sich insoweit nicht um eine Bande im strafrechtlichen Sinn handelt. Gemeinsames Band der Gruppierung sind das Alter (zwischen 17 und 21 Jahre), familiäre Verbindungen und gemeinsame Schulbesuche.

Die Jugendkammer des Landgerichts Lüneburg wird zudem - ab Mitte April dieses Jahres - wegen anderer Taten gegen vier weitere Angeklagte, die von der Presse der „Douglas-Bande“ zugerechnet werden, verhandeln. Von diesen vier Angeklagten befinden sich drei in Untersuchungshaft.

Nach der im zweiten Halbjahr 2011 erfolgten Verhaftung von sonach insgesamt fünf Angehörigen der „Douglas-Bande“ wurden auch durch andere Mitglieder dieser Gruppe keine weiteren Straftaten bekannt.

Anlässlich der laufenden Gerichtsverhandlung vor dem Landgericht Lüneburg ist im Rahmen der Presseberichterstattung umfangreich über die „Douglas-Bande“ und deren Bedrohungen u. a. gegenüber Journalisten berichtet worden.

Strafanzeigen sind seitens der Journalisten weder gegenüber der Polizei noch der Staatsanwaltschaft erstattet worden. Die Staatsanwaltschaft hat deshalb die Presseberichterstattung, nach der Angehörige der „Douglas-Bande“ Redakteure der *Allgemeinen Zeitung* in Uelzen, die über den laufenden Prozess in Lüneburg berichtet hatten, bedroht haben sollen, zum Anlass genommen, von Amts wegen ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachts der Bedrohung einzuleiten.

Die Staatsanwaltschaft Lüneburg führt zudem ein Ermittlungsverfahren wegen versuchter Anstiftung zur Falschaussage, nachdem sich Anhaltspunkte dafür ergeben hatten, dass ein Angehöriger von zwei Angeklagten dem Opfer Geld für eine Rücknahme einer belastenden Aussage geboten haben soll. Die Ermittlungen gegen diesen Angehörigen dauern an.

Die Staatsanwaltschaft Lüneburg führt ferner ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt, nachdem im letzten Jahr am Pkw eines Zeugen die Reifen zerstochen worden waren. Dass diese Tat im Zusammenhang mit der Stellung des Opfers als Zeuge im derzeit laufenden Prozess steht, ist nach Bewertung der Staatsanwaltschaft zwar möglich, aber keineswegs sicher.

Einschüchterungsversuche und Bedrohungen gegenüber Angehörigen der Staatsanwaltschaft Lüneburg oder gegen die Mitglieder der erkennenden Jugendkammer des Landgerichts Lüneburg oder andere Bedienstete des Landgerichts gab es nicht.

Das Landgericht Lüneburg hat zudem aufgrund der medialen Berichterstattung bei Pressevertretern, etwa bei einem Kameramann des Norddeutschen Rundfunks und bei Reportern der *Landes-*

zeitung aus Lüneburg nachgefragt, ob es zu Bedrohungen gekommen ist. Die Befragten verneinten jedoch sowohl Bedrohungen als auch Beleidigungen. Ferner wurden Angehörige der Presse - wie die übrigen Prozessbeteiligten auch - vom Gericht wiederholt auf die Möglichkeit hingewiesen, im Falle einer Bedrohung Strafanzeige zu erstatten.

Nachdem ein Angehöriger eines Angeklagten gegenüber einem Mitarbeiter des Amtsgerichts Uelzen beleidigende Äußerungen über einen Reporter der *Allgemeinen Zeitung* getätigt hatte, wurde der betroffene Reporter über das Gespräch von der Justiz schriftlich und fernmündlich in Kenntnis gesetzt. Der zur Aufnahme von Ermittlungen wegen des Verdachts der Beleidigung erforderliche Strafantrag wurde bisher bei der Staatsanwaltschaft Lüneburg nicht gestellt.

Der Vorsitzende der Jugendkammer hat die Presseberichterstattung außerdem zum Anlass für Vorsorgemaßnahmen genommen. Auf der Grundlage seiner Sicherheitsverfügung werden Prozessbesucher und Prozessbeteiligte durchsucht, wodurch der Gefahr begegnet werden soll, dass es zu Bedrohungen oder Gewalttätigkeiten gegenüber Zeugen oder Gerichtsreportern kommt.

Die in Rede stehenden Geschehnisse in Uelzen sind nicht zu tolerieren, und die dadurch entstandene Beunruhigung ist nachvollziehbar. Gleichwohl gilt es hierbei zu trennen:

Zum einen sind hier verschiedene auch gravierende Straftaten und Umtriebe von überwiegend Jungerwachsenen zu verzeichnen, die in loser Verbindung agierten und mittlerweile als „Douglas-Bande“ medial Bekanntheit erreichten; die Straftaten dieser Personengruppe wurden konsequent aufgegriffen und verfolgt. Darüber hinaus wurden weitere umfangreiche Maßnahmen der Polizei, wie Gefährderansprachen, Kooperationsgespräche und polizeiliche Schutzmaßnahmen, durchgeführt, sodass es mittlerweile seit über drei Monaten zu keinen vergleichbaren Vorkommnissen bzw. Straftaten durch die „Douglas-Bande“ gekommen ist. Anhaltspunkte für eine neue oder andauernde angespannte Sicherheitslage sind nicht gegeben.

Zum anderen sind die jüngsten Ereignisse mutmaßlich dem Umfeld der verfolgten und inhaftierten Personen zuzuschreiben. Der Versuch der teils offenen oder auch subtilen Einflussnahme auf Zeugen, die Justiz und die Presse stellt einen erheblichen Angriff auf unsere Rechtsordnung, das friedliche Zusammenleben und die Pressefreiheit

dar. Hierauf ist entschieden zu reagieren. Diese deutliche Reaktion ist durch Justiz und Polizei in Form der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr erfolgt.

Dies vorangeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zwei der „Douglas-Bande“ zuzurechnende junge Untersuchungsgefangene waren in der Zeit vom 2. Februar 2012 bis zum 7. Februar 2012 in der JVA Uelzen, Abteilung Lüneburg, gemeinsam in einem Haftraum untergebracht. Grundlage der Inhaftierungen waren Haftbefehle in unterschiedlichen Strafverfahren. Die jeweils angeordneten Tätertrennungen betrafen jeweils nur die Mittäter aus dem gleichen Verfahren. Seitens des Gerichts ist keine Notwendigkeit gesehen worden, auf eine Trennung hinzuwirken. Die Landesregierung sieht sich gehindert, diese richterliche Entscheidung zu kommentieren.

Zu 2: Die Freiheit der Presse ist für die niedersächsische Landesregierung zentrales Element eines demokratischen Rechtsstaates. Dies schließt selbstverständlich die freie Berichterstattung über Gerichtsprozesse und den Schutz der Pressevertreter vor Repressalien ein. Justiz und Polizei gewährleisten dieses Grundrecht mit allen gesetzlich zur Verfügung stehenden Mitteln.

Die Gerichte sind verantwortlich für die Sicherheit in den Gerichtsgebäuden. Sie können nur im Bereich ihrer Gebäude und im Umfeld von Verhandlungsterminen Maßnahmen zur Abwehr von Bedrohungslagen treffen.

Eine weitergehende Sicherung von eventuell gefährdeten Zeugen außerhalb der Gerichtsgebäude ist grundsätzlich Aufgabe der Polizei. Wegen der getroffenen Maßnahmen im justiziellen und polizeilichen Bereich wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Die Leitung des Polizeikommissariats in Uelzen führte zudem mit dem Verlagsleiter, dem Chefredakteur und zwei Redakteuren der *Allgemeinen Zeitung* ein Gespräch zur Sicherheitslage. Ferner erfolgte eine entsprechende sicherungstechnische Beratung.

Zu 3: Die Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität hat für die Niedersächsische Landesregierung einen besonders hohen Stellenwert.

Möglichkeiten zur Prävention ergeben sich zunächst auf kommunaler Ebene. Die kommunale Kriminalprävention ist in Niedersachsen seit über

15 Jahren etabliert und aus unseren Städten und Gemeinden nicht mehr wegzudenken. Sie genießt bundesweites Ansehen. Der niedersächsische Justizminister Bernd Busemann hat es sich seit Beginn seiner Amtszeit zur Aufgabe gemacht, die kommunale Prävention auszubauen und in allen Kommunen die Schaffung örtlicher Präventionsräte zu fördern. Die Geschäftsstelle des LPR im Justizministerium fungiert dabei als Dienstleister und Ansprechpartner und berät Städte, Gemeinden und Landkreise auf Anfrage auch vor Ort. Um die präventive Arbeit in der Kommune effektiver und zielgerichteter planen zu können, gerade auch im Hinblick auf Jugendkriminalität, testet der LPR derzeit im Rahmen des Modellversuches „SPIN - Sozialräumliche Prävention in Netzwerken“ neue Instrumente und Methoden für kommunale Akteure. Bis Ende 2012 wird an drei Standorten in Niedersachsen (Hannover, Göttingen, Landkreis Emsland) die in den USA entwickelte Steuerungsmethode „Communities That Care - CTC“ erstmals in Deutschland auf seine Übertragbarkeit getestet. Um ein genaues Bild über die Faktoren für Problemverhalten von Jugendlichen zu bekommen, werden repräsentative Befragungen in Schulen eingesetzt. Durch die Befragungen werden die Präventionsakteure vor Ort in die Lage versetzt, gemeinsam die wichtigsten Aspekte für die Prävention herauszuarbeiten und Lücken im Präventionsangebot gezielt zu schließen. Dazu werden nur Präventionsprogramme empfohlen, deren Wirksamkeit wissenschaftlich nachgewiesen wurde. Der LPR hat dazu die bundesweit einmalige „Grüne Liste Prävention“ entwickelt und ins Internet gestellt, wodurch sich Präventionsgremien bereits jetzt über wirksame Präventionsprogramme anhand von transparenten Kriterien informieren können. Erfolg versprechende und effektive Programme, die z. B. in der Schule Fähigkeiten zum Widerstehen von Gruppendruck durch delinquente Peergruppen einüben, können auf diese Weise gezielt recherchiert werden. Der Modellversuch hat bereits jetzt gezeigt, dass sich die CTC-Instrumente zur effektiven Planung der Prävention von Problemverhalten Jugendlicher nach Deutschland übertragen lassen und das Verfahren auf große Akzeptanz durch die lokalen Akteure stößt. Der LPR wird daher das Verfahren interessierten Kommunen in Niedersachsen ab 2013 zur Umsetzung anbieten.

Darüber hinaus wird durch den LPR eine im Internet veröffentlichte Datenbank aller in Niedersachsen durchgeführten Projekte und Programme zur Verhinderung von Jugendkriminalität vorgehalten

(„Niedersächsische Maßnahmen der Prävention“), die ressortübergreifend gepflegt wird.

Sind Straftaten erst einmal verübt worden, stellt im Fall der Verurteilung zu einer Jugendstrafe zur Bewährung die Bewährungshilfe beim Ambulanten Justizsozialdienst ein wichtiges Instrument zur Verhinderung weiterer Straftaten dar. Niedersachsen hat dabei seit dem Jahr 2005 landesweit eine spezialisierte Jugendbewährungshilfe eingerichtet. Die Bearbeitung als Schwerpunkt bündelt in der Person besonders geeigneter und interessierter Justizsozialarbeiter/innen die vorhandenen Ressourcen und verbessert die Zusammenarbeit mit Jugendgerichten, Jugendstaatsanwaltschaften, Jugendhilfe und Jugendhilfeträgern, Jugendvollzug und anderen Kooperationspartnern und kann auf diese Weise optimierte Arbeitsergebnisse im Sinne der Prävention erreichen.

Die Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität stellt insbesondere auch für die niedersächsische Polizei einen besonderen Schwerpunkt dar. Die niedersächsische Polizei setzt das bewährte System aufeinander abgestimmter Maßnahmen weiterhin zielgerichtet um, indem sie die Informationsbasis noch weiter verbessert, ein möglichst frühzeitiges und effektives Angebot von Hilfe und Unterstützung vorhält, aber auch erforderliche Intervention und Sanktionierung sicherstellt. Ein aufeinander abgestimmtes Bündel an repressiven und präventiven Maßnahmen wird dazu vorgehalten. So ist in Niedersachsen u. a. für die betreffenden Minderjährigen jeweils dieselbe Polizeibeamtin bzw. derselbe Polizeibeamte nach dem „Paten- und Wohnortprinzip“ zuständig. Auch auf eine besondere Entwicklung der Jugenddelinquenz der vergangenen Jahre, wonach eine kleine Gruppe von minderjährigen Tatverdächtigen für eine Vielzahl von Straftaten verantwortlich ist, wurde mit dem Landesrahmenkonzept „Minderjährige Schwellen- und Intensivtäter“ reagiert. Diese und weitere Programme und Maßnahmen wirken nicht zuletzt durch die begleitende Öffentlichkeitsarbeit auch präventiv; dies korrespondiert auch mit der Entwicklung der Kinder- und Jugenddelinquenz gemäß Polizeilicher Kriminalstatistik Niedersachsen. Für die Jahre 2010 und 2011 ist ein als erfreulich zu bewertender Rückgang bei den minderjährigen Tatverdächtigen, bei den durch Minderjährige begangenen Straftaten insgesamt und auch bei den minderjährigen sogenannten Intensivtätern zu verzeichnen.

Straffällig gewordene junge Menschen erfahren ferner in ambulanten sozialpädagogischen Ange-

boten der Jugendhilfe Hilfestellung. Das Land Niedersachsen fördert Projekte, die mit erzieherischen Maßnahmen, wie sozialer Gruppenarbeit, gemeinnützigen Arbeitsstunden und Mediation, zu einer Stärkung sozialer Handlungskompetenz führen und Alternativen für eine Legalbewährung aufzeigen. Bei Gewaltproblematiken werden spezielle Antigewalttrainings oder Antiaggressivitätstrainings durchgeführt. In Uelzen ist z. B. der Verein Jugendhilfe e. V. Träger eines solchen Projekts.

Sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf erhalten in Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren Unterstützung und Förderung zur Integration in Arbeit oder Ausbildung.

Auch in Uelzen gibt es ein Pro-Aktiv-Center und eine Jugendwerkstatt des Caritasverbands für die Landkreise Uelzen/Lüchow-Dannenberg e. V. sowie eine Produktionsschule.

Das Land Niedersachsen fördert im Rahmen des Nationalen Konzeptes für Sport und Sicherheit (NKSS) Fußballfanprojekte, die der Gewalt in und um Sportveranstaltungen und damit auch der Entstehung von Hooligan-Gruppen präventiv entgegenwirken.

Anlage 39

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 41 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Verträgt sich Schweinemasthaltung mit Kranich, Ortolan und Heidelerche?

Beim Landkreis Lüchow-Dannenberg wird derzeit ein Genehmigungsverfahren zum Bau einer Schweinemast- und -zuchtanlage mit 5 300 Tierplätzen im gemeldeten EU-Vogelschutzgebiet „Lucie“ (V21; DE 2933-401) durchgeführt.

Das Vogelschutzgebiet ist durch Grünlandkomplexe, Laub- und Mischwald geprägt. Als gemäß der Vogelschutzrichtlinie zu schützende Art wird in der Meldung der Landesregierung an die EU-Kommission u. a. der Ortolan genannt, der im Vogelschutzgebiet „Lucie“ mit 427 Brutpaaren vorkommt. Im 2009 vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz herausgegebenen Heft 45 der Schriftenreihe „Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen ‚Ökologie und Schutz des Ortolans in Europa“ wird der gesamte niedersächsische Brutbestand des Ortolan auf rund 1 000 Paare geschätzt. Das Vogelschutzgebiet „Lucie“ ist mit Abstand das bedeutendste niedersächsische Brutgebiet dieser sel-

tenen und in ihrem Bestand weiterhin stark zurückgehenden Vogelart. Als Schutzziele für Schutzgebiete zum Schutz des Ortolans werden in o. g. Veröffentlichung die Erhaltung von parzellierten, extensiv genutzten Landschaften mit linearen Gehölzstrukturen, unbefestigten Wegen etc. benannt.

Als weitere, gemäß der Vogelschutzrichtlinie zu schützende Vogelarten kommen im Vogelschutzgebiet u. a. der Kranich mit 10 Brutpaaren, die Heidelerche mit 160 Brutpaaren und der stark bedrohte Neuntöter mit ebenfalls 160 Brutpaaren vor. Auch diese Arten sind auf eine vielfältige, strukturreiche, extensiv genutzte Landschaft angewiesen. Als besondere Gefährdungen werden in der Meldung der Landesregierung an die EU-Kommission u. a. die Intensivierung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, Veränderungen des Strukturreichtums und Störungen explizit benannt. Der Erhaltungszustand des Gebietes wird für die meisten der besonders zu schützenden Vogelarten mit „C“ (ungünstig) angegeben. Es besteht demnach die Notwendigkeit zur Verbesserung des Erhaltungszustandes.

Mit dem Bau einer Schweinemast- und -zuchtanlage wären eine deutliche Intensivierung der Landwirtschaft, Störungen, der Ausbau von Wegen und nicht zuletzt ein deutlicher Anstieg der Ammoniakemissionen, die zu einer Eutrophierung der Landschaft führen werden, verbunden. Es würden also jene Gefährdungen tatsächlich eintreten, die bei der Meldung des Gebietes als Vogelschutzgebiet befürchtet wurden. Der Erhaltungszustand würde mithin verschlechtert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Erhaltungs- und Entwicklungsziele zur Erreichung des von der EU-Kommission geforderten „günstigen Erhaltungszustandes“ wurden von wem für das Vogelschutzgebiet „Lucie“ formuliert und festgeschrieben?
2. Mit welchem Ergebnis wurde die Verträglichkeit des Baus einer Schweinemast- und -zuchtanlage mit 5 300 Plätzen im Vogelschutzgebiet „Lucie“ gemäß § 34 c ff. des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes mit den Erhaltungs- und Entwicklungszielen des Vogelschutzgebietes „Lucie“ geprüft?
3. Mit welchen konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung ihrer Verpflichtung nachkommen, das Vogelschutzgebiet „Lucie“ in einen für die besonders zu schützenden Arten günstigen Erhaltungszustand zu versetzen?

Im Rahmen des seit zwei Jahren laufenden Genehmigungsverfahrens zum Bau einer Schweinemast- und -zuchtanlage wurden ein Landschaftspflegerischer Begleitplan, eine Umweltverträglichkeitsstudie mit vertiefter Untersuchung der Verträglichkeit hinsichtlich des Vogelschutzgebietes V21 „Lucie“ sowie eine Brutvogelerfassung durch den Antragsteller durchgeführt. Das beim Landkreis

Lüchow-Dannenberg anhängige immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren ist bisher nicht abgeschlossen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Erhaltungsziele für das in Rede stehende EU-Vogelschutzgebiet werden durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg als untere Naturschutzbehörde formuliert.

Im vorliegenden Fall wurde u. a. „der Erhalt der halboffenen, struktur- und heckenreichen Kulturlandschaft, Erhalt und Entwicklung extensiv genutzter Ackerrandstreifen, Rainen und ungenutzter Säume an Wegen und Gräben“ als Erhaltungsziel formuliert.

Zu 2: Die Verträglichkeit des Vorhabens wird derzeit durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg geprüft und ist noch nicht abgeschlossen.

Zu 3: In Niedersachsen sind für die Sicherung von Natura-2000-Gebieten grundsätzlich die unteren Naturschutzbehörden im übertragenen Wirkungskreis zuständig. Die Sicherung des EU-Vogelschutzgebietes „Lucie“ erfolgt durch das Naturschutzgebiet „Die Lucie“ (LÜ 006) sowie das Landschaftsschutzgebiet „Langendorfer Berg“ (DAN 026). Ergänzend trägt das Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat) mit derzeit 323 ha (Stand 1. Januar 2012) zur Sicherung einer ortolanverträglichen Bewirtschaftung bei.

Anlage 40

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 42 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Kosten und Finanzierung der Kompensationsmaßnahmen am Langwarder Groden in Butjadingen

Der Planfeststellungsbeschluss zum Bau des JadeWeserPorts (Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest - P-143.3/72 - vom 15. März 2007) sowie zwei weitere vorangegangene Planfeststellungsbeschlüsse für Deichbauvorhaben am Cäcilienroden (III. Oldenburgischer Deichband) und am Augustgroden (II. Oldenburgischer Deichband) ordnen als Kompensationsmaßnahme die „Öffnung“ bzw. den „Rückbau“ des Polderdeiches am Langwarder Groden an der Nordseeküste Butjadingens (im Landkreis Wesermarsch) an. Eine eingedeichte Grodenfläche, die seit Jahrzehnten extensiv landwirtschaftlich genutzt wird, soll in einen naturnahen tidebeeinflussten Außendeichsbereich umgewandelt werden - in der Hoffnung, dass

auf diese Weise eventuell neue Salzwiesen entstehen könnten, obwohl das Groden Gelände so hoch liegt, dass es nur bei außergewöhnlichem Hochwasser überspült wird. Zudem sieht der Planfeststellungsbeschluss vor, mit der Schleifung des Polderdeiches („naturfremdes Landschaftselement“, PFB Seite 391) die durch den Bau des JadeWeserPorts (JWP) bedingten Eingriffe in das Landschaftsbild zu kompensieren.

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2011 forderte die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest die JadeWeserPort-Entwicklungsgesellschaft auf, die Ausführungsplanung für die Umsetzung des Planbeschlusses (vollständige Schleifung des Vordeiches) bis zum 30. November 2011 vorzulegen. Für den 19. Januar 2012 ist eine Anhörung der Verfahrensbeteiligten vorgesehen. Die JWP-Entwicklungsgesellschaft strebt einen Beginn der Arbeiten noch vor Fertigstellung des Hafens (Einweihungstermin ist für August 2012 vorgesehen) an.

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Butjadingen vom 24. November 2011 wurde der folgende Beschluss gefasst: „Die Gemeinde Butjadingen wendet sich an Ministerpräsident David McAllister, um nochmals zu fordern, dass der Vordeich unangetastet bleiben muss. Dabei wird darauf hingewiesen, dass durch die Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses die Ziele der Ausgleichsmaßnahme nicht erreicht werden und dass beim Beginn der Bauarbeiten mit einer Eskalation zu rechnen ist.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Kosten der gesamten Kompensationsmaßnahme im Langwarder Groden einschließlich der Verstärkung des Hauptdeiches und der Folgekosten in den nächsten Jahren, wer kommt für die Kosten auf, und wie ist die Finanzierung sichergestellt?

2. Werden im Rahmen der Verstärkung des Hauptdeiches ordentliche Haushaltsmittel des II. oder/und III. Oldenburgischen Deichbandes eingesetzt, die sonst für andere Deichbaumaßnahmen zur Verfügung stünden?

3. Wird Ministerpräsident McAllister, wird die Landesregierung die oben zitierte Forderung aus dem Ratsbeschluss der Gemeinde Butjadingen, dass der Vordeich beim Langwarder Groden unangetastet bleiben müsse, unterstützen und, wenn ja, wie?

Die Ausgleichsmaßnahme am Langwarder Groden in Butjadingen, Landkreis Wesermarsch, ist als Kompensation für die Eingriffe in Natur und Landschaft für insgesamt drei Projekte planfestgestellt. Neben den mit dem Bau des Tiefwasserhafens JadeWeserPort verbundenen Eingriffen in Natur und Landschaft sollen auch Eingriffe aufgrund der bereits fertiggestellten Deichbaumaßnahmen am Cäcilienroden in der Gemeinde Sande, Landkreis Friesland, und am Augustgroden in der Gemeinde

Stadland, Landkreis Wesermarsch, ausgeglichen werden.

Die bisherigen Planungen zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen am Langwarder Groden sehen eine bereichsweise Vertiefung der Grodenfläche und den Anschluss des Grodens an die bestehenden Priele des Vorlandes vor. Danach blieben die Flächen der natürlichen Dynamik überlassen, damit Salzwiesen entstehen können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Gesamtherstellungskosten belaufen sich entsprechend den derzeitigen Planungen auf rund 9,4 Millionen Euro (brutto). Hiervon entfallen rund 6,2 Millionen Euro auf die im Rahmen der Kompensation durchzuführenden Deichverstärkungsarbeiten am Hauptdeich des Langwarder Grodens und rund 2,3 Millionen Euro auf die reine Kompensation (Schaffung von Salzwiesen). Diese Kosten sind von der JadeWeserPort-Realisierungs GmbH & Co. KG zu tragen.

Rund 900 000 Euro entfallen auf Bodenentnahmen im Groden, deren Aushubbereiche als Kompensationsmaßnahme dienen, während das Aushubmaterial für zukünftige Deichbaumaßnahmen in der Region Butjadingen zur Verfügung steht. Diese Kosten sind von den beteiligten Deichbänden zu finanzieren.

Zu den o. g. Gesamtherstellungskosten kommen weitere Kosten für Planung und Bauleitung, gegebenenfalls auch für Wertminderungsausgleich und Bodenzins als Forderung der Domänenverwaltung des Landes, Monitoringkosten des Kompensationserfolges und gegebenenfalls Ablösung erhöhter Unterhaltungskosten hinzu, über die im Einzelnen noch befunden werden muss.

Zu 2: Nein. Die ordentlichen Haushaltsmittel der angesprochenen Verbände werden für Maßnahmen der Deicherhaltung und vorsorgenden Deichverteidigung eingesetzt. Notwendige Verstärkungen der Hauptdeiche finanziert das Land gemäß § 8 NDG aus dem Küstenschutzansatz. Dies jedoch nur insoweit, wie nicht Dritte den Anlass für eine Deichverstärkung gegeben haben.

Zu 3: Aufgrund nachträgliche vorgetragener Bedenken vor Ort gegen die Maßnahme gibt es bereits seit 2008 laufende Gespräche hinsichtlich einer Alternativlösung, die von allen Seiten akzeptiert wird und finanziell dargestellt werden kann. Eine solche Alternativlösung konnte auch nach umfangreichen Gesprächen unter Moderation der

Nationalparkverwaltung bislang nicht erzielt werden, da sich Umwelt- und Naturschutzverbände - die weiterhin an der Lösung entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss festhalten - auf der einen Seite und die Bürgerinitiative vor Ort auf der anderen Seite auf keine einvernehmliche Lösung einigen konnten. Unter Beteiligung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz wurden diese Gespräche erst kürzlich wieder aufgenommen, um doch noch einen Kompromiss zwischen allen Beteiligten zu erreichen. Der Verlauf dieser Gespräche bleibt abzuwarten.